

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.11.2019, 18:00 Uhr Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- Vor Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsund Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt
 Potsdam
 19/SVV/1176

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (alle OBR, FA, KUM)

3.2 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 19/SVV/1174

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

- Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden 19/SVV/0750

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Wiedervorlage aus KUM 26.9.2019/ Abstimmung EA Hr. Menzel v. 28.8.2019)

4.2 Innovative Radverkehrslösung in Golm 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm (erneute Überweisung in Fachausschuss [KUM] nach Behandlung im KOUL 21.2.2019)

| 4.3 | Ampelanlagen mit Abbiegespiegeln verbessern 19/SVV/0996 | Einreicher: Fraktion CDU (nur KUM) |
|-------|---|---|
| 4.4 | Umgang mit E-Scootern | |
| 4.4.1 | Vorstellung Umgang mit E-Scootern in der LHP | Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt |
| 4.4.2 | Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam 19/SVV/0997 | Einreicher: Fraktion CDU (nur KUM) |
| 4.5 | Treibhausgasneutralität neuer Investitionen 19/SVV/1029 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke (SBWL, KUM, WA KIS) |
| 4.6 | Straßenlaternen zu Ladesäulen 19/SVV/1063 | Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen (nur KUM) |
| 4.7 | Kein Kanalsprint im Trinkwasser 19/SVV/1079 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE (B/Sp., KUM, HA) + ÄA Bündnis 90/Die Grünen v. 4.11.2019 |
| 4.8 | Änderung der Stellplatzsatzung 19/SVV/1091 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen (GSWI, SBWL, KUM) |
| 4.9 | Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude 19/SVV/1147 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE (SBWL, KUM, WA KIS) |
| 4.10 | Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz 19/SVV/1148 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE (nur KUM) |
| 4.11 | Baumpaten gesucht 19/SVV/1157 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE (nur KUM) |
| 4.12 | Querungshilfe am Kindergarten in Bornim 19/SVV/1160 | Einreicher: Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen (nur KUM) |
| 4.13 | Sicherheit von Fahrradfahrern an Kreuzungen 19/SVV/1164 | Einreicher: Fraktion CDU (nur KUM) |

| 4.14 | Tempo 30 Potsdamer Straße 19/SVV/1130 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage) |
|------|--|---|
| 4.15 | Durchfahrtsverbot für LKW 19/SVV/1212 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen KUM, HA (Mitteilungsvorlage) |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Berichterstattung "Schwerpunkte der Fortschreibung des STEK Verkehr" (gem. DS 18/SVV/0748) | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 5.2 | Berichterstattung zum Stand der Ausbauplanung Brandenburger Straße | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 5.3 | Berichterstattung zum Stand der Planung Busspur Geltow/Potsdam | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 5.4 | Information zum Grundgerüst Klimarat | Koordinierungsstelle Klimaschutz |
| 5.5 | Berichterstattung "Fortsetzung des Brandenburger 1000-Speicher Programms (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0714) | Koordinierungsstelle Klimaschutz |
| 6 | Sonstiges | |



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1176

| POTSDAM | Landeshauptstadt |
|---------|-----------------------|
| | Potsdam |
| | Der Oberbürgermeister |

| | 3 | | | |
|--|---|---------------------------------|----------------|--------------|
| Betreff: | | öffentlich | | |
| 1. Änderungs Potsdam | satzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienst | satzung der L | andeshaup | otstadt |
| Einreicher: Fac | chbereich Grün- und Verkehrsflächen | Erstellungsdatu Eingang 502: | um <u>22.1</u> | 0.2019 |
| Beratungsfolge | | | Empfehlung | Entscheidung |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | |
| 19.11.2019 19.11.2019 20.11.2019 21.11.2019 21.11.2019 25.11.2019 26.11.2019 27.11.2019 28.11.2019 28.11.2019 04.12.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke Ortsbeirat Neu Fahrland Ortsbeirat Uetz-Paaren Ausschuss für Finanzen Ortsbeirat Golm Ortsbeirat Satzkorn Ortsbeirat Grube Ortsbeirat Marquardt Ortsbeirat Fahrland Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Ortsbeirat Eiche Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | | |
| | ssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdier | | r Landesh | auptstadt |
| Potsdam ein | schließlich der Anlage "Straßenverzeichnis" | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | n den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: ende OBR: | 1 | Nein | |

TOP 3.1

| Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf |
|-------------------------------------|
| zur Information |

| Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus | | Ja age beizufügen | | | |
|--|--------------------|-----------------------------|--|--|--|
| Fazit Finanzielle Auswirkungen: | | | | | |
| Auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg werden Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen, hier Straßenreinigung und Winterdienst, erhoben. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage VI "Darstellung der Haushaltsansätze 2020/2021" aufgeführt. | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 | | | |
| - Dorbargermeister | Costratisacioni | GCGGHATGDCTCIGH Z | | | |
| | | | | | |
| | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 | | | |
| | | | | | |
| | Geschäftsbereich 5 | | | | |

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von | Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | Bewertung Demografie- relevanz |
|---|---------------|--|---|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:

Die mit der Straßenreinigung verbundenen prognostizierten reinen Dienstleistungskosten weisen für den neuen Kalkulationszeitraum 2020/21 eine Steigerung von 4,3 % aus. Verbunden mit der zu berücksichtigenden Kostenunterdeckung aus den Jahren 2016/17 führt dies zu Gebührenerhöhungen in den leistungsintensiven Reinigungsklassen RK 1, 2 und 5.

In den zurückliegenden Jahren wurden durch die Stadtverordnetenversammlung zahlreiche Beschlüsse zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum gefasst, die einen direkten Einfluss auf die Durchführung der Reinigung und die Kostenstruktur haben.

Hierbei handelt es sich u. a. um die Beschlüsse 13/SVV/0234 vom 05.06.2013 und 18/SVV/0784 vom 05.12.2018 zur Erweiterung der Laubaufnahme- und -entsorgung im Bereich der öffentlichen Straßen im Rahmen der (gebührenpflichtigen) Straßenreinigung.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auf den Beschluss 18/SVV/0888 vom 30.01.2019 zum Einsatz von Laubsaugern- und –bläsern zu verweisen. Über die mit der stufenweisen Umrüstung der Technik auf Akku-Geräte verbundenen Veränderungen in der Kostenstruktur wurde bereits in der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0364 informiert.

Maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsmenge und Qualität bei der Straßenreinigung hat der Beschluss 16/SVV/0493 zur Durchführung einer Sauberkeitskampagne in Potsdam. Hierzu wurde mit allen beteiligten Akteuren und den Stadtverordneten ein Maßnahmenplan entwickelt, der zu einer Verbesserung des Stadtbildes führen soll.

Als Schwerpunktbereiche für erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Straßenreinigung wurden die Innenstadt (zum Beispiel Brandenburger Straße, Friedrich-Ebert-Str. bis zum Hauptbahnhof) sowie die Wohngebiete Schlaatz, Drewitz und Kirchsteigfeld festgestellt.

Seit 2018 wurden bereits erste Veränderungen bei der Reinigungshäufigkeit und den Quailtätsstandards (z. B. Erweiterung RK 1 auf den Bereich Hauptbahnhof) mit äußerst positiven Ergebnissen eingeführt. Im Zusammenhang mit dem Workshop zur Weiterentwicklung der Potsdamer Innenstadt am 9.09.2017 wurde die Umsetzung des Maßnahmenplanes als eines der Handlungsfelder definiert.

Am Stadtplatz Schlaatz wurde in einer Testphase ab Mai 2018 die zweimal wöchentliche Reinigung durchgeführt. Dies war Ergebnis des Workshops "Sauberkeit und Ordnung im Wohngebiet Schlaatz" mit dem Arbeitskreis StadtSpuren. Die Auswirkungen auf Ordnung und Sauberkeit im Platzumfeld wurden mit dem Arbeitskreis StadtSpuren ausgewertet und sind nachweislich positiv. Daher ist die Erweiterung der RK 2 auf die vorgenannten Bereiche ab 2020 zur Verbesserung des Wohnumfeldes der Stadtplätze Schlaatz, Drewitz und Kirchsteigfeld vorgesehen.

Für den anstehenden Kalkulationszeitraum 2020/21 haben die vorgenannten Beschlüsse und Festlegungen direkten Einfluss, da dies die Leistungsmengen und –qualitäten festschreibt.

Der Landeshauptstadt Potsdam obliegt nach § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes die ordnungsgemäße Reinigung der Straßen (Straßenreinigung und Winterdienst). Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zu erheben.

Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2018/2019 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren Straßenreinigung sowie Winterdienst 2020/2021 erforderlich. Unter Anwendung des KAG kann der Kalkulationszeitraum zwei Jahre betragen. Hiervon soll wiederum Gebrauch gemacht werden. Die vorliegende Kalkulation umfasst den Zeitraum 2020/2021.

Die im Kalkulationszeitraum 2016/2017 entstandenen Kostenüber- und –unterdeckungen wurden berücksichtigt. In den Reinigungsklassen 1 und 2 (Innenstadt) sowie 5 waren in den Jahren 2016/2017 Kostensteigerungen zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür war der erhöhte Reinigungsbedarf insbesondere in der Innenstadt während der Sommersaison (Mai bis September) sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Laubbeseitigung.

Die Laubmenge, die von Fahrbahnen und Straßennebenflächen aufgenommen und entsorgt werden muss, erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren (2014/15) um ca. 40 %. Die entsprechenden gebührenfähigen Kosten für die Laubbeseitigung ab 2020, die Aufrechterhaltung der erreichten Qualitätsstandards und die Berücksichtigung der Kostenunterdeckung in den Reinigungsklassen 1, 2 und 5 aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017 führen in den genannten Reinigungsklassen zu einem Anstieg der Gebühren.

Weiterhin ist eine Anpassung des Reinigungsturnus und der Zuordnung von Straßen in Reinigungsklassen auf Grund eines veränderten Reinigungsbedarfes erfolgt (Anlage Straßenverzeichnis). Die Reinigungsklasse 2 wird erweitert auf die stark genutzten Stadtplätze im Schlaatz, in Drewitz und im Kirchsteigfeld.

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage der SVV hinsichtlich der Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen im Herbst (18/SVV/0784) fand eine Evaluierung der Maßnahmen zur Laubentsorgung statt. Es wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit der Ausweitung der Laubentsorgung auf öffentlichen Straßen und Plätzen notwendig ist, um die Verkehrssicherheit, Ordnung und Sauberkeit sicherzustellen.

Die Übertragung von Reinigungspflichten (hier Laub) auf Anlieger ist nur dann unzulässig, wenn die Erfüllung der Pflicht nicht mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder eine unverhältnismäßige Belastung für den Anlieger bedeuten würde.

Es bedarf daher einer sorgfältigen Prüfung, bei welchen Straßen dies nach den örtlichen Gegebenheiten zumutbar ist oder nicht. Bei der Beurteilung, ob die Reinigung noch zumutbar ist, ist darauf abzustellen, ob sich die Reinigungspflicht bei regelmäßiger Laubentfernung noch als zumutbar darstellt.

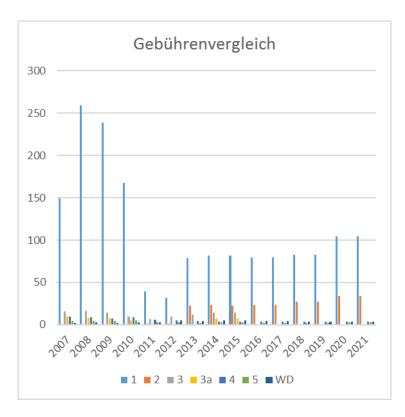
Mit der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0364 wurden bereits die Ergebnisse der Evaluierung und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Gebührenstruktur erläutert.

In Auswertung der geltenden Rechtslage und der durchgeführten Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in den zurückliegenden Jahren (Widersprüche und Klagen) und der bundesweiten Rechtsprechung zum Thema wurde die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 10.11.2017 einer inhaltlichen und rechtlichen Prüfung unterzogen. Vereinzelt sind Klarstellungen erfolgt (z. B. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 3, 10 u. 12, § 6 Abs. 1 u. 5).

Ein Vergleich der Gebührenentwicklung unter Beachtung der Veränderungen im Leistungsvolumen und der Qualität ist nachfolgend dargestellt.

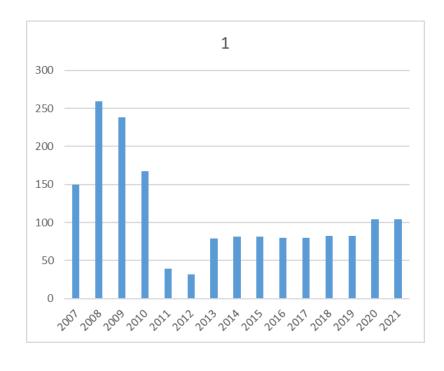
Vergleich der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in Euro je Frontmeter

| | 1 | 2 | 3 | 3 a | 4 | 5 | WD |
|------|--------|-------|-------|------------|------|------|------|
| 2007 | 149,55 | 0 | 15,94 | 9,64 | 9,58 | 4,72 | 2,48 |
| 2008 | 259,48 | 0 | 16,56 | 8,6 | 9,12 | 4,45 | 3,19 |
| 2009 | 238,46 | 0 | 14,42 | 7,55 | 7,29 | 4,57 | 2,30 |
| 2010 | 167,68 | 0 | 9,77 | 5,02 | 9,00 | 5,28 | 3,06 |
| 2011 | 39,68 | 1,69 | 6,90 | 0 | 5,70 | 3,18 | 2,76 |
| 2012 | 31,98 | 1,69 | 9,98 | 0 | 5,09 | 3,13 | 5,56 |
| 2013 | 78,90 | 22,56 | 12,19 | 0 | 4,12 | 2,04 | 4,72 |
| 2014 | 81,62 | 23,53 | 14,34 | 7,78 | 3,89 | 2,75 | 4,89 |
| 2015 | 81,62 | 22,53 | 14,34 | 7,78 | 3,89 | 2,75 | 4,89 |
| 2016 | 79,68 | 23,31 | 0 | 0 | 3,48 | 2,43 | 4,06 |
| 2017 | 79,68 | 23,31 | 0 | 0 | 3,48 | 2,43 | 4,06 |
| 2018 | 82,17 | 26,87 | 0 | 0 | 3,59 | 2,33 | 4,03 |
| 2019 | 82,17 | 26,87 | 0 | 0 | 3,59 | 2,33 | 4,03 |
| 2020 | 104,3 | 34,15 | 0 | 0 | 3,56 | 3,08 | 3,90 |
| 2021 | 104,3 | 34,15 | 0 | 0 | 3,56 | 3,08 | 3,90 |



Reinigungsklasse 1

| | _ |
|------|--------|
| | 1 |
| 2007 | 149,55 |
| 2008 | 259,48 |
| 2009 | 238,46 |
| 2010 | 167,68 |
| 2011 | 39,68 |
| 2012 | 31,98 |
| 2013 | 78,90 |
| 2014 | 81,62 |
| 2015 | 81,62 |
| 2016 | 79,68 |
| 2017 | 79,68 |
| 2018 | 82,17 |
| 2019 | 82,17 |
| 2020 | 104,3 |
| 2021 | 104,3 |



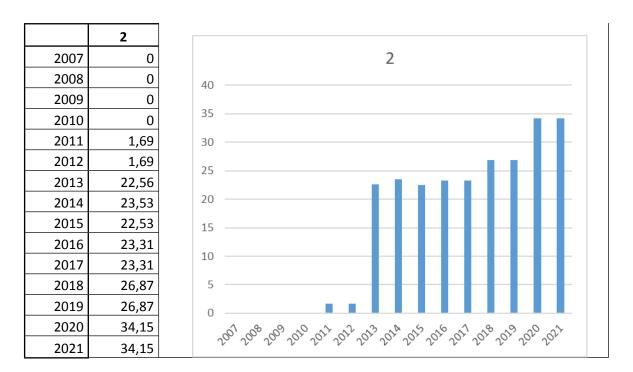
Von der Zuordnung in die RK 1 sind 1 % der Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtigen betroffen. Die Zuordnung der Straße zur RK 1 ist an den aktuellen Bestand an öffentlichen Straßen und deren Nutzung und Reinigungsbedarf anzupassen (Erweiterung fett gedruckt).

| Alter Markt | Nördliche Innenstadt | Platz |
|--|-------------------------|---|
| Bahnhofsvorplatz | Südliche Innenstadt | Hauptbahnhof |
| Brandenburger Straße | Nördliche Innenstadt | |
| Breite Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Heinrich-Mann-Allee inkl. Lange Brücke und Vorplatz Filmmuseum |
| Friedrich-Ebert-Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Nauener Tor bis Breite Straße |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt | FR und WD Babelsberger Straße bis Friedrich-Engels- Straße |
| Humboldtstraße | Nördliche Innenstadt | |
| Kaiserstraße (alte Bezeichnung ist nach Benennung zu korrigieren) | Nördliche Innenstadt | |
| Otto-Braun-Platz | Nördliche Innenstadt | |

| Platz der Einheit | Nördliche Innenstadt | FR und WD Fahrbahn und Platzfläche sowie FR vor Wilhelm Galerie |
|--|-------------------------|---|
| Schloßstraße zzgl. neuer Teil n. z. b. | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Alter Markt |
| Schwertfegerstraße zzgl. neuer Teil n. z. b. | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Kaiserstraße |
| Steubenplatz | Nördliche Innenstadt | |

Es findet ein tägliche Mischreinigung von Hauswand zu Hauswand statt. Das heißt, die Gehwegreinigung erfolgt durch die LHP und die Eigentümer müssen diese nicht selber oder durch einen Dienstleister kostenpflichtig erledigen lassen. Im gesamten Bereich werden Flächen der Fahrradabstellanlagen, Treppen, Rampen, Unterführungen gereinigt. Wildkraut/Aufwuchs ist mit zu beseitigen, insbesondere an Einbauten (Straßenschilder, Verkehrszeichen, Fahrradständern, Abfallbehälter usw.). Darüber hinaus ist ein mobiles (Hand)Reinigungsteam in der Hauptsaison (Mai bis September) zusätzlich am Nachmittag als 2. Tour zusätzlich unterwegs. In der Laubsaison Oktober bis Dezember erfolgt die bedarfsgerechte Laubmischreinigung im gesamten Bereich (Fahrbahn und Gehweg) der durch die LHP (mehr Personal und Technikeinsatz).

Reinigungsklasse 2



Von der Zuordnung in die Reinigungsklasse 2 sind 3% der Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtigen betroffen. Es handelt sich um Straßen im direkten Innenstadtbereich (z. B. Dortustraße, Gutenbergstr. usw.) sowie um Abschnitte der Karl-Liebknecht-Straße und Rudolph-Breitscheid-Straße in Babelsberg.

Ab 2020 soll eine Erweiterung um die Stadtplätze (Ernst-Busch-Platz, Heiner-Carow-Platz und Schlaatz) vorgenommen werden. In einer Testphase erfolgte ab Mai 2018 am Stadtplatz Schlaatz die zweimal wöchentliche Reinigung. Die Auswirkungen auf Ordnung und Sauberkeit im Platzumfeld wurden mit dem Arbeitskreis Stadtspuren ausgewertet und sind nachweislich positiv. Daher ist die Erweiterung der RK 2 auf die vorgenannten Bereiche ab 2020 zur Verbesserung des Wohnumfeldes geplant.

In der RK 2 findet eine Mischreinigung (maschinell und Handreiniger) der Fahrbahn zweimal in der Woche statt. Alle in der Satzung benannten Fahrbahnteile sind somit bei der Reinigung zu betreuen

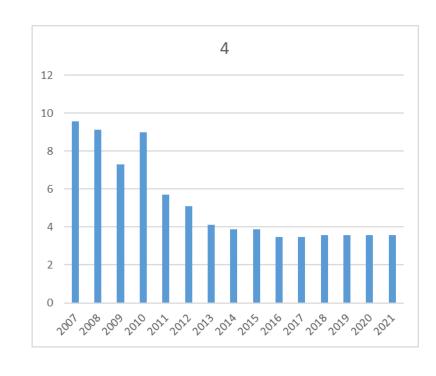
(Treppen, Rampen usw.). Das Wildkraut/Aufwuchs ist regelmäßig sowohl auf Flächen als auch an Einbauten (siehe RK 1) zu entfernen.

Darüber hinaus ist im Innenstadtbereich ein mobiles (Hand)Reinigungsteam in der Hauptsaison (Mai bis September) am Nachmittag in einer 2. Tour eingesetzt. Nach der Winterperiode hat eine Grundreinigung zu erfolgen. Bei Natursteinpflasterstraßen ist zum Schutz des Pflasters, der Anteil der Handreinigung gegenüber der maschinellen Reinigung erhöht.

In der Laubsaison Oktober bis Dezember erfolgt die bedarfsgerechte Laubmischreinigung im Fahrbahnbereich und Straßenbegleitgrün durch die LHP (mehr Personal und Technikeinsatz).

Reinigungsklasse 4

| | 4 |
|------|------|
| 2007 | 9,58 |
| 2008 | 9,12 |
| 2009 | 7,29 |
| 2010 | 9,00 |
| 2011 | 5,70 |
| 2012 | 5,09 |
| 2013 | 4,12 |
| 2014 | 3,89 |
| 2015 | 3,89 |
| 2016 | 3,48 |
| 2017 | 3,48 |
| 2018 | 3,59 |
| 2019 | 3,59 |
| 2020 | 3,56 |
| 2021 | 3,56 |

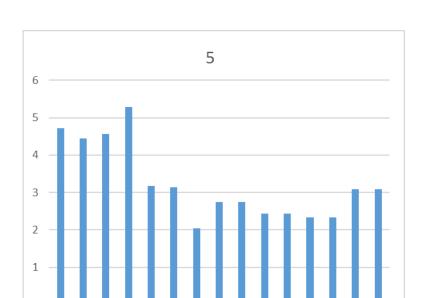


Von der Zuordnung in die RK 4 sind 66 % der Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtigen betroffen. In der RK 4 findet eine Mischreinigung (maschinell und Handreiniger) der Fahrbahn alle 4 Wochen turnusgemäß statt. Alle in der Satzung benannten Fahrbahnteile sind somit bei der Reinigung zu betreuen (Treppen, Rampen usw.). Das Wildkraut/Aufwuchs ist regelmäßig sowohl auf Flächen als auch an Einbauten (siehe RK 1) zu entfernen.

In der Laubsaison Oktober bis Dezember erfolgt die bedarfsgerechte Laubmischreinigung im Fahrbahnbereich und Straßenbegleitgrün durch die LHP (mehr Personal und Technikeinsatz).

Reinigungsklasse 5

| | 5 |
|------|------|
| 2007 | 4,72 |
| 2008 | 4,45 |
| 2009 | 4,57 |
| 2010 | 5,28 |
| 2011 | 3,18 |
| 2012 | 3,13 |
| 2013 | 2,04 |
| 2014 | 2,75 |
| 2015 | 2,75 |
| 2016 | 2,43 |



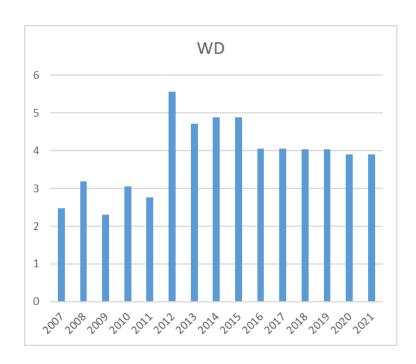
| 2017 | 2,43 |
|------|------|
| 2018 | 2,33 |
| 2019 | 2,33 |
| 2020 | 3,08 |
| 2021 | 3,08 |

Von der Zuordnung in die RK 5 sind 30 % der Grundstückeigentümer/Gebührenpflichtigen betroffen. Es erfolgt alle 4 Wochen eine maschinelle Reinigung der Fahrbahn. Bei Bedarf sind einzelne Flächen (wie Parktaschen, Mittelinseln usw.) mit Handreinigern zu betreuen. Auch Wildkraut/Unkraut an Einbauten ist bei Bedarf zu entfernen. Auch hier erfolgt bei Bedarf eine Grundreinigung nach der Wintersaison.

In der Laubsaison Oktober bis Dezember erfolgt die bedarfsgerechte Laubmischreinigung im Fahrbahnbereich und Straßenbegleitgrün durch die LHP (mehr Personal und Technikeinsatz).

Winterdienst

| | WD |
|------|------|
| 2007 | 2,48 |
| 2008 | 3,19 |
| 2009 | 2,30 |
| 2010 | 3,06 |
| 2011 | 2,76 |
| 2012 | 5,56 |
| 2013 | 4,72 |
| 2014 | 4,89 |
| 2015 | 4,89 |
| 2016 | 4,06 |
| 2017 | 4,06 |
| 2018 | 4,03 |
| 2019 | 4,03 |
| 2020 | 3,90 |
| 2021 | 3,90 |



Winterdienst findet entsprechend § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes nur auf Straße statt, die verkehrsbeutend und gefährlich sind. Zur Einordnung der Straßen bzw. von Straßenabschnitten sind diese hinsichtlich ihrer Verkehrsbedeutung und auf Gefahren zu prüfen. Gefährliche Stellen existieren, wenn wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall selbst dann naheliegt, wenn man die im Winter allgemein erforderliche Sorgfalt walten lässt.

Dazu gehören Stellen an denen Kraftfahrer bremsen, ausweichen oder Fahrtrichtung bzw. Geschwindigkeit ändern (Steigungen, Kreuzungen, Einmündungen, mehrspurige Straßen, Kurven, Verengungen, Brücken, Pflasterstraßen mit Gefälle usw.). Verkehrs wichtig sind verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten und innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen innerhalb von Wohngebieten, Strecken des ÖPNV, Schulbusstrecken, Straßen bzw. Abschnitte an denen Krankenhäuser, Rettungsambulanzen, Altenheime, Schulen, Kindergärten usw. vorhanden sind

Zur Erstellung des Straßenverzeichnisses WD sind diese Kriterien entsprechend zu berücksichtigen.

<u>Anlagen</u>

- I. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
- II. Anlage Straßenverzeichnis 2020/2021 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung

- III. Synopse Änderungen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
- IV. Berichtsdokumentation zur Gebührenkalkulation 2020/2021
- V. Kalkulation
- VI. Finanzielle Auswirkungen, Darstellung der Haushaltsansätze 2020/2021

Anlagen

- VII. 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
- VIII. Anlage Straßenverzeichnis 2020/2021 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
- IX. Synopse Änderungen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung
- X. Berichtsdokumentation zur Gebührenkalkulation 2020/2021
- XI. Kalkulation
- XII. Finanzielle Auswirkungen, Darstellung der Haushaltsansätze 2020/2021

Anlage I

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.11.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am...... folgende Änderungssatzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.4)
- §§ 17, 47 und 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.3)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 36])

§ 1

Änderungen

- § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- 3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, Mittelinseln, Mulden, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege, Brücken, Tunnel und Rampen.

Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
- alle erkennbar, abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile einschließlich Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV) im Sinne von § 1 Abs. 7 dieser Satzung,
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite auf der Fahrbahn parallel zur Fahrbahnaußenkante,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 STVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze einschließlich der Bereiche, die zu gekennzeichneten Fußgängerüberwegen, zu Querungshilfen über die

Fahrbahn oder zu Übergängen für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder –einmündungen der Fahrbahn führen.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als Grundstückseigentümer der dahinterliegenden Grundstücke auch (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang der Vorder- und Hinterliegergrundstücke bestimmt sich nach § 6. Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Oberbürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

§ 3 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

10) Die Aufnahme und Entsorgung des Herbstlaubes von Fahrbahnen und Straßenbegleitgrün erfolgt in den Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 5 im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31.12. eines jeden Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam. Dies entbindet die Grundstückseigentümer jedoch nicht von den sonstigen Verpflichtungen nach § 3 Abs. 8. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger. Abs. 11 gilt entsprechend.

§ 3 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

12) Laub und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Straßenbegleitgrün, Grünflächen) verbracht werden. Die Entsorgung hat entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Maßstab für die Benutzungsgebühr bildet die Gesamtlänge aller Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.

- § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
- 5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Wird ein Grundstück von ein und derselben Straße an mehreren Grundstücksseiten erschlossen, so werden alle Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlänge berücksichtigt. In beiden Fällen wird die Gesamtfrontlänge entsprechend des Absatzes 2 und 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.
- § 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:
- 8) Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen

für die Straßenreinigung in der

| RK 1 | 104,30 € |
|----------------------|----------|
| RK 2 | 34,15 € |
| RK 4 | 3,56 € |
| RK 5 | 3,08 € |
| für den Winterdienst | 3,90 € |

§ 10 erhält folgende Fassung:

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung zulässig.

- § 12 Abs. 1 Pkt. 7 erhält folgende Fassung:
- 7. entgegen § 3 Absatz 10 Satz 3 Laub im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9. eines jeden Jahres nicht entfernt,

§ 2 Inkrafttreten

| Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. |
|---|
| |
| |
| Potsdam, den |
| |
| Mike Schubert |
| Oberbürgermeister |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|------------------------|---------------------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Ahornstraße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Albert-Einstein-Straße | Teltower Vorstadt | Einfahrt Observatorien bis Ende | 6 | |
| Albert-Einstein-Straße | Teltower Vorstadt | FR und WD Brauhausberg bis Einfahrt Observatorien, FR vor Nr. 1 bis 3 | 4 | 1 |
| Albrechtshof | Groß Glienicke | | 6 | |
| Alexander-Klein-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Allee nach Glienicke | Babelsberg Nord | FR und WD Grenzstraße bis Karl- Marx-Straße | 5 | 1 |
| Allee nach Glienicke | Babelsberg Nord | Nr. 83 und 85 | 6 | |
| Allee nach Sanssouci | Brandenburger Vorstadt | | 4 | 1 |
| Alleestraße | Nauener Vorstadt | | 4 | 1 |
| Alt Döberitzer Weg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Alt Drewitz | Drewitz | | 6 | |
| Alt Nowawes | Babelsberg Nord | Nebenfahrbahn zw. Neue Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße | 4 | |
| Alt Nowawes | Babelsberg Nord | Verkehrsstraße | 4 | 1 |
| Alter Markt | Nördliche Innenstadt | Platz | 1 | 1 |
| Alter Markt | Innenstadt Nördliche Innenstadt | Staudenhof | 4 | |
| Alter Tomow | Templiner Vorstadt | Weg zu Alter Tornow Nr. 3 und Weg zu Templiner Straße Nr. 21 B | 6 | |
| Alter Tornow | Templiner Vorstadt | | 5 | 1 |
| Alter Weinberg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Altes Rad | Eiche | | 4 | |
| Althoffstraße | Babelsberg Süd | WD Anhaltstraße bis Kopernikusstraße | 4 | 1 |
| Altstadtblick | Templiner Vorstadt | | 6 | |
| Am alten Dorf | Bornim | | 6 | |
| Am Alten Friedhof | Teltower Vorstadt | FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Kolonie Daheim | 4 | 1 |
| Am Alten Friedhof | Teltower Vorstadt | FR Weg hinterm Friedhof und Kolonie Daheim | 4 | |
| Am Alten Markt | Nördliche Innenstadt | | 2 | 1 |
| Am alten Mörtelwerk | Eiche | | 4 | 1 |
| Am Anger | Groß Glienicke | | 6 | , |
| Am Bassin | Nördliche | | 2 | 1 |
| Am Böttcherberg | Innenstadt Klein Glienicke | | 6 | |
| Am Brunnen | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Am Buchhorst | Industriegelände | FR und WD An der Brauerei Rehbrücke bis Nuthedamm | 5 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Am Bürohochhaus | Industriegelände | | 6 | |
| Am Denkmal | Groß Glienicke | | 6 | 1 |
| Am Drachenberg | Bornstedt | | 6 | 1 |
| Am Durchstich | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Eichenhain | Eiche | | 6 | |
| Am Fenn | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Fenn | Waldstadt I | | 6 | |
| Am Föhrenhang | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Försteracker | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Am Friedhof | Drewitz | | 6 | |
| Am Friedhof | Fahrland | | 6 | |
| Am Friedrichspark | Satzkorn | WD B 273 bis Kreisverkehr | 6 | 1 |
| Am Garten | Marquardt | | 6 | |
| Am Gehölz | Stern | | 4 | |
| Am Glienicker | | | | |
| Mühlenberg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Golfplatz | Nedlitz | FR Viereckremise bis An der Roten Kaserne | 4 | |
| Am Golfplatz | Nedlitz | WD Lerchensteig bis Viereckremise | 6 | 1 |
| Am Golmer Weinberg | Golm | | 6 | |
| Am Großen Herzberg | Eiche | | 6 | |
| Am Großen Horn | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Grünen Weg | Eiche | | 6 | |
| Am Gutstor | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Hämphorn | Sacrow | | 6 | |
| Am Hang | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Am Havelblick | Templiner Vorstadt | FR und WD Albert-Einstein- Straße bis Wendestelle | 4 | 1 |
| Am Havelblick | Templiner Vorstadt | Zufahrt Garagen und Weg zw. Finkenweg Nr. 5 und Am Havelblick Nr. 6 | 6 | |
| Am Heineberg Am Hinzenberg | Nördliche Innenstadt | | 6 | |
| Am Hirtengraben | Kirchsteigfeld | | 6 | |
| Am Jungfernsee | Nedlitz | FR Nedlitzer Straße bis Carl- Adam-Petri-Straße, WD Hauptzug | 5 | 1 |
| Am Kanal | Nördliche Innenstadt | FR Berliner Straße bis Große Fischerstraße, FR und WD Heilig- Geist-Straße bis Berliner Straße, FR Am Alten Markt bis Burgstraße (Parkstraße) | 4 | 1 |
| Am Kanal | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Berliner Straße | 5 | 1 |
| Am Kirchberg | Neu Fahrland | FR und WD Ringstraße bis Am Wiesenrand | 5 | 1 |
| Am Klubhaus | Babelsberg | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Am Krampnitzsee | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Krongut | Bornstedt | | 6 | |
| Am Küssel | Grube | | 6 | |
| Am Langen Berg | Eiche | FR Am alten Mörtelwerk bis Baumschulenweg | 4 | |
| Am Langen Berg | Eiche | Nr. 17 | 6 | |
| Am Lehnitzsee | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Luftschiffhafen | Potsdam West | FR und WD Zeppelinstraße bis Zufahrt LBS | 4 | 1 |
| Am Lustgartenwall | Nördliche Innenstadt | Bahngleise bis Kleingartensparte | 6 | |
| Am Lustgartenwall | Nördliche Innenstadt | FR und WD Henning-von- Tresckow-Straße bis Am Hinzenberg, FR entlang Bahndamm | 4 | 1 |
| Am Magazin | Templiner Vorstadt | | 6 | |
| Am Mittelbusch | Stern | | 6 | |
| Am Moosfenn | Waldstadt II | | 4 | 1 |
| Am Mühlenberg | Golm | | 4 | 1 |
| Am Neuen Garten | Nauener Vorstadt | FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Behlertstraße | 4 | 1 |
| Am Neuen Garten | Nauener Vorstadt | Große Weinmeisterstraße bis Bertinistraße | 6 | 1 |
| Am Neuen Markt | Nördliche Innenstadt | WD Hauptfahrbahn (Nr. 1 - 8, 10, 11) | 4 | 1 |
| Am Neuen Palais | Brandenburger Vorstadt | FR inkl. Mopke Süd, WD Hauptfahrbahn | 5 | 1 |
| Am Nuthetal | Schlaatz | WD An der Alten Zauche bis Bisamkiez | 4 | 1 |
| Am Park | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Parkplatz | Paaren | Buswendestelle | 6 | |
| Am Pfingstberg | Nauener Vorstadt | FR Vogelweide bis Nedlitzer Straße, WD Nedlitzer Straße bis Große Weinmeisterstraße | 4 | 1 |
| Am Pfingstberg | Nauener Vorstadt | Nr. 40, 41, 41 A, 43 und 44 | 6 | |
| Am Phloxgarten | Bornim | | 6 | |
| Am Plantagenhaus | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Am Raubfang | Bornim | | 6 | |
| Am Rehweg | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Reiherbusch | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Am Schlahn | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Schlangenfenn | Waldstadt II | | 4 | |
| Am Schlänitzsee | Marquardt | | 6 | |
| Am Schragen | Jägervorstadt | | 5 | 1 |
| Am Seeblick | Groß Glienicke | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------|-------------------|--|-----------------|-----------------|
| Am Silbergraben | Drewitz | | 6 | |
| Am Speicher | Templiner | | 6 | |
| • | Vorstadt | | | |
| Am Spitzen Berg | Fahrland | | 6 | |
| Am Sportplatz | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Am Springbruch | Waldstadt II | | 4 | |
| Am Stadtrand | Waldstadt I | FR Meisenweg bis Drewitzer Straße, sowie Wohnstraße Am Stadtrand bis Meisenweg | 4 | |
| Am Stadtrand | Waldstadt I | Nr. 1 bis 44 A sowie Wohnstraße hinter Am Stadtrand Nr. 45 bis 52 | 6 | |
| Am Stinthorn | Neu Fahrland | FR und WD Einmündung B2 bis Nr. 38 | 4 | 1 |
| Am Stinthorn | Neu Fahrland | Wohnstraße | 6 | |
| Am Tempelberg | Eiche | | 6 | |
| Am Upstall | Fahrland | FR und WD Gartenstraße bis Wendehammer | 4 | 1 |
| Am Upstall | Fahrland | Nr. 10, 10 A, 10 B und 10 C | 6 | |
| Am Upstallgraben | Fahrland | | 6 | |
| Am Urnenfeld | Golm | FR und WD Kuhfortdamm bis Am Urnenfeld Nr. 3 | 5 | 1 |
| Am Urnenfeld | Golm | Nr. 1 bis 3 | 6 | 1 |
| Am Vogelherd | Nedlitz | | 6 | 1 |
| Am Wald | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Am Waldfrieden | Groß Glienicke | | 6 | |
| Am Waldrand | Klein Glienicke | | 6 | |
| Am Waldrand | Neu Fahrland | | 6 | |
| Am Weinberg | Fahrland | | 6 | |
| Am Weißen See | Nedlitz | | 6 | |
| Am Wiesenrand | Neu Fahrland | FR und WD Am Kirchberg bis Persius-Brücke | 5 | 1 |
| Am Wiesenrand | Neu Fahrland | Nr. 2 bis 4 | 6 | |
| Am Wildpark | Potsdam West | FR und WD Werderscher Damm und Geschwister-Scholl-Straße | 5 | 1 |
| Am Wildpark | Potsdam West | Nr. 5 und 6 | 6 | |
| Am Windmühlenberg | Bornim | | 6 | |
| Am Zachelsberg | Golm | | 4 | |
| Am Zernsee | Golm | | 6 | |
| Amselweg | Marquardt | | 6 | |
| Amselwinkel | Bornim | | 6 | |
| Amtsstraße | Bornstedt | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------------|-----------------------|---|-----------------|-----------------|
| Amundsenstraße | Bornim | Nr. 18, 20, 20 A bis 20 C, 22, 24 A bis 24 C, 24 E, 24 F, 42, 44 und 46, Weg hinter Kaiser- Friedrich-Straße 140 | 6 | |
| Amundsenstraße | Bornim | | 5 | 1 |
| An den Eisbergstücken | Fahrland | | 6 | |
| An den Kopfweiden | Teltower Vorstadt | FR Horstweg bis Nr. 30 | 4 | |
| An den Leddigen | Fahrland | | 6 | |
| An den Windmühlen | Babelsberg Süd | | 6 | |
| An der alten Kreisstraße | Marquardt | | 6 | |
| An der Alten Zauche | Schlaatz | FR und WD Horstweg bis Drewitzer Straße | 4 | 1 |
| An der Alten Zauche | Schlaatz | FR und WD Weg entlang der Tram Gleise (zw. Magnus-Zeller- Platz bis Bisamkiez), FR Nr. 2 A | 4 | 1 |
| An der Bahn | Golm | | 6 | |
| An der Birnenplantage | Neu Fahrland | | 6 | |
| An der Brauerei | Industriegelände | | 6 | |
| An der Eisenbahnbrücke | Marquardt | | 6 | |
| An der Jubelitz | Fahrland | | 6 | |
| An der Kirche | Groß Glienicke | | 6 | |
| An der Kornmühle | Templiner | | 6 | |
| An der Lokremise | Vorstadt Templiner | | 6 | |
| | Vorstadt | | | |
| An der Mole | Neu Fahrland | | 6 | |
| An der Obstplantage | Marquardt | | 6 | |
| An der Parforceheide | Babelsberg Süd | | 6 | |
| An der Pirschheide | Potsdam West | FR und WD Zeppelinstraße bis Nr. 11, 28, 30 und LBS Tunnel, Uferweg An der Pirschheide | 4 | 1 |
| An der Pirschheide | Potsdam West | Nr. 36, 40, 41 und 42 Abzweig zum Seminaris Hotel | 6 | 1 |
| An der Roten Kaserne | Nedlitz | | 4 | |
| An der Sandscholle | Babelsberg Süd | | 4 | |
| An der Sporthalle | Groß Glienicke | | 6 | 1 |
| An der Sternwarte | Babelsberg Nord | | 5 | |
| An der Vogelwiese | Bornim | | 6 | |
| An der Vorderkappe | Templiner Vorstadt | | 6 | |
| An der Wublitz | Marquardt | | 6 | |
| Angermannstraße | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Anglerkolonieweg | Neu Fahrland | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|---------------------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Anhaltstraße | Babelsberg Süd | WD Benzstraße bis Althoffstraße, kein WD Rudolf-Breitscheid- Straße bis Benzstraße | 4 | 1 |
| Anni-von-Gottberg- Straße | Kirchsteigfeld | FR und WD Dorothea-Schneider- Straße bis Ricarda-Huch-Straße | 4 | 1 |
| Anni-von-Gottberg- Straße | Kirchsteigfeld | Ricarda-Huch-Straße bis Ende | 6 | |
| Apfelweg | Bornstedt | | 6 | |
| Asta-Nielsen-Straße | Drewitz | | 6 | |
| Auf dem Kiewitt | Brandenburger Vorstadt | WD Hauptfahrbahn | 4 | 1 |
| Auf dem Kiewitt | Brandenburger Vorstadt | Weg zw. Nr. 8 und Schillerplatz | 6 | |
| August-Bebel-Straße | Babelsberg Süd | FR und WD Karl-Marx-Straße bis Großbeerenstraße | 4 | 1 |
| August-Bier-Straße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| August-Bonness-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Babelsberger Straße | Südliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Baberowweg | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Bäckerstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Badestellenweg | Neu Fahrland | | 6 | |
| Bahnhofstraße | Satzkorn | | 6 | |
| Bahnhofstraße | Stern | | 4 | |
| Bahnhofsvorplatz | Südliche Innenstadt | Hauptbahnhof | 1 | 1 |
| Bahnhofsvorplatz Golm | Golm | | 4 | 1 |
| Baldurstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Bartholomäus-Neumann- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Bassewitzstraße | Neu Fahrland | | 6 | |
| Bassinplatz - Nord | Nördliche Innenstadt | Platzfläche und Parkstraße | 2 | 1 |
| Bassinplatz - Süd | Nördliche Innenstadt | Parkplatz | 2 | 1 |
| Baumhaselring | Eiche | Hauptzug | 4 | 1 |
| Baumhaselring | Eiche | Nr. 4, 4 A, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 130, 132, 132 A, 134, 134 A, 136, 136 A, 138, 138 A, 140 und 142 | 6 | |
| Baumhaselring | Eiche | Weg. zw. Nr. 32 und 34, Weg zw. Nr. 48 A und 52, Weg zw. Nr. 148 A und 150, Weg zw. Nr. 164 A und 166 | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------------------|-------------------|--|-----------------|-----------------|
| Baumschulenweg | Eiche | | 5 | 1 |
| Bebraer Straße | Drewitz | | 6 | |
| Beethovenstraße | Stern | Nr. 28, 30, 32, 34, 36 und 38 | 6 | |
| Beethovenstraße | Stern | | 4 | |
| Beetzweg | Babelsberg Süd | | 5 | |
| Behlertstraße | Berliner Vorstadt | FR und WD Am Neuen Garten bis Berliner Straße | 4 | 1 |
| Behlertstraße | Nauener Vorstadt | FR Friedrich-Ebert-Straße bis Am Neuen Garten | 4 | |
| Behringstraße | Babelsberg Nord | FR und WD Karl-Marx-Straße bis Pasteurstraße | 4 | 1 |
| Behringstraße | Babelsberg Nord | Nr. 61 bis 67 (ungerade) | 6 | |
| Bendastraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Dando właticz Cz | Nördliche | | 4 | 4 |
| Benkertstraße | Innenstadt | | 4 | 1 |
| Benzstraße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Bergholzer Straße | Teltower Vorstadt | | 4 | |
| Bergstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Bergweg | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Berliner Straße | Berliner Vorstadt | Hauptfahrbahn | 5 | 1 |
| Berliner Straße | Berliner Vorstadt | Nebenfahrbahn | 4 | 1 |
| Berliner Straße | Berliner Vorstadt | Vorplatz Glienicker Brücke | 4 | 1 |
| Bernhard-Kellermann- Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Bertha-von-Suttner- Straße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Bertinistraße | Nauener Vorstadt | WD Große Weinmeisterstraße bis Bertinistraße Nr. 12 | 6 | 1 |
| Bertiniweg | Nauener Vorstadt | WD Fritz-von-der-Lancken-Straße bis Wendekreis | 6 | 1 |
| Bertolt-Brecht-Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Bettina-von-Arnim-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Beyerstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Biberweg | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Binsenhof | Schlaatz | | 4 | |
| Birkenhügel | Eiche | | 6 | |
| Birkenstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Birnenweg | Bornstedt | | 6 | |
| Birnenweg | Satzkorn | WD Satzkorner Bergstraße bis Klärwerk | 6 | 1 |
| Bisamkiez | Schlaatz | FR Otterkiez bis Schule (Nr. 111), WD Am Nuthetal bis Schule (Nr. 111) | 4 | 1 |
| Blumenstraße | Bornstedt | | 6 | |
| Blumenweg | Babelsberg Süd | | 5 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Blumenweg | Marquardt | | 6 | |
| Böcklinstraße | Berliner Vorstadt | | 4 | 1 |
| Bonner Straße | Nedlitz | | 6 | |
| Bornimer Chaussee | Golm | WD Am Mühlenberg Steinwerder Damm (OE Golm) | 6 | 1 |
| Bornstedter Straße | Bornstedt | | 5 | 1 |
| Brandenburger Straße | Nördliche Innenstadt | | 1 | 1 |
| Brauerstraße | Nördliche Innenstadt | | 2 | 1 |
| Brauhausberg | Teltower Vorstadt | Weg bei Nr. 36 | 6 | |
| Brauhausberg | Templiner Vorstadt | | 4 | 1 |
| Braumannweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Breite Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Heinrich-Mann-Allee inkl. Lange Brücke und Vorplatz Filmmuseum | 1 | 1 |
| Breite Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Zeppelinstraße bis Friedrich-Ebert-Straße | 5 | 1 |
| Breite Straße | Nördliche Innenstadt | Weg beim Marktcenter | 6 | |
| Breite Straße | Nördliche Innenstadt | Weg hinter Breite Straße Nr. 24 und 26 | 5 | |
| Breiter Weg | Bornim | | 6 | |
| Brentanoweg | Jägervorstadt | FR Voltaireweg bis Ulanenweg 11 | 5 | |
| Brentanoweg | Jägervorstadt | Weg zu Brentanoweg 9 bis Gregor-Mendel-Straße 5 und 6 | 6 | |
| Brunnenallee | Waldstadt I | | 6 | |
| Bruno-HBürgel-Straße | Babelsberg Nord | Nr. 74 A, 74 B und 74 C, Weg zw. Nr. 40 und 42 | 6 | |
| Bruno-HBürgel-Straße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Bullenwinkel | Groß Glienicke | | 6 | |
| Burgstraße | Nördliche Innenstadt | Hauptstraße (Nr. 1 - 6 A, 19 - 24, 30 - 33) | 4 | |
| Burgstraße | Nördliche Innenstadt | Wohnstraße hinter Am Alten Markt Nr. 1 bis 8, Am Kanal Nr. 50 bis 53 und Joliot-Curie- Straße Nr. 18 bis 24 sowie Joliot- Curie-Straße Nr. 28 | 6 | |
| Bussardweg | Bornim | | 6 | |
| Busweg | Neu Fahrland | | 5 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-----------------------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Caputher Heuweg | Waldstadt II | FR Am Springbruch bis Saarmunder Straße sowie Wohnstraßen bei Nr. 33 - 39 (ungerade) und Nr. 41 - 69 (ungerade), WD Zum Teufelssee bis Saarmunder Straße außer Nr. 33 bis 69 (ungerade) | 4 | 1 |
| Caputher Heuweg | Waldstadt II | Zufahrt Nr. 3 - 31 (ungerade) | 6 | |
| Carl-Adam-Petri-Straße | Nedlitz | | 6 | 1 |
| Carl-Christian-Horvath- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Carl-Gustav-Jakobi- Straße | Nedlitz | | 6 | |
| Carl-von-Ossietzky-Straße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Charles-Tellier-Platz | Bornstedter Feld | | 5 | 1 |
| Charlottenstraße | Nördliche Innenstadt | | 2 | 1 |
| Chileplatz | Berliner Vorstadt | | 6 | |
| Chopinstraße | Stern | | 6 | |
| Christophorusweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Clara-Immerwahr-Straße | Golm | | 6 | |
| Clara-Schumann-Straße | Kirchsteigfeld | FR Anni-von-Gottberg-Straße bis Trebbiner Straße, WD Trebbiner Straße bis Marie-Juchacz-Straße | 4 | 1 |
| Clara-Schumann-Straße | Kirchsteigfeld | Verbindungswege bei Clara- Schumann-Straße Nr. 2 und 6 zur Dorothea-Schneider-Straße | 6 | |
| Clara-Zetkin-Straße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Concordiaweg | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Conrad-Veidt-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Daimlerstraße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Damaschkeweg | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| David-Gilly-Straße | Bornstedter Feld | Erwin-Barth-Straße bis Alexander-Klein-Straße | 6 | |
| David-Gilly-Straße | Bornstedter Feld | FR Pappelallee bis Alexander- Klein-Straße | 4 | |
| Dennis-Gabor-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Dianastraße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Dieselstraße | Babelsberg Süd | FR Friesenstraße bis Horstweg, Heinrich-von-Kleist-Straße bis Walter-Klausch-Straße sowie Nr. 48 bis 51 | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Dieselstraße | Babelsberg Süd | Horstweg bis Lotte-Laserstein- Straße | 6 | |
| Döberitzer Straße | Fahrland | | 6 | |
| Dohlenweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Domstraße | Babelsberg Nord | Nr. 16 und 18 | 4 | |
| Domstraße | Babelsberg Nord | Weg zwischen Nr. 6 und 4 A | 6 | |
| Domstraße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Donarstraße | Babelsberg Nord | Bruno-HBürgel-Straße bis Ende | 6 | |
| Donarstraße | Babelsberg Nord | FR Bruno-HBürgel-Straße bis Getrud-Droste-Platz | 4 | |
| Dorfstraße | Grube | | 6 | |
| Dorfstraße | Satzkorn | WD Straße des Friedens bis Satzkorner Graben und Straße des Friedens bis Feuerwehr (Nr. 2) | 6 | 1 |
| Dorothea-Schneider- Straße | Kirchsteigfeld | WD Ricarda-Huch-Straße bis Anni-von-Gottberg-Straße | 4 | 1 |
| Dortustraße | Nördliche Innenstadt | FR Breite Straße bis Untere Planitz (Brücke), WD Breite Straße bis Kiezstraße | 4 | 1 |
| Dortustraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Hegelallee bis Breite Straße (Hauptfahrbahn) | 2 | 1 |
| DrRudolf-Tschäpe-Platz | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Drevesstraße | Teltower Vorstadt | WD Heinrich-Mann-Allee bis Waldstraße | 4 | 1 |
| Drewitzer Straße | Industriegelände/ Waldstadt I | FR von Heinrich-Mann-Allee bis Am Buchhorst, WD An der Alten Zauche bis Am Buchhorst | 5 | 1 |
| Drewitzer Straße | Waldstadt I | Nr. 2 A und 2 B, Weg bei Erich- Weinert-Straße Nr. 63 bis 66 | 6 | |
| Driftweg | Marquardt | | 6 | |
| Dürerstraße | Berliner Vorstadt | | 4 | |
| Ebräerstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Ecksteinweg | Eiche | | 6 | |
| Eduard-Claudius-Straße | Waldstadt I | FR zwischen Drewitzer Straße und Heinrich-Mann-Allee | 4 | |
| Eduard-Engel-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-----------------------------------|-------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Eduard-von-Winterstein- Straße | Drewitz | | 6 | |
| Ehrenpfortenbergstraße | Eiche | Ende bis Lindstedter Straße | 6 | |
| Ehrenpfortenbergstraße | Eiche | FR und WD Kaiser-Friedrich- Straße bis Ehrenpfortenbergstraße einschl. Nr. 33 | 5 | 1 |
| Ehrenpfortenbergstraße | Golm | | 6 | |
| Eichbergstraße | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Eichelkamp | Nedlitz | | 6 | |
| Eichenallee | Bornstedt | FR und WD Am Drachenberg bis Ribbeckstraße | 5 | 1 |
| Eichenallee zur BESTBAU | Satzkorn | | 6 | |
| Eichengrund | Groß Glienicke | | 6 | |
| Eichenring | Eiche | FR Wildbirnenweg bis Roßkastanienstraße sowie bis Altes Rad, WD Wildapfelweg bis Roßkastanienstraße | 4 | 1 |
| Eichenring | Eiche | Nr. 16, 18, 20 und 32 | 6 | |
| Eichenweg | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Eichenweg | Golm | | 6 | |
| Einsiedelei | Jägervorstadt | | 4 | |
| Eisenhartstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Eleonore-Prochaska- Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Elsterstraße | Golm | | 6 | |
| Eltesterstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Emmy-Noether-Straße | Nedlitz | | 6 | |
| Erich-Arendt-Straße | Nedlitz | FR Peter-Huchel-Straße bis Nedlitzer Straße | 4 | |
| Erich-Mendelsohn-Allee | Bornstedter Feld | | 5 | 1 |
| Erich-Pommer-Straße | Drewitz | | 6 | |
| Erich-Weinert-Straße | Waldstadt I | FR nur für Hauptfahrbahn, WD Heinrich-Mann-Allee bis Drewitzer Straße | 4 | 1 |
| Erich-Weinert-Straße | Waldstadt I | Weg bei Nr. 60 bis 62 | 6 | |
| Erlenhof | Schlaatz | | 4 | |
| Ernst-Busch-Platz | Drewitz | Stadtplatz Drewitz | 2 | |
| Ernst-Lubitsch-Weg | Drewitz | | 5 | |
| Ernst-Thälmann-Straße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Erwin-Barth-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------|------------------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Eschenweg | Marquardt | | 6 | |
| Espengrund | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Esplanade | Bornstedter Feld | | 4 | 1 |
| Eulenkamp | Stern | | 6 | |
| Fahrländer Allee | Fahrland | | 6 | |
| Fahrländer Chaussee | Fahrland | WD Friedhofsweg bis Glienicker Weg | 6 | 1 |
| Fahrländer Damm | Nedlitz | | 6 | |
| Fahrländer Straße | Marquardt | | 5 | 1 |
| Fährstraße | Sacrow | | 6 | |
| Fährweg | Uetz | | 6 | |
| Falkenhorst | Schlaatz | WD Schilfhof bis An der Alten Zauche (Hauptfahrbahn) | 4 | 1 |
| Falkenhorst | Schlaatz | Weg zw. Falkenhorst und Schilfhof | 6 | |
| Falknerstraße | Golm | | 6 | |
| Fasanenring | Bornim | | 6 | |
| Fehlowweg | Fahrland | | 6 | |
| Feldweg | Grube | | 6 | |
| Feldweg | Potsdam West | | 6 | |
| Feuerbachstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | 1 |
| Fichtenallee | Stern | | 6 | |
| Fichtestraße | Potsdam West | | 4 | |
| Filchnerstraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Finkenweg | Marquardt | | 6 | |
| Finkenweg | Templiner Vorstadt Templiner | Nr. 5 | 6 | |
| Finkenweg | Vorstadt | | 4 | 1 |
| Fintelmannstraße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Florastraße | Bornim | FR und WD Hügelweg bis Potsdamer Straße | 4 | 1 |
| Flotowstraße | Stern | | 4 | |
| Fontanestraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Fontanestraße | Neu Fahrland | | 6 | |
| Forstallee | Groß Glienicke | | 6 | |
| Försterweg | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Forststraße | Potsdam West | Hauptfahrbahn | 5 | 1 |
| Forststraße | Potsdam West | zw. Nr. 21 und 22, bei Nr. 50, 51 bis 53 B, zw. Nr. 100 und 101, bei Nr. 123 sowie bei 104 A, B, E, F, G, Weg zw. 108 und 109, Weg entlang Kleingärten zur Schule | 6 | |
| Franz-Mehring-Straße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Französische Straße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Freiheitsstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Freiligrathstraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Friedhofsgasse | Teltower Vorstadt | | 4 | 1 |
| Friedrich-Ebert-Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Alleestraße bis Behlertstraße | 4 | 1 |
| Friedrich-Ebert-Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Behlertstraße bis Nauener Tor | 2 | 1 |
| Friedrich-Ebert-Straße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Nauener Tor bis Breite Straße | 1 | 1 |
| Friedrich-Engels-Straße | Teltower Vorstadt | Nr. 46 und 47 | 4 | |
| Friedrich-Engels-Straße | Teltower Vorstadt/ Babelsberg | FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Neuendorfer Anger | 4 | 1 |
| Friedrich-Klausing-Straße | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Friedrich-Kunert-Weg | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Friedrich-List-Straße | Babelsberg | Lieferstraße hinter Babelsberger Straße Nr. 2 bis 22 (gerade) | 5 | 1 |
| Friedrich-List-Straße | Babelsberg | | 5 | 1 |
| Friedrich-WMurnau- Straße | Drewitz | | 5 | |
| Friedrich-Wolf-Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Friesenstraße | Babelsberg Süd | Dieselstraße bis Ende | 6 | |
| Friesenstraße | Babelsberg Süd | FR Großbeerenstraße bis Dieselstraße | 4 | |
| Fritz-Encke-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | 1 |
| Fritz-Lang-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Fritz-von-der-Lancken- Straße | Nauener Vorstadt | FR Nedlitzer Straße bis Graf-von- Schwerin-Straße | 4 | 1 |
| Fritz-Zubeil-Straße | Babelsberg Süd | Weg zu Nr. 47 | 6 | |
| Fritz-Zubeil-Straße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Fuchsweg | Golm | | 6 | 1 |
| Fuldaer Straße | Stern | | 6 | |
| Fultonstraße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Gagarinstraße | Stern | FR Großbeerenstraße bis Pietschkerstraße, WD Großbeerenstraße bis Lilienthalstraße außer Nr. 12 bis 28 (gerade) | 4 | 1 |
| Galileistraße | Stern | | 4 | 1 |
| Galliner Damm | Golm | Golmer Damm bis Am Zernsee | 5 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|------------------|---|-----------------|-----------------|
| Ganghoferstraße | Neu Fahrland | | 6 | |
| Garnstraße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Gartenstraße | Babelsberg Süd | FR Fritz-Zubeil-Straße bis Grünstraße | 4 | |
| Gartenstraße | Babelsberg Süd | Grünstraße bis Ende | 6 | |
| Gartenstraße | Fahrland | FR Döberitzer Straße bis Von- Stechow-Straße, WD Am Upstall bis Von-Stechow-Straße | 5 | 1 |
| Gartenstraße | Fahrland | Von-Stechow-Straße bis Kienhorststraße | 6 | |
| Gärtner-Schmidt-Straße | Neu Fahrland | | 6 | |
| Gaußstraße | Stern | WD Galileistraße bis Ziolkowskistraße | 4 | 1 |
| Gaußstraße | Stern | Weg zu Nr. 21, 22, 23, 24, 25 | 6 | |
| Geiselbergstraße | Golm | FR und WD Am Mühlenberg bis Golmer Damm | 5 | 1 |
| Geiselbergstraße | Golm | Golmer Damm bis Weinmeisterstraße | 6 | |
| Georg-Hermann-Allee | Bornstedter Feld | | 4 | 1 |
| Gerlachstraße | Drewitz | FR Neuendorfer Straße bis Nutheschnellstraße (inkl. Busschleuse), WD Zum Kirchsteigfeld bis Nutheschnellstraße (inkl. Busschleuse) | 4 | 1 |
| Gerlachstraße | Drewitz | Nr. 1 A bis 3, Weg zw. Zum Kirchsteigfeld 4 und Stern- Center 5 | 6 | |
| Gersthofweg | Bornim | | 6 | |
| Gertrud-Droste-Platz | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Gertrud-Feiertag-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Gertrud-Kolmar-Straße | Kirchsteigfeld | FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße | 4 | |
| Gertrud-Kolmar-Straße | Kirchsteigfeld | Ricarda-Huch-Straße bis Ende | 6 | |
| Geschwister-Scholl- Straße | Potsdam West | FR und WD Am Neuen Palais bis Zeppelinstraße, Weg am Schafgraben (zw. Geschwister- Scholl-Straße bis Zeppelinstraße) | 4 | 1 |
| Geschwister-Scholl- Straße | Potsdam West | Nr. 51, 51 A, 51 B, 51 C, 51 E, 51 F, 51 G und 51 H | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Geschwister-Scholl- Straße | Potsdam West | Nr. 67 A bis Maybachstraße | 4 | |
| Gillis-Grafström-Straße | Bornim | | 6 | |
| Ginsterweg | Waldstadt II | | 4 | |
| Gladiolenweg | Satzkorn | | 6 | |
| Glasmeisterstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Glienicker Dorfstraße | Groß Glienicke | FR und WD Potsdamer Chaussee bis Seepromenade | 5 | 1 |
| Glienicker Dorfstraße | Groß Glienicke | Weg zw. Potsdamer Chaussee und Glienicker Dorfstraße | 6 | |
| Glienicker Weg | Fahrland | | 6 | |
| Gluckstraße | Stern | | 4 | |
| Glumestraße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Goetheplatz | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Goethestraße | Babelsberg Nord | Nr. 38 A, 40 A und 42 A | 6 | |
| Goethestraße | Babelsberg Nord | WD Plantagenstraße bis Behringstraße | 4 | 1 |
| Golmer Chaussee | Bornim | FR und WD Mitschurinstraße bis Golmer Chaussee Nr. 43 | 5 | 1 |
| Golmer Damm | Golm | | 5 | 1 |
| Golmer Fichten | Golm | | 4 | |
| Gontardstraße | Potsdam West | | 4 | |
| Grabenstraße | Bornstedt | | 6 | |
| Graf-von-Schwerin- Straße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Grasmückenring | Golm | | 6 | |
| Gregor-Mendel-Straße | Jägervorstadt | | 4 | 1 |
| Grenzallee | Nedlitz | | 6 | |
| Grenzstraße | Babelsberg Nord | FR Alt Nowawes bis Karl- Liebknecht-Straße | 4 | |
| Grenzweg | Waldstadt I | | 6 | |
| Griebnitzstraße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Grillparzerstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Gröbenstraße | Bornim | | 6 | |
| Groß Glienicker Heide | Groß Glienicke | WD Seeburger Chaussee bis Heinz-Sielmann-Ring | 6 | 1 |
| Großbeerenstraße | Babelsberg | | 4 | 1 |
| Große Fischerstraße | Süd/Stern Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Große Weinmeisterstraße | Nauener Vorstadt | FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Alleestraße | 4 | 1 |
| Große Weinmeisterstraße | Nauener Vorstadt | Nr. 43, 43 A und 43 B | 6 | |
| Grotrianstraße | Stern | | 4 | 1 |
| | | | | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Grüner Weg | Bornim | | 6 | |
| Grüner Weg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Grünstraße | Babelsberg Süd | FR Großbeerenstraße bis Gartenstraße sowie Nr. 1 und 3 | 4 | |
| Guido-Seeber-Weg | Drewitz | | 5 | |
| Günther-Simon-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Güntherweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Gustav-Meyer-Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Gutenbergstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Hebbelstraße bis Berliner Straße | 4 | 1 |
| Gutenbergstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Schopenhauer Straße bis Hebbelstraße | 2 | 1 |
| Gutsstraße | Bornim | | 6 | |
| Habichthorst | Schlaatz | | 4 | |
| Habichtweg | Bornstedt | | 6 | |
| Habichtweg | Golm | | 6 | |
| Haeberlinweg | Bornstedt | | 6 | |
| Haeckelstraße | Potsdam West | Wohnstraßen bei Nr. 31, 33, 35, 37, 39, 43A, 51, 53, 55, 57, 59 | 6 | |
| Haeckelstraße | Potsdam West | | 4 | 1 |
| Hainholzstraße | Nedlitz | | 6 | |
| Handelshof | Industriegelände | | 5 | 1 |
| Hannes-Meyer-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Hannoversche Straße | Fahrland | | 6 | |
| Hans-Albers-Straße | Drewitz | | 5 | 1 |
| Hans-Grade-Ring | Stern | Wohnstraße hinter Nr. 60 bis 70 (gerade) | 6 | |
| Hans-Grade-Ring | Stern | | 4 | |
| Hans-Marchwitza-Ring | Zentrum Ost | | 4 | |
| Hans-Paasche-Straße | Golm | | 6 | |
| Hans-Sachs-Straße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Hans-Thoma-Straße | Nördliche Innenstadt | | 5 | 1 |
| Haseleck | Marquardt | | 6 | |
| HaseInussring | Bornim | | 6 | |
| Haseloffweg | Uetz | | 6 | |
| Hasensprung | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Hasensteg | Fahrland | | 6 | |
| Hauptstraße | Marquardt | FR und WD OE (Nr. 36 B) bis OA (Driftweg) | 5 | 1 |
| Hebbelstraße | Nauener Vorstadt | FR Am Neuen Garten bis Kurfürstenstraße | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------------------|-------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Hebbelstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße | 4 | 1 |
| Hebbelstraße | Nördliche Innenstadt | Verbindungsweg zw. Hebbelstraße und Charlottenstraße | 6 | |
| Hechtsprung | Groß Glienicke | Am Fenn bis Sacrower Allee | 6 | |
| Hechtsprung | Groß Glienicke | FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade | 5 | 1 |
| Heckenstraße | Bornim | | 6 | |
| Hegelallee | Nördliche Innenstadt | Hauptfahrbahn | 5 | 1 |
| Hegelallee | Nördliche Innenstadt | Nebenfahrbahn | 2 | 1 |
| Hegemeisterweg | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Heidereiterweg | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Heideweg | Babelsberg Süd | | 5 | |
| Heilig-Geist-Straße | Nördliche Innenstadt | WD Türkstraße bis Am Kanal | 4 | 1 |
| Heimrode | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Heiner-Carow-Platz | Kirchsteigfeld | Stadtplatz Kirchsteigfeld | 2 | |
| Heinestraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Heinrich-Heine-Weg | Neu Fahrland | | 6 | |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt | Fahrbahn neben Friedhof bei der Drevesstraße | 6 | |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt | FR und WD Babelsberger Straße bis Friedrich-Engels-Straße | 1 | 1 |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt | FR und WD Friedrich-Engels- Straße bis Bahnhof Rehbrücke und FR Bahnhof Rehbrücke Busspur und Wendestelle | 5 | 1 |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt | Nebenfahrbahn (Albert-Einstein- Straße bis Friedhofgasse und Drevesstraße bis Saarmunder Straße) | 4 | 1 |
| Heinrich-Mann-Allee | Waldstadt I | Parallelfahrbahn bei Eduard- Claudius-Straße Nr. 45 bis 54 sowie Wohnstraße | 6 | |
| Heinrich-von-Kleist- Straße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Heinrich-Zeininger- Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Helene-Lange-Straße | Nauener Vorstadt | | 4 | 1 |
| Helmholzstraße | Berliner Vorstadt | | 4 | |
| Helmut-Just-Straße | Groß Glienicke | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|---------------------------------|---------------------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Henning-von-Tresckow- Straße | Nördliche Innenstadt | FR Hoffbauerstraße bis Wendestelle Hoteleinfahrt, WD Hoffbauerstraße bis Am Lustgartenwall | 4 | 1 |
| Herderstraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Hermann-Elflein-Straße | Nördliche Innenstadt | | 2 | 1 |
| Hermann-Göritz-Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Hermann-Kasack-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Hermann-Maaß-Straße | Babelsberg Nord | An der Sternwarte bis Bruno-H Bürgel-Straße | 6 | |
| Hermann-Maaß-Straße | Babelsberg Nord | FR Bruno-HBürgel-Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße, WD Behringstraße bis Bruno-H Bürgel-Straße | 4 | 1 |
| Hermann-Mächtig-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Hermann-Mattern- Promenade | Bornstedter Feld | FR Erwin-Barth-Straße bis Fritz- Encke-Straße | 5 | |
| Hermann-Mattern- Promenade | Bornstedter Feld | Fritz-Encke-Straße bis Nietnerstraße | 6 | |
| Hermann-Muthesius- Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Hermann-Struve-Straße | Bornim | | 6 | |
| Hermann-Weyl-Straße | Nedlitz | | 6 | |
| Herta-Hammerbacher- Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Herthastraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Hertha-Thiele-Weg | Drewitz | | 5 | |
| Herzbergstraße | Bornim | | 6 | |
| Hessestraße | Nauener Vorstadt | FR Puschkinallee bis Kleine Weinmeisterstraße sowie Fahrbahn vor Nr. 8 A bis 8 C | 4 | |
| Hiroshima-Nagasaki-Platz | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Hoffbauerstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Höhenstraße | Nauener Vorstadt | WD Am Pfingstberg bis Große Weinmeistraße | 4 | 1 |
| Hoher Weg | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Holzmarktstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Berliner Straße bis Feuerwehr | 4 | 1 |
| Holzmarktstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Weg am Wasser | 4 | 1 |
| Holzmarktstraße | Innenstadt Nördliche Innenstadt | Nr. 11 und 12 A | 4 | |
| Horst-Bienek-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Horstweg | Babelsberg Süd | Weg zu Nr. 53 A bis 53 D | 5 | |
| Horstweg | Babelsberg Süd | | 5 | 1 |
| Hubertusdamm | Stern | Wohnstraße hinter Nr. 34 bis 48 (gerade) | 6 | |
| Hubertusdamm | Stern | | 4 | |
| Hügelweg | Bornim | Nr. 66 und 68 | 6 | |
| Hügelweg | Bornim | | 4 | 1 |
| Hugstraße | Bornim | FR und WD Mitschurinstraße bis Rückertstraße | 5 | 1 |
| Hugstraße | Bornim | Mitschurinstraße bis Herzbergstraße | 6 | |
| Humboldtring | Zentrum Ost | FR für Wohngebiet (zw. Lotte- Pulewka-Straße bis Ende) sowie FR und WD Babelsberger Straße bis Nuthestraße | 4 | 1 |
| Humboldtring | Zentrum Ost | Weg bei Nr. 11 und 13, Weg bei Nr. 23, 25 und Sportplatz, Weg zu Nr. 45 bis 47, Wohnstraße Nr. 53 bis 59 (ungerade) und Nr. 61 bis 67 (ungerade) sowie Nr. 69 bis 75 (ungerade) | 6 | |
| Humboldtstraße | Nördliche Innenstadt | | 1 | 1 |
| Im Apfelgarten | Neu Fahrland | Am Föhrenhang bis Nr. 19, 21 | 6 | |
| Im Bogen | Potsdam West | | 4 | 1 |
| Im Hirschen | Groß Glienicke | | 6 | |
| Im Park | Marquardt | | 6 | |
| Im Schäferfeld | Stern | | 6 | |
| Im Winkel | Fahrland | | 6 | |
| Immenseestraße | Potsdam West | | 6 | |
| In den Neuen Höfen | Drewitz | | 6 | |
| In der Aue | Stern | WD Steinstraße bis Einfahrt Klinikum | 4 | 1 |
| In der Aue | Stern | Weg bei Nr. 41 A und 43 A | 6 | |
| In der Feldmark | Golm | WD Karl-Liebknecht-Straße bis Roßkastanienstraße | 4 | 1 |
| In der Feldmark | Golm | zw. Nr. 5 B und Nr. 7, zw. Nr. 11 und 13 sowie bei Nr. 17 | 6 | |
| Inselhof | Schlaatz | | 4 | |
| Interessentenweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Isoldestraße | Groß Glienicke | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Jagdhausstraße | Stern | FR Großbeerenstraße bis Jagdschloss Stern, WD Großbeerenstraße bis Otto- Haseloff-Straße | 4 | 1 |
| Jägerallee | Jägervorstadt | Nr. 37 A bis Nr. 37 I, 38 bis 40 | 6 | |
| Jägerallee | Jägervorstadt | | 5 | 1 |
| Jägersteig | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Jägerstraße | Golm | | 6 | |
| Jägerstraße | Nördliche Innenstadt | | 2 | 1 |
| Jahnstraße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Jakob-von-Gundling- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Jochen-Klepper-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Johan-Boumann-Platz | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Johanna-Just-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Johannes-Kepler-Platz | Stern | | 4 | |
| Johannes-Lepsius-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Johannes-RBecher- Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Johannsenstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Johann-Strauß-Platz | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Joliot-Curie-Straße | Nördliche Innenstadt | Lieferstraße hinter Am Kanal Nr. 54 bis 61 und Wohnstraße bei Nr. 15 bis 18 | 6 | |
| Joliot-Curie-Straße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Julius-Posener-Straße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Jutestraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Kahlenbergstraße | Eiche | | 6 | |
| Kaiser-Friedrich-Straße | Eiche | Nr. 27, 27 A bis 27 C und Weg zw. Nr. 34 A und 35 | 6 | |
| Kaiser-Friedrich-Straße | Eiche | | 5 | 1 |
| Kaiserstraße | Nördliche Innenstadt | | 1 | 1 |
| Kaninchenberg | Industriegelände | Lagerplatz | 6 | |
| Kantstraße | Potsdam West | | 4 | |
| Karl-Förster-Straße | Zentrum Ost | | 4 | |
| Karl-Gruhl-Straße | Babelsberg Nord | WD nur für Hauptfahrbahn | 4 | 1 |
| Karl-Krieger-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Karl-Liebknecht-Straße | Babelsberg Nord | FR und WD Schornsteinfegergasse bis Bhf. Babelsberg inkl. Bahnunterführung | 2 | 1 |

| Karl-Liebknecht-Straße Karl-Liebknecht-Straße Karl-Liebknecht-Straße Karl-Liebknecht-Straße | Babelsberg Nord Babelsberg Nord Golm Golm | FR und WD Bhf. Babelsberg bis Schulstraße und Concordiaweg bis Schornsteinfegergasse WD Allee nach Glienicke bis Concordiaweg FR und WD Am Zachelsberg bis Wohnstraße (Verkehrsstraße) FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) FR uhd WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße Wohnstraße sowie Verbindungsweg | 4 6 4 5 | 1 1 |
|--|--|--|------------------|-----|
| Karl-Liebknecht-Straße | Golm | Concordiaweg FR und WD Am Zachelsberg bis Wohnstraße (Verkehrsstraße) FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße Wohnstraße sowie Verbindungsweg | 4 | 1 |
| | Golm | Wohnstraße (Verkehrsstraße) FR und WD Wohnstraße (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße Wohnstraße sowie Verbindungsweg | · | |
| Karl-Liebknecht-Straße | | (Verkehrsstraße) bis Reiherbergstraße Wohnstraße sowie Verbindungsweg | 5 | 1 |
| | Golm | Verbindungsweg | | |
| Karl-Liebknecht-Straße | 1 | Reiherbergstraße und Karl- Liebknecht-Straße | 6 | |
| Karl-Marx-Straße | Babelsberg Nord | Nr. 46 B | 6 | |
| Karl-Marx-Straße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Karoline-Schulze-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Kartzower Dorfstraße | Fahrland | WD außer Nr. 18, 20 bis 22 | 6 | 1 |
| Kastanienallee | Potsdam West | WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße | 4 | 1 |
| Kastanienweg | Satzkorn | | 6 | |
| Katharinastraße | Stern | | 6 | |
| Katharinenholzstraße | Bornstedt | | 6 | |
| Käthe-Kollwitz-Straße | Waldstadt I | | 4 | |
| Käuzchenweg | Golm | | 6 | |
| Käuzchenweg | Waldstadt I | | 6 | |
| Kellerstraße | Stern | | 6 | |
| Ketziner Straße | Fahrland | FR und WD Satzkorner Graben bis OA (Nr. 4) | 5 | 1 |
| Ketziner Straße | Fahrland | Weg zu Nr. 99, 101, 103 und 105 | 6 | |
| Kiefemring | Waldstadt II | FR Hauptzug sowie Wohnstraßen bei Nr. 10 - 52 (gerade) und Nr. 78 - 86 (gerade), WD Hauptzug | 4 | 1 |
| Kienhorststraße | Fahrland | | 6 | |
| Kiepenheuerallee | Bornstedter Feld | FR Nedlitzer Straße bis Horst- Bienek-Straße, WD Nedlitzer Straße bis Georg-Hermann-Allee | 4 | 1 |
| Kietzer Straße | Fahrland | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-----------------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Kiezstraße | Nördliche Innenstadt | FR Hauptfahrbahn und Parkstraße zw. Nr. 17 bis 23 | 4 | |
| Kirchstraße | Kirchsteigfeld | | 6 | |
| Kirschallee | Bornstedt | FR und WD Grenzallee bis Reiherweg (Verkehrsstraße) und zw. Reiherweg bis Potsdamer Straße | 4 | 1 |
| Kirschallee | Bornstedt | Nr. 1 bis 4 und Nr. 64 bis 138 (Nebenfahrbahn) | 6 | |
| Kirschweg | Paaren | | 6 | |
| Kladower Straße | Sacrow | Nr. 21 A und 22 | 6 | |
| Kladower Straße | Sacrow | WD Krampnitzer Straße bis Am Hämphorn | 6 | 1 |
| Kleewall | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Kleiberweg | Golm | | 6 | |
| Kleine Fischerstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Kleine Gasse | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Kleine Straße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Kleine Weinmeisterstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | 1 |
| Klopstockstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Knobelsdorffstraße | Potsdam West | Parkstraße bei Nr. 10 und 10 A | 4 | |
| Knobelsdorffstraße | Potsdam West | WD Haeckelstraße bis Im Bogen | 4 | 1 |
| Köhlerplatz | Brandenburger Vorstadt | FR und WD Zimmerstraße und Lennestraße | 4 | 1 |
| Kohlhasenbrücker Straße | Stern | FR Kohlhasenbrücker Straße Nr. 106 (DRK) bis Otto-Haseloff- Straße, WD Kohlhasenbrücker Straße Nr. 106 (DRK) bis Großbeerenstraße sowie Zufahrt Feuerwehr | 5 | 1 |
| Kohlhasenbrücker Straße | Stern | Großbeerenstraße bis Ende | 6 | |
| Kohlmeisenweg | Marquardt | | 6 | |
| Kolonie Daheim | Teltower Vorstadt | | 4 | 1 |
| Königsweg | Fahrland | | 6 | |
| Konrad-Adenauer-Platz | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Konrad-Wachsmann- Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|---------------------------------|-------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Konrad-Wolf-Allee | Drewitz | FR und WD Zum Kirchsteigfeld bis Nuthestraße und Slatan- Dudow-Straße bis Fritz-Lang- Straße | 4 | 1 |
| Konrad-Wolf-Allee | Drewitz | Nr. 38 bis 50 (gerade) | 6 | |
| Konrad-Zuse-Ring | Nedlitz | Hauptfahrbahn sowie Umsteigehaltestelle | 4 | 1 |
| Konsumhof | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Kopernikusstraße | Babelsberg Süd | FR Benzstraße bis Großbeerenstraße, WD Benzstraße bis Althoffstraße sowie WD Pestalozzistraße bis Großbeerenstraße | 4 | 1 |
| Kopernikusstraße | Babelsberg Süd | Nr. 1 und 3 | 4 | |
| Körnerweg | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Kossätenweg | Golm | | 6 | |
| Kottmeierstraße | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Krampnitzer Straße | Sacrow | WD Nr. 23 bis Kladower Straße | 6 | 1 |
| Krampnitzer Weg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Kreuzstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Kuckucksruf | Waldstadt I | | 6 | |
| Kuhfortdamm | Golm | Nr. 3, 4, 5 | 6 | |
| Kuhfortdamm | Golm | WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Am Urnenfeld | 6 | 1 |
| Kuhforter Damm | Eiche | Nr. 10 bis 20 | 6 | 1 |
| Kunersdorfer Straße | Teltower Vorstadt | | 4 | 1 |
| Kurfürstenstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Behlertstraße | 4 | 1 |
| Kurt-von-Plettenberg- Straße | Jägervorstadt | | 6 | |
| Kurze Straße | Teltower Vorstadt | | 4 | |
| Küsselstraße | Templiner Vorstadt | FR Hauptzug sowie Weg zu Nr. 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34 | 4 | |
| Landhausstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Langhansstraße | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Lankestraße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Laplacering | Stern | | 4 | |
| Laubenweg | Grube | | 6 | |
| Leiblstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| Leibnizring | Stern | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Leipziger Straße | Templiner Vorstadt | Abzweig Uferweg (Nr. 14, 14 A) | 5 | |
| Leipziger Straße | Templiner Vorstadt | Nr. 60 A | 6 | |
| Leipziger Straße | Templiner Vorstadt | | 4 | 1 |
| Leistikowstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | 1 |
| Leiterstraße | Templiner Vorstadt | Weg bei Templiner Straße Nr. 24 zur Kleingartensparte sowie Leiterstraße Nr. 7 | 6 | |
| Leiterstraße | Templiner Vorstadt | | 4 | |
| Lendelallee | Bornstedt | | 6 | |
| Lennestraße | Brandenburger Vorstadt | FR Weg zur Hans-Sachs-Straße (bei Nr. 38) bis Zeppelinstraße, WD von Köhlerplatz bis Zeppelinstraße | 4 | 1 |
| Lennestraße | Brandenburger Vorstadt | Nr. 36 und 37 | 6 | |
| Lerchensteig | Nedlitz | FR und WD Rückertstraße bis Nedlitzer Straße | 5 | 1 |
| Lerchensteig | Nedlitz | Nr. 11, 42 A und 44 | 6 | |
| Lessingstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Liefelds Grund | Waldstadt II | | 4 | |
| Lilienthalstraße | Stern | WD Gagarinstraße bis Neuendorfer Straße | 4 | 1 |
| Lilienthalstraße | Stern | Weg bei Nr. 12, 14, 16 | 6 | |
| Lindenallee | Eiche | FR und WD Am Neuen Palaisbis Kuhfortdamm | 5 | 1 |
| Lindengrund | Eiche | | 6 | |
| Lindenstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Hegelallee bis Breite Straße | 2 | 1 |
| Lindenstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Zufahrt Breite Straße Nr. 15 bis Nr. 23 | 4 | 1 |
| Lindenstraße | Satzkorn | | 6 | |
| Lindstedter Chaussee | Bornim | | 6 | |
| Lindstedter Straße | Eiche | | 6 | |
| Lisdorf | Waldstadt I | | 6 | |
| Lise-Meitner-Straße | Kirchsteigfeld | FR Zum Teich bis Ricarda-Huch- Straße | 4 | |
| Lise-Meitner-Straße | Kirchsteigfeld | Ricarda-Huch-Straße bis Ende | 6 | |
| Lortzingstraße | Stern | | 4 | |
| Lotte-Laserstein-Straße | Babelsberg Süd | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|------------------------------------|----------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Lotte-Pulewka-Straße | Zentrum Ost | FR und WD Humboldtring bis Friedrich-List-Straße | 4 | 1 |
| Lotte-Pulewka-Straße | Zentrum Ost | FR und WD Lotte-Pulewka- Straße bis Nuthestraße | 5 | 1 |
| Louis-Nathan-Allee | Klein Glienicke | | 6 | |
| Ludwig-Boltzmann- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Ludwig-Lesser-Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Ludwig-Richter-Straße | Berliner Vorstadt | | 4 | |
| Luisenplatz | Nördliche Innenstadt | Fahrbahn (Nr. 1 bis 9) | 2 | 1 |
| Luisenplatz | Nördliche Innenstadt | Platzfläche | 2 | 1 |
| Lutherplatz | Babelsberg Süd | FR und WD Daimlerstraße bis Schulstraße | 4 | 1 |
| Lutherstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Luzernstraße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Magnus-Zeller-Platz | Schlaatz | Fahrbahn | 4 | |
| Maimi-von-Mirbach- Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Mangerstraße | Berliner Vorstadt | FR Behlertstraße bis Berliner Straße, WD Behlertstraße bis Seestraße | 4 | 1 |
| Margarete-Buber- Neumann-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Marie-Curie-Ring | Golm | | 6 | |
| Marie-Hannemann- Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Marie-Juchacz-Straße | Kirchsteigfeld | FR Marie-Hannemann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße, WD Clara- Schumann-Straße bis Ricarda- Huch-Straße | 4 | 1 |
| Marie-Juchacz-Straße | Kirchsteigfeld | Weg bei Nr. 10 A und 12 sowie von Ricarda-Huch-Straße bis Ende | 6 | |
| Märkering | Fahrland | | 6 | |
| Marlene-Dietrich-Allee | Babelsberg/ Medienstadt | | 4 | 1 |
| Marquardter Chaussee | Bornim | FR und WD Am alten Dorf bis Rückertstraße | 5 | 1 |
| Marquardter Straße | Bornim | | 6 | |
| Marquardter Straße | Fahrland | FR und WD Marquardter Straße Nr. 11 F (OE) bis Ketziner Straße | 5 | 1 |
| Marquardter Straße | Fahrland | Nr. 1 bis 3 | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Marquardter Straße Ausbau | Fahrland | | 6 | |
| Mauerstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Maulbeerallee | Brandenburger Vorstadt | | 5 | 1 |
| Max-Born-Straße | Stern | Nr. 24 und 26, Weg parallel zu den Garagen zw. Max-Born- Straße und Newtonstraße | 6 | |
| Max-Born-Straße | Stern | WD Nuthestraße bis Galileistraße (Hauptfahrbahn) | 4 | 1 |
| Max-Eyth-Allee | Bornim | FR und WD Hauptfahrbahn sowie Buswendestelle | 5 | 1 |
| Max-Eyth-Allee | Bornim | Weg bei Nr. 38 und 43, Weg bei Nr. 11 und 17 sowie Weg bei Nr. 26 B und 130 | 6 | |
| Maxi-Wander-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Max-Planck-Straße | Templiner | Sackgasse bis Nr. 10 und 10 A | 6 | |
| Max-Planck-Straße | Vorstadt Templiner Vorstadt | | 4 | 1 |
| Max-Volmer-Straße | Zentrum Ost | FR Wiesenstraße bis Lotte- Pulewka-Straße, Weg vor Nr. 4 bis 10 | 4 | |
| Max-Wundel-Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Maybachstraße | Potsdam West | Hauptfahrbahn | 4 | |
| Maybachstraße | Potsdam West | Weg zw. Kanststraße Nr. 33 und Schafgraben | 6 | |
| Mehlbeerenweg | Eiche | | 4 | |
| Meisenweg | Golm | | 6 | |
| Meisenweg | Waldstadt I | | 6 | |
| Meistersingerstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Melchior-Bauer-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Mendelssohn-Bartholdy- Straße | Stern | | 4 | 1 |
| Menzelstraße | Berliner Vorstadt | FR Schwanenallee bis Berliner Straße, WD Schwanenallee bis Böcklinstraße | 4 | 1 |
| Merkurstraße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Michendorfer Chaussee | Templiner Vorstadt | FR und WD Templiner Straße bis Abzweig Michendorfer Chaussee Nr. 16 | 5 | 1 |
| Mies-van-der-Rohe- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Milanhorst | Schlaatz | | 4 | |
| Milanring | Fahrland | | 6 | |
| Mildred-Harnack-Straße | Kirchsteigfeld | FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße | 4 | |
| Mildred-Harnack-Straße | Kirchsteigfeld | Ricarda-Huch-Straße bis Ende | 6 | |
| Mitschurinstraße | Bornim | | 5 | 1 |
| Mitteldamm | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Mittelstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Mittelweg | Potsdam West | | 6 | |
| Möbelhof | Industriegelände | | 5 | 1 |
| Moosglöckchenweg | Waldstadt II | | 4 | |
| Moritz-von-Egidy-Straße | Jägervorstadt | | 6 | |
| Mövenstraße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Mozartstraße | Stern | | 4 | |
| Mühlenbergweg | Jägervorstadt | | 4 | 1 |
| Mühlendamm | Golm | | 6 | |
| Mühlendamm | Grube | | 6 | |
| Mühlenring | Fahrland | | 6 | |
| Mühlenstraße | Babelsberg Nord | FR Nuthestraße bis Jutestraße sowie Weg zu Park Babelsberg | 4 | |
| Mühlenweg | Berliner Vorstadt | | 6 | |
| Müllerstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Nansenstraße | Brandenburger Vorstadt | WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße | 4 | 1 |
| Nattwerder Weg | Grube | 1 | 6 | |
| Nedlitzer Holz | Nedlitz | + | 4 | |
| Nedlitzer Straße | Nedlitz | | 5 | 1 |
| Nelly-Sachs-Straße | Kirchsteigfeld | | 4 | |
| Neue Dorfstraße | Grube | | 6 | |
| Neue Kirschallee | Bornim | | 6 | |
| Neue Plantage | Nördliche Innenstadt | | 6 | |
| Neue Straße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Neuendorfer Anger | Babelsberg Süd | FR Friedrich-Engels-Straße bis Nuthestraße, WD Nr. 2 bis 8 sowie bis Auffahrt Nuthestraße | 4 | 1 |
| Neuendorfer Straße | Drewitz | Zum Kirchsteigfeld bis Sternstraße | 6 | |
| Neuendorfer Straße | Stern | FR und WD Großbeerenstraße bis Zum Kirchsteigfeld | 5 | 1 |
| Neuhainholz | Neu Fahrland | | 6 | |
| Newtonstraße | Stern | FR Hauptfahrbahn und Nebenfahrbahn, WD Galileistraße bis Nuthestraße | 4 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|------------------------------|-------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Nibelungenstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Niels-Bohr-Ring | Stern | | 4 | |
| Nietnerstraße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Nördlicher Feldflurweg | Nedlitz | | 6 | |
| Nuthedamm | Industriegelände | Nr. 28 B und 28 C | 6 | |
| Nuthedamm | Industriegelände | | 5 | 1 |
| Nuthestraße | | FR und WD Auf- und Abfahrten, FR und WD sowie Berliner Straße bis Friedrich-List-Straße | 5 | 1 |
| Nuthewinkel | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Obere Donarstraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Opolestraße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Orenstein & Koppel | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Straße Orville-Wright-Straße | Bornstedter Feld | FR Erwin-Barth-Straße bis Nietnerstraße | 5 | |
| Orville-Wright-Straße | Bornstedter Feld | Nietnerstraße bis Ende | 6 | |
| Oskar-Meßter-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Otterkiez | Schlaatz | FR Hauptfahrbahn und Wohnstraße vor Nr. 34, 39, 41 und 43 | 4 | |
| Otterweg | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Otto-Braun-Platz | Nördliche Innenstadt | | 1 | 1 |
| Otto-Erich-Straße | Babelsberg Nord | Weg zw. Nr. 17 und 18 | 6 | |
| Otto-Erich-Straße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Otto-Hahn-Ring | Stern | FR Bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 1 - 41 (ungerade) Nr. 2 - 16 (gerade) | 4 | |
| Otto-Haseloff-Straße | Stern | FR Ziolkowskistraße bis Kohlhasenbrücker Straße, WD Jagdhausstraße bis Ziolkowskistraße | 4 | 1 |
| Otto-Nagel-Straße | Berliner Vorstadt | | 4 | |
| Paarener Dorfstraße | Paaren | | 6 | |
| Paarener Mühlenweg | Paaren | | 6 | |
| Paetowstraße | Templiner Vorstadt | | 6 | |
| Pannenbergstraße | Bornim | | 6 | |
| Pappelallee | Bornstedt | | 5 | 1 |
| Pappelhof | Schlaatz | | 4 | |
| Parallelweg | Stern | | 6 | |
| Paretzer Straße | Uetz | WD zw. OE (Feldflurweg) und OA (Uetzer Dorfstraße Nr. 8) | 6 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|---|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Park Babelsberg (Am Babelsberger Park) | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Parkstraße | Jägervorstadt | | 4 | |
| Parzivalstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Pasteurstraße | Babelsberg Nord | WD Bruno-HBürgel-Straße bis Behringstraße | 4 | 1 |
| Pastor-Moritz-Straße | Fahrland | | 6 | |
| Patrizierweg | Stern | FR Lortzingstraße bis Nr. 69 und 93 | 4 | |
| Patrizierweg | Stern | Mozartstraße bis Lortzingstraße | 6 | |
| Paul-Engelhard-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Paul-Lange-Bey-Straße | Fahrland | | 6 | |
| Paul-Neumann-Straße | Babelsberg Süd | WD Rudolf-Breitscheid-Straße bis Kleine Straße | 4 | 1 |
| Paul-Wegener-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Persiusstraße | Nauener Vorstadt | Weg zw. Nr. 4 und 7 | 6 | |
| Persiusstraße | Nauener Vorstadt | | 4 | |
| Pestalozzistraße | Babelsberg Süd | FR und WD Paul-Neumann- Straße bis Großbeerenstraße | 4 | 1 |
| Peter-Altmann-Straße | Bornim | | 6 | |
| Peter-Behrens-Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Peter-Huchel-Straße | Nedlitz | FR Georg-Hermann-Allee bis Erich-Arendt-Straße | 4 | |
| Peter-Weiss-Platz | Babelsberg Süd | FR Althoffstraße und Kopernikusstraße | 4 | |
| Pietschkerstraße | Stern | FR Lilienthalstraße bis Im Schäferfeld sowie bis Gagarinstraße | 4 | |
| Pilzweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Pirolweg | Golm | | 6 | |
| Plantagenplatz | Babelsberg Nord | FR Turnstraße bis Wichgrafstraße sowie FR und WD Karl-Gruhl- Straße bis Plantagenstraße | 4 | 1 |
| Plantagenstraße | Babelsberg Nord | WD Goethestraße bis Rudolf- Breitscheid-Straße | 4 | 1 |
| Plattenweg | Marquardt | | 6 | |
| Platz der Einheit | Nördliche Innenstadt | FR und WD Fahrbahn und Platzfläche sowie FR vor Wilhelm Galerie | 1 | 1 |
| Pomonaring | Bornim | | 6 | |
| Posthofstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|-------------------|--|-----------------|-----------------|
| Potsdamer Chaussee | Groß Glienicke | FR und WD Sacrower Allee (inkl. Kreisverkehr) bis Helmut-Just- Straße | 5 | 1 |
| Potsdamer Chaussee | Groß Glienicke | Nr. 17 C bis 17 G | 6 | |
| Potsdamer Straße | Bornim | Nr. 29, 30, 49 B und 49 C | 6 | |
| Potsdamer Straße | Bornim | Weg zu Nr. 106 A, 107, 107 A und 107 B | 6 | |
| Potsdamer Straße | Bornim | | 5 | 1 |
| Potsdamer Straße | Paaren | WD OE Paaren bis Schwarzer Weg | 6 | 1 |
| Prager Straße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Priesterstraße | Fahrland | | 6 | 1 |
| Priesterweg | Drewitz | | 6 | |
| ProfDrHelmert-Straße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Puschkinallee | Nauener Vorstadt | FR bis Russische Kolonie, WD Kleine Weinmeisterstraße bis Russische Kolonie | 4 | 1 |
| Puschkinallee | Nauener Vorstadt | Nedlitzer Straße bis Kleine Weinmeisterstraße | 6 | |
| Ratsweg | Marquardt | | 6 | |
| Ratsweg | Stern | FR Tschaikowskiweg bis Mendelssohn-Bartholdy-Straße | 5 | |
| Ratsweg | Stern | Nr. 5 B, 7, 9, 12, 14 und 16 | 6 | |
| Ravensbergweg | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Rehsprung | Groß Glienicke | | 6 | |
| Reiherbergstraße | Golm | FR und WD Geiselbergstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße sowie bei Weg bei Nr. 23-25 | 5 | 1 |
| Reiherweg | Bornstedt | | 5 | 1 |
| Reinhold-Schneider- Straße | Bornstedter Feld | | 4 | |
| Reitbahnstraße | Jägervorstadt | | 6 | |
| Reiterweg | Nauener Vorstadt | FR und WD Jägerallee bis Friedrich-Ebert-Straße | 5 | 1 |
| Rembrandtstraße | Berliner Vorstadt | | 4 | 1 |
| Reuterstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Ribbeckstraße | Bornstedt | Nr. 50 und 51 | 6 | |
| Ribbeckstraße | Bornstedt | WD Potsdamer Straße bis Eichenallee | 4 | 1 |
| Ribbeckweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Ricarda-Huch-Straße | Kirchsteigfeld | FR und WD Sternstraße bis Marie-Juchacz-Straße | 4 | 1 |
| Richard-Schäfer-Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------------|-------------------|--|-----------------|-----------------|
| Richard-Wagner-Straße | Groß Glienicke | Am Schlahn bis Sacrower Allee | 6 | |
| Richard-Wagner-Straße | Groß Glienicke | FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade | 5 | 1 |
| Ringstraße | Neu Fahrland | | 6 | |
| Ritterspornweg | Bornim | | 6 | |
| Ritterstraße | Golm | | 6 | |
| Robert-Baberske-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Robert-Koch-Straße | Babelsberg Nord | Nr. 9 A und 9 B | 6 | |
| Robert-Koch-Straße | Babelsberg Nord | | 5 | |
| Röhrenstraße | Stern | | 4 | |
| Rönsahler Straße | Fahrland | | 6 | |
| Rosa-Luxemburg-Straße | Babelsberg Nord | WD Behringstraße bis Domstraße | 4 | 1 |
| Roseggerstraße | Potsdam West | | 4 | |
| Rosenstraße | Babelsberg Süd | inkl. Nr. 9, 11, 13 und 15 | 4 | |
| Rosenweg | Satzkorn | | 6 | |
| Roßkastanienstraße | Eiche | | 4 | 1 |
| Rotdornweg | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Rote-Kreuz-Straße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Rotkehlchenweg | Fahrland | WD B2 bis Straße nach Sacrow | 6 | 1 |
| Rubensstraße | Berliner Vorstadt | | 4 | |
| Rückertstraße | Bornim | FR und WD Potsdamer Straße bis Lerchensteig | 5 | 1 |
| Rückertstraße | Bornim | Nr. 13 C, 13 D, 14, 14 A, 14 B, 15, 16, 16 K, 16 L und 16 M | 6 | |
| Rudolf-Breitscheid- Straße | Babelsberg Nord | FR Alt Nowawes bis Bendastraße sowie Bahnunterführung | 2 | 1 |
| Rudolf-Breitscheid- Straße | Babelsberg Nord | FR und WD Bendastraße bis Plantagenstraße und Karl-Marx- Straße bis Königsweg (Berlin) | 4 | 1 |
| Rudolf-Breitscheid- Straße | Babelsberg Nord | FR und WD Plantagenstraße bis Karl-Marx-Straße | 5 | 1 |
| Rudolf-Breitscheid- Straße | Babelsberg Nord | Nr. 13 und 15 | 4 | |
| Rudolf-Moos-Straße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Ruinenbergstraße | Jägervorstadt | | 4 | |
| Russische Kolonie | Nauener Vorstadt | FR und WD Puschkinallee bis Reiterweg | 4 | 1 |
| Russische Kolonie | Nauener Vorstadt | Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9 | 6 | |
| | | , , , , -, - | | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-----------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Russische Kolonie | Nauener Vorstadt | WD Puschkinallee bis Nedlitzer Straße | 6 | 1 |
| Saarmunder Straße | Waldstadt II | FR Saarmunder Straße 2, 2 A, 2 B bis Zum Kahleberg sowie Zum Jagenstein bis Am Moosfenn, FR und WD Zum Kahleberg bis Heinrich-Mann-Allee (Haltestelle Friedrich-Wolf-Straße) sowie Am Moosfenn bis Caputher Heuweg, einschließlich Saarmunder Straße Nr. 40 bis 56 | 4 | 1 |
| Sacrower Allee | Groß Glienicke | FR Richard-Wagner-Straße bis Im Königswald | 5 | |
| Sacrower Allee | Groß Glienicke | FR und WD B 2 bis Richard- Wagner-Straße | 5 | 1 |
| Sacrower Allee | Groß Glienicke | Nr. 11 bis 19 (ungerade) sowie Nr. 53 A und 55 A | 6 | |
| Salzmannweg | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Sattlerstraße | Jägervorstadt | | 6 | |
| Satzkorner Bergstraße | Satzkorn | WD Dorfstraße bis B 273 | 6 | 1 |
| Satzkorner Ringstraße | Satzkorn | | 6 | |
| Satzkorner Weg | Marquardt | | 6 | |
| Sauerbruchstraße | Babelsberg Nord | Nr. 21 | 6 | |
| Sauerbruchstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Schäferweg | Stern | | 6 | |
| Scheffelstraße | Babelsberg Nord | FR und WD Bruno-HBürgel- Straße bis Heinestraße | 4 | 1 |
| Scheffelstraße | Babelsberg Nord | Nr. 40, 42 | 6 | |
| Schiffbauergasse | Berliner Vorstadt | WD Hauptfahrbahn | 4 | 1 |
| Schilfhof | Schlaatz | WD An der Alten Zauche bis Falkenhorst (Hauptzug), FR und WD Weg Schilfhof und Magnus- Zeller-Platz | 4 | 1 |
| Schillerplatz | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Schillerstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Schlaatzstraße | Teltower Vorstadt | | 4 | 1 |
| Schlaatzweg | Teltower Vorstadt | FR und WD Friedrich-Engels- Straße bis Kolonie Daheim | 4 | 1 |
| Schlaatzweg | Teltower Vorstadt | FR und WD Kolonie Daheim bis Horstweg | 5 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-----------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Schlänitzseer Weg | Grube | | 6 | |
| Schlegelstraße | Jägervorstadt | FR und WD Pappelallee bis Gregor-Mendel-Straße | 4 | 1 |
| Schloßstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Alter Markt | 1 | 1 |
| Schloßstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Henning-von- Tresckow-Straße | 4 | 1 |
| Schlüterstraße | Potsdam West | FR Forststraße bis Gontardstraße | 4 | |
| Schlüterstraße | Potsdam West | Nr. 9 | 6 | |
| Schmidtshof | Grube | | 6 | |
| Schmidtweg | Fahrland | | 6 | |
| Schmiedegasse | Jägervorstadt | | 6 | |
| Schneiderweg | Bornim | | 6 | |
| Schopenhauerstraße | Brandenburger Vorstadt | FR und WD Verkehrsstraße zw. Voltaireweg bis Breite Straße und FR Wohnstraße vor Nr. 42 bis 44 | 5 | 1 |
| Schopenhauerstraße | Brandenburger Vorstadt | FR und WD Wohnstraße zw. Hegelallee bis Charlottenstraße | 2 | 1 |
| Schopenhauerstraße | Brandenburger Vorstadt | Lieferstraße zu Nr. 39 A | 6 | |
| Schoriner Weg | Marquardt | | 6 | |
| Schornsteinfegergasse | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Schräger Weg | Bornim | | 6 | |
| Schubertstraße | Stern | FR Beethovenstraße bis Lortzingstraße | 4 | |
| Schubertstraße | Stern | Nr. 13, 15 und 17 | 6 | |
| Schulplatz | Bornstedt | | 5 | 1 |
| Schulsteig | Stern | | 6 | |
| Schulstraße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Schulzenlandweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Schusterweg | Marquardt | | 6 | |
| Schwanenallee | Berliner Vorstadt | WD Menzelstraße bis Berliner Straße | 6 | 1 |
| Schwarzer Weg | Grube | | 6 | |
| Schwarzer Weg | Paaren | | 6 | |
| Schwarzschildstraße | Stern | Nr. 90 A und B | 6 | |
| Schwarzschildstraße | Stern | | 4 | |
| Schwertfegerstraße | Nördliche Innenstadt | FR Am Neuen Markt bis Friedrich- Ebert-Straße | 4 | |
| Schwertfegerstraße | Nördliche Innenstadt | FR und WD Friedrich-Ebert- Straße bis Kaiserstraße | 1 | 1 |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|-------------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Seepromenade | Groß Glienicke | FR und WD Glienicker Dorfstraße bis Richard-Wagner-Straße | 5 | 1 |
| Seepromenade | Groß Glienicke | Richard-Wagner-Straße bis Ende | 6 | |
| Seestraße | Berliner Vorstadt | WD Mangerstraße bis Böcklinstraße | 4 | 1 |
| Seestraße | Berliner Vorstadt | Weg bei Nr. 21 | 6 | |
| Seestraße | Berliner Vorstadt | Weg Nr. 41 und 43 | 6 | |
| Sellostraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Semmelweisstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Siedlung | Uetz | | 6 | |
| Siedlungsweg | Eiche | | 6 | |
| Siefertstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Siegward-Sprotte-Straße | Bornstedt | | 6 | |
| Siemensstraße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Slatan-Dudow-Straße | Drewitz | | 4 | |
| Sonnenlandstraße | Potsdam West | | 6 | |
| Sonnentaustraße | Waldstadt II | FR auch bei Nr. 2 und 4 | 4 | |
| Sonnenweg | Neu Fahrland | | 6 | |
| Sophie-Alberti-Straße | Waldstadt I | | 6 | |
| Sophie-Farber-Straße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Spechtweg | Golm | | 6 | |
| Sperberhorst | Schlaatz | FR Bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 19, 21 und 23 | 4 | |
| Sperberweg | Golm | | 6 | |
| Spielstraße | Marquardt | | 5 | 1 |
| Spindelstraße | Babelsberg Nord | | 4 | 1 |
| Spitzweggasse | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Spornstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | |
| StAnna-Straße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Stadtheide | Potsdam West | FR Zeppelinstraße bis Im Bogen sowie bei Nr. 27 bis 34 | 4 | |
| Stadtplatz Schlaatz | Schlaatz | Platzfläche | 2 | |
| Stadtplatz Zentrum Ost | Zentrum Ost | | 4 | 1 |
| Stahnsdorfer Straße | Babelsberg Süd | | 4 | 1 |
| Staudenweg | Bornim | | 6 | |
| Steife Briese | Grube | | 6 | |
| Steinstraße | Babelsberg Süd | FR August-Bebel-Straße bis Rote- Kreutz-Straße | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|---------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Steinstraße | Babelsberg Süd | Nr. 27 und 27 A | 6 | |
| Steinstraße | Stern | FR und WD Bernhard-Beyer- Straße (Steinstücken) bis Großbeerenstraße | 5 | 1 |
| Stephensonstraße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Sternstraße | Drewitz | FR Gaußstraße bis Jagdhausstraße | 4 | |
| Sternstraße | Drewitz | FR Nuthedamm bis Hans-Albers- Straße, WD Nuthedamm bis Zum Kirchsteigfeld sowie Hans- Albers-Straße bis Busschleuse (Stern-Center bis Nuthestraße), FR Weg vor Nr. 64, 65 und 66 | 4 | 1 |
| Sternstraße | Drewitz | Hans-Albers-Straße bis Nuthestraße sowie Jagdschloss Stern bis Ende | 6 | |
| Sternstraße | Drewitz | Nr. 30, 31, 63 B, 63 E und 63 F | 6 | |
| Sternstraße | Drewitz | Weg bei Nr. 16, 16 A und 17, Weg Gerlachstraße und Sternstraße | 6 | |
| Steubenplatz | Nördliche Innenstadt | | 1 | 1 |
| Stiftstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Stormstraße | Potsdam West | FR Mittelweg bis Zeppelinstraße | 4 | |
| Stormstraße | Potsdam West | Weg zu den Wohnhäusern Nr. 11 bis 44 sowie Weg zwischen Knobelsdorffstraße Nr. 39 und 41 | 6 | |
| Strandweg | Grube | | 6 | |
| Strandweg | Nedlitz | | 6 | |
| Straße des Friedens | Satzkorn | WD Satzkorner Bergstraße bis Tulpenweg | 6 | 1 |
| Straße zum Bahnhof | Satzkorn | WD Tulpenweg bis Satzkorner Bergstraße | 6 | 1 |
| Stubenrauchstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Tannenstraße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Tannenweg | Klein Glienicke | | 6 | |
| Taubenbogen | Golm | | 6 | |
| Teltower Damm | Schlaatz | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|------------------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Templiner Straße | Templiner Vorstadt | FR und WD Brauhausberg bis Nr. 23 (Segelverein) | 5 | 1 |
| Thaerstraße | Bornstedt | | 6 | |
| Theodor-Echtmeyer- Straße | Bornstedter Feld | | 6 | |
| Theodor-Fontane-Straße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Theodor-Hoppe-Weg | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Thomas-Müntzer-Straße | Golm | | 6 | |
| Tieckstraße | Jägervorstadt | | 4 | |
| Tiroler Damm | Waldstadt I | FR Unter den Eichen bis An der Alten Zauche | 4 | |
| Tiroler Damm | Waldstadt I | Wohnstraßen vor Nr. 1 bis 16 | 6 | |
| Tizianstraße | Berliner Vorstadt | FR Seestraße bis Böcklinstraße | 4 | |
| Tizianstraße | Berliner Vorstadt | Nr. 10 bis 12 A, 14 bis 16, 21 bis 25 | 6 | |
| Tornowstraße | Templiner Vorstadt | Nr. 40, 47 und 48 A | 4 | |
| Tornowstraße | Templiner Vorstadt | WD Alter Tornow bis Küsselstraße | 4 | 1 |
| Tornowstraße | Templiner Vorstadt | zw. Kleingartensparte und Nr. 30, 31 und 32 | 6 | |
| Trebbiner Straße | Drewitz | FR und WD Nuthedamm bis L 79 | 5 | 1 |
| Trebbiner Straße | Drewitz | Nr. 37 A | 6 | |
| Triftweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Tristanstraße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Tschaikowskiweg | Stern | | 4 | |
| Tschudistraße | Neu Fahrland | FR und WD Am Wiesenrand bis Nedlitzer Straße | 5 | 1 |
| Tschudistraße | Neu Fahrland | Nr. 4, 4 A, 5 und Am Großen Horn Nr. 11 | 6 | |
| Tuchmacherstraße | Babelsberg Nord | FR und WD Spindelstraße bis Garnstraße | 4 | 1 |
| Tuchmacherstraße | Babelsberg Nord | Grenzstraße bis Spindelstraße | 6 | |
| Tulpenweg | Satzkorn | | 6 | 1 |
| Türkstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Turmfalkenweg | Golm | | 6 | |
| Turmstraße | Drewitz | | 6 | |
| Turnstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--|-----------------------|---|-----------------|-----------------|
| Uetzer Dorfstraße | Uetz | | 6 | |
| Uferweg | Neu Fahrland | | 6 | |
| Uferweg - Templiner | Templiner | inkl. Weg zur Templiner Straße | 5 | |
| Straße Uhlandstraße | Vorstadt | , , , , , , , , , , , , , , , , , , , | 4 | |
| | Babelsberg Süd | N 0 0 1 1 1 1 | - | |
| Ulanenweg | Jägervorstadt | Weg zw. Nr. 9 A und 11 | 6 | |
| Ulanenweg | Jägervorstadt | | 5 | |
| Ulmenstraße | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Ulrich-Steinhauer-Straße | Groß Glienicke | | 6 | |
| Ulrich-von-Hutten-Straße | Templiner Vorstadt | | 5 | |
| Ungerstraße | Potsdam West | | 6 | |
| Unter den Eichen | Waldstadt I | FR Drewitzer Straße bis Tiroler Damm | 4 | |
| Unter den Eichen | Waldstadt I | Wohnstraßen bei Nr. 7 bis 50 | 6 | |
| Verbindungsweg Neuendorfer Straße und Gaußstraße | Stern | | 6 | |
| Verbindungsweg Teufelsgraben | Bornstedt | zw. Lendelallee und Ribbeckstraße | 6 | |
| Verkehrshof | Industriegelände | | 5 | 1 |
| Verlängerte Amtsstraße | Bornim | | 6 | |
| Viereckremise | Nedlitz | WD Am Golfplatz bis Nedlitzer Straße | 4 | 1 |
| Virchowstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Vogelbeerenweg | Eiche | | 4 | |
| Vogelsang | Teltower Vorstadt | | 6 | |
| Vogelweide | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Voltaireweg | Jägervorstadt | Hauptfahrbahn | 5 | 1 |
| Voltastraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Von-Stechow-Straße | Fahrland | FR Ketziner Straße bis An den Eisbergstücken, WD Ketziner Straße bis Gartenstraße | 5 | 1 |
| Von-Stechow-Straße | Fahrland | Gartenstraße bis An den Eisbergstücken | 6 | |
| Wagnerstraße | Stern | | 6 | |
| Waldhornweg | Stern | Ende bis Ziolkowskistraße | 6 | |
| Waldhornweg | Stern | FR Ziolkowskistraße bis Jagdhausstraße | 5 | |
| Waldhornweg | Stern | Jagdhausstraße bis Kohlhasenbrücker Straße | 6 | |
| Waldmüllerstraße | Klein Glienicke | | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|--------------------------------|-------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Waldstraße | Teltower Vorstadt | FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Drevesstraße | 5 | 1 |
| Waldweg | Groß Glienicke | | 6 | |
| Wall am Kiez | Nördliche Innenstadt | FR Breite Straße bis Kiezstraße sowie Wall am Kiez Nr. 5 und 6 | 4 | |
| Walnussring | Bornim | | 6 | |
| Walter-Funcke-Straße | Bornstedter Feld | | 5 | |
| Walter-Klausch-Straße | Babelsberg Süd | FR Großbeerenstraße bis Rudolf- Moos-Straße, Weg zu Rudolf- Moos-Straße Nr. 9 A und 11 (entlang Nuthestraße) | 4 | |
| Walter-Klausch-Straße | Babelsberg Süd | Rudolf-Moos-Straße bis Fritz- Zubeil-Straße | 6 | |
| Wannseestraße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Wasserstraße | Babelsberg Nord | | 6 | |
| Wattstraße | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Weberplatz | Babelsberg Nord | einschl. Diagonalstraße | 4 | |
| Weberstraße | Fahrland | | 6 | |
| Weg nach Bornim | Eiche | | 6 | |
| Weg zum Belvedere | Nauener Vorstadt | | 6 | |
| Weg zur Unteren Planitz | Nördliche Innenstadt | | 6 | |
| Weidendamm | Babelsberg Süd | | 4 | |
| Weidenhof | Schlaatz | | 4 | |
| Weinbergstraße | Jägervorstadt | FR Schopenhauerstraße bis Jägerallee sowie Weg Nr. 13 und 14, WD Schopenhauerstraße bis Mauerstraße und Gregor-Mendel- Straße bis Jägerallee | 4 | 1 |
| Weinmeisterstraße | Golm | | 6 | |
| Weinmeisterweg | Sacrow | | 6 | |
| Weißdornweg | Eiche | FR bis Herzbergstraße sowie um Seefläche | 4 | |
| Weißdornweg | Eiche | Wildkirschenweg bis Eichenring | 6 | |
| Wendensteig | Groß Glienicke | | 6 | |
| Werderscher Damm | Wildpark | FR und WD Am Wildpark bis Zufahrt Tierklinik | 5 | 1 |
| Werderscher Weg | Potsdam West | | 6 | |
| Werner-Nerlich-Bogen | Bornim | | 6 | |
| Werner-Seelenbinder- Straße | Nördliche Innenstadt | Wege bei Breite Straße Nr. 1,5 A und Schloßstraße Nr. 13 | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|------------------------------|---------------------------|--|-----------------|-----------------|
| Werner-Seelenbinder- | Nördliche | | 4 | |
| Straße | Innenstadt | | 7 | |
| Westlicher Feldflurweg | Bornim | | 6 | |
| Wetzlarer Straße | Babelsberg Süd | FR Bahnhof Medienstadt | 4 | |
| Wetzlarer Straße | Babelsberg Süd | FR und WD Verkehrsstraße | 4 | 1 |
| Wichgrafstraße | Babelsberg Nord | | 4 | |
| Wielandstraße | Brandenburger Vorstadt | Nr. 26 | 6 | |
| Wielandstraße | Brandenburger Vorstadt | | 4 | |
| Wieselkiez | Schlaatz | | 4 | |
| Wiesenhof | Schlaatz | | 4 | |
| Wiesenstraße | Zentrum Ost | | 4 | |
| Wildapfelweg | Eiche | | 4 | |
| Wildbirnenweg | Eiche | | 4 | |
| Wildeberstraße | Stern | | 6 | |
| Wildkirschenweg | Eiche | | 6 | |
| Wilhelm-Leuschner- Straße | Klein Glienicke | Weg zu den Wohnhäusern 8 A, 8 B, 8 C, 8 D, 8 E | 6 | |
| Wilhelm-Leuschner- Straße | Klein Glienicke | | 6 | |
| Wilhelm-Staab-Straße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Willi-Frohwein-Platz | Babelsberg Süd | | 6 | |
| Willi-Schiller-Weg | Drewitz | | 5 | |
| Willy-AKleinau-Weg | Drewitz | | 5 | |
| Wirtschaftsweg Im Bogen | Potsdam West | zw. Forststraße und Gontardstraße | 6 | |
| Wolfgang-Staudte-Straße | Drewitz | | 5 | |
| Wollestraße | Babelsberg Nord | FR Alt Nowawes bis Neue Straße | 4 | |
| Wublitzstraße | Grube | FR und WD OE bis OA | 5 | 1 |
| Yorckstraße | Nördliche Innenstadt | | 4 | 1 |
| Zentraler Feldflurweg | Bornim | | 6 | |
| Zeppelinstraße | Potsdam West | FR und WD An der Pirschheide bis Luisenplatz (inkl. ÖPNV Spur) | 5 | 1 |
| Zeppelinstraße | Potsdam West | Weg zw. Nr. 121 A und 124 | 6 | |
| Zimmerstraße | Brandenburger Vorstadt | FR Lennestraße bis Lusienplatz, WD Köhlerplatz bis Luisenplatz | 4 | 1 |
| Zimmerstraße | Brandenburger Vorstadt | Weg zw. Zimmerstraße und Lennestraße | 6 | |

| Straße | Ortsteil | Abschnitt 2020/2021 | RK 2020/2021 | WD 2020/2021 |
|----------------------------|---------------------------|---|-----------------|-----------------|
| Ziolkowskistraße | Stern | FR Neuendorfer Straße bis Otto- Haseloff-Straße, WD Grotrianstraße bis Otto-Haseloff- Straße | 4 | 1 |
| Ziolkowskistraße | Stern | Otto-Haseloff-Straße bis Jagdhausstraße | 6 | |
| Zu den drei Mohren | Neu Fahrland | | 6 | |
| Zum Bahnhof Pirschheide | Potsdam West | | 4 | 1 |
| Zum Bahnübergang | Marquardt | | 6 | |
| Zum großen Herzberg | Golm | | 6 | |
| Zum Heizwerk | Industriegelände | FR und WD Handelshof bis Nuthe | 5 | 1 |
| Zum Heizwerk | Industriegelände | Nr. 1, 2 und 4 | 6 | |
| Zum Jagenstein | Waldstadt II | WD Zum Kahleberg bis Saarmunder Straße | 4 | 1 |
| Zum Kahleberg | Waldstadt II | FR Hauptfahrbahn, WD Heinrich- Mann-Allee bis Zum Kahleberg Nr.15 - 41 (ungerade) | 4 | 1 |
| Zum Kahleberg | Waldstadt II | Weg zw. Am Schlangenfenn und Zum Kahleberg, Wohnstraße vor Nr. 8 bis 16 (gerade) | 6 | |
| Zum Kahleberg | Waldstadt II | Wohnstraßen vor Nr.43 bis 79 (ungerade), Nr. 81 bis 99, Weg am Wald (hinterm Sportplatz) | 4 | |
| Zum Kirchsteigfeld | Drewitz | | 5 | 1 |
| Zum Kurzen Feld | Bornim | | 6 | |
| Zum Lausebusch | Bornim | | 6 | |
| Zum Mühlenteich | Golm | | 6 | |
| Zum Reiherstand | Bornim | | 6 | |
| Zum Storchennest | Fahrland | | 6 | |
| Zum Teich | Kirchsteigfeld | | 6 | |
| Zum Teufelssee | Waldstadt II | Weg zw. Zum Teufelssee und Am Moosfenn | 6 | |
| Zum Teufelssee | Waldstadt II | | 4 | 1 |
| Zum Weißen See | Neu Fahrland | | 6 | |
| Zum Weizenring | Bornim | | 6 | |
| Zum Windmühlenberg | Bornim | | 6 | |
| Zur historischen Mühle | Brandenburger Vorstadt | | 5 | 1 |
| Zur Nuthe | Waldstadt I | | 6 | |

1. Änderungssatzung

Straßenreinigungs-Winterdienstsatzung vom. 10.11.2017

§ 1 Abs. 3

Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen. Mittelinseln. Mulden. befestiate Seitenstreifen. Bankette. Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze. Parkstreifen. Sicherheitsstreifen, Radwege, Brücken. Tunnel und Rampen.

Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
- alle erkennbar, abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile einschließlich Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV) im Sinne von § 1 Abs. 7 dieser Satzung,
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite auf der Fahrbahn parallel zur Fahrbahnaußenkante,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 STVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
- ieweils die dazu gehörenden Randstreifen: Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn Grundstücksgrenze, und Straßenbegleitgrün insbesondere (Rasenflächen, Baumscheiben oder Pflanzenwuchs) unbefestigte oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze einschließlich Bereiche. die gekennzeichneten Fußgängerüberwegen, zu Querungshilfen über die Fahrbahn oder zu Übergängen für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen der Fahrbahn führen.

Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege, Brücken, Tunnel und Rampen.

Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege,
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO)),
- alle erkennbar, abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile einschließlich Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV) im Sinne von § 1 Abs. 7 dieser Satzung,
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite auf der Fahrbahn parallel zur Fahrbahnaußenkante,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 STVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen: Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) unbefestigte sowie oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.

§ 2 Abs. 2

nach

Absatz

verpflichteten

Die

Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, Straßen öffentliche Grundstücke an angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als Grundstückseigentümer auch der dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang Vorderder und Hinterliegergrundstücke bestimmt sich nach Die Eigentümer Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes der Reihenfolge fortlaufend in der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann der Oberbürgermeister durch Bescheid Reihenfolae der Verpflichtung Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche bestimmt Reinigungsumfang sich Frontlänge nach der des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reiniaen. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche Woche und beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger. besonderen Bei tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof Stellplatz) kann Oberbürgermeister durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

§ 3 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Aufnahme und Entsorgung des Herbstlaubes von Fahrbahnen und Straßenbegleitgrün erfolgt in den Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 5 im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31.12. eines jeden Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam. entbindet Dies Grundstückseigentümer jedoch nicht von den sonstigen Verpflichtungen nach § 3 Abs. 8. In der sonstigen Zeit des Jahres Laubentsorgung liegt die in Verantwortung der Anlieger. Abs. 11 gilt entsprechend.

§ 3 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

Laub und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Straßenbegleitgrün, Grünflächen) verbracht werden. Die Entsorgung hat entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Die Aufnahme und Entsorgung des Laubes erfolgt in den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31.12. eines jeden Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger. Abs. 11 gilt entsprechend.

Laub und Grünabfälle von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbracht werden. § 6 Abs. 1

Maßstab für die Benutzungsgebühr bildet die Gesamtlänge aller Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.

§ 6 Abs. 5

Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Wird ein Grundstück von ein und derselben Straße an mehreren Grundstücksseiten erschlossen, so werden alle Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamtfrontlänge berücksichtigt. In beiden Fällen wird die Gesamtfrontlänge entsprechend des Absatzes 2 und 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

§ 6 Abs. 8
Die Benutzungsgebühr beträgt je
Frontlängenmeter (Berechnung gemäß
Absätzen 1 bis 7) jährlich bei
Grundstücken, die dem Anschluss- und
Benutzungszwang unterliegen
für die Straßenreinigung in der

RK 1 104,30 € RK 2 34,15 € RK 4 3,56 € RK 5 3.08 €

für den Winterdienst 3,90 €

§ 10

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung zulässig. Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen im Teil I dieser Satzung.

Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Gesamtfrontlängen Ermittlung der entsprechend erschließenden der Straßen berücksichtiat. Auch in wird diesem Falle die Gesamtfrontlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschlussund Benutzungszwang unterliegen für die Straßenreinigung in der

| RK 1 | 82,17 € |
|------|---------|
| RK 2 | 26,87 € |
| RK 4 | 3,59 € |
| RK 5 | 2.33 € |

für den Winterdienst

4,03 €

Zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Satzung ist die Verarbeitung personen- und grundstücksbezogener Daten erforderlich und unter Beachtung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig.

Anlage III

§ 12 Abs. 1 Pkt. 7

entgegen § 3 Absatz 10 Satz 3 Laub im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9. eines jeden Jahres nicht entfernt,

entgegen § 3 Absatz 10 Satz 2 Laub im Zeitraum vom 1.1. bis 30.9. eines jeden Jahres nicht entfernt,

Anlage IV

Berichtsdokumentation zur

Gebührenkalkulation

Straßenreinigung und Winterdienst

für die Kalkulationsperiode 2020/2021

für die

Landeshauptstadt Potsdam

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Blatt</u> | <u>Nr.</u> |
|------|--|------------|
| 1. | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2. | Mengengerüste | 5 |
| 2.1. | Umfang der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen | 5 |
| 2.2. | Reinigungshäufigkeit | 6 |
| 2.3. | Frontmeter | 6 |
| 3. | Kosten | 6 |
| 3.1. | Kostenermittlung | 6 |
| 3.2. | Kostenverrechnung | 8 |
| 4. | Gebührenkalkulation | 8 |

1. Rechtliche Grundlagen

Der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) obliegt nach § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die ordnungsgemäße Reinigung von Straßen. Hierbei sind Dienstleistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes zu erbringen.

Gemäß § 49a BbgStrG haben die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen sowie die Bundesstraßen zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen.

Nach § 49a Abs. 5 BbgStrG sind die Gemeinden berechtigt, durch Satzung

- Art und Umfang der Reinigung zu bestimmen und die Reinigung auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen auszudehnen, an die bebaute Grundstücke angrenzen,
- die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen und
- die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes zu Benutzungsgebühren heranzuziehen.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 4) in Verbindung mit § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 d. Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) tritt die Straßenreinigungsund Winterdienstsatzung zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Gebührenmaßstab zur Berechnung der jährlichen Gebührenschuld des Gebührenschuldners ist die nach § 6 der Straßenreinigungs-und Winterdienstsatzung ermittelte Gesamtfrontmeterlänge des jeweiligen Grundstückes.

Da neben den Eigentümern von erschlossenen Grundstücken, die ihre Gebührenschuld über die jeweiligen Frontmeter bezahlen, auch die Allgemeinheit ein Interesse an gereinigten Straßen hat, ist bei der Ermittlung der gebührenfähigen Kosten ein An-

teil für dieses Allgemeininteresse von den Kosten abzuziehen. Im Land Brandenburg beträgt dies mindestens 25% der Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2019, so dass eine Kalkulation ab dem 1.1.2020 erforderlich ist. Aufwendungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Der im LSP-Preis einberechnete Gewinnzuschlag in Höhe von 2,912 % ist nur bedingt ansetzbar, da über die 100% städtische Gesellschaft Stadtwerke Potsdam zumindest anteilig 51% der Stadtentsorgung Potsdam indirekt im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam liegen. Insofern ist der Gewinnzuschlag zumindest anteilig in Höhe von 51% in der Gebührenkalkulation nicht ansatzfähig. Aufgrund dessen wurden die ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation vorab anteilig um den der LHP zufließbaren Gewinnzuschlag bereinigt. Fremdleistungen sind hier die Leistungen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH. Die Fremdleistungen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH im Rahmen der Reinigung basieren auf einer Preiskalkulation nach öffentlichem Preisrecht nach VO PR 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP).

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot) und in der Regel decken (Kostendeckungsgebot). Gem. § 6 Abs. 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Für den Kalkulationszeitraum 2020/21 ist der Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016/17 zu berücksichtigen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2020/2021 basiert auf

- den Kostenprognosen der Stadtentsorgung Potsdam GmbH f
 ür die Jahre 2020 und 2021,
- der Ermittlung der voraussichtlichen Verwaltungsaufwendungen der LHP für 2020 und 2021,
- der festgestellten Über- und Unterdeckung aus den Jahren 2016 und 2017 (lt. BAB).

2. Mengengerüste

2.1. Umfang der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen

Im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden die folgenden Leistungen durch die Landeshauptstadt Potsdam beziehungsweise durch Beauftragung der Stadtentsorgung Potsdam GmbH erbracht:

1. <u>Fahrbahnreinigung-Mischreinigung:</u>

Bei der Fahrbahnreinigung – Mischreinigung werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 einer beidseitigen Fahrbahnreinigung unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine ergänzende Reinigung der Gehwege in RK 1 sowie des Schnittgerinnes, vorhandener Mittelinseln, Parkbuchten und Parkflächen bei den im Straßenverzeichnis in den Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 aufgeführten Straßen im Rahmen einer manuellen Reinigung/Handreinigung. Die Leistung umfasst auch das Einsammeln sowie die Aufnahme des Laubes aus dem Bereich der öffentlichen Straßen (Fahrbahn, Straßenbegleitgrün) der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen RK 1, RK 2, RK 4. Hierzu gehören auch der Transport zur Verwertungsanlage und die Verwertung des aufgenommenen Laubes.

2. <u>Fahrbahnreinigung- maschinelle Reinigung:</u>

Bei der Fahrbahnreinigung-maschinelle Reinigung werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklasse RK 5 ausschließlich durch Kehrmaschinen gereinigt. Die Leistung umfasst auch das Einsammeln sowie die Aufnahme des Laubes aus dem Bereich der öffentlichen Straßen (Fahrbahn, Straßenbegleitgrün) der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen der Reinigungsklasse RK 5. Hierzu gehören auch der Transport zur Verwertungsanlage und die Verwertung des aufgenommenen Laubes.

3. Winterdienst

Im Rahmen des Winterdienstes werden die im Straßenverzeichnis aufgeführten und entsprechend gekennzeichneten Straßen eines ausgewählten Straßennetzes dem Winterdienst unterzogen. Dies beinhaltet u. a. die

TOP 3.1

Schneebeseitigung als auch den Einsatz abstumpfender und auftauender

Mittel bei Glätte.

2.2. Reinigungshäufigkeit

Hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit wird in den jeweiligen Reinigungsklassen

mit der unten benannten jährlichen Häufigkeit gerechnet, wobei sich der Winter-

dienst, Feiertage usw. reduzierend auswirken:

Reinigungsklasse RK 1: 235 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 2: 80 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 4: 10 mal im Jahr

Reinigungsklasse RK 5: 9 mal im Jahr

Der Winterdienst ist mit 64 Tagen prognostiziert.

2.3. Frontmeter

Für die gereinigten und winterdienstgewarteten Straßen werden folgende Front-

meter berücksichtigt:

Reinigungsklasse RK 1: 5.302 m

Reinigungsklasse RK 2: 14.477 m

Reinigungsklasse RK 4: 321.034 m

Reinigungsklasse RK 5: 148.170 m

Winterdienst: 324.078 m

3. Kosten

3.1. Kostenermittlung

Im Rahmen der Kostenartenrechnung erfolgt in einem ersten Schritt eine Ermittlung

der Gesamtaufwendungen, die die Grundlage der Gebührenkalkulation bildet. Es er-

geben sich entsprechend der Anlage Gebührenkalkulation folgende Gesamtaufwen-

dungen:

6

TOP 3.1

2020: 6.595.282,04 Euro

2021: 6.727.187,68 Euro

Die Gesamtaufwendungen setzen sich aus den Kosten der Dienstleistung Straßen-

reinigung und Winterdienst sowie den internen Verwaltungskosten zusammen.

Kosten der Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst

Die Kosten der Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst der Landeshaupt-

stadt Potsdam setzen sich zum Großteil aus den Kosten für Fremdleistungen der zur

Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes beauftragten Dritten, der

Stadtentsorgung Potsdam GmbH, zusammen.

Diese Kosten können in drei verschiedene Kostenpositionen differenziert werden:

Für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch den beauf-

tragten Dritten, die Stadtentsorgung Potsdam GmbH betragen die Kosten insgesamt:

2020: 6.185.282 Euro

2021: 6.308.987 Euro

Interne Verwaltungskosten

In der Arbeitsgruppe Straßenreinigung und Winterdienst der Landeshauptstadt Pots-

dam entstehen für die Gebührenkalkulation voraussichtliche Kosten für Personalauf-

wendungen, die interne Leistungsverrechnung und für Rechtsberatung, Gutachten

sowie externe Prüfungen in Höhe von:

2020: 410.000 Euro

2021: 418.200 Euro

Die Personalaufwendungen setzen sich dabei zusammen aus den Dienstaufwendun-

gen, den Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung

und den Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte.

7

3.2. Kostenverrechnung

Fahrbahnreinigung-Mischreinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung – Mischreinigung werden die umlagefähigen Kosten den Reinigungsklassen RK 1, RK 2 und RK 4 nach dem Verhältnis von Frontmeter mal Häufigkeit der Straßen in den jeweiligen Reinigungsklassen zugeordnet.

Fahrbahnreinigung- maschinelle Reinigung:

Bei der Fahrbahnreinigung-maschinelle Reinigung werden die umlagefähigen Kosten ausschließlich der Reinigungsklasse RK 5 zugeordnet.

Winterdienst

Beim Winterdienst werden die umlagefähigen Kosten nach den Frontmetern mal Häufigkeit ermittelt.

4. Gebührenkalkulation

Unter Berücksichtigung der ermittelten Verrechnungskostensätze ergeben sich in der Gebührenkalkulation folgende Gebührensätze je Frontmeter.

Reinigungsklasse RK 1: 104,30 Euro je Frontmeter Reinigungsklasse RK 2: 34,15 Euro je Frontmeter Reinigungsklasse RK 4: 3,56 Euro je Frontmeter Reinigungsklasse RK 5: 3,08 Euro je Frontmeter Winterdienst: 3,90 Euro je Frontmeter

1. Kosten Dienstleistung Straßenreinigung und Winterdienst

| Nr. | Leistung | | |
|-----|---|--------------|--------------|
| | | 2020 | 2021 |
| | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | 3.357.695,76 | 3.424.849,68 |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | 814.438,65 | 830.727,42 |
| 3 | Winterdienst | 2.013.147,63 | 2.053.410,58 |
| | | 6.185.282,04 | 6.308.987,68 |

2. Interne Verwaltungskosten

| Nr. | Leistung | | |
|-----|--------------------------------------|------------|------------|
| | | 2020 | 2021 |
| 1 | innere Leistungsverrechnung | 100.000,00 | 102.000,00 |
| 2 | Personalkosten | 300.000,00 | 306.000,00 |
| 3 | Rechstberatung, Gutachten, Prüfungen | 10.000,00 | 10.200,00 |
| | | 410.000,00 | 418.200,00 |

Gesamt 6.595.282,04 6.727.187,68

3. Verteilung

geplante Häufigkeit Straßenreinigung pro Jahr

Frontmeter in m

Verteilmaßstab Frontmeter x Häufigkeit

| RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD |
|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 235 | 80 | 10 | 9 | 64 |
| 5.302 | 14.477 | 321.034 | 148.170 | 324.078 |
| 1.245.970 | 1.158.160 | 3.210.340 | 1.333.530 | 20.740.992 |

| Nr. | Leistung | Verteilung nach | Gesamt | nicht umlagefähig – | umlagefähig | | | | | | |
|------|---|-------------------------|------------|---------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|--|
| INI. | | | | | gesamt | RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD | |
| 1 | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | Frontmeter x Häufigkeit | 7.161.201 | 1.546.731 | 5.614.470 | 1.245.970 | 1.158.160 | 3.210.340 | | | |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | Frontmeter x Häufigkeit | 2.046.140 | 712.610 | 1.333.530 | | | | 1.333.530 | | |
| 5 | Winterdienst | Frontmeter x Häufigkeit | 26.279.267 | 5.538.275 | 20.740.992 | | | | | 20.740.992 | |
| | | | | | | | | | | | |

4. Gebührenkalkulation

Aufwendungen 2020 in EURO

| Nr. | Leistung | | nicht | umlagefähige Kosten | | | | | | |
|------|---|--------------|--------------|---------------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|--|
| INI. | Leistung | Gesamt | umlagefähig | gesamt | RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD | |
| 1 | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | 3.357.695,76 | 725.220,83 | 2.632.474,93 | 584.202,03 | 543.030,27 | 1.505.242,63 | | | |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | 814.438,65 | 283.644,88 | 530.793,77 | | | | 530.793,77 | | |
| 3 | Winterdienst | 2.013.147,63 | 424.264,69 | 1.588.882,94 | | | | | 1.588.882,94 | |
| | Summe Dienstleistungen | 6.185.282,04 | 1.433.130,40 | 4.752.151,64 | 584.202,03 | 543.030,27 | 1.505.242,63 | 530.793,77 | 1.588.882,94 | |
| | Personal- und Verwaltungskosten | 410.000,00 | 110.290,00 | 299.710,00 | 36.264,91 | 33.717,38 | 93.449,58 | 33.957,14 | 102.320,99 | |
| | Gesamt | 6.595.282,04 | 1.543.420,40 | 5.051.861,64 | 620.466,94 | 576.747,65 | 1.598.692,21 | 564.750,91 | 1.691.203,93 | |

Aufwendungen 2021

in EURO

| Nr. | Leistung | | nicht | | | umlagefähi | ge Kosten | | | | |
|------|---|--------------|--------------|--------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|--|--|
| INI. | Leistung | Gesamt | umlagefähig | gesamt | RK 1 | RK 2 | RK 4 | RK 5 | WD | | |
| 1 | Fahrbahnreinigung Mischreinigung | 3.424.849,68 | 739.725,24 | 2.685.124,43 | 595.886,07 | 553.890,88 | 1.535.347,48 | | | | |
| 2 | Fahrbahnreinigung maschinelle Reinigung | 830.727,42 | 289.317,77 | 541.409,65 | | | | 541.409,65 | | | |
| 3 | Winterdienst | 2.053.410,58 | 432.749,99 | 1.620.660,59 | | | | | 1.620.660,59 | | |
| | Summe Dienstleistungen | 6.308.987,68 | 1.461.793,01 | 4.847.194,67 | 595.886,07 | 553.890,88 | 1.535.347,48 | 541.409,65 | 1.620.660,59 | | |
| | Personal- und Verwaltungskosten | 418.200,00 | 112.495,80 | 305.704,20 | 36.990,21 | 34.391,72 | 95.318,57 | 34.636,29 | 104.367,41 | | |
| | Gesamt | 6.727.187,68 | 1.574.288,81 | 5.152.898,87 | 632.876,28 | 588.282,60 | 1.630.666,05 | 576.045,94 | 1.725.028,00 | | |

Gebührenkalkulation

| umlagefähige Kosten 2020/21 Gebührenfähig 75% | 10.204.760,52 7.653.570,39 | 1.253.343,23 940.007,42 | 1.165.030,25 873.772,69 | 3.229.358,26 2.422.018,69 | 1.140.796,85 855.597,64 | 3.416.231,93 2.562.173,95 |
|--|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Über-/Unterdeckung 2016/17 | - 166.257,18 | - 165.997,40 | - 114.963,24 | 137.442,71 | - 57.897,46 | 35.158,21 |
| Gebührenfähig insgesamt 2020/21 | 7.819.827,57 | 1.106.004,82 | 988.735,93 | 2.284.575,98 | 913.495,10 | 2.527.015,74 |
| Frontmeter insgesamt 2020/21 | | 10.604 | 28.954 | 642.068 | 296.340 | 648.156 |
| Gebührensätze | | 104,30 | 34,15 | 3,56 | 3,08 | 3,90 |

| | stellung der finanzie reff: 1. Änderungssatz | | | _ | | | | • | g | | | |
|------------------|---|-------------------------------|--------|------------|--------|----------|----------|--------|-------------|-------------|--------------------------|-----------|
| 1. | Hat die Vorlage fin | anzielle A | uswir | kung | en? | | | | Nein | ⊠ Ja | | |
| 2. | Handelt es sich um | | | • | | | | | Nein | ⊠ Ja | | |
| 3. | Ist die Maßnahme | | | • | | lten? | > | | Nein | □Ja | _ | lweise |
| 4. | Die Maßnahme bei | | | | | | | Beze | •' | | | |
| | aßenreinigung/Winte | | aui u | ao 1 1 | oddiki | | 04001 | DCZC | , ioi ii iu | ng. | | |
| 5. | Wirkung auf den E | raehnisha | uichal | + • | | | | | | | | |
| | gaben in EUro | Is | t- | | Jahr | Fol | gejahr | Folge | ejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
| Ert | trag | Vor. | 80035 | | 659600 | | 3535100 | | 35100 | 3535100 | 0 | 14264900 |
| | ıt Plan t rag | | | | | | | | | | 3909900 | 19299200 |
| ne | u | 34 | 80035 | 30 | 559600 | | 3909900 | 39 | 09900 | 3909900 | 3909900 | 19299200 |
| | I fwand It Plan | 64 | 44945 | 58 | 302100 | 5 | 5922200 | 59 | 19000 | 5898200 | 0 | 23541500 |
| A u ne | ı fwand u | 64 | 44945 | 58 | 302100 | € | 515800 | 66 | 12500 | 6662300 | 6762300 | 3235500 |
| | Ido Ergebnishaushalt It Plan | -29 | 64910 | -2′ | 142500 | -2 | 2383900 | -23 | 83900 | -2363100 | 0 | -9276600 |
| Sa ne | Ido Ergebnishaushalt | -29 | 64910 | -2142500 | | -2605900 | | -27 | 02600 | -2752400 | -2852400 | -13055800 |
| Ab | oweichung m Planansatz | | 0 | | 0 | | -218800 | -3 | 18700 | -389300 | -2852400 | -3779200 |
| 6. | Wirkung auf den in | - | Finan | zhau | shalt: | | F | r | | | T | T |
| An | gaben in Euro | Bisher bereitge- stellt | lfd. | Jahr | Folge | ejahr | Folgej | jahr F | olgeja | hr Folgejah | Bis Maßnahme- ende | Gesamt |
| | /estive Einzahlungen it Plan | | | | | | | | | | | |
| Inv ne | /estive Einzahlungen u | | | | | | | | | | | |
| | vestive Auszahlungen at Plan | | | | | | | | | | | |
| Inv ne | vestive Auszahlungen | | | | | | | | | | | |
| Sa | ldo Finanzhaushalt | | | | | | | | | | | |
| | ıt Plan Ido Finanzhaushalt | | | | | | | | | | | |
| ne Ab | u weichung | | | | | | | | | | | |
| | m Planansatz | | | | | | | | | | | |
| 7. | Die Abweichung zu Bezeichnung inner | | | | | | | | | 2020/21 ge | edeckt. | |
| 8. | Die Maßnahme hat | t künftig A | uswir | kung | jen au | ıf deı | n Stelle | enplar | า? | ⊠ Ne | ein 🗌 Ja | |
| | Mit der Maßnahme von Vollzei Diese ist bereits im | iteinheiter | n verb | unde | en. | Ū | ? | | | □Ne | ein □Ja | |
| _ | | | - | | ,01010 | 91 | • | | | | _ | |
| 9. | Es besteht ein Hau | ısnaltsvor | pehal | t. | | | | | | I I Ne | ein 🖂 Ja | |

| Hier I | können | Sie weiter | e Ausfül | nrungen zu | den | finanziellen | Auswirku | ngen | darstellen (| z.B. | zur H | lerlei- |
|--------|----------|------------|----------|-------------|-------|--------------|------------|------|--------------|------|-------|---------|
| tung | und Zu | sammens | etzung d | er Ertrags- | - und | Aufwandsp | ositionen, | zur | Entwicklung | von | Fallz | ahler |
| oder | zur Eine | ordnung in | n Gesam | tkontext et | c.). | | | | | | | |

| Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung 2020/2021 |
|--|
| Im Produkt 54501 Straßenreinigung und Winterdienst werden aufwandsseitig neben den umlagefähigen, d. h. in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden Kosten (75%), auch der von der Landeshauptstadt Potsdam zu tragende Anteil der umlagefähigen Kosten (25%) und die nicht gebührenfähigen Kosten veranschlagt. Ertragsseitig wird das ermittelte Gebührenaufkommen eingestellt. |
| Die Erträge aus Gebühren resultieren aus den Gebührensätzen und den zu Grunde gelegten Frontmetern gemäß Straßenverzeichnis. |
| Gegenüber der in 2017 vorgenommenen Mittelfristplanung für die Jahre 2020/2021 im Zuge der Planaufstellung 2018/2019 muss nach vorliegender Kosten- und Gebührenkalkulation ein erhöhter Zuschussbedarf für die Jahre bis 2023 von 218 bzw. 318 TEUR gegenüber dem zuletzt beschlossenen Haushaltsplan angemeldet werden. |
| Dieser beruht auf den Kostenzuwächsen für Maschinen- und Personaleinsatz. (Modernisierung Maschinen- park nach aktuellen Umweltstandards, Mindestlohn usw.). Damit steigen der absolut durch die LHP zu tra- gende Anteil der umlagefähigen Kosten von 25 % wie auch die nichtgebührenfähigen Aufwendungen für Pa- pierkorbentleerungen, Winterdienst und Laubentsorgung im Straßenbegleitgrün außerhalb der Ortslagen. Dieses führt zu einem gegenüber der letzten Planung erhöhten Zuschussbedarf. |
| Der ausgewiesene Mehrbedarf zur zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung muss im Zuge der Haushaltsplanung 2020/2021 durch den zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der Budgetvorgabe für den Fachbereich veranschlagt werden. |
| 2022 wird wiederum mit einer Kostensteigerung gerechnet. Die für 2023 in der Tabelle ausgewiesene wesentlich höhere "Abweichung" mit ca. 2,9 Mio. EUR ist damit zu begründen, dass es sich beim laufenden Jahr 2019 um das 2. Jahr eines Doppelhaushaltes handelt und für das Jahr 2023 damit kein Ansatz in der Mittelfristplanung vorgesehen war. |
| |
| |
| |
| Anlagen: ☐ Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen (Interne Pflichtanlage!) ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen) ☐ Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen) |



Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1174

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

| Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling | Erstellungsdatum | 22.10.2019 |
|--|------------------|------------|
| | Eingang 502: | |
| | | |

| Beratungsfolge | : | E | Empfehlung | Entscheidung |
|--------------------------|--|------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | | |
| | g in allen Fachausschüssen und Ortsbeiräten12.11.2019 Ausschuss füg, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Ausschuss für Bildung und Sport | ir X | (| X |
| 19.11.2019 19.11.2019 | Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion Ortsbeirat Groß Glienicke | | | ^ |

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
- 2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
 - Umweltgerechte Mobilität
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
- 3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.
- 4. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden.
- 5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
- 6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
- 7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

| Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen A | | Ja age beizufügen |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Fazit Finanzielle Auswirkungen: | | |
| siehe Anlage 1 | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 |
| | | |
| | | |
| | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 |
| | | |
| | Geschäftsbereich 5 | |

Begründung:

siehe Anlage 2

Darstellung finanzielle Auswirkungen:

Rahmenbedingungen für das Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024) sind:

- Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind deutliche Steigerungen des sog. "Zuschussbudgets" der LHP möglich. Während im Haushaltsjahr 2019 für alle Geschäftsbereiche ein "Zuschussbudget" von insgesamt 358,5 Mio. EUR zur Verfügung steht, kann dies mit der aktuellen Prognose der Allgemeinen Finanzierungsmittel für 2020 auf einen Gesamtbetrag von 398,32 Mio. EUR und für 2021 auf insgesamt 415,31 Mio. EUR angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von 39,82 Mio. EUR (2020) bzw. 56,81 Mio. EUR (2021).
- Wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (vgl. § 63 BbgKVerf), d.h. ein "gesunder", genehmigungsfreier Haushalt. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalen Immobilien Service, KIS) und ggf. erforderlichen Bürgschaften erfolgt eine Festlegung auf eine ausgeglichene Ergebnislinie.
- Zur Absicherung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen des KIS soll zudem eine Zuführung von investiven Eigenmitteln mit dem Zweck einer Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS erfolgen; dies auch vor dem Hintergrund entsprechender schriftlicher Aufforderungen seitens des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP (Schreiben des MIK vom 18.05.2018) und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018 (Schreiben vom 04.10.2018).
- Der Strategische Eckwertebeschluss je Geschäftsbereich ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltender Finanzrahmen (Geschäftsbereichs-Budget) vorgeschaltet.

Unter der Maßgabe, dass die Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 und seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt werden (Erhöhung der Planungseffizienz). Allein der Eigenmittelanteil für die Investitionsplanung 2020-2024 beträgt unter diesen Bedingungen jährlich jeweils rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um Investitionszahlungen noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP. Durch die aktive Einwerbung von Fördermitteln und durch die Investitionstätigkeit des KIS kann das Gesamtinvestitionsvolumen der LHP insgesamt (einschließlich des KIS) ein Niveau erreichen, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind. Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenvorgaben ergibt sich folgendes Gesamtbild für die Eckwert-Zuschussentwicklung:

Tabelle 1

| Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)* | 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|---------|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)** | -340,87 | -358,50 | -360,37 | -368,95 | -376,18 | -376,18 | -376,18 |
| Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021 | | | -398,32 | -415,31 | -432,83 | -448,05 | -464,41 |
| Erhöhung im Vergleich zur MiFi *** | | | +37,95 | +46,36 | +56,65 | +71,87 | +88,23 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr*** | | +17,63 | +39,82 | +16,99 | +17,52 | +15,22 | +16,36 |

Rundungsdifferenzen möglich. Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. <u>Mittelfristplanung</u> (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022

fortgeschrieben
Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

Für die Geschäftsbereiche verteilen sich die Eckwertevorschläge wie folgt:

Tabelle 2

| 1 | | | II. | ı | | 1 |
|-----------------------|---|---|---|--|---|---|
| nachr Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| -10,51 | -10,94 | -10,03 | -10,43 | -10,86 | -11,31 | -11,78 |
| | +0,43 | -0,91 | +0,4 | +0,43 | +0,45 | +0,47 |
| -168,17 | -175,78 | -197,96 | -206,78 | -216,83 | -224,58 | -232,53 |
| | +7,61 | +22,18 | +8,82 | +10,05 | +7,75 | +7,95 |
| -77,52 | -82,34 | -82,78 | -86,63 | -90,32 | -93,62 | -97,36 |
| | + 4,82 | +0,44 | +3,85 | +3,69 | +3,3 | +3,74 |
| -59,2 | -62,1 | -67,43 | -70,33 | -73,07 | -75,88 | -78,92 |
| | +2,9 | +5,33 | +2,9 | +2,74 | +2,81 | +3,04 |
| -24,98 | -27,25 | -36,58 | -38,8 | -39,96 | -41,34 | -42,84 |
| | +2,27 | +9,33 | +2,22 | +1,16 | +1,38 | +1,5 |
| -0,49 | -0,09 | 0,23 | 0,18 | 0,13 | 0,1 | -0,08 |
| | -0,4 | +0,32 | -0,05 | -0,05 | -0,03 | -0,18 |
| 0,00 | 0,00 | -3,77 | -2,52 | -1,92 | -1,42 | -0,9 |
| -340,87 | -358,5 | -398,32 | -415,31 | -432,83 | -448,05 | -464,41 |
| | Plan 2018 -10,51 -168,17 -77,52 -59,2 -24,98 -0,49 0,00 | 2018 2019** -10,51 -10,94 +0,43 -168,17 -175,78 +7,61 -77,52 -82,34 +4,82 -59,2 -62,1 +2,9 -24,98 -27,25 +2,27 -0,49 -0,09 -0,4 0,00 0,00 | Plan 2018 NTH 2019** 2020 -10,51 -10,94 -10,03 -168,17 -175,78 -197,96 -77,52 -82,34 -82,78 -59,2 -62,1 -67,43 -24,98 -27,25 -36,58 +2,27 +9,33 -0,49 -0,09 0,23 -0,00 0,00 -3,77 | Plan 2018 NTH 2019** 2020 2021 -10,51 -10,94 -10,03 -10,43 +0,43 -0,91 +0,4 -168,17 -175,78 -197,96 -206,78 +7,61 +22,18 +8,82 -77,52 -82,34 -82,78 -86,63 +4,82 +0,44 +3,85 -59,2 -62,1 -67,43 -70,33 +2,9 +5,33 +2,9 -24,98 -27,25 -36,58 -38,8 +2,27 +9,33 +2,22 -0,49 -0,09 0,23 0,18 -0,4 +0,32 -0,05 0,00 0,00 -3,77 -2,52 | Plan 2018 NTH 2019** 2020 2021 2022 -10,51 -10,94 -10,03 -10,43 -10,86 +0,43 -0,91 +0,4 +0,43 -168,17 -175,78 -197,96 -206,78 -216,83 +7,61 +22,18 +8,82 +10,05 -77,52 -82,34 -82,78 -86,63 -90,32 +4,82 +0,44 +3,85 +3,69 -59,2 -62,1 -67,43 -70,33 -73,07 +2,9 +5,33 +2,9 +2,74 -24,98 -27,25 -36,58 -38,8 -39,96 +2,27 +9,33 +2,22 +1,16 -0,49 -0,09 0,23 0,18 0,13 -0,4 +0,32 -0,05 -0,05 0,00 0,00 -3,77 -2,52 -1,92 | Plan 2018 NTH 2019** 2020 2021 2022 2023 -10,51 -10,94 -10,03 -10,43 -10,86 -11,31 +0,43 -0,91 +0,4 +0,43 +0,45 -168,17 -175,78 -197,96 -206,78 -216,83 -224,58 +7,61 +22,18 +8,82 +10,05 +7,75 -77,52 -82,34 -82,78 -86,63 -90,32 -93,62 +4,82 +0,44 +3,85 +3,69 +3,3 -59,2 -62,1 -67,43 -70,33 -73,07 -75,88 +2,9 +5,33 +2,9 +2,74 +2,81 -24,98 -27,25 -36,58 -38,8 -39,96 -41,34 +2,27 +9,33 +2,22 +1,16 +1,38 -0,49 -0,09 0,23 0,18 0,13 0,1 -0,4 +0,32 -0,05 -0,05 -0,03 0,00 0,00 -3,77 -2,52 |

 ^{*} Rundungsdifferenzen möglich.
 ** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.
 *** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen

und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.
**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier jeweils – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| ١ | Virtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | Bewertung Demografie- relevanz |
|---|---|--|--|--|---|----------------------------------|--------------------------------------|
| | | | | | | 0 | keine |

Begründung:

1. Allgemein

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) kann auf eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre zurückblicken. So hat zum Beispiel die Prognos AG in ihrer "ZDF Deutschland-Studie" (2018) die Lebensqualität Potsdams auf Platz 4 aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik gesehen. Es sprechen zudem viele Indikatoren dafür, dass sich Potsdam auch in den kommenden Jahren in einem positiven Umfeld befinden wird.

Die Herausforderungen, vor denen die LHP steht, bestehen zu einem sehr großen Teil darin, diejenigen Aufgaben zu meistern, die aus dem weiteren Wachstum der größten Stadt im Land Brandenburg resultieren. Als Teil dieses Prozesses verzeichnet Potsdam seit Jahren zugleich ein deutliches Wachstum sowohl der Erträge als auch der Aufwände im Ergebnishaushalt. So ist das Haushaltsvolumen – die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit – von 2014 (530,1 Mio. EUR) bis 2018 (697,7 Mio. EUR) um 167,6 Mio. EUR bzw. 32% gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Strategischen Steuerung (18/SVV/0254) die Einführung eines Strategiezyklus beschlossen. Er sieht vor, vor der konkreten Planung des jeweiligen Haushaltes einen Strategiebeschluss vorzuschalten, der es vor allem der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen soll, frühzeitig Einfluss auf die Planungen vornehmen zu können.

Wenn mit dem vorgeschlagenen strategischen Eckwertebeschluss Prioritäten für die kommenden Jahre gesetzt werden sollen, zielt dies somit nicht auf "Einsparungen" ab, sondern darauf, sich auf die wirklich wichtigen Aufgaben der LHP zu konzentrieren. Zugleich geht es darum, ein nicht bewusst priorisiertes und damit wenig strukturiertes Aufgabenwachstum zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als insbesondere die Prognosen zu den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich (FAG) vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch mit Prognoserisiken verbunden sind.

1.1 Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam

Das Wachstum der LHP wird in den kommenden Jahren weiter anhalten. Laut Statistik leben in Potsdam gegenwärtig 179.569 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand: 30. September 2019, LHP, Bereich Statistik und Wahlen). Nach den aktuellen Prognosen der LHP wird die Einwohnerzahl – immer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz – bis zum Jahr 2035 auf mehr als 220.000 anwachsen.

Der Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern wird sich auch weiterhin im zusätzlichen Bedarf ebenso wie in höheren Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur widerspiegeln (Schule, Hort, Kita, ÖPNV u.v.m.). In der weiterwachsenden Stadt wird auch künftig mit fortlaufenden Mehrbedarfen im Haushalt (sowohl investiv wie im Ergebnishaushalt) zu rechnen sein, um das Wachstum behutsam gestalten zu können. Die Landeshauptstadt befindet sich in einem Jahrzehnt der Investitionen.

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu meistern, ist daher weiterhin eine zentrale Aufgabe der LHP.

1.2 Prioritätensetzung für die Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Obwohl für die Allgemeinen Finanzierungsmittel und damit für das Haushaltsbudget für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024) von einer deutlichen Steigerung ausgegangen werden kann, steht das weitere Handeln in einem Spannungsverhältnis zu einem gesteigerten und dennoch begrenzten Finanzrahmen.

Innerhalb der Vorgaben des finanziellen Gesamtrahmens und unter Einhaltung von strategischen Eckwerten soll eine prioritäre Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele der LHP (DS 18/SVV/0576) erfolgen. Dies schließt folgende Themen- bzw. Aufgabenfelder ein:

- finanzielle Anforderungen aus der Weiterführung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur,
- Entwicklung des Potsdamer Nordens.
- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV sowie Stärkung der umweltverträglichen Mobilität,
- Digitalisierung,
- Verbesserter Klimaschutz und Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie
- Arbeitgeberattraktivität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen (u. a. Verwaltungscampus).

Des Weiteren soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an Modelle wie in Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und aufgebaut werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit, ein Mehr an "Vorausschau" für die erforderlichen Investitionen und die dafür erforderliche Belastbarkeit zu erzielen.

Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen der LHP, die Bürgerinnen und Bürger über den bisherigen Umfang hinaus mit dem Bürgerhaushalt am Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu beteiligen. Mit den geplanten dezentralen Bürger-Budgets soll das "klassische" Verfahren "spürbar" ausgeweitet werden.

Bei allen deutlich steigenden Budgetvolumen sind die von der LHP zu bewältigenden Herausforderungen in einer Weise zahlreich und komplex, dass sowohl aus Kapazitätsgründen und - grenzen als auch aus finanziellen Rahmenbedingungen und -grenzen eine strategische Priorisierung und Rahmensetzung unabdingbar erforderlich erscheint.

Diese Rahmensetzung und Priorisierung soll unter Einbeziehung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese (strategischen) Eckwerte erfolgen.

Dennoch werden im Ergebnis nicht alle strategischen Themenfelder im gleichen bzw. im vollen Umfang Berücksichtigung finden können, sondern müssen ebenfalls priorisiert oder in der Art der Ausführung überprüft werden. Grundsätzlicher Anspruch bleibt es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP sicherzustellen. (§ 63 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf: "Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.")

1.3 Gegenstand des Strategischen Eckwertebeschlusses je Geschäftsbereich

Der Eckwertebeschluss ist als Strategieentscheidung den Detailplanungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschaltet. Der Eckwertebeschluss bezieht sich auf den <u>Ergebnishaushalt</u>, legt die Prognose für die Allgemeinen Finanzierungsmittel zugrunde und stellt auf den Zuschussbedarf der Geschäftsbereiche (als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) ab. Er definiert dabei den Finanzrahmen je Geschäftsbereich als Ausgangspunkt für die daraus abzuleitende Haushaltsplanung.

Der Eckwertebeschluss ermöglicht zudem der Stadtverordnetenversammlung, Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung Potsdams zu treffen.

Mit diesem Vorgehen wird in einem ersten Schritt das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, möglichst frühzeitig im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung beteiligt zu werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts der laufenden Verwaltungstätigkeit werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts abgeleitet.

Der Ergebnishaushalt enthält zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Rechengrößen. Verschiebungen zwischen diesen Rechengrößen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte je Geschäftsbereich zu einer erheblichen Haushaltsverschlechterung führen. Um zu vermeiden, dass Verschiebungen zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ansätzen zu einer (zusätzlichen) Belastung des Finanzhaushaltes und damit der Liquidität führen, wurde im Beschlusstext Ziff. 6 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen, die bei derartigen Umschichtungen die "Neutralität" sichern soll.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u> sind lediglich mittelbar bzw. partiell Gegenstand dieser Vorlage. So wird unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages ein jährlicher Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert bis 2024: 200 Mio. EUR) definiert, der in dieser Höhe möglich ist, wenn die vorgeschlagenen Eckwerte zu Ziff. 1 eingehalten werden. Dieser Eigenmittelanteil, hauptsächlich "aus eigener Kraft", ist Ausgangspunkt (als Teil) für die weitere Investitionsplanung, die dann einschließlich möglicher zweckgebundener Fördermittel oder anderweitiger EU-, Bundes- und Landesoder Drittmittel erst zu einer Gesamtinvestitionsplanung entwickelt werden kann. Erst in diesem weiteren Prozess können dann auch das Gesamtinvestitionsvolumen und die davon gedeckten (neuen) Investitionsvorhaben bestimmt werden.

Erst mit der Feinplanung des Ergebnishaushaltes, den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelflüssen im Bereich des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und etwaiger Sicherheitsabschläge, kann die konkrete Investitionsplanung vorgenommen werden. Ziel ist es, gem. Kapitel 6 dieser Beschlussvorlage, das hohe Investitionsniveau der Jahre 2018/2019 mindestens zu halten und über die Jahre dauerhaft zu verstetigen, um eine Planungssicherheit und eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen.

2. <u>Allgemeine Finanzierungsmittel</u>

Am Anfang einer kommunalen Haushaltsplanung und der Formulierung eines Eckwerte-Vorschlages steht die Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann. Diese allgemeinen Finanzierungsmittel dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan bzw. in den einzelnen Geschäftsbereichen) auszugleichen. Man spricht vom sog. "Zuschussbudget" und davon, dass zur Ermittlung dieses Zuschussbudgets zunächst der sog. "Kassensturz" erforderlich ist. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern bedeutet die Ermittlung und größtenteils Schätzung der Allgemeinen Finanzierungsmittel. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die der Kommune zustehenden Steuern und die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, insbesondere die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Sie bilden maßgeblich den einzuhaltenden finanziellen Gesamtrahmen.

Weiterer wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung und Ermittlung des Gesamtrahmens und schließlich der strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist ein "gesunder", somit dauerhaft leistungsfähiger und genehmigungsfreier Haushalt (vgl. u. a. § 63 Abs. 5 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf) mit einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit u. a. der Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und ggf. bei der Erteilung von Bürgschaften.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen etc.) sind also die für die Bestimmung der Höhe der Zuschüsse im Eckwert relevanten Erträge. Bei der Fortschreibung der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind insbesondere die nachfolgend genannten Punkte zu berücksichtigen:

2.1. Steuerprognose

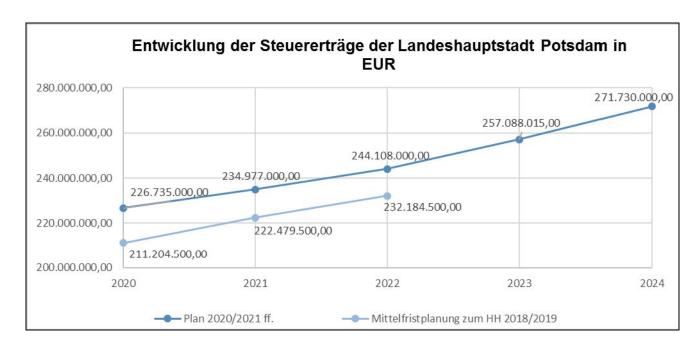
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz nachlassender Dynamik positiv und insbesondere geprägt durch den – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – höchsten Beschäftigungsgrad seit 1991. Positive Auswirkungen und ansteigende Steuerträge ergeben sich auf städtischer Ebene weiterhin aus der "wachsenden Stadt". Gestützt durch die Ergebnisse der 155. Sitzung des "Arbeitskreises Steuerschätzung" vom Mai 2019 (der Arbeitskreis ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) und den späteren regionalisierten Ergebnisbericht wird eine weitere Erhöhung der Steuerkraft erwartet. Allerdings prognostiziert der "Arbeitskreis Steuerschätzung" in diesem Zusammenhang auch eine gegenüber den bisherigen Annahmen vorheriger Steuerschätzungen gerin-

gere Dynamik des Wachstums der Steuererträge (das zuvor angenommene "Mehr" ist ein "weniger Mehr").

Die Steuererträge der LHP stiegen in den letzten fünf Jahren um 44% von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartende Erträge von rund 220 Mio. EUR.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Eckwertebeschlusses als Auftakt und Rahmen für die Haushaltsplanung 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 kann trotz gedämpft dynamischen Wachstums davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Erträge aus Steuern in der LHP in 2020/2021 und den Folgejahren weiterhin fortsetzt. Deutlich wird dieses insbesondere bei den Erwartungen zur Gewerbesteuer sowie zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird allein für das Jahr 2020 ein Steuermehrertrag von fast 16 Mio. EUR und somit insgesamt ein Steuerertrag von fast 227 Mio. EUR prognostiziert. Diesen deutlichen Anstieg im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung illustriert nachfolgende Grafik:



Ungeachtet dieser positiven Entwicklung unterliegt die Steuerschätzung immer einem Prognoserisiko. Ein diesbezüglich besonderes Risiko birgt die Prognose der Gewerbesteuer in sich. Deren Planung erfolgt ausschließlich auf der Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer und ergänzend der allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber ohne die Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden unternehmensspezifischen Einflussgrößen. Aus den für die Brandenburger Kommunen vorliegenden regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" aus Mai 2019 können grundsätzlich nur mittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gewerbesteuer bei der LHP gezogen werden. Gegenläufig zur geschätzten verringerten Steuererwartung können sich hier geänderte Vorauszahlungen sowie Abrechnungsänderungen für Vorjahre auswirken. Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuer als Ertragsteuer von der Konjunkturlage abhängig ist und die Konjunktur typischerweise regional unterschiedlich stark wirkt.

2.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

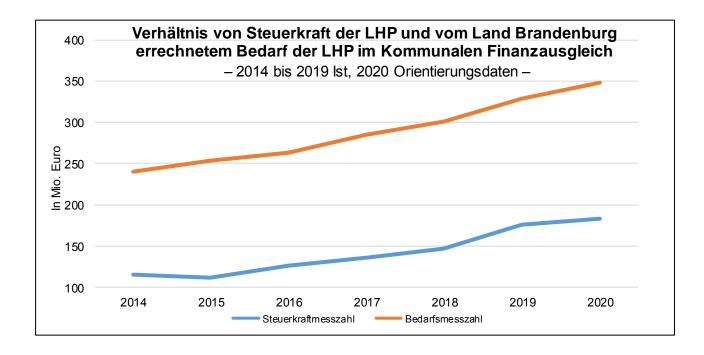
Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) stellt eine wesentliche Finanzierungssäule der Kommunen im Land dar und leistet so – neben den der Kommune zustehenden Steuern – einen maßgeblichen Beitrag für die städtischen Finanzen.

Die Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG basiert für das Jahr <u>2020</u> auf den <u>Orientierungsdaten (OD) des Ministeriums der Finanzen</u> des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2019. Gemäß der OD sollen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die LHP vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von 142,03 Mio. EUR um 6,89 Mio. EUR auf 148,93 Mio. EUR steigen.

Der erwartete Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP basiert zunächst auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams. So wies die Landeshauptstadt im Jahr 2018 mit einer Bevölkerungszunahme von 2.379 Einwohnerinnen und Einwohnern das größte Wachstum einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises im Land Brandenburg auf. Zugleich sind die OD von einer positiven Ertragserwartung des Landes Brandenburg geprägt.

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren ab 2019 eine spürbare Anhebung der kommunalen Verbundmasse und damit der prozentualen Beteiligung der Gemeinden und Landkreise am Steueraufkommen und an anderen Einnahmen des Landes: im Jahr 2019 von zuvor 20% auf 21%, dann 2020 auf 22% und ab 2021 auf 22,43%.

Durch die Anhebung der Verbundmasse konnte die LHP trotz steigender eigener Steuerkraft einen Anstieg bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Vorjahren verzeichnen. Die OD für das Jahr 2020 verstetigen diese Entwicklung, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

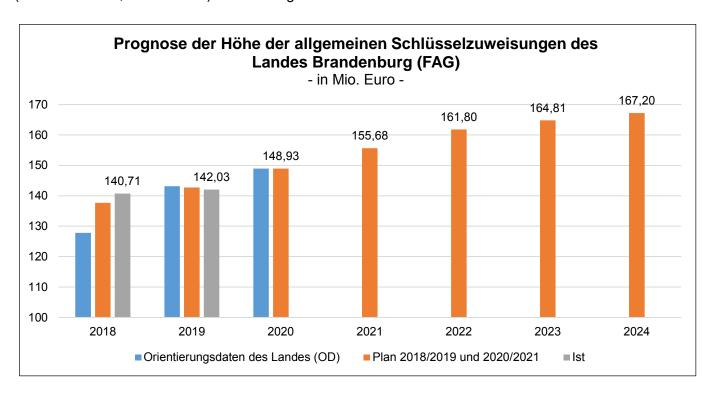


Für die Jahre 2021 (Plan) bis 2024 (2022 bis 2024 mittelfristige Finanzplanung) beruhen die Zahlen gänzlich auf einer eigenen Prognose/Schätzung der LHP. Einzig konkret verfügbar für diesen Zeitraum ist die gesetzlich geregelte prozentuale Quote der Verbundmasse (für 2021 ff: 22,43%, s.o.). Bezogen auf die Steuern und anderen Einnahmen des Landes ist auf die anstehenden Steuerschätzungen zu verweisen. Die verbindliche Festlegung für die Jahre 2021 und 2022 im Haushalt des Landes Brandenburg – sofern das Land auch zukünftig Doppelhaushalte beschließt – wird nicht vor dem Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Wenn sich der Bevölkerungsanstieg in der LHP auch verlangsamt hat, ist weiterhin von einem Wachstum der LHP auszugehen. Nach den für die Berechnung des BbgFAG maßgeblichen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verzeichnete die LHP von Januar bis Mai 2019 einen Bevölkerungsanstieg von 934 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die übrigen drei kreisfreien Städte Brandenburgs hatten in diesem Zeitraum einen Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern hinzunehmen. Da sich dieser Trend mit der Entwicklung der Vorjahre deckt, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin einen positiven Faktor für die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die LHP darstellt. Dies gilt umso mehr, als eine von zwei Arten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen – die Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben – allein nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl der kreisfreien Städte gezahlt wird. Somit ist diese entgegengesetzte Entwicklung im Verhältnis zu den übrigen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von Vorteil für die LHP.

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird somit für das Jahr 2021 im Verhältnis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von etwa 6,75 Mio. EUR (absolut auf 155,68 Mio. EUR) gerechnet. Aufgrund der ab dem Jahr 2022 wieder gleichbleibenden Verbundmasse wird für die

folgenden Jahre von einem sich eher verlangsamenden Anstieg der Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Es wird ein Wachstum von 6,12 Mio. EUR von 2021 zu 2022 (absolut auf 161,80 Mio. EUR), von 3,01 Mio. EUR 2022 zu 2023 (absolut 164,81 Mio. EUR) und von 2,39 Mio. EUR von 2023 zu 2024 (absolut auf 167,20 Mio. EUR) veranschlagt.



3. Strategische Ziele / Themenfelder

Neben dem finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmen und den Eckwerten je Geschäftsbereich bilden die – aus dem Leitbild der Landeshauptstadt entwickelten – neun Gesamtstädtischen Ziele einen wesentlichen Orientierungsrahmen ("Leitplanken") für die Haushaltsaufstellung.

Dazu sollen die politischen Sachziele wirksam mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft werden.

Der kommende Doppelhaushalt 2020/2021 soll deutlicher darstellen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen bzw. Investitionen erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung dieses Verfahrens verfolgt die LHP das Ziel, die Debatte um die Herausforderungen, die Prioritäten und die Verteilung der Ressourcen der LHP auf zunächst pflichtige Aufgaben und in einem zweiten Schritt strategische Zielstellungen/Maßnahmen und freiwillige Aufgaben in einer neuen Qualität zu führen. Auf der Grundlage dieser Gesamtschau sollen gemeinsam zwischen Verwaltungsspitze und Stadtverordneten Prioritäten für die künftige Ausrichtung gesetzt werden.

Nach dem Verständnis der LHP liegen strategische Herausforderungen insbesondere vor bei:

- Leistungen mit hohem Veränderungs- und Innovationspotenzial
- Leistungen mit politischer Relevanz im Sinne einer besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit oder
- Leistungen mit einer hohen Steuerungsrelevanz durch Bindung vieler Ressourcen

Die Verwaltungsspitze sieht vor, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 in Ableitung der gesamtstädtischen Ziele die strategischen Herausforderungen auf <u>fünf Zielfelder</u> zu verdichten.

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- Umweltgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Dabei berücksichtigen die Zielfelder auch die nicht explizit aufgeführten Gesamtstädtischen Ziele. Beispielsweise werden im Projekt "Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung"

ebenfalls die Ziele "Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität" sowie "Vorausschauendes Flächenmanagement" betrachtet. Das Projekt "Umweltgerechte Mobilität" beinhaltet zugleich das Thema ÖPNV. Das Projekt "Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung" schließt das Ziel eines "Investitionsorientierten Haushaltes" ein. Zu den Aspekten eines "attraktiven Arbeitgebers und Dienstleisters" gehören die Ziele der Innovation und Digitalisierung ("digitales Potsdam").

4. <u>Erläuterungen zu den Eckwerten der Geschäftsbereiche und der strategischen</u> Schwerpunktsetzung

4.1 Strategische Eckwerte je Geschäftsbereich

Nachdem die Bestimmung und Prognose der Allgemeinen Finanzmittel erfolgt ist (sog. "Kassensturz", s.o. unter Ziff. 3) und damit der finanzielle Gesamtrahmen, das sog. "Zuschussbudget" für die kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 (einschl. Mittelfristplanung bis 2024) für die LHP insgesamt ermittelt wurde, folgt im Weiteren die Frage, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil daran die einzelnen Geschäftsbereiche beteiligt werden können – und zu einem großen Teil auch beteiligt werden müssen, um vorrangig die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können.

Mit diesem Schritt erfolgt somit die Eckwertbestimmung für die einzelnen Geschäftsbereiche. Diese "Zuschussvorgaben" auf der Ebene der Geschäftsbereiche (Zuschussbudgets) sind dann eine zentrale Vorgabe für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren und die erst in dieser späteren Phase erfolgende Detail-Planung, die in den Geschäftsbereichen vorgenommen wird. Diese Zuschussbudgets dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen auszugleichen. Zugleich begrenzen sie die Möglichkeiten. Der Gesamt-Aufwand in den einzelnen Geschäftsbereichen muss durch die in den Geschäftsbereichen zu verbuchenden Erträge (Gebühren, Entgelte, Erstattungen, zweckgebundene Zuweisungen u.a.m.) zusammen mit dem anteiligen Zuschussbetrag aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln vollständig gedeckt werden.

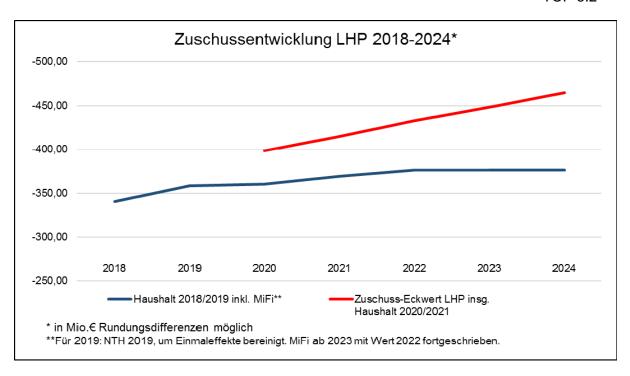
Basis für die Ermittlung eines Eckwerte-Vorschlages war zunächst eine "technische Eckwertfortschreibung"; d.h., die bisherigen "Zuschussbudgets" der Geschäftsbereiche der Vorjahre wurden fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Ist-Daten, der anzunehmenden Preissteigerungsraten, anzunehmender Fallzahlensteigerungen aufgrund des Bevölkerungswachstums etc.) Diese Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgte dabei grundsätzlich auf Produktebene des Produkthaushaltes der LHP.

Bei der Fortschreibung der Personalaufwendungen (incl. Tarifsteigerungen etc.) wurde die zuletzt beschlossene Stellenplanerweiterung für die LHP in 2019 um rd. 120 Stellen berücksichtigt (siehe DS 19/SVV/0344). Darüber hinaus wurde ein Personalmehraufwand für im Stellenplan derzeit (noch) nicht enthaltene Stellen für 2020 mit 50 und für 2021 mit weiteren 50 zusätzlichen Stellen (d.h. für den Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 100 zusätzliche Stellen) berücksichtigt.

Der so entwickelte Eckwerte-Vorschlag und die anhand der gesamtstädtischen Ziele abgeleiteten fünf Zielfelder (s.o. Ziff. 3), die als Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden sollen, wurden seitens der Verwaltung und unter den Geschäftsbereichen im Rahmen eines mehrstufigen Verhandlungs- und Diskussionsprozesses erörtert, die damit verbundenen Zuschussbudgets auf Geschäftsbereichs- und Produktebene "verprobt".

4.2 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung LHP

Die Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche bilden den Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen) ab. Mit dem Eckwertebeschluss bestimmt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche über Eckwerte je Geschäftsbereich als verbindliche Rahmenvorgabe für die darauf aufsetzende, konkretisierende Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und den Anstieg des Gesamt-Zuschussbudgets im Vergleich zur bisherigen (gültigen) Mittelfristplanung:



Damit liegt der Zuschussrahmen im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau – sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi). Für das Jahr 2020 kann im Vergleich zu 2019 ein um <u>fast 40 Mio. EUR</u> erhöhter Zuschussrahmen angenommen werden – für das Jahr 2021 sind dies im Vergleich zu 2019 <u>nahezu 57 Mio. EUR.</u>

| Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)* | 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)** | -340,87 | -358,50 | -360,37 | -368,95 | -376,18 | -376,18 | -376,18 |
| Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021 | | | -398,32 | -415,31 | -432,83 | -448,05 | -464,41 |
| Erhöhung im Vergleich zur MiFi *** | | | +37,95 | +46,36 | +56,65 | +71,87 | +88,23 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr*** | | +17,63 | +39,82 | +16,99 | +17,52 | +15,22 | +16,36 |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich.

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.3 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung für die einzelnen Geschäftsbereiche

Differenziert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Eckwerte wie folgt dar (Vorschlag) – s.o. unter "Fazit finanzielle Auswirkungen", Tabelle 2:

| | nachr | ichtlich | | | | | |
|--|--------------|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| GB 1 | -10,51 | -10,94 | -10,03 | -10,43 | -10,86 | -11,31 | -11,78 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | +0,43 | -0,91 | +0,4 | +0,43 | +0,45 | +0,47 |
| GB 2 | -168,17 | -175,78 | -197,96 | -206,78 | -216,83 | -224,58 | -232,53 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | +7,61 | +22,18 | +8,82 | +10,05 | +7,75 | +7,95 |
| GB 3 | -77,52 | -82,34 | -82,78 | -86,63 | -90,32 | -93,62 | -97,36 |
| Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | + 4,82 | +0,44 | +3,85 | +3,69 | +3,3 | +3,74 |
| GB 4 | -59,2 | -62,1 | -67,43 | -70,33 | -73,07 | -75,88 | -78,92 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | +2,9 | +5,33 | +2,9 | +2,74 | +2,81 | +3,04 |
| GB 5 | -24,98 | -27,25 | -36,58 | -38,8 | -39,96 | -41,34 | -42,84 |
| Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | +2,27 | +9,33 | +2,22 | +1,16 | +1,38 | +1,5 |
| ОВМ | -0,49 | -0,09 | 0,23 | 0,18 | 0,13 | 0,1 | -0,08 |
| im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr**** | | -0,4 | +0,32 | -0,05 | -0,05 | -0,03 | -0,18 |
| Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS*** | 0,00 | 0,00 | -3,77 | -2,52 | -1,92 | -1,42 | -0,9 |
| = Summe | -340,87 | -358,5 | -398,32 | -415,31 | -432,83 | -448,05 | -464,41 |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich.

Auch hinsichtlich der einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) zu verzeichnen ist.

Die Position "Zuführung von investiven Eigenmitteln an KIS" hat den Hintergrund, dass die LHP vom Ministerium des Inneren und für Kommunales anlässlich des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des KIS-

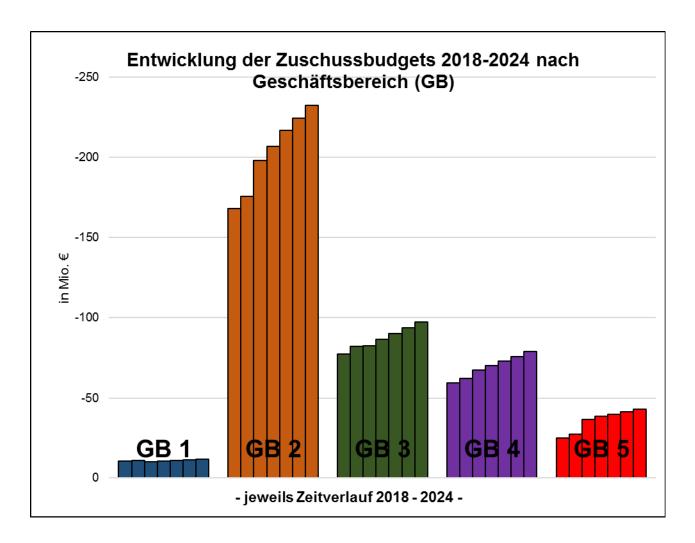
^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

^{****} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Wirtschaftsplanes 2018 aufgefordert worden ist, die in den Jahren der Mittelfristplanung absinkenden Eigenmittelanteile für Investitionen anzuheben (Schreiben vom 18.05.2018 und 04.10.2018). Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln würde sich ansonsten in den Folgejahren deutlich verschlechtern.

Die signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



5. Eckwertdarstellung je Geschäftsbereich und strategische Schwerpunktsetzungen

5.1 Eckwert des Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling

| Vorschlag für Zuschuss- | nachri | chtlich | 2000 | | | | | |
|---|--------------|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|--|
| Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | |
| GB 1 | -10,51 | -10,94 | -10,03 | -10,43 | -10,86 | -11,31 | -11,78 | |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR*** | | +0,43 | -0,91 | +0,4 | +0,43 | +0,45 | +0,47 | |
| Zuschuss- Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR*** | | | -0,85 | -0,8 | -0,8 | -0,35 | +0,12 | |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

Der Geschäftsbereich 1 konzentriert sich (auch im Ergebnis der Umstrukturierung per 01.01.2019) auf seine Kernaufgaben in den Themengebieten Haushalt, Finanzen, Investitionen und Controlling. Zudem untersteht der Kommunale Immobilien Service mit seinen drei wesentlichen Aufgabengebieten, Mieten und Vermietung, Hochbauten sowie Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement dem Geschäftsbereich 1.

Die Konzentration im GB 1 auf seine Kernaufgaben führte zu einer Verschlankung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was wiederum im Ergebnis einen geringeren Zuschuss von 0,85 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung (MiFi) für das Jahr 2020 bedeutet. Der Geschäftsbereich 1 wird im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und tragfähige 10-jährige Investitionsplanung für die LHP über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus schaffen. Dazu ist der Aufbau eines neuen Fachbereiches vorgesehen.

Der Geschäftsbereich deckt zudem die nachfolgenden Themenschwerpunkte über seinen Eckwert ab. (Die detaillierte Aufteilung der Zuschüsse – auf den bestehenden Fachbereich 11 sowie den zu schaffenden Fachbereich 13 und die Geschäftsstellen 101 und 103 sowie das Büro des Geschäftsbereichsleitenden – erfolgt im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung.)

Rechnungswesen und Steuern

Der Fachbereich Rechnungswesen und Steuern (FB 11) erhebt die kommunalen Steuern der LHP. Ebenfalls werden hier die Aufgaben der Stadtkasse, insbesondere der Beitreibung sämtlicher städtischen Forderungen wahrgenommen (Mahnung und Vollstreckung). Darüber hinaus obliegt dem Fachbereich sowohl das externe als auch das interne Rechnungswesen. Im Bereich des externen Rechnungswesens ist der Fachbereich mit der ordnungsgemäßen Buchführung betraut – auch als Grundlage für die Vorbereitung und Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich der künftigen Gesamtabschlüsse der LHP. Als zentrales Teilgebiet des internen Rechnungswesens ist die Kostenund Leistungsrechnung (KLR) dem FB 11 zugeordnet.

Als besonderes und hervorzuhebendes Zukunftsprojekt wird derzeit der elektronische Anordnungsworkflow vorbereitet, der für die Verarbeitung der eRechnung ab dem Jahr 2020 gesetzlich verpflichtend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird zugleich eine Optimierung der Prozesse angestrebt.

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt 2019 (NTH), um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Ziele dabei sind u. a. eine weitergehende Standardisierung der Rechnungsbearbeitung, eine Qualitätssteigerung, eine schnellere Durchlaufzeit der Rechnungen, eine höhere Transparenz und Verfügbarkeit von Rechnungsunterlagen sowie eine weitergehende Nutzung von eingeräumten Skontofristen.

Investitionssteuerung und Controlling

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur der LHP und des GB 1 wurde der formale Rahmen für die Schaffung dieses Fachbereichs geschaffen.

Mit der zunehmenden Größe und Komplexität der LHP und ihrer Verwaltung sowie den steigenden Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandels nehmen die Herausforderungen an das Controlling immer mehr zu. Dies gilt umso mehr, wenn sich die LHP verstärkt strategisch ausrichtet. Insofern wachsen nicht nur die Aufgaben bei der Führungsunterstützung bezogen auf die Finanzströme in der LHP, sondern auch hinsichtlich der Zielerreichung der einzelnen Geschäftsbereiche sowie der LHP insgesamt.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell und durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen. Daher soll eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur – vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtstädtischen Entwicklungspfade und Aufgaben – zu ermöglichen (siehe dazu unten).

Steuerungsunterstützung, Haushaltskonsolidierung, Bürgerhaushalt

Neben den Aufgaben der originären Steuerungsunterstützung des Bürgermeisters und der LHP insgesamt führt die Geschäftsstelle Steuerungsunterstützung das Gesamtstädtische Controlling fort und baut dieses entsprechend der aktuellen Festlegungen aus. Die dauernde (freiwillige) Haushaltskonsolidierung (siehe das mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossene Zukunftsprogramm – ZP) sowie die fortlaufenden aufgabenkritischen Betrachtungen werden unter Betrachtung der Strategischen Steuerung weiterentwickelt. Ein weiterer wesentlicher Fokus liegt auf dem sehr erfolgreichen Potsdamer Bürgerhaushalt, der durch den Bereich Steuerungsunterstützung organisiert und mit großer Beteiligung der Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt wird. Er ist ein Erfolgsmodell, das kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Dies gilt sowohl für das "klassische" Verfahren, als auch künftig für die neu einzuführenden dezentralen Bürger-Budgets.

Haushalt

Als Querschnittsaufgabe erbringt die Geschäftsstelle Haushalt neben der klassischen Haushaltsplanaufstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (der Haushalt gilt als das zentrale Steuerungsinstrument einer Stadt), die Steuerung sowie die Überwachung des Haushaltsvollzuges und der Mittelbewirtschaftung. Das unterjährige Berichtswesen gem. § 29 KomHKV wird zentral von der Geschäftsstelle koordiniert, zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet. Die finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Betrachtung von Entscheidungen der Verwaltungsspitze und der Politik werden vorbereitet und unterstützt.

Strategisches Themenfeld: Konzeptionierung, Entwicklung und Aufbau einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird auch in den kommenden Jahren eine wachsende Stadt sein; sie befindet sich in einem "Jahrzehnt der Investitionen". Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landes Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr, 2018) und der LHP ist davon auszugehen, dass das Wachstum Potsdams über das nächste Jahrzehnt hinaus fortdauern wird. Das Land Brandenburg prognostiziert für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 213.213, die LHP für das Jahr 2035 über 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der aktuellen Zahl (Stand 31.12.2018) einen Zuwachs von bis zu 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Entwicklung ist mit enormen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden. Zur Illustration der Veränderungen kann darauf abgestellt werden, dass sich der Zuwachs der prognostizierten Einwohnerzahlen in der Dimension der Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde bewegt. Die LHP hat somit zusätzlich ein qualitatives und quantitatives infrastrukturelles Wachstum zu bewältigen, das einer Stadtgröße entspricht, die in der Rangfolge der Städte des Landes Brandenburg auf dem siebenten Rang nach Einwohnerzahlen liegt. Dabei sollen Einwohnerwachstum und Ausbau der Infrastruktur möglichst synchron verlaufen. Diese vor allem auf Erweiterungsinvestitionen bezogene Herangehensweise soll zudem möglichst die notwendigen Investitionen in den Bestand nicht vernachlässigen.

Zu diesen zunächst eher quantitativen Anforderungen kommen im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung umfangreiche qualitative Herausforderungen wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Beschluss der SVV zum Klimanotstand) hinzu.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell, durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur und schließlich die Tragfähigkeit der damit verbundenen Folgekosten absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die LHP eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur zu ermöglichen.

Um eine solche völlig neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konkrete Praxis werden zu lassen, sind in einem ersten Schritt die notwendigen konzeptionellen Grundlagen zu schaffen (u. a. in Zusammenarbeit mit einem möglichen externen Partner). Anschließend ist ein entsprechender Projektplan für die Umsetzung vorzulegen. Als Teil der Projektplanung ist das notwendige Budget für diese neuartige Aufgabe zu bestimmen. Diese Aufgabe soll ebenfalls vom neuen FB 13 übernommen werden.

Dabei wird es darauf ankommen, für diese Zehnjährige Investitionsplanung einen entsprechenden Steuerungskreislauf aufzusetzen. Dieser muss u. a. die Elemente Bedarfserfassung (u. a. Lücken und Bedarfe im Bestand sowie zukünftig erforderliche Infrastruktur), Prioritätensetzung (bspw. zur möglichen Konzentration auf pflichtige Investitionen), Clustern der Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung sowie ein laufendes Controlling und ein Reporting umfassen. Hinsichtlich des hierfür notwendigen Instrumentariums soll u. a. auf die Erfahrungen von Vorreiter-Kommunen wie Köln (Tragfähigkeitsanalyse zur nachhaltigen und generationsgerechten Finanzierung der kommunalen Infrastruktur), der Landeshauptstadt Hannover (Investitionsmemorandum) und Nürnberg (Szenario-Rechnung) zurückgegriffen werden. Zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Investitionsplanung und Umsetzung der Investitionen sind immer auch die Betrachtung der Wechselwirkungen der Investitionen untereinander sowie die Berücksichtigung der Folgekosten (bspw. Abbildung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Belastungen aus der Finanzierungstätigkeit und Refinanzierung).

Ein zentraler Bestandteil der Zehnjährigen Investitionsplanung wird zudem die Integration in bestehende Entscheidung- und Planungsprozesse der Stadtentwicklung sowie der kommunalpolitischen und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse der LHP sein. Dies betrifft insbesondere die Verbindung mit der konkreten Haushaltsplanaufstellung und -durchführung der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit die Zehnjährige Investitionsplanung auch die Planungen im "Konzern Stadt", das heißt im Verbund mit den drei großen kommunalen Beteiligungen der LHP und ihren wichtigsten Tochterunternehmen erfassen sollte oder ob "lediglich" bestehende Wechselwirkungen Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Neuartigkeit und der Dimension des Projektes, der mit dem Projekt verbundenen fachlichen Herausforderungen (Interdisziplinarität und Erfordernis von innovativen Ansätzen sowie des fachlichen Überblicks über mögliche Lösungsansätze sowie einer ganzheitlichen Betrachtung) und dem Erfordernis, kurzfristig umfangreich in einem solchen Projekt erfahrenes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben, erscheint der Einsatz eines motivierten, qualifizierten und erfahrenen Projektpartners unerlässlich.

Der Erfolg des skizzierten Ansatzes ist nur im Rahmen einer umfassenden Umsetzung möglich. Eine ganzheitliche Zehnjährige Investitionsplanung kann nicht nur in Ansätzen oder mit einer großen zeitlichen Streckung implementiert werden. Auch dies spricht dafür, intensiv mit einem externen Partner zu kooperieren, der über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Die neue Aufgabe der Konzipierung, Entwicklung und Erstellung einer Zehnjährigen Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam und u.U. den Konzern Stadt wird ganz überwiegend dem neu aufzubauenden und zu etablierenden FB 13 zugeordnet.

| | 2018 (IST) | 2019 (NT Plan) | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------|------------|-------------------|------|------|------|-------|-------|
| Zuschuss im Eckwert in Mio. EUR | 0 | 0 | 0,35 | 0,35 | 0,35 | 0,075 | 0,075 |

5.2 Eckwert des Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

| Vorschlag für | nachrichtlich | | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| GB 2 | -168,17 | -175,78 | -197,96 | -206,78 | -216,83 | -224,58 | -232,53 |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR*** | | +7,61 | +22,18 | +8,82 | +10,05 | +7,75 | +7,95 |
| Zuschuss- Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR*** | | | +20,01 | +25,23 | +30,69 | +38,44 | +46,39 |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

Der Geschäftsbereich 2 mit den Themengebieten Bildung, Kultur, Jugend und Sport erhält im Vergleich zur derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) eine absolute Zuschusssteigerung um 20 Mio. EUR (davon Elternbeitragsordnung 9,7 Mio. EUR) (in 2020) bzw. 46,39 Mio. EUR (in 2024). Das Budget des GB 2 beläuft sich in 2020 auf insgesamt 197,96 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12 % gegenüber der MiFi.

Moderne Bildungsinfrastruktur

Das strategische Themenfeld des GB 2 ist die Schaffung einer modernen Bildungsinfrastruktur in der LHP. Dazu zählen unter anderem die Weiterführung des Schulentwicklungsplanes (SEP), gute und wohnortnahe Kitas, Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Jugendförderung und Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit sowie kulturelle Bildung.

Dafür sind im Budget des GB 2 die folgenden Themenfelder und Produkte wie folgt priorisiert und finanziell abgebildet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt unterhält und schafft die LHP ein bedarfsgerechtes, d.h. wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Gemäß aktueller Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 (SEP) sollen unter anderem fünf Grundschulen und drei weiterführende Schulen inklusive Hort in den kommenden 5 Jahren in der LHP neu gebaut werden. Aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung und der damit einhergehenden Schülerzahlentwicklung werden weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben die Schulentwicklungsplanung und die damit verbundenen

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Aufgaben der Schulträgerschaft sein. Um mit der die Schülerzahlen betreffenden Entwicklung Schritt zu halten, werden die im SEP festgestellten Bedarfe regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. fortgeschrieben. In den nächsten 5 Jahren wird deshalb in den betreffenden Planungsräumen mit einem teils sehr deutlichen Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder gerechnet. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Sekundarbereich. Bereits mit dem SEP I (2014-2020) wurde das Investitionsvolumen für die Schulinfrastruktur um 160 Mio. EUR aufgestockt, dieses Investitionsvolumen spiegelt sich jährlich mit ca. 10 %, d.h. etwa 16 Mio. EUR im Ergebnishaushalt des Geschäftsbereichs 2 wieder. Ein wesentlicher Schwerpunkt des anstehenden Doppelhaushaltes wird daher die Planung weiterer Bedarfe für die Schulinfrastruktur und damit in Zusammenhang stehenden Schulsportflächen sein. Diese Planung wird zu einer deutlichen Erweiterung des Investitionsbedarfes der LHP in die Bildungsinfrastruktur führen und sich mittelfristig ebenso im Ergebnishaushalt abbilden und zu refinanzieren sein.

Gekoppelt an die infrastrukturellen Bedarfe öffnet die Landeshauptstadt Potsdam den Fokus weiter auf die Betreuung. Das bedeutet, Ganztagsangebote werden ausgebaut um mehr Zeit zum Lernen und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Mit dem Ausbau des Ganztagsschulangebotes sind im Allgemeinen hohe Erwartungen verknüpft: die Abmilderung der herkunftsabhängigen Verteilung von Bildungschancen, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung der Familienerziehung, genereller Ausgleich von benachteiligenden Strukturen, die Minderung von Schulabbrecherquoten und die Verbesserung des Schulerfolgs sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen durch die sozialintegrative Funktion von Ganztagsschulen.

Die Gestaltung der bedarfsgerechten Ganztagsangebote erfolgt in Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfeträgern (Hort).

Vor dem Hintergrund des Konzepts "Gemeinsamen Lernens" und der inklusiven Beschulung in Grundund weiterführenden Schulen können die Themen Inklusion und Integration fortentwickelt werden. So wird den steigenden Bedarfen an inklusiver Beschulung entsprochen.

Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder – 2019/20 zu 2024/25 um:

| Planungsraum | Name | SchülerInnen | in % |
|--------------|----------------------------------|--------------|------|
| 102 | Krampnitz | 60 | 55 |
| 201 | Bornim, Bornstedt | 37 | 14 |
| 403 | Babelsberg Süd | 40 | 31 |
| 601 | Hbf. Templiner/Teltower Vorstadt | 47 | 47 |

Insgesamt Anstieg in der Primarstufe von 2019/20 bis 2024/2025 um ca. 1321 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe I von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 968 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe II von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 521 SchülerInnen (+21%)

Errichtung neuer Kitas bis zum Jahr 2024 – inklusive 2 Kommunaler Kitas ab dem Jahr 2020/21

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt schafft die LHP bedarfsgerechte Kita- und Hortplätze u.a. aus der Einleitung der beschlossenen Jugendhilfe-Teilfachplanung "Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung" für die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019, welche ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes behält (voraussichtlich Ende 2019 / QI 2020). Hierfür ist vorgesehen, gemeinsam mit den freien Trägern bis zu 30 neue Kitas zu errichten. Die Bedarfszahl wird hierfür durch den Geschäftsbereich 2 regelmäßig überprüft.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen.

Aufgrund positiver Bevölkerungsentwicklung wurden seit dem Jahr 2008 Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich. Die LHP arbeitet an der steten sozialraumorientierten Evaluierung von Bedarf und Angebot.

Weitere Herausforderungen sind Umbauten bzw. die Ertüchtigung bestehender Objekte, die Lokalisierung geeigneter Flächen, die Finanzierung des Betriebes, die Qualität, landesweit spürbarer Fachkräftemangel und Themen wie die Inanspruchnahme des beitragsfreien Kitajahres.

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 will die LHP wieder Betreiberin von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sein. Die Vorteile sind u.a. Impulse für die inhaltliche, personelle und organisatorische Ausgestaltung von Kitas zu geben, neue Betreuungsangebote zu erproben, Kostentransparenz zu erreichen u.v.a.m. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde im September 2019 in der SVV gefasst. Die Finanzierung von Kitas wird über die Anzahl der Kinder ermittelt, daher ist es im Ergebnis zunächst haushaltsneutral, ob Kitas von freien oder kommunalen Trägern betrieben werden.

Die Planung der Kitafinanzierung basiert im Wesentlichen auf der geplanten Anzahl betreuter Kinder, der Betreuungsquote, dem Gesamtaufwand der Vorjahre und der hinzukommenden Sondereinflüsse (bspw. Gesetzesänderungen). Im Gesamtaufwand für die Kitafinanzierung finden sich die Zuschussbereiche gemäß der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) wieder. Das sind der Kostenbereich I – Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal, Kostenbereich II – Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen und der Kostenbereich III – Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind.

Kindertagesbetreuung und Tagespflege

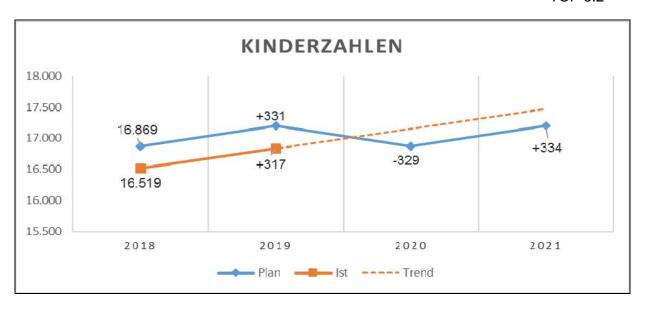
Die LHP strebt weiterhin einheitliche Kostenbeiträge für die Sorgeberechtigten und somit die Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt an.

Im Eckwert ist die derzeit gültige EBO berücksichtigt. Die neue Kita-Finanzierungsrichtlinie 2020 ist in Erarbeitung. Das Ziel ist die Schaffung von weiterer Transparenz sowie den Anforderungen des breiten in der LHP verfügbaren Angebotes an pädagogischen Ansätzen sowie Betreuungsformen gerecht zu werden. Im Eckwert ist ein Aufwuchs von 3,4 Mio. EUR p.a. enthalten.

Der Eckwert beinhaltet außerdem die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, um die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen für Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern (Aufwand: 1,91 Mio. EUR) der Kindertagesbetreuung berücksichtigt, damit eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD erfolgen kann.

Zudem sind im GB 2 Budget das Förderprogramm Kiez-Kita (Aufwand: 0,21 Mio. EUR), der Betrieb der Kommunalen Kindertageseinrichtungen (Aufwand: 0,15 Mio. EUR), die Freistellung des Leitungsanteiles (Aufwand: 0,09 Mio. EUR). Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf im vorgeschlagenen Eckwert für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 77,34 Mio. EUR in 2020.



Jugendförderung, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Die Kinder- und Jugendhilfe als pflichtige Aufgabe ist nach aktuellem Stand der Planungen vollumfänglich im vorliegenden Eckwert berücksichtigt. Die Versorgung mit ambulanten und stationären Hilfeangebot im Bereich Hilfe zur Erziehung, der Erziehungsberatung, der Sozialen Gruppenarbeit, des Erziehungsbeistandes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist mit den dargestellten Eckwerten vollumfänglich sichergestellt. Ebenso die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer. Der im Eckwert des GB 2 geplante Zuschuss für 2020/2021 beläuft sich auf 19,64 Mio. EUR in 2020 und 23,62 Mio. EUR in 2021.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt der LHP ist die Jugendarbeit. Diese und insbesondere die Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit werden verstetigt. Dazu gehören u.a. die Einrichtung einer Jugendwebsite, die Aktualisierung des Kinderstadtplanes, die Förderung von temporären Lerngruppen, die Fortführung der Aufstockung der Schulsozialarbeit u.v.a.m. Zudem sollen priorisiert verschiedene Bestandteile aus dem "Maßnahmenplan zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP" schrittweise umgesetzt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit:

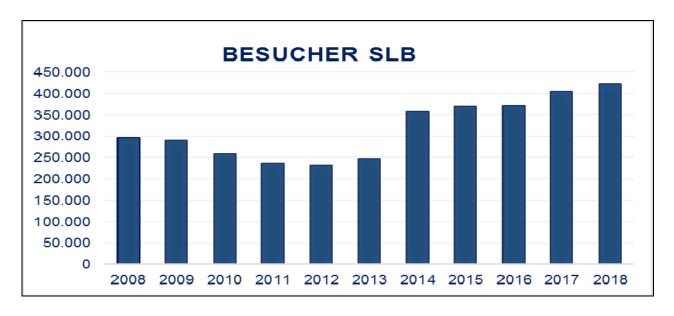
| | 2018 IST | Ansatz 2019 (Plan) | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|----------|-----------------------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Ertrag in Mio. EUR | 0,45 | 0,40 | 0,44 | 0,44 | 0,44 | 0,44 | 0,44 |
| Aufwand in Mio. EUR | -6,87 | -8,13 | -8,68 | -9,11 | -9,53 | -9,96 | -10,41 |
| Zuschuss in Mio. EUR | -6,41 | -7,73 | -8,26 | -8,67 | -9,11 | -9,52 | -9,98 |

Die <u>Musikschule</u> ist im vorliegenden Eckwert des GB 2 so berücksichtigt (2020/2021: 1,78 Mio. EUR / 1,77 Mio. EUR), dass sie ihre Aufgaben und Angebot auf gewohnt hohem Niveau weiterführen kann. Dies beinhaltet Projekte zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit so u.a. wie die "JamMBoxX", "JEKISS – die singende Grundschule" und "Klasse: Musik für Brandenburg". Abgerundet wird das Angebot der Musikschule durch die Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte, durch Kooperationen mit Bildungs- und Kulturträgern der Stadtgesellschaft (26 im Jahr 2018).

Mit Drucksachennummer 18/SVV/0993 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie eine Anpassung der Honorare der Musikschullehrer/innen an die Honorare der Volkshochschule erfolgen kann. Unter Maßgabe der Beibehaltung des vielfältigen Angebotes und der Nichterhöhung von Gebühren kann eine Anpassung der Honorare an die der Volkshochschule im Eckwert des Doppelhaushalts 2020/21 nicht umgesetzt werden.

Die <u>Volkshochschule</u> im Bildungsforum (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Der normale Betrieb ist im Eckwert enthalten, der voraussichtliche Zuschuss beträgt im Jahr 2020 0,88 Mio. EUR und im Jahr 2021 0,87 Mio. EUR, das entspricht dem Ansatz von 2019. Im Jahr 2018 haben 22.000 Unterrichtsstunden stattgefunden. Das Angebot wird bedarfsorientiert inhaltlich ausgebaut, neue Bildungsformate kommen hinzu. Darüber hinaus werden aus dem Eckwert folgenden Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung bestritten. Die Volkshochschule Potsdam setzt Schwerpunkte im außerschulischen Bildungsbereich unter anderem mit Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung.

Als besucherstarke Bildungs- und Kultureinrichtung sieht die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) die generationenübergreifende Stärkung digitaler Kompetenzen als ein wichtiges Ziel ihres Bildungsauftrags an. Dabei verfolgt sie verstärkt eine digital-analoge Strategie mit verschiedenen Ansätzen in der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie in Bezug auf ihre Veranstaltungsangebote. Sie versteht sich weiter als Lern- und Begegnungsort und bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu aktuellen Medien und Informationen für alle Menschen. Der zur Aufgabenerfüllung der Stadt- und Landesbibliothek erforderliche Zuschuss ist vollumfänglich im vorliegenden Eckwert für 2020 berücksichtigt, voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 3,40 Mio. EUR / 3,60 Mio. EUR. In den Jahren 2021 bis 2024 können darüber hinaus innerhalb der Eckwerte von den geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bibliothekslandschaft entsprechend Vorlage 19/SVV/0900 der Wechsel des Fachverfahrens (2021), die Ausstattung der Zweigbibliotheken Am Stern und Waldstadt mit RFID-Technik (2021 ff.) (hier nur Wartungskosten), die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Hauptbibliotheken Am Stern (2021 ff.) und Waldstadt (2023 ff.) (hier nur Wartungskosten) abgebildet werden.



Bezüglich des <u>Naturkundemuseums</u> sind mit einem Zuschuss 1,49 Mio. EUR im Jahr 2020 neben dem normalen Betrieb, die Umsetzung des Aquarienkonzepts, die Erneuerung des 2. Abschnitt der Dauerausstellung, eine Aufarbeitung der Digitalisierung der Sammlung, sowie die Homepage und die regionale Forschung innerhalb des Eckwertes abgebildet und sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Sport, Breitensport und Bäderlandschaft

Prämisse der Landeshauptstadt Potsdam bleibt es: Die entgeltfreie Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch die Vereine soll weiterhin bestehen bleiben.

Die Förderung der sportlichen Angebote in Potsdam berücksichtigt die steigende Mitgliederanzahl in Sportvereinen. Zudem ist eine Aufstockung der Stadtsportmittel berücksichtigt. Der zusätzliche Aufwand für eine Öffnung der Schulhöfe (Beispiel DS 19/SVV/0731) für den unorganisierten Breitensport kann kurzfristig mit dem nächsten Doppelhaushalt 2020/21 nicht realisiert werden.

Im Stadtsportbund soll eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination der Angebote des Sports für Menschen mit Behinderung. Hierfür sollen 20.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die grundlegende Finanzierung der Sportstätten und Bäder in Potsdam ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert abgesichert. Jedoch sind derzeit die Investitions- und Betriebskosten der Verlagerung des Strandbades Babelsberg noch nicht im Eckwert enthalten. Über erhöhte Zuschussbedarfe für das "blu" und das Kiezbad am Stern aufgrund gestiegener Betriebskosten wird auf der Grundlage durch die SWP erstellter Szenarien für die Kosten- und Einnahmenentwicklung im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung entschieden.

Luftschiffhafen

Der Luftschiffhafen ist ein Aushängeschild für den Leistungssport und Olympiastützpunkt des Bundes. Der im Eckwert vorgesehene Zuschuss beläuft sich auf 8,48 Mio. EUR im Jahr 2020 und 7,95 Mio. EUR im Jahr 2021. Daneben ist der Luftschiffhafen ein wichtiger Standort für den Schul-, Breiten-, und Vereinssport. Dementsprechend wird er finanziert aus Zuschüssen der LHP, des Landes (Projektbezogen sowie über den Schullastenausgleich) und des Bundes (Projektbezogen sowie im Rahmen der anteiligen Leistungssportförderung). Neben der grundsätzlichen Unterhaltung in den nächsten Jahren muss der Luftschiffhafen auch in den kommenden Jahren weiter ertüchtigt werden, um den Sportlerinnen und Sportlern beste Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten zu können. Die Landeshauptstadt wird diesbezüglich bei Land und Bund dafür werben, genauso wie die LHP ihr Engagement noch zu verstärken. Notwendig werden unter anderem parallel zum Regelbetrieb der Sportstätten (Aufwand: 2,39 Mio. EUR), des Wohnheims und der Mensa (Aufwand: 5,00 Mio. EUR) sowie der Anmietung der MBS Arena (Aufwand: 1,67 Mio. EUR) die Sanierung des Hauptstadions geplant (Aufwand: 2.88 Mio. EUR) sowie weitere grundsätzliche Bauunterhaltsmaßnahmen (Aufwand: 0,36 Mio. EUR) zu finanzieren. Ertragsseitig stehen dem u. a. Erträge aus dem Schulkostenbeitrag des Wohnheims über ca. 2,72 Mio. EUR sowie 2,20 Mio. EUR aus geplanten Zuschüssen der Stadionsanierung gegenüber. In den folgenden Jahren sind u. a. Instandsetzungsarbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwimm- und Leichtathletikhalle (Aufwand: 0,5 Mio. EUR in 2021) sowie Refinanzierungskosten für den möglichen Neubau eines Stadiongebäudes (Aufwand: 0,73 Mio. EUR 2022 ff.) geplant.

Zusätzlich zu den dargestellten finanzierten Maßnahmen ist in 2020/2021 die Instandsetzung der Mittelallee (Verkehrssicherungspflicht) sowie die Sanierung des Tribünengebäudes (Fortsetzungsmaßnahme) dringend erforderlich, hierfür konnten keine Mittel eingeplant werden. Hierfür werden im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsaufstellung Lösungen zur Finanzierung durch den Geschäftsbereich 2 erarbeitet.

Kultur und Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, baut Barrieren ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Identität und kultureller Vielfalt.

Die Förderung von Projekten und Institutionen der Kulturellen Bildung ist ein Schlüsselfaktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Integration, aber auch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Konflikten der Gegenwart.

Für <u>das Potsdam Museum</u> ist vorgesehen, dass der bisherige Zuschuss von 2,23 Mio. EUR bzw. 2,28 Mio. EUR in den Jahren Jahr 2018 bzw. 2019 auf 2,51 Mio. EUR bzw. in 2021 geplante 2,62 Mio. EUR ansteigen soll. Damit wäre der Betrieb des Potsdam Museums mit seinen Aufgaben Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellungen), Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln abgedeckt. Auch die Finanzierung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung entsprechend der SVV-Beschlüsse 18/SVV/0683 und 19/SVV/0100 wäre sichergestellt. Die Neuausrichtung der Ständigen Ausstellung kann zudem umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Museumspädagogik und die Aufarbeitung / Restaurierung der Sammlungen gestärkt werden. All diese Maßnahmen sollen eine aktive Einbeziehung

aller gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen, gerade auch solcher, die bisher nicht im Museum repräsentiert waren.

Analog ist die <u>Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte</u> zu beurteilen, deren innovatives, durch Partizipation geprägtes Nutzungskonzept eine Fokussierung auf die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur vorsieht. Die Förderung des Grundhaushaltes der gGmbH entsprechend ihrer Zielsetzung, die kulturelle und regionale Vielfalt des Landes Brandenburgs abzubilden und zu vermitteln ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert gesichert. Der im Eckwert vorgesehene voraussichtliche Zuschuss für 2020 beträgt 0,35 Mio. EUR bzw. für 2021 0,37 Mio. EUR. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Innovationskonzeptes für die veränderte Nutzung des Kutschstallensembles als "Brandenburgisches Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur" gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist zwischen den Zuwendungsgebern Stadt und Land abgestimmt und durch eine Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.

Die städtischen Gesellschaften <u>Hans Otto Theater gGmbH</u> und <u>Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH</u> zeichnen sich durch ihre anerkannt hochwertige Arbeit aus, aber auch durch vielfältige Tätigkeiten in der Kulturellen Bildung. Angefangen bei der erfolgreichen Einrichtung und dem Betrieb einer Bürgerbühne, über theater- und musikpädagogische Veranstaltungen bis hin zu gezielter Hörvermittlung decken die Gesellschaften ein breites Spektrum der Kulturellen Bildung ab. Durch die adäquate Finanzierung von Theater, Nikolaisaal und Musikfestspielen wird die Voraussetzung auch für die erfolgreiche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Kulturellen Bildung ermöglicht. So erhöht sich der Zuschuss des Hans Otto Theaters voraussichtlich von 6,87 Mio. EUR / 6,78 Mio. EUR in 2018/2019 auf 7,16 Mio. EUR in 2020 und 7,39 Mio. EUR in 2021. Die Durchführung der Musikfestspiele und Betreibung sowie Vermarktung des Nikolaisaals Potsdam können mit dem vorgeschlagenen Eckwert gewährleistet werden. Für die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal ist im Eckwert, im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 2,59 Mio. EUR / 2,67 Mio. EUR mehr vorgesehen, der Zuschuss 2020 soll voraussichtlich 2,77 Mio. EUR und 2,78 Mio. EUR in 2021 betragen.

Seit vielen Jahren haben auch die Akteure der <u>Freien Szene</u> Partizipation und Teilhabe zu Pfeilern ihrer künstlerischen Arbeit ausgebaut: Die angemessene Finanzierung der Akteure der Freien Szene bildet die Basis für eine erfolgreiche niedrigschwellige Arbeit in diesem die Vielfalt der Kultur in Potsdam widerspiegelnden Sektor. <u>Förderung Einrichtung freier Träger ZKS</u> / <u>Schiffbauergasse</u> (voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 1,41 Mio. EUR / 2,02 Mio. EUR)

Die Unterstützung der <u>freien Kulturträger an der Schiffbauergasse</u> – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff – ist ebenso im Eckwert vorgesehen. Sie können in 2020/21 ihren Spielbetrieb auf dem Niveau von 2019 weiterführen.

Das soziokulturelle Zentrum freiLand basiert unter anderem auf der Grundidee von sehr weitgehender Partizipation. Die Arbeit von freiLand ist niedrigschwellig und fördert die Selbstbefähigung seiner Akteurinnen und Akteure.

Die Landeshauptstadt Potsdam leistet mit denen im Eckwert vorgesehen finanziellen Mitteln des Geschäftsbereiches 2 einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und musikalischen Förderung der Einrichtungen und Kulturträger. Dies spiegelt sich nicht zuletzt bei der Förderung der Gedenkstätte Lindenstraße, der Kammerakademie, den Chören, den freien Orchestern, des Jan-Boumann-Haus, der Förderung von Kulturprojekten, die Etablierung neuer Angebote bei der Weiterentwicklung des Kulturmarketings, die Kunstwerkstatt Ost sowie dem Standortmarketing Schiffbauergasse wider. Insgesamt umfasst die Kulturelle und musikalische Förderung von Einrichtungen und Trägern einen Zuschuss von 17,24 Mio. EUR in 2020.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich mit dem Doppelhaushalt 2020/21 das prioritäre Ziel, den SVV-Beschlusses 19/SVV/0320 umzusetzen. Vorkehrungen für Erhöhungen im Personal- und Tarifbereich sowie in der "Finanzierung von Personalkostensteigerung freier Träger" wurden getroffen für das Hans Otto Theater, Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal, für die freien Kulturträger an der Schiffbauergasse für das Jahr 2021 – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff, ebenfalls ab 2021 anteilig für: Kammerakademie, Brandenburgischer Kunstverein Potsdam e.V., Trägerverein Charlottenstraße 31 e.V., Förderverein Lepsiushaus Potsdam e.V., Kunsthaus Potsdam e.V., Kunstschule Potsdam e.V., Musik an der Erlöserkirche e.V., Offener Kunstverein e.V., Singakademie Potsdam e.V., Theater Poetenpack e.V., Sans Titre e.V., Förderverein Böhmisches Dorf und Neuendorf e.V.

Budgetentwicklung des Fachbereichs Kultur und Museen (24)

| | 2018 IST | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ertrag in Mio. EUR | 4,51 | 4,43 | 4,49 | 4,45 | 4,43 | 4,43 | 4,43 |
| Aufwand in Mio. | -24.63 | -25,45 | -26,22 | -27,36 | -28,12 | -28,32 | -28,58 |
| Zuschuss in Mio. EUR | -20,12 | -21,02 | -21,73 | -22,92 | -23,70 | -23,89 | -24,15 |

5.3 Eckwert des Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

| Vorschlag | nachr | ichtlich | | | | | | |
|--|--------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--|
| für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | Plan 2018 | NTH 2019** | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | |
| GB 3 | -77,52 | -82,34 | -82,78 | -86,63 | -90,32 | -93,62 | -97,36 | |
| Zuschuss im Vergleich zum jewei- ligen Vorjahr in Mio. EUR*** | | +4,82 | +0,44 | +3,85 | +3,69 | +3,3 | +3,74 | |
| Zuschuss- Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR*** | | | +1,16 | +2,56 | +5,51 | +8,81 | +12,55 | |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

Der Geschäftsbereich 3 erledigt fast ausschließlich und in einer besonderen Größenordnung pflichtige Aufgaben für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu gehören in erster Linie alle Bestandteile der Leistungsverwaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Sicherung von Ordnung und Sicherheit, darunter der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Erbringung von Sozialleistungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen.

Der Geschäftsbereich 3 weist im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung eine absolute Zuschusserhöhung um 1,16 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 12,55 Mio. EUR im Jahr 2024 aus. Der zunächst langsame Anstieg der Zuschusserhöhung im Geschäftsbereich 3 beruht u.a. auf den zurückgehenden Flüchtlingszahlen und die dadurch in geringerem Umfang erforderlichen Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete.

In einer wachsenden Stadt ist es die vordringlichste Aufgabe des Geschäftsbereichs, die hohe Qualität von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verstetigen. Wenn notwendige Bedarfe steigen müssen diese quantitativ ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem soziale Leistungen, wie die

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege oder die Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten darüber hinaus eine hohe Dienstleistungsqualität im Bürgerservice und bei der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Das hohe Vertrauen der Bürgerschaft in die Professionalität von Feuerwehr und Rettungsdienst gilt es angesichts des Fachkräftemangels in diesem beruflichen Feld weiter zu sichern.

Dafür sollen im Ergebnishaushalt 2020/21 und in der mittelfristigen Planung bis 2024 mit aufwachsenden Planansätzen Vorkehrungen getroffen werden.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Ertrag in Mio. EUR | 149,65 | 154,71 | 158,20 | 158,92 | 159,80 |
| Aufwand in Mio. EUR | -232,43 | -241,34 | -248,52 | -252,54 | -257,16 |
| Zuschuss in Mio. EUR | -82,78 | -86,63 | -90,32 | -93,62 | -97,36 |

Eine besondere – und mithin strategische – Herausforderung besteht darin, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landeshauptstadt Potsdam in den genannten Bereichen zu gewinnen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam lag im Jahr 2010 bei 156.906 Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf 178.089 angestiegen und damit um über 21.000 Personen gewachsen (LHP, Statistischer Jahresberich2018). Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 13 Prozent. Bis zum Jahr 2035 wird für die Landeshauptstadt Potsdam ein Wachstum auf mehr als 220.000 Einwohner und Einwohnerinnen prognostiziert. Damit wächst auch weiterhin der Personalbedarf bei den gesetzlichen Leistungen in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches 3. Die Deckung der personellen Bedarfe in der Stadtverwaltung ist angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Die Bedarfe werden im Folgenden dargestellt.

Ordnung und Sicherheit

Im Bereich Ordnung und Sicherheit lassen sich die beschriebenen Fallzahlanstiege anhand einiger exemplarischer Bereiche nachvollziehen. So sind die Kfz-Zulassungen von 2016 bis 2018 von 43.989 auf 47.667 pro Jahr angestiegen. Bei der Ausstellung von Passdokumenten ist ein Anstieg von 10.169 Fällen im Jahr 2016 auf 11.796 im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Aufwand für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen hat sich in den letzten drei Jahren ganz erheblich erhöht. Waren im Jahr 2016 noch 4.318 Fälle zu bearbeiten, so waren es im Jahr 2018 bereits 7.629.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum wurden zudem im Jahr 2019 die Einsätze des Außendienstes im und um den Hauptbahnhof massiv verstärkt, sowie insgesamt in allen Stadtteilen. Diese Präsenz soll dauerhaft stabilisiert und ausgebaut werden. Dafür werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Mittel für je eine Stelle für den Außendienst zusätzlich im Haushalt eingeplant. Eine große Herausforderung für die Ausländerbehörde ist neben der Umsetzung des Migrationspakets das zum 01. März 2010 geltenden Fachkräftezuwanderungsgesetz. Insgesamt ergibt sich für die Thematik vorrausichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen. Der voraussichtliche Zuschussbedarf beläuft sich für Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten in 2020 auf rund 5,76 Mio. EUR, die im Eckwert enthalten sind. Für den Bürgerservice sind mit dem Eckwert in 2020 2,46 Mio. EUR, für die Abfallwirtschaft 0,27 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich Bußgeldangelegenheiten wird zudem mit einem Überschuss von etwa 2,43 Mio. EUR in 2020 geplant.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Landeshauptstadt Potsdam braucht eine leistungsfähige und gut ausgerüstete Feuerwehr für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger. Die Planung der Sachaufwendungen im Haushaltsbudget des zuständigen Fachbereiches 37 (Feuerwehr) beruht auf vertraglichen Verpflichtungen mit verbundenen Unternehmen (Verträge mit KFP, KIS, BLB, EvB, etc.) und der Fortschreibung der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Wesentliche Kostenpunkte der Feuerwehr sind Verbrauchsmaterialien, Ausrüstungsgegenstände, Betriebskosten sowie die zukunftsorientierte Aus- und Fortbildungsplanung.

Die Planung des Personalbedarfes erfolgt anhand der Personalbedarfsplanung, den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den Vorgaben sowie den Vereinbarungen mit den Kostenträgern des

Rettungsdienstes (Refinanzierung). Derzeit verfügt der Fachbereich 37 über 288 Stellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Das aus dem Wachstum der Stadt resultierende erhöhte Einsatzaufkommen und das stetig steigende Ausbildungs- und Qualifikationsniveau erfordert kontinuierliche Weiterbildungsanstrengungen sowie einen erheblichen Stellenaufwuchs. Der Geschäftsbereich 3 plant eine Arbeitsgruppe Ausbildung zu etablieren, die dem wachsenden und hohen Qualifikationsbedarf und -niveau der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr gerecht wird und die Grundlage eines dezidierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Zukunft darstellt. Hierfür sind 2 Stellen vorgesehen. Der refinanzierte Rettungsdienst benötigt eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung der komplexen Lagerlogistik und gestiegenen Dokumentationspflicht. Im Bereich Gefahrenvorbeugung sind 2 zusätzliche Stellen notwendig, um der gesetzlichen Pflichtaufgabe "Brandverhütungsschau", aufgrund von gestiegenen Fallaufkommen gerecht zu werden. Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich 37 ein Stellenmehrbedarf von 18,6 Stellen. Für den Bereich Feuerwehr sind im Eckwert 14,07 Mio. EUR als Zuschuss in 2020 vorgesehen, davon u.a. für die Regionalleitstelle 1,15 Mio. EUR sowie der größte Anteil in Höhe von 11,96 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Soziales und Gesundheit

Der für die Themen Soziales und Gesundheit zuständige Fachbereich 38 kann mit dem vorgesehenen Eckwert auch in den Jahren 2020 und 2021 die vielfältigen gesetzlichen Pflichtleistungen, wie beispielsweise Grundsicherung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege sicherstellen. Zudem wird mit dem Umzug des Fachbereiches in die Behlertstraße ein wichtiger Schritt unternommen, um in diesen Bereichen die Dienstleistungen deutlich bürgernäher und effizienter zu erbringen als dies bislang möglich war. Dies kann insbesondere durch zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

Zum einen sollen am neuen Standort des Bereiches Soziales in der Behlertstraße zwei neue Frontoffices für die Bürgerinnen und Bürger etabliert werden. Die Bearbeitung der Anliegen können somit für
die Bürgerinnen und Bürger einfacher und mit weniger Wegen und Anlaufstellen organisiert werden. Für
diese wesentliche Verbesserung der bürgernahen Dienstleistungen sind neben internen Umstrukturierungen zusätzlich zwei Vollzeitpersonalstellen vorgesehen.

Des Weiteren wird die Landeshauptstadt Potsdam mit dem 01.01.2020 die 3. Stufe des komplexen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Im Kern ist damit eine Umstellung vom bisherigen "Fürsorgesystem" für Menschen mit Behinderungen zur zukünftigen Realisierung des Teilhaberechtes verbunden. Der Fachbereich wird hierzu auch die Organisationsabläufe verbessern. Hierfür werden zusätzlich 3 Stellen benötigt. Hinzu kommen wachstumsbedingte Fallzahlsteigerungen in den Leistungen Grundsicherung und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die im Fachbereich zusätzlich bewältigt werden müssen. Insgesamt ergibt sich so für den Fachbereich 38 ein steigender Personalbedarf von 7 Stellen. Der Bereich Soziales und Gesundheit umfasst den größten Zuschussbedarf des Geschäftsbereichs 3 mit insgesamt rund 41,81 Million EUR im Jahr 2020. Hierin enthalten sind 1,04 Mio. EUR für Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung, 31,7 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zum Lebensunterhalt, 1,9 Mio. EUR für Hilfe zur Pflege, 5,64 Mio. EUR Zuschuss für die Eingliederungshilfe, 2,12 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zur Gesundheit, 27,35 Mio. EUR als Zuschuss für die Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II, 4,4 Mio. EUR Zuschuss für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 1,65 Mio. EUR Zuschuss für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 0,46 Mio. EUR Zuschuss für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung. Hinzukommen Wohngeldeinsparungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die im Eckwert in Höhe von ca. 16,24 Mio. EUR geplant sind.

Wohnen, Arbeit und Integration

Der für die Bearbeitung dieser für die Landeshauptstadt Potsdam wichtigen Themenlagen neu gegründete Fachbereich 39 steht unter anderem vor den Herausforderungen gestiegener Bedarfe bei den sozial Schwachen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Versorgung von Wohnraum sowie bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG).

Auf Grund der veränderten Einkommensgrenzen der Wohnberechtigungsscheine (WBS) und da deutlich mehr Wohnungen in den Jahren 2020 und 2021 für WBS-Berechtigte zur Verfügung stehen werden, ist hier eine personelle Aufstockung notwendig, um diesen Wohnraum zeitnah und bedarfsgerecht zuweisen zu können.

Das neue THCG ermöglicht es der Landeshauptstadt Potsdam, in den Jahren 2019 zunächst 20 und in 2020/2021 40 weitere Stellen in der Verwaltung im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen. Diese Stellen werden überwiegend durch das Jobcenter Potsdam finanziert. Zur Umsetzung bedarf es einer Koordinierungsstelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Im FB 39 ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 9,7 Stellen. Insgesamt betrachtet beträgt der Zuschussbedarf für die Themenfelder Wohnen, Arbeit und Integration 10,52 Mio. EUR. Diese unterteilen sich im vorgeschlagenen Eckwert in 2,03 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Wohnen, Wohnungswesen, Wohnungsaufsicht, Wohngeldbehörde, 1,54 Mio. EUR Zuschussbedarf in 2020 für Initiierung von Arbeitsförderprojekten zur Regional- und Quartierentwicklung / Netzwerkarbeit zu den Themen innovative Arbeitsmarktprojekte und Berufsorientierung. Zudem sind im Eckwert ein Zuschuss von 1,17 Mio. EUR für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, 2,12 Mio. EUR in 2020 für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser vorgesehen sowie rund 3,15 Mio. EUR für Prävention vor Wohnungsverlust / Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

Strategisches Ziel: Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Die Stadt ist beliebt und viele Menschen ziehen zum Leben und Arbeiten in die Landeshauptstadt. Das ist ein gutes Zeichen und zugleich eine große Herausforderung, der sich der Geschäftsbereich 3 im Sinne des behutsamen Wachstums der Stadt mit der Realisierung bezahlbaren Wohnens und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung stellt.

Lebenswerte und sichere Stadt- und Ortsteile mit einer guten und wohnortnahen Infrastruktur stehen dabei im Mittelpunkt. Potsdam braucht nicht nur mehr Wohnungen, sie müssen auch bezahlbar sein. Zugleich gilt es, die bezahlbaren Bestandswohnungen zu schützen.

Der Geschäftsbereich 3 wird insbesondere im Hinblick auf eine neue Boden- und städtische Grundstückspolitik in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen 1 und 4 projektorientiert Grundsatzfragen bearbeiten und Instrumente für die Landeshauptstadt Potsdam (weiter-)entwickeln. Zu den Vorüberlegungen gehören zum Beispiel:

- Überbauung von Parkplatzflächen, aber auch für Liegenschaften, die bisher nur monofunktional und durch geringe Flächenausnutzung bebaut werden
- Wohnraum für Einkommensgruppen, die knapp über der Einkommensgrenze des BbgWoFG liegen (Potsdam Modell) durch die vergünstigte Abgabe von Grundstücken
- 30% der Wohnungen für Einkommensgruppen WBS und "WBS + 20%"
- Entwicklung einer aktiven Liegenschaftspolitik
- Bedarfsgerechtes Seniorenwohnen mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten

Für die Erarbeitung der Zweckentfremdungssatzung, Zuarbeit zu der geplanten Erhaltungssatzung sowie für die Umsetzung des Projektauftrages "bezahlbares Wohnen" ist eine Stelle Grundsatzangelegenheiten bei GBL 3 notwendig.

Für die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadt- und Ortsteilen werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die institutionelle (Grund-)Förderung sicherzustellen. Gebäude, die der Landeshauptstadt Potsdam gehören, werden in einem Zustand gehalten oder in diesen versetzt, um diese Arbeit dauerhaft und in einem angemessenen Umfeld fortführen zu können. Der Zuschuss steigt von 2020 um 0,81 Mio. EUR bis zum Jahre 2024 um 1,00 Mio. EUR zusätzlich an.

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld "Sicheres Potsdam" soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der Landeshauptstadt im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden. Dazu wird 1 Stelle zur Neueinrichtung eines Kommunalen Präventionsrates (16/SVV/0719 – lebenswerte sichere Quartiere) notwendig.

Zusammenfassung Personalbedarfe GB 3

Der GB 3 rechnet damit mit einem Gesamtbedarf von 42,3 Stellen für die HH-Jahre 2020/2021. Hiervon sind 2,3 Stellen refinanziert. Damit ergibt sich ein zu finanzierender Bedarf von 40 Stellen für den Stellenplan der LHP. Der Geschäftsbereich 3 wird versuchen einen Teil der Stellen durch Umschich-

tungen, Überprüfung von Prozessen und Ermittlung von Synergieeffekten sowie durch aufgabenkritische Überlegungen selbst zu decken.

5.4 Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

| Vorschlag für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | nachrichtlich | | | | | | |
|--|---------------|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| GB 4 | -59,2 | -62,1 | -67,43 | -70,33 | -73,07 | -75,88 | -78,92 |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR*** | | +2,90 | +5,33 | +2,90 | +2,74 | +2,81 | +3,04 |
| Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR *** | | | +4,76 | +5,97 | +7,62 | +10,43 | +13,47 |

Rundungsdifferenzen möglich

Potsdam steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Die Mobilität spielt in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Rolle. Zum einen muss hierbei weiterhin eine funktionierende Infrastruktur bereitgestellt werden, um unter anderem als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Neben der Sicherung der Mobilität der Bevölkerung gehört es aber auch zu den Aufgaben der LHP, eine Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr zu erreichen.

Der GB 4 verantwortet eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen für die bauliche und verkehrliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Dafür sind mit dem vorgeschlagenen Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Vergleich zur MiFi 4,76 Mio. EUR mehr im Zuschussbudget für 2020 vorgesehen, wodurch dieses insgesamt auf 67,43 Mio. EUR in 2020 bzw. 70,33 Mio. EUR in 2021 ansteigt. Der Zuschuss steigt bis zum Jahr 2024 um 13,47 Mio. EUR an, was ein Zuschussbudget von 78,92 Mio. EUR in 2024 bedeutet.

Angefangen beim <u>Kataster- und Vermessungsamt</u>, wo u.a. die Durchführung von Vermessungsarbeiten erbracht werden, die Kommunale Bewertungsstelle und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verortet sind. Insgesamt sind für die Erfüllung dieser pflichtigen Aufgaben im Eckwert für das 2020 ca. 2,34 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ca. 2,47 Mio. EUR vorgesehen.

Neu im Geschäftsbereich angesiedelt ist die <u>Wirtschaftsförderung</u>. Sie bildet das Bindeglied zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung und unterstützt, berät und fördert Unternehmen, Existenzgründer und Investoren. Mit dem vorliegenden Eckwert soll u.a. eine Stärkung der Schwerpunkte "Platz für Aus- und Neugründungen vorhalten", "Entwicklung diverser Standorte für innovative Unternehmen" und "Erweiterung für bestehende Innovationsstandorte sichern" umgesetzt werden sowie die Fortführung und Weiterfinanzierung des MediaTech Hub Managements. Hierfür wird für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss von 2,24 Mio. EUR und für 2021 mit 2,49 Mio. EUR geplant.

In den Bereichen der <u>Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur</u> werden in erster Linie pflichtige Aufgaben erfüllt, z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung, die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse für bauliche Maßnahmen an Denkmälern, die Bearbeitung von Fragen der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Boden-, Immission-, und Naturschutz bis hin zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen, um so einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser zu leisten. Für all diese Aufgaben sind im Eckwert des

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Doppelhaushaltes 2020/21 für das Jahr 2020 5,31 Mio. EUR und für das Jahr 2021 5,68 Mio. EUR vorgesehen.

Einen wesentlichen Bereich bildet im GB 4 die <u>Stadtplanung und Stadterneuerung</u> mit einem im Eckwert geplanten Zuschussbudget von 15,2 Mio. EUR in 2020 und 15,6 Mio. EUR 2021. Kernpunkt des Bereichs ist die Steuerung des Wachstums und dieses behutsam und sozialverträglich zu gestalten und eine klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung schrittweise zu etablieren. Ebenso erfolgt die Verkehrsentwicklung sowie die treuhänderische Steuerung von komplexen Entwicklungen ausgewählter Stadtgebiete im Bereich der Stadtplanung und Stadterneuerung und die konsequente Anwendung des <u>Potsdamer Baulandmodells</u> zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Verträge. Hier erfolgt die Bündelung der städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung von den Grundlagen der Stadtentwicklung über die planungsrechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung für die Nutzung von Grundstücken bis hin zur Steuerung zusammenhängender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in sanierungs- und Entwicklungsgebieten werden hier erbracht.

Das größte Zuschussbudget bildet der Bereich Grün- und Verkehrsflächen. Allein in 2020 sind für die vielfältigen Aufgaben im Eckwert 37,15 Mio. EUR vorgesehen. In 2021 steigt das Zuschussbudget auf 38,66 Mio. EUR an. Mit diesen Mitteln werden die vielfältigen Aufgaben und Leistungen erfüllt. Schwerpunkte bilden dabei die Sicherung der technischen Verkehrsinfrastruktur insbesondere in den Bereichen zur Unterhaltung im Straßenbau, Verkehrsmanagement, Radwege, Kinderspielplätze und Uferwege. Dabei ist die Sicherung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt im Rahmen der umweltgerechten Mobilität wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV schneller und günstiger ausbauen zu können und damit auch eine nachhaltige Quartiersentwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem parallelen Ausbau von Kitas und Schulen, Sportstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen, etc. zu ermöglichen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Ferner erfolgt im Rahmen dieses Zuschusses neben der Steuerung der Maßnahmen für das Trink- und Abwasser, der Straßenverwaltung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes auch die Steuerung der Spielplatz- und Freiraumplanung, der Grün- und Parkflächen sowie deren Unterhaltung. Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe werden ebenfalls erbracht. Eine weitere Aufgabe ist die Finanzierung, Steuerung und Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen. Im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze müssen ungefähr 10,2 Mio. m² unterhalten werden. Als zusätzliche Belastung sind hierbei Preissteigerungen im Straßenbau seit 2015 von ca. 30% zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass trotz gleichbleibender Unterhaltungsansätze im Haushalt im Verhältnis weniger Mittel pro ² Verkehrsfläche jährlich umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die weitere Mobilitätsentwicklung stellt die <u>Umweltgerechte Mobilität</u> das übergeordnete strategische Ziel für den Geschäftsbereich 4 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalt 2020/21 aber auch für die folgenden Haushaltsjahre dar.

Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben. Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei. Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Zur Erreichung des strategischen Ziels werden im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020-2024 konkrete operative und strategische Schwerpunkte gesetzt und finanziell untersetzt.

Ausbau des Fuß- und Radverkehrs

Durch eine klare Schwerpunktsetzung bei der Durchführung der Reinigung von Verkehrswegen und des Winterdienstes soll die ganzjährige Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen gesichert werden.

Die auf Straßen, Geh- und Radwegen zu erbringenden Leistungsmengen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht (Leistungskilometer Reinigung 2015 insgesamt 79.000 km, 2019 ca. 110.000 km, Winterdienst 2015 insgesamt 15.000 km, 2019 ca. 33.000 km). Der Bestand an öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich Rad- und Gehwegen, hat sich durch die Fertigstellung in Bebauungsplangebieten (wie z.B. im Bornstedter Feld, in Golm, in Fahrland, am Campus Jungfernsee usw.) weitgehend erhöht. In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Bestandteil der Reinigung ist auch die Beseitigung des Laubes auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Laubmengen haben in den letzten

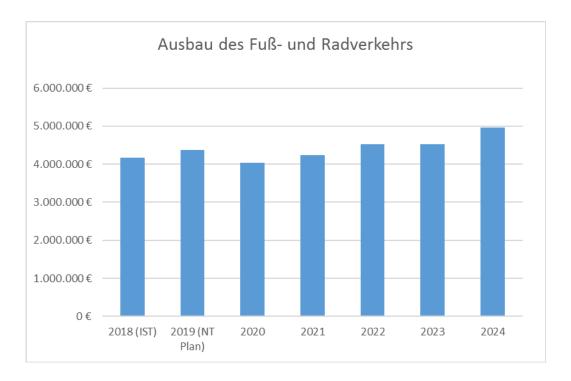
Jahren erheblich zugenommen (2015 waren es ca. 1000t, 2018 waren es 6100t), da der Baumbestand an Straßen entwicklungsbedingt stetig wächst.

Mit der DS 17/SVV/0020 wurde das Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Es schließt an das vorhergehende Konzept aus dem Jahr 2008 an. Entsprechend der Prioritäten im Radverkehrskonzept sollen die entsprechenden Maßnahmen wie z.B. Geh-und Radweg Bornimer Chaussee, Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm, Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee, Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci, Geh-und Radweg Satzkorn-Fahrland und Geh-und Radweg Max-Eyth-Allee umgesetzt werden.

Ferner soll die <u>Friedrich-Ebert-Straße</u> umgestaltet werden. Mit Beschluss des Innenstadtverkehrskonzepts am 14.08.2017 (DS 17/SVV/0241) wurden hierfür die Voraussetzungen für eine vertiefende Planung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Nauener Tor und der Charlottenstraße geschaffen. Darauf aufbauend wurde ein Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erarbeitet und am 06.03.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam beschlossen (DS 19/SVV/0067). Die gestalterische Lösung der Friedrich-Ebert-Straße beinhaltet dabei folgende Schwerpunkte:

- Schaffung ausreichend breiter Gehwegbereiche,
- Anlage eines beidseitigen "Funktionsstreifens" zu Lasten der vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- Schaffung von barrierefreien Haltestellen für Tram und Bus
- Schaffung sicherer Radfahrbereiche neben den Tram-Gleisen,
- Prüfung einer Ausfahrmöglichkeit zur Charlottenstraße für den Kfz-Verkehr.

Bereits vor der baulichen Umgestaltung werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Anzahl an Fahrradabstellanlagen umgesetzt. Dazu gehört auch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße.



Entwicklung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits heute über ein breites und sehr gut funktionierendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr, dazu zählen einerseits Bahnen und Busse aber auch andererseits eine gute Erreichbarkeit aller Stadt- und Ortsteile mit dem ÖPNV. Da die Bevölkerung der Stadt weiter wächst muss auch zukünftig der ÖPNV mitwachsen. Hinzukommt, dass immer mehr Menschen auf umweltgerechte Mobilität und somit den ÖPNV umsteigen. Die Fahrgastzahlen steigen stetig an. Zentraler Bestandteil der Erreichung des Ziels einer noch besseren umweltgerechten Mobilität in der Landeshauptstadt Potsdam ist und bleibt somit in erster Linie ein leistungsfähiger Öffentlicher

Personennahverkehr (ÖPNV). Um den ÖPNV in Potsdam weiter voranzubringen und zu stärken sind die wesentlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur unter anderem:

- Ersatz bestehender Tatra-Straßenbahnen (Umsetzung Barrierefreiheit)
- Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- Ausbau des Betriebshofs in der Fritz-Zubeil-Straße (Kapazitätserweiterungen)
- Sanierung der Heinrich-Mann-Allee inkl. Zusatzkosten
- Weiterentwicklung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL)

Eine der vordringlichsten Maßnahmen der kommenden Jahre ist die Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden zur Anbindung des neu entstehenden Stadtteils Krampnitz. Zur Erschließung von Krampnitz und Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Potsdamer Norden ist die Verlängerung der Straßenbahn bis nach Fahrland vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet neben dem reinen Streckenbau auch den Bedarf an zusätzlichen Straßenbahnzügen und Bussen für einen Busvorlaufbetrieb sowie die Herstellung eines zusätzlichen Betriebsstützpunktes in Fahrland.

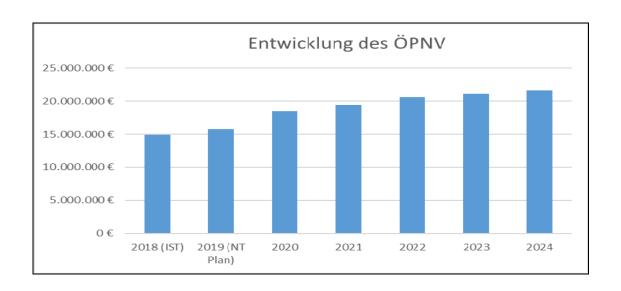
Darüber hinaus genießen auch weiterhin der bereits begonnene barrierefreie Aus- und Umbau von Haltestellen für Busse und Bahnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Umsetzung des Park- und Ride-Konzeptes Priorität.

Grundsätzlich strebt die Landeshauptstadt Potsdam ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen im Netz an. Damit erfolgt eine Unterstützung der eingesetzten Niederflurtechnik. In der Stadt Potsdam gibt es insgesamt 505 Haltepunkte. Ein Teil dieser Haltestellen ist noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut. Der niveaugleiche Einstieg dient nicht nur behinderten Menschen, auch ältere Menschen und Mütter oder Väter mit Kinderwagen können davon profitieren. Die Ausstattung der Haltestellen mit Blindenleitsystemen erleichtert blinden und sehschwachen Menschen die Nutzung des ÖPNV. Sowohl im Ergebnishaushalt können durch geeignete Maßnahmen (Bordanpassungen, Markierungen) als auch im investiven Haushalt (grundhafter Umbau von Haltestellen) mobilitätsverbessernde Aspekte umgesetzt werden.

Entwicklung des ÖPNV

| | IST 2018 | Nachtrag HH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------|-------------|------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | 14,93 | -15,82* | -18,46 | -19,47 | -20,60 | -21,10 | -21,61 |

^{*}ohne Einmaleffekt im Nachtragshaushalt (NTH) 2019 in Höhe von 3,85 Mio. EUR



Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

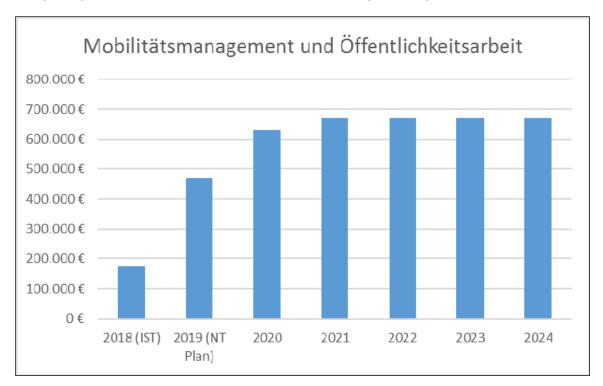
Die LH Potsdam erarbeitet verschiedene Konzept und Pläne als strategische Grundlage für die Entwicklung einer umweltgerechten Mobilität. Dazu gehören z.B. das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr, der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept, das Fußverkehrskonzept oder das P+R-Konzept.

Zudem wird die Umsetzung der jeweiligen Konzepte fachlich begleitet, wozu im Einzelnen vertiefende Studien oder Gutachten beauftragt werden. Die Leistungen orientieren sich unter anderem an dem Piloten "Umweltgerechte Mobilität" im Projekt Strategische Steuerung. Aufgrund des begrenzten Maßnahmenzeitraums erfolgt dort eine differenzierte Auswahl mit den folgenden Maßnahmen:

- Aufstellung des Fußwegekonzeptes (Maßnahmen M14)
- Fortschreibung (und Umsetzung) des Nahverkehrskonzeptes (Maßnahmen M16)
- Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße (Maßnahmen M17)

Um das strategische Ziel erreichen zu können, müssen die Maßnahmen umweltgerechter Mobilität bei der Bevölkerung Akzeptanz finden. Es ist wichtig, dass die Potsdamerinnen und Potsdamer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität "mitgenommen" werden. Dazu wurde bereits 2015 die Mobilitätsoffensive unter dem Motto "Besser mobil. Besser leben." gestartet. Neben verschiedenen Arten der Mediengestaltung gehört dazu auch die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen (z.B. Umweltfest, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Verkehrsforen). Die Maßnahme beruht auf dem STEK Verkehr (Beschluss DS 13/SVV/0741) und ist zudem prioritäre Maßnahme PG "Mobilität und Klimaschutz".

Neu ist die Gründung einer Mobilitätsagentur. Die Mobilitätsagentur ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Potsdam, der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, der Deutschen Bahn und der Potsdamer Marketing und Servicegesellschaft. Unterstützt wird das Projekt von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr sowie dem Klimaschutzkonzept (jew. Beschluss DS 13/SVV/0741, DS 13/SVV/0041), dem Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan. Ziel dieser neuen Mobilitätsagentur mit Sitz im Potsdamer Hauptbahnhof ist es, durch qualitativ hochwertige Beratung und Angebote einen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. So sollen alle Mobilitätsangebote und -dienstleistungen zusammengeführt aus einer Hand angeboten werden, um so eine Steigerung der Qualität des Verkaufs und der Beratungsleistung zu erreichen.



Verkehrssicherheit und Immissionsschutz

Aktuelle Unfallhäufungsstellen werden verkehrssicherheitstechnisch untersucht und sowohl mit straßenbaulichen als auch verkehrs-organisatorischen Maßnahmen entschärft. Diese pflichtige Aufgabe

für die Landeshauptstadt ergibt sich neben dem § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht) auch aus den straßenrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung und Straßeninstandsetzung werden immer Gefahrenstellen beseitigt.

Zur Verringerung von Immissionen arbeitet die Landeshauptstadt an Planung, Entwicklung und Realisierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans bzw. dessen Fortschreibung von 2016.

5.5 Eckwert des Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung

| Vorschlag für Zuschuss- | nachrichtlich | | | | | | |
|--|---------------|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| GB 5 | -24,98 | -27,25 | -36,58 | -38,8 | -39,96 | -41,34 | -42,84 |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR *** | | +2,27 | +9,33 | +2,22 | +1,16 | +1,38 | +1,5 |
| Zuschuss- Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR *** | | | +8,79 | +10,68 | +11,54 | +12,92 | +14,42 |

Rundungsdifferenzen möglich

Der Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung beinhaltet einen Großteil der Querschnittsaufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung wurde mit der Umstrukturierung zum 1. Januar 2019 neu gebildet. Er integriert die Aufgaben der inneren Verwaltung rund um die Themen Personal, Organisation, IT, Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen. Die Produkte und Leistungen des Geschäftsbereiches sind durchgängig darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine gute personelle und arbeitstechnische Ausstattung sowie organisatorische Rahmenbedingungen und unterstützende Dienstleistungen (Vergaben, Rechtsberatung, Kommunikation) sicherzustellen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 weist das GB 5 Budget im Jahr 2020 einen um 9,33 Mio. EUR höheren Zuschuss aus. Lag dieser in 2019 noch bei 27,25 Mio. EUR so sieht der Eckwert für 2020 36,58 Mio. EUR bzw. 38,8 Mio. EUR in 2021 vor.

Diese Basisarbeit ist an dem Ziel orientiert, die LHP als attraktiven und digitalen Arbeitgeber auszubauen. Veränderte Rahmenbedingungen, wie die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, erhöhte Fallzahlen aufgrund der wachsenden Stadt sowie die Digitale Transformation erfordern Intensivierungen und teilweise eine Neuausrichtung der Handlungsfelder. Es sind Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit insgesamt – in und für alle Geschäftsbereiche der LHP sicherzustellen. Dabei sind die Zielstellungen und Fokussierungen der Kooperationsvereinbarungen im Punkt 4 "Digitalisierung, moderne Verwaltung, Arbeit, Partizipation" zu berücksichtigen. Die wachsende Stadt braucht eine leistungsfähige, moderne und personell gut aufgestellte Verwaltung. Die Stadtverwaltung soll mit guten Arbeitsbedingungen und vorbildlichen Beteiligungsprozessen zum Vorbild für andere werden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung greift diese Schwerpunktziele auf, in dem er die Ressourceneinsätze in den Handlungsfeldern Personal, Organisation, IT und Raum verstärkt. Folgende wesentliche Schwerpunktmaßnahmen sind in die Planung zum Eckwert eingeflossen (Darstellung jeweils ohne Berücksichtigung der Personalkosten):

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, ohne Einmaleffekte (1,6 Mio. EUR für Prozesskosten und 6,73 Mio. EUR für IT).

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Personalmanagement

Aufbau eines **modernen Personalmanagements** mit einem zeitgemäßen Recruiting und Arbeitgebermarketing sowie einer auf Mitarbeiterbindung ausgerichteten Personalentwicklung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

<u>Ausbau der Personalgewinnung durch ein zeitgemäßes Recruiting und Arbeitgebermarketing</u> (Online-Ausschreibungen in Printbegleitung, Headhunting, Begleitung Auswahlverfahren, Imagefilme, Fotograf, Marketingagentur)

| | 2018 | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018 | NTH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------|-------|--|-------------|--------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Aufwand in Mio. EUR | -0,13 | -0,17 | -0,17 | -0,87 | -1,17 | -1,27 | -1,27 | -1,27 |
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | -0,13 | -0,17 | -0,17 | - 0,87 | -1,17 | -1,27 | -1,27 | -1,27 |
| Anzahl Ausschreibungen | - | 300 | 400 | 500 | 500 | 1 | - | - |

Personalbindung durch die Einführung eines Job-Tickets

Mit Blick auf die Zielsetzung Arbeitgeberattraktivität, aber auch der "ökologischen Mobilität" soll ein vom Arbeitgeber LHP finanziertes Jobticket für die Beschäftigten eingeführt werden.

| | 2018 | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018 | NTH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------|-------|--|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | 0,15 | 0,17 | 0,17 | 0,13 | 0 | - | - | - |
| Aufwand in Mio. EUR | -0,15 | -0,17 | -0,17 | -0,33 | -0,79 | -0,79 | -0,79 | -0,79 |
| Zuschuss in Mio. EUR (ger.) | - | - | - | -0,20 | -0,79 | -0,79 | -0,79 | -0,79 |

Aus- bzw. Aufbau des Gesundheitsschutzes und Gesundheitsmanagements

(Aus- und Aufbau eines nachhaltigen und ganzheitlichen Gesundheitsmanagements, externe Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilung)

| | 2018 | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018 | NTH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------|------|--|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Aufwand in Mio. EUR | - | - | - | -0,10 | -0,23 | -0,25 | -0,28 | -0,31 |
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | | | - | -0,10 | -0,23 | -0,25 | -0,28 | -0,31 |

Sonstiges Personal und Organisation

(Organisationsuntersuchungen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge für die LHP gesamt u.a.)

| | IST 2018* | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018** | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------|--------------|--|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | 0,77 | 0,91 | 0,91 | 0,74 | 0,74 | 0,74 | 0,74 | 0,74 |
| Aufwand in Mio. EUR | -0,75 | -1,22 | -1,31 | -1,42 | -1,45 | -1,53 | -1,50 | -1,51 |
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | 0,02 | -0,31 | -0,40 | -0,68 | -0,71 | -0,79 | -0,76 | -0,77 |

^{*}IST 2018 Ergebnis gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

Digitalisierung

Ausrichtung der Arbeits- und Kommunikationsformen an den Möglichkeiten der **Digitalisierung** durch transparente und elektronische Geschäftsprozesse und der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen

Gestaltung der digitalen Transformation zu einer an Zielen ausgerichteten, vernetzten Organisation und strategischen Steuerung

| | 2018 | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018 | NTH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------|------|--|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | - | - | - | - | - | - | | |
| Aufwand in Mio. EUR | - | - | - | -0,35 | -0,40 | -0,40 | -0,40 | -0,40 |
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | - | - | - | -0,35 | -0,40 | -0,40 | -0,40 | -0,40 |

Die Digitale Transformation wirkt auf allen Ebenen der Organisation und stellt einen umfänglichen "Change Prozesse" für alle dar. Der Transformationsprozess soll konzentriert durch die Führungsspitze angeschoben und mit und für die Verwaltung konzipiert und nachgehalten werden.

e-Government

(u.a. Betrieb und Ausbau Basisinfrastruktur, Ausbau und Entwicklung der IT über Projekte und IT-Sicherheit, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Open Data, Umsetzung Digitalpakt, Ausstattung an Schulen)

^{**}Planung gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

| | 2018* | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018** | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------|-------|--|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ertrag in Mio. EUR | - | 3,56 | 3,58 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 |
| Aufwand in Mio. EUR | 4,23 | 7,78 | 14,85 | -12,41 | -13,00 | -14,26 | -13,46 | -14,44 |
| Zuschuss in Mio. EUR (gerundet) | -4,23 | -4,22 | -11,27 | -8,41 | -9,00 | -10,26 | -9,46 | -10,44 |

^{*}IST 2018 Ergebnis gesamt Steuerung und Innovation (inkl. Strategischer Steuerung und Schul-IT) ohne Personalkosten

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas Digitalisierung umfasst ein vielfältiges Maßnahmenbündel wie beispielsweise die Verbesserung der (Campus-) Internet- und Außenstellen-Anbindung, Dienstleistungen für Servermigration und Citrix-Ausbau (mobiles Arbeiten), Ausbau der Netzwerk-Sicherheit, Absicherung der Lizenz-Bedarfe und Basis-Komponenten im Zusammenhang mit Stellenaufwuchs, ITSM-Projekt als IT-internes Service-Managementthema, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mittels Implementation eines transparenten und elektronisch basierten Organisations- und Prozessmanagements sowie der Weiterentwicklung der Fachverfahren auf Basis innovativer Technologien, der Ausbau des Bürgerportals und Integration in den Portalverbund des Bundes und der Länder, Implementation des Kitaportals, Konfiguration von Schnittstellen zu den Fachverfahren ins Bürgerportal, Weiterentwicklung des Open-Data Portals, Projektierung von Onlinedienstleistungen, Hosting- und Wartungsgebühren, Unterhaltung von Schnittstellen, etc.

Verwaltungscampus

Neukonzeption der räumlichen Unterbringung der Verwaltung. Der wachsende Platzbedarf soll gedeckt und den Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen geboten werden. Gleichzeitig soll für die Potsdamerinnen und Potsdamer ein zentraler Dienstleistungsstandort entstehen.

Campus/Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen werden wesentlich durch die räumliche Unterbringung der Verwaltung geprägt. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten basiert in der LHP auf dem Mieter-Vermieter-Modell. Als Vermieter fungiert der Kommunale Immobilien Service (KIS). Dieser refinanziert seinen Aufwand durch Mieteinnahmen der nutzenden Organisationseinheiten der LHP. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung bildet die organisatorische Schnittstelle zum KIS, in dem er u.a. die Bedarfe für die Gesamtverwaltung definiert und beschreibt.

Auf Grund der Einrichtung zusätzlicher Stellen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Ressourcenbedarf wird über den Eckwert der Allgemeinen Finanzierungsmittel abgebildet. Aktuell wird von einem Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2020 und 2,9 Mio. EUR in 2021 ff ausgegangen. Dieser Bedarf berücksichtigt nicht die Sanierungs- und Veränderungsbedarfe auf dem Campus. Grundsätzlich besteht in der Gebäude- und Raumthematik eine Wechselwirkung zum KIS-Wirtschaftsplan.

Die Tabelle weist die allgemeinen Finanzmittel für Raum- und Ausstattungsbedarfe aus, die keiner Organisationseinheit zugeordnet werden können. Hierin enthalten sind u.a. Ausstattung aller Büro-und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Tischen (Beschaffung von 350 Tischen pro Jahr).

^{**}Planung gesamt Steuerung und Innovation bzw. e-Government ohne Personalkosten

| | IST 2018 | Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018 | NTH 2019 | 2020* | 2021* | 2022* | 2023* | 2024* |
|-----------------------------------|-------------|--|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ertrag in Mio. EUR | - | - | - | - | - | - | | |
| Aufwand in Mio. EUR | -1,23 | -4,94 | -5,14 | -6,61 | -7,03 | -7,22 | -7,22 | -7,22 |
| Zuschuss in Mio. EUR (ger.) | -1,23 | -4,94 | -5,14 | -6,61 | -7,03 | -7,22 | -7,22 | -7,22 |

^{*}MiFi Produkt 11180 Nachtragshaushalt (NTH) 2019

Neben dieser an den Schwerpunkten ausgerichteten Ressourcenverstärkung enthält der Eckwert Ansätze für den laufenden Aufgabenvollzug. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und/oder bestehender vertraglicher Vereinbarungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Blöcke für die Haushaltsjahre 2020/2021 benannt.

| Wesentliche Maßnahmen im laufenden Geschäft (Zuschuss in Mio. EUR) | 2020 | 2021 |
|---|-------|-------|
| Fraktionszuweisungen, Entschädigungssatzung und Sachaufwand für die Ortsteile | -1,01 | -1,01 |
| Druck Rathausfenster, Pressespiegel, Livestream | -0,08 | -0,08 |
| Sicherung touristischer Angebote u.a. über Zuschuss an die PMSG | -2,20 | -2,30 |
| Fest zum Tag der Deutschen Einheit | -0,30 | |
| Sonstiges Marketinggeschäft (Corporate Design, Veranstaltungen in der Potsdamer Mitte, PotsPresso etc.) | -0,52 | -0,52 |
| Durchführung von Beteiligungsprozessen | -0,25 | -0,35 |
| Versicherungen (Unfall-, Gebäude-, Inventarversicherung) | -2,00 | -2,20 |
| Prozesskosten (Ansatz für gesamte LHP) | -0,60 | -0,60 |
| Vergabemanagement (Ansatz für gesamte LHP) | -0,22 | -0,22 |
| Statistik und Wahlen | -0,17 | -0,41 |

Zusammenfassend lässt sich das Budget des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung in Höhe von rund 36,58 Mio. EUR in drei Blöcke untergliedern. Den größten Block bildet der Personalaufwand mit rund 47%. 30% sind durch Maßnahmen im Schwerpunkt gebunden und rund 20% fließen in die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben.

5.6 Personal und Stellenplan

| | n | achrichtlic | h | | | | | |
|--|--------------|--------------|-------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Personalkosten- zuschuss (in Mio. EUR) | Plan 2018 | Plan 2019 | NTH 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Bevölkerung zum 31.12.des Jahres | 175.549 | 178.964 | 181.896 | 184.504 | 187.054 | 189.512 | 191.929 | 194.307 |
| Stellenquotient | 12,77 | 12,47 | 12,90 | 13,13 | 13,22 | 13,05 | 12,88 | 12,73 |
| Anzahl Stellen LHP (gesamt) | 2242 | 2231 | 2342 | 2423 | 2473 | 2473 | 2473 | 2473 |
| davon jeweils neu eingerichtete | 92 | 19 | 121 | 13 | s1* | | | |
| Stellen LHP (gesamt) | 32 | 13 | 121 | 81* | 50 | | | |
| Personalkosten Plan in Mio. EUR | -122,61 | -126,44 | -130,22 | -132,3 | -140,1 | -142,9 | -145,7 | -148,6 |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR** | | +3,83 | +3,78 | +2,08 | +7,8 | +2,8 | +2,8 | +2,9 |

³¹ VZÄ werden für die Betreibung kommunaler Kitas bereitgestellt ab Kitajahr 2020/21 5 VZÄ werden 2021 für den Aufbau eines Stellenpools bereitgestellt (LHP gesamt) 95 VZÄ für 2020 und 2021

Stellenplanung und Personalaufwand

Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsstarke Verwaltung. Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltplan bildet hierfür die Grundlage.

Der Aufgabenumfang der Landeshauptstadt Potsdam wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Gründe hierfür sind sowohl das Bevölkerungswachstum auf der einen Seite als auch die Gesetzgebungen, insbesondere aufgrund neuer Aufgaben durch Landes- oder Bundesgesetzgebungen, sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und das Erfordernis Innovationsprozesse zu organisieren und gleichzeitig bürgernah und serviceorientiert Leistungen, wo es weiter nötig ist, zu erbringen. Dieser Zuwachs an Aufgaben wird (noch) nicht allein durch innovationsbedingte Prozessveränderungen und Rationalisierungseffekte kompensiert werden können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllung, sondern kurzfristig auch der Stellenbedarf noch wachsen wird.

Zielsetzung ist es diesen Stellenzuwachs in einem maßvollen Rahmen zu halten. Andererseits aber muss die Verwaltung auch ausreichend Personal für die vielfältigen Aufgaben haben und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsbedingungen vorhalten, um so alle Aufgaben zeitnah und angemessen erfüllen zu können. Mit Beschluss der Nachtragssatzung zur Haushaltsplanung 2019 wurden zusätzlich weitere 121 Stellen in den Stellenplan der Landeshauptstadt aufgenommen und somit der Stellenumfang für 2019 auf 2.342 Stellen festgelegt.

Mit Blick auf die Aufgabenerfordernisse ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein weiterer Anstieg des Stellenvolumens um 131 Stellen auf 2.473 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 31 Stellen für die Betreibung kommunaler Kitas ab dem Kitajahr 2020/21.

Es wird geprüft, ob zusätzlich unbeplante Stellen für pflichtige Aufgaben vorgesehen werden sollten, die durch Minderung von Sachaufwand an anderer Stelle gedeckt werden können. Dadurch soll mehr Flexibilität erprobt werden.

Basierend auf diesem Stellenumfang ergibt sich ein Personalaufwand von 132 Mio. EUR in 2020 und 140 Mio. EUR in 2021. Damit steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushalts 2019 mit dem Haushaltsjahr 2020 um rund 2 Mio. EUR und mit dem Haushaltsjahr 2021 um rund 10 Mio. EUR. Der Unterschied im Anstieg ist damit zu begründen, dass der Personalaufwand für zusätzliche Stellen für das Haushaltsjahr 2020 erst ab Juli des Jahres kalkuliert ist. Für 2021 ist der Volljahreseffekt berücksichtigt.

^{**} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

6. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm – Möglichkeiten aus eigener Kraft der LHP bei Einhaltung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich (zu Ziff. 3 des Beschlusstextes)

Der Gegenstand eines (strategischen) Eckwertebeschlusses bezieht sich im Regelfall auf den Ergebnishaushalt. Er betrifft die aus den zu erwartenden Allgemeinen Finanzierungsmitteln resultierenden "Zuschussbudgets" und die "Zuschussvorgaben" für die Geschäftsbereiche (s.o. Ziff 1.3 und 2 der Begründung). Unter Umständen können aber im Zusammenhang mit einem solchen Eckwertebeschluss zusätzliche (ggf. mittelbare) Vorgaben für die Aufstellung des Investitionsprogrammes formuliert werden, wenn absehbar ist, dass die vorhandene bzw. zu erwartende Liquidität (abgebildet im Finanzhaushalt) dies zulässt.

Mit den Ziff. 1 und 2 des vorliegenden Eckwerte-Vorschlages wäre dies der Fall. Unter der Maßgabe, dass die strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau (aus der dann zu erwartenden Liquidität und damit aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert werden. Dies erscheint angesichts der weiter (quantitativ und qualitativ) ansteigenden Investitionserfordernisse auch dringend erforderlich und sinnvoll.

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der Landeshauptstadt, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch deutlich verstärkte Investitionsanstrengungen. Dies betrifft sämtliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, so insbesondere den ÖPNV als Kernstück für eine umweltgerechte Mobilität, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation, eine aktive Liegenschaftspolitik, die Stärkung des Radverkehrs etc.

Die bislang anhaltende positive, finanzielle Entwicklung ermöglichte es der LHP, nicht nur im Bereich des Ergebnishaushaltes, sondern auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes Mittel aus eigener Kraft zu generieren und die zusätzliche und erhebliche Neu-Verschuldung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) etwas zu begrenzen. (Von einem Investitionsvolumen im KIS-Wirtschaftsplan von 252 Mio. EUR für 2019-2022 sind 171 Mio. EUR über Kredit zu finanzieren – Tendenz steigend.)

Mit dem Haushalt 2017 konnten erstmals eigene Mittel aus vorhandener Liquidität für Investitionen verwendet werden. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte dieser Weg mit einer Verstärkung des Investitionsvolumens um zusätzliche investive Eigenmittel in Höhe von rd. 30 Mio. EUR insgesamt (2018 und 2019 jeweils rd. 15 Mio. EUR) fortgesetzt werden. Damit konnte insbesondere die technische und soziale Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden.

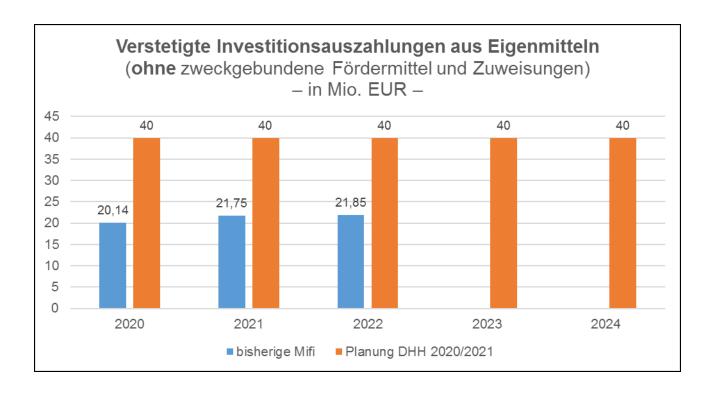
Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist es auf Grund der prognostisch positiven finanziellen Entwicklung, der guten Jahresabschlüsse und den Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre und bei Einhaltung der vorgeschlagenen Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich möglich, in einem noch deutlich darüber hinaus gehenden Umfang investive Eigenmittel bereitzustellen sowie zeitlich zu verstetigen - und so auch im Sinne einer verbesserten Planungseffizienz eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen. Durch eine Verstärkung der investiven Zuschüsse seitens der LHP an den KIS, kann dieser seine neue und zusätzliche Investitions-Kreditaufnahme begrenzen. Dadurch kann der dynamische Anstieg der Kreditbelastung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) zumindest etwas abgebremst werden.

Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, plant die LHP erstmalig ein <u>Eigenmittelniveau von **200 Mio. EUR** für Investitionen</u> (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) <u>insgesamt über alle fünf Jahre</u> der Haushaltsplanung (2020-2024) bereitzustellen. Zum Vergleich: im Finanzplanungszeitraum 2018-2022 waren es mit den o.a. zusätzlichen 30 Mio. EUR insgesamt rd. 143 Mio. EUR. Dies wäre eine <u>Steigerung um **57 Mio. EUR.**</u>

Im Ergebnis würde dies folgende verstetigte Investitionsauszahlungen aus Eigenmitteln (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP) bedeuten:

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------------------|-------|-------|-------|------|------|
| in Mio. EUR | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| bisherige MiFi in Mio. EUR | 20,14 | 21,75 | 27,85 | | |

Kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024 bedeutet dies insgesamt 200 Mio. EUR.



Die hier aufgezeigten Auszahlungsansätze sind noch ohne Berücksichtigung von Fördermitteln oder anderweitigen EU-, Bundes- und Landeszuweisungen zu betrachten. Lediglich die Fortführung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg wurde hierbei berücksichtigt. Durch die aktive Akquirierung von weiteren Mitteln der öffentlichen Hand (oder Dritten) und durch die Investitionstätigkeit des KIS, zum hohen Teil kreditfinanziert, wird beim Beschluss der vorliegenden Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich voraussichtlich ein Gesamt-Investitionsvolumen der LHP erreicht, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Bei nicht haushaltsneutraler Erhöhung der vorgeschlagenen Eckwerte je Geschäftsbereich würde das angestrebte Investitionsniveau sinken, da insoweit die für investive Zwecke vorhandene Liquidität sinkt.



| | zur Drucksache Nr. |
|--------------------|--------------------|
| ⊠ Ergänzungsantrag | 19/SVV/1174 |
| ■ Neue Fassung | |
| | |

| Einreicher: | Fraktion DIE aNDERE | | | |
|-------------|---------------------|------------------|------------|--|
| Betreff: | | | | |
| | | Erstellungsdatum | 20.11.2019 | |
| I | | Eingang 502: | | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 20.11.2019 | Finanzausschuss | Х | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | x |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 19/SVV/1174 wird wie folgt geändert:

In Punkt 2 wird ergänzt:

- a. erster Spiegelstrich: die Landeshauptstadt Potsdam *und die städtischen Eigenbetriebe* als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- b. zweiter Spiegelstrich: umweltgerechte und soziale Mobilität
- c. neuer, sechster Spiegelstrich: <u>Weiterentwicklung der Partizipation über die Weiterentwicklung</u> <u>des Bürgerhaushalts</u>
- d. neuer, siebenter Spiegelstrich: <u>Weiterentwicklung der multikulturellen, sozialen und kulturell</u> vielfältigen Stadt

Als zusätzlicher Punkt 8 wird ergänzt:

<u>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Investitionsentscheidungen für die einzelnen Investitionsalternativen die absehbaren CO2- Emissionen zu ermitteln und dann mit einem CO2-Preis zu kalkulieren.</u>

Begründung:

Die Berücksichtigung der CO2-Emissionen bei der Entscheidung über Investitionen stellt einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Außerdem wird das Risiko minimiert, dass geplante Investitionen später durch einen CO2-Preis unrentabel werden.

| Unterschrift | iterschrift | |
|--------------|-------------|--|
| | | |



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. |
|--------------------|--------------------|
| ☐ Ergänzungsantrag | 19/SVV/1174 |
| □ Neue Fassung | |
| | öffentlich |

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE

Betreff: Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und

| die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 | Doppelilausilailes 2 | 2020/2021 und |
|--|----------------------|---------------|
| | Erstellungsdatum | 04.12.2019 |
| | Eingang 502: | |
| | | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.12.2019 | SVV | | Х |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die SVV möge beschließen:

Ziffer 2

Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Ziffer 3a

Diese erhöhten, teilweise nicht gebundenen Eigenmittel sollen insbesondere folgenden investiven Schwerpunktsetzungen in den Jahren von 2020 bis 2024 dienen:

- Aktive Liegenschaftsstrategien / Grundstücksankäufe
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radwege / Radverkehr
- IT und Schul-IT
- Bildungsinfrastruktur / Schulen, Schulsport, Schulausstattung
- Schaffung guter Arbeitsbedingungen (u.a. Verwaltungsgebäude)
- Stadtentwicklungsmaßnahmen Potsdamer Süden

| _ | ٠ | | | | _ | |
|---|---|----|--------|---|-----|---|
| | 1 | ++ | \sim | r | •, | r |
| | | | Н. | | . 7 | |

Der Klimaschutz ist ein herausgehobenes und sämtliche städtische Aufgaben umfassendes Ziel. Daher erfolgt im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2020/2021 eine gesonderte Darstellung und Berichterstattung, welche finanziellen Ressourcen in den einzelnen Produkten und in den Investitionsmaßnahmen der Geschäftsbereiche für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind.

Ziffer 4. wird neu gefasst, wie folgt:

| 4. Haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets können im Rahmen de |
|--|
| konkretisierenden Haushaltsplanung vorgenommen werden. Die Pflichtleistungen sind dabei zu sichern |
| Auch Mittel für freiwillige Leistungen sollen möglichst mit ansteigenden Bedarfen entsprechend den |
| Bevölkerungswachstum erhöht werden. |

Unterschrift

zur Drucksache Nr.



Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

| X | Änderungsantrag | |
|--------|-----------------|--|
| \neg | Eng. 2 | |

Neue Fassung

☐ Ergänzungsantrag

| 19/SVV/1174 | |
|-------------|--|
|-------------|--|

öffentlich

Einreicher:

AfD Fraktion

Betreff:

Änderungsantrag Eckwertebeschluss

Erstellungsdatum

03.12.2019

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | х |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die DS 19/SVV/1174 wird wie folgt geändert:

Der Punkt 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Erster Spiegelstrich:

Investitionen in die Infrastruktur für eine gute Mobilität

Zweiter Spiegelstrich:

Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum

Dritter Spiegelstrich:

Bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur

Vierter Spiegelstrich:

LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister

Die in Punkt 2 der Vorlage aufgeführten Themenfelder stellen unseres Erachtens nach eine Rangfolge dar, die finanziell zu berücksichtigen ist - beginnend mit der LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister, Richtig ist. dass einschlägige finanzielle Maßnahmen in der Planung hervorzuheben sind. Allerdings wird nicht gesehen, die LHP an erster Stelle zu nennen. Voranzustellen sind Investitionen in die Infrastruktur für eine gute Mobilität aller Verkehrsteilnehmer, die behutsame Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum, natürlich auch in Abstimmung mit den Umlandgemeinden sowie eine bedarfsgerechten Bildungsinfrastruktur. Zwar sieht die Verwaltung in der Auflistung zu TOP 2 der BV keine Rangfolge, gleichwohl dürften die Potsdamer wahrnehmen, dass sich z.B. die Entwicklung von Infrastruktur und Wohnraum erst nach der

Entwicklung der LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister wiederfindet.

Unterschrift



| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | |
|--------------------|--------------------|--|
| ☐ Ergänzungsantrag | 19/SVV/1174 | |
| Neue Fassung | | |
| | ⊠ öffentlich | |

| Einreicher: | Fraktion | der Freien | Demokraten |
|-------------|----------|------------|------------|
|-------------|----------|------------|------------|

Betreff: Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und

| die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 | o Bopponiadorianeo | 2020/2021 dila |
|--|--------------------|----------------|
| | Erstellungsdatum | 04.12.2019 |
| | Eingang 502: | |
| | | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | |
| | alle Ausschüsse | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters in der Fassung vom 22.10.2019 wird in Ziffer 2 wie folgt geändert:

- 2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver <u>Wirtschaftsstandort mit einer effizienten und digitalisierten Verwaltung</u>
 - Ausbau einer umweltgerechten und multimodalen Mobilität
 - Nachhaltige Stadt- & Quartiersentwicklung und Schaffung von bezahlbaren Wohnraum
 - Moderne Bildungsinfrastruktur mit vorausschauender Planung
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam mit regelmäßiger Erfolgskontrolle

Dass die Landeshauptstadt Potsdam als attraktive Arbeitgeberin auftreten und ihre Rolle als bürgernahe Dienstleisterin wahrnehmen muss, ist eine Selbstverständlichkeit.

Strategisch sollte in der Potsdamer Stadtpolitik nicht nur an das Verteilen, sondern auch an das Erwirtschaften gedacht werden. Deshalb muss das Ziel sein, die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort zu steigern, damit sich neue Unternehmen ansiedeln oder gründen sowie bestehende Betriebe gern in Potsdam bleiben und sich erweitern, unterstützt von einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung, die auf Digitalisierung und kurze Wege setzt.

Mobilität muss erhalten bleiben. Deswegen müssen die verschiedenen Verkehrsmittel intelligent miteinander vernetzt werden. Wer das Auto stehen lassen möchte, braucht attraktive Park&Ride-Angebote, einen guten ÖPNV und eine Fahrradinfrastruktur, etwa nach Kopenhagener Vorbild. Dennoch muss es möglich bleiben, auch die Innenstadt mit einem Auto zu erreichen.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur (einschließlich ergänzender Angebote im Bereich Kultur und Sport) muss auch in Potsdam vorausschauend und in längeren Zeithorizonten gedacht werden, um erforderliche Erweiterungen bzw. Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können und bestehende Angebote zu sichern.

Die Besonderheiten Potsdams mit dem miteinander von altem und neuem muss bei der Stadtentwicklung bedacht werden. Zu berücksichtigen ist die Entwicklung des Stadtgebietes in seiner Gesamtheit. Bezahlbar bleibt Wohnen nur dann, wenn gebaut wird und wieder ein ausgeglichener Wohnungsmarkt entstehen kann.

Alle Investitionsplanungen sollten in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst werden.

gez. Björn Teuteberg Fraktionsvorsitzender Fraktion der Freien Demokraten gez. Sabine Becker Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0750

| Detueff | öffentlich | |
|---|---|--|
| Betreff: Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwe anbinden | ege direkt an de | en Hauptbahnhof |
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Erstellungsdatu | m 30.07.2019 |
| | Eingang 922: | |
| | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | |
| Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, • in Kooperation mit dem ViP für eine direkte Anbindung des Leib Bioökonomie (ATB) in Bornim zum Hauptbahnhof mit einem ver Streckenführung ist dabei ohne Umwege zu führen, also über di Schopenhauerstraße und die Bornstedter Straße zur Tramendh bisher über die Potsdamer Straße und die Rückertstraße. • Die Linie 692 kann dann entsprechend um den Streckenabschr verkürzt werden. | lässlichen Takt ie <i>Breite Straße</i> altestelle Kirscl | zu sorgen. Die e, die hallee und dann wie |
| Fraktionsvorsitzende/r | | |
| Unterschrift | E | rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: |
|--------------------------------|---------|
|--------------------------------|---------|

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|-------------------------|------------|---------|-----------------|-------------------|
| Domogranicone / tacwintangem | | | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| 5 | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | | | ngen Dritter (o | hne öffentl. |
| Torustang), bearing to be will get offering. For a | icrung, roigenooten, ve | ransomagai | ig dow. | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | and False | |
| | | | | ggt. Folg | eblätter beifügen |

Das ATB in Bornim ist ein wichtiger Arbeitgeber, der bisher nur über Umwege und nach einem Umstieg vom Potsdamer Hauptbahnhof erreicht werden kann. Das ist für Einpendler nicht attraktiv. Hier ist daher eine Direktverbindung vom ATB ohne Umwege zum Hauptbahnhof nötig, damit in Zukunft mehr Mitarbeiter des ATB den ÖPNV nutzen.

Diese Strecke würde auch für die Einwohner von Bornim den Anschluss an die Innenstadt und den Hauptbahnhof verbessern und attraktiver gestalten.

Mit dieser Linie können auch Touristen umsteigefrei und ohne Umwege vom Potsdamer Hauptbahnhof zum Schloss Sanssouci und auch zum Krongut Bornstedt fahren.

| POTSDAM | Stadtverordnetenversammlung der | | |
|---------|---------------------------------|--|--|
| | Landeshauptstadt Potsdam | | |

| ☐ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | |
|----------------------|--------------------|--|
| Ergänzungsantrag | 19/SVV/0750 | |
| oxtimes Neue Fassung | | |
| | öffentlich | |

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den

Hauptbahnhof anbinden

| Erstellungsdatum | 23.09.2019 |
|------------------|------------|
| Eingang 922: | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 26.09.2019 | KUM | | Х |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans zu prüfen, wie das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Bornim umstiegsfrei an einen der Potsdamer Regionalbahnhöfe angebunden werden kann.

Dabei sollen insbesondere folgende Optionen geprüft werden:

Direkte Anbindung an den Bahnhof Golm

- o z.B. durch Integration in die von den Ortsbeiräten Golm und Eiche gewünschte Ringbusverbindung;
- o durch geänderte Linienführungen der Linien 698 (Kirschallee Campus Jungfernsee), 692 (Klinikum Institut für Agrartechnik), 612 (Kirschallee Bhf Golm/Universität);

• Direkte Anbindung an den Hauptbahnhof

 ohne Umwege z.B. über die Breite Straße, die Schopenhauerstraße und die Bornstedter Straße zur Tramendhaltestelle Kirschallee und dann wie bisher über die Potsdamer Straße und die Rückertstraße. Die Linie 692 könnte dann entsprechend um den Streckenabschnitt von der Kirschallee bis zum ATB verkürzt werden;

Direkte Anbindung an den Bahnhof Sanssouci

o über einen Lückenschluss über die Amundsenstraße.

Begründung:

Das ATB in Bornim ist ein wichtiger Arbeitgeber, der bisher von keinem der Potsdamer Regionalbahnhöfe umstiegsfrei erreicht werden kann. Ab Hauptbahnhof müssen dabei erhebliche Umwege in Kauf genommen werden. Das ist für Einpendler nicht attraktiv. Hier ist daher eine Direktverbindung vom ATB zu einem der gut erreich baren Potsdamer Regionalbahnhöfe nötig, damit in Zukunft mehr Mitarbeiter des ATB den ÖPNV nutzen.

Fortsetzung auf der Rückseite

| Fortsetzung Begründung: |
|---|
| Die Direktverbindung zum Hauptbahnhof hätte den Vorteil, auch für die Einwohner von Bornim der Anschluss an die Innenstadt und den Hauptbahnhof zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Mi dieser Linie können auch Touristen umsteigefrei und ohne Umwege vom Potsdamer Hauptbahnhof zum Schloss Sanssouci und auch zum Krongut Bornstedt fahren. |
| Vorteil der Anbindung an den Bahnhof Golm wäre die besonders niedrige Fahrzeit ab dem Bahnhof. Die Option der Anbindung an den Park Sanssouci über den Lücken Schluss zur Amundsenstraße könnte dann in Frage kommen, wenn eine Fortführung der Verbindung vom Park Sanssouci über die Amundsenstaße zum Campus Jungfernsee nicht umgesetzt werden sollte. |
| |
| gez. Janny Armbruster gez. Dr. Gert Zöller Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender |
| |

Unterschrift

| Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | | | |
|--------------------|--------------------|--|--|--|
| ⊠ Ergänzungsantrag | DS 19/SVV/0750 | | | |
| Neue Fassung | | | | |
| | Öffentlich | | | |

Einreicher: Stadtverordneter Menzel, BVB-Freie Wähler

Betreff: Neue Fassung zu Ergänzungsantrag zu DS 19/SVV/0750 Institut für Agrartechnik und

Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden

Erstellungsdatum 29.11.2019
Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Ebenso ist zu prüfen,

- Direkte Anbindung an den Bahnhof Berlin-Spandau Ohne Brechung am Jungfernsee
- Direkte Anbindung an den Bahnhof Falkensee
 Ohne Brechung am Jungfernsee
- Direkte Anbindung nach Kartzow/Fahrland Ohne Brechung am Jungfernsee

Begründung:

Die Begründung des Antrages trifft ebenfalls auf die Verkehre von und nach dem Bhf. Falkensee, Berlin-Spandau und Kartzow/Fahrland zu. Vor allem viele tausende Pendler, Senioren, Schüler*innen und Menschen mit Handicaps werden auf diesen beiden Linien täglich gezwungen längere Umwege mit der Tram zu nehmen, was ihre Lebenszeit kostet und den ÖPNV unattraktiv macht. Lange Wartezeiten ohne jeden Schutz vor Sonnenstrahlung im Sommer und Kälte im Winter am Campus sind gerade für die sozial Schwächsten unzumutbar. Als Folge ist ein Zuwachs des PKW Verkehrs nach Potsdam auf der B2 zu verzeichnen. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und Einhaltung der Klimaziele sind überall direkte Verbindungen ohne Umweg und Umsteigen erforderlich. Vom Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege zu Hauptbahnhof wie von Bhf. Falkensee und Bahnhof Berlin1-Spandau zum Hauptbahnhof Potsdam.

| ι | Intersc | hrift ge | z. And | Ireas N | /lenzel |
|---|---------|----------|--------|---------|---------|
|---|---------|----------|--------|---------|---------|

| POTSDAM | Stadtverordnetenversammlung der |
|---------|---------------------------------|
| | Landeshauptstadt |
| | Potsdam |

| ☐ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. | | | |
|--------------------|--------------------|--|--|--|
| ⊠ Ergänzungsantrag | DS 19/SVV/0750 | | | |
| Neue Fassung | - | | | |
| | ☐ öffentlich | | | |

| Einreicher: | Stadtverordneter | Menzel. | BVB-Freie | Wähler |
|-------------|------------------|---------|------------------|--------|
| | | | | |

Betreff: Neue Fassung zu Ergänzungsantrag zu DS 19/SVV/0750 Institut für Agrartechnik und

Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden

Erstellungsdatum 02.12.2019
Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | х |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Ebenso ist zu prüfen,

• Direkte Anbindung von Kartzow/Satzkorn/Fahrland nach Berlin-Spandau Ohne Brechung am Jungfernsee

Begründung:

Die Begründung des Antrages trifft ebenfalls auf die Verkehre von Kartzow/Satzkorn/Fahrland nach Berlin zu. Vor allem viele tausende Pendler fahren täglich aus dem Raum Kartzow/Fahrland/Satzkorn etc. mit dem PKW nach Berlin. Die Besiedlung hat dort in den letzten 10 Jahren stark zugenommen. Als Folge ist ein Zuwachs des PKW Verkehrs auf der Ketziner Str, L92 und der B2 nach Berlin zu verzeichnen. Will man politisch Autos von der Straße holen, muss der ÖPNV attraktiver werden. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen sollten attraktive, möglichst direkte Verbindungen, ohne Umweg und Umsteigen, angeboten werden. Eine attraktive Busverbindung zum Bhf. Berlin-Spandau würde für viele Berlin Pendler aus der Region Fahrland auch zur Entlastung auf den weiteren Straßen in Berlin wie z.B. dem Ritterfelddamm, Potsdamer Chaussee und der Heerstr. führen können und liegt daher auch im Interesse des VBB.

| Unterschrift gez. Andreas Menzel |
|----------------------------------|
| |



Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0037

| | öffentlich | |
|--|----------------------|---|
| Betreff: Innovative Radverkehrslösung in Golm | | |
| miletaute radverkemolocany in Comi | | |
| | | |
| | 1 | |
| Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm | Erstellungsdatun | n <u>08.01.2019</u> |
| | Eingang 922: | |
| | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | |
| Die Staatverstandteriversammang moge besomeisen. | | |
| Die Stadt Potsdam bewirbt sich im Rahmen des Bundesprogram für die Förderung eines Pilotprojektes in Golm und reicht eine e beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reakto | ntsprechende P | rojektskizze in 2019 |
| Dein Bandesministeriam für Offweit, Naturschutz, Dad und Neakte | isiciletticit (bivie | ob) ciri. |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| gez. Dr. Saskia Ludwig | | |
| Ortsvorsteherin | | achnico dor Verberetur |
| Unterschrift | | gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |
| | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|-------------------------|------------|---------|-----------------|-------------------|
| Domogranicone / tacwintangem | | | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| 5 | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | | | ngen Dritter (o | hne öffentl. |
| Torustang), bearing to be will get offering. For a | icrung, roigenooten, ve | ransomagai | ig dow. | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | and False | |
| | | | | ggt. Folg | eblätter beifügen |

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 57. öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0996

| Betreff: Ampelanlagen mit Abb | piegespiegeln verbessern | öffentlich | |
|--|--|-----------------------------------|--|
| Einreicher: Fraktion (| CDU | Erstellungsdatur Eingang 502: | m <u>17.09.2019</u> |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum der Sitzung Gremi | ium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadt | tverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| Der Oberbürgermeiste Wirkung Kreuzungen abbiegende motorisie werden. | versammlung möge beschließen: er wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen V im Stadtgebiet mit Spiegeln derart ausgestatt rte Verkehrsteilnehmer weiterfahrende Radfa dima, Umwelt und Mobilität ist im 2. Quartal 20 | et werden könn hrer und auch F | en, dass für Fußgänger sichtbarer |
| Fraktionsvorsitzende Unterschrift | e/r | E | rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | \boxtimes | Termi | n: 2. Quartal 2020 |
|--------------------------------|-------------|-------|--------------------|
|--------------------------------|-------------|-------|--------------------|

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|-------------------|------------------|
| ı | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (ohr | ne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folge | blätter beifügen |

Besonders beim Abbiegevorgang kommt es vermehrt zu Unfällen aus unterschiedlichen Gründen. Die Stadt Münster bringt seit 2013 an Kreuzungsbereichen Spiegel an, um insbesondere für Radfahrer/Fußgänger die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die "Black Spot Mirrors" muten wie ein viertes Ampellicht an. Anders als bei der bisherigen Nutzung von Verkehrsspiegeln wird dieser Spiegel mit seiner konvexen Form quasi als vierte Kammer unter dem Grünlicht in die Ampelanlage angeordnet. Wenn bspw. ein Lkw-Fahrer in der Zufahrt auf eine Ampel die Lichtzeichen beobachtet, hat er damit die oder den rechts neben ihm fahrenden Radfahrer im Blick.

Das BMVI hat bereits die "Aktion Abbiegeassistent" initiiert, an welcher sich bereits unzählige

Das BMVI hat bereits die "Aktion Abbiegeassistent" initiiert, an welcher sich bereits unzählige Unternehmen beteiligen. Diese richtet sich vor allem an LKW. Da aber bisher nur ein kleiner Teil der LKW und Busse mit Systemen ausgestattet ist, kann ein solcher Kreuzungsspiegel für den gesamten motorisierten Verkehr eine Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0997

| Betreff: Regeln zur Nutzung von E-Scooter in Potsdam Einreicher: Fraktion CDU Erstellungsdatum 17.09.2019 Eingang 502: | 9 | | | | |
|--|-------------------|--|--|--|--|
| Einreicher: Fraktion CDU Erstellungsdatum 17.09.2019 | 9 | | | | |
| | 9 | | | | |
| | 9 | | | | |
| | 9 | | | | |
| Eingang 502: | | | | | |
| i . | | | | | |
| | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium Zuständigkeit | | | | | |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Entscheidung | | | | | |
| | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | |
| Die Stautverorunetenversammung moge beschilleisen. | | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Teilnahme von E-Scootern am | | | | | |
| Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum so geregelt werden kann, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht über die Maßen beeinträchtigt werden. | n. | | | | |
| | | | | | |
| Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung im Dezember vorzulegen. | | | | | |
| Voizalegen. | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| gez. Fraktionsvorsitzende/r | | | | | |
| Unterschrift Ergebnisse der Vorberatun auf der Rücks | tungen ckseite | | | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|----------------------------|----------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (ohne öffentl | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folgeblätter l | beifügen |

In Beantwortung der kleinen Anfrage DS 19/SVV/0592 teilte die LHP im Juli 2019 mit, dass es nach ihrer Einschätzung vermehrt Unfälle mit E-Scootern gab und es auch Probleme mit dem Abstellen derselben geben werde. Die LHP gab dabei ihre Absicht bekannt, mit den privaten Anbietern auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen zur Nutzung und zur Abstellung der E-Scooter diesem Problem begegnen zu wollen. Nunmehr muss festgestellt werden, dass die E-Scooter nach der Nutzung wahllos im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und dabei Fußgänger und Fahrradfahrer behindert werden. Auch bei der Nutzung von E-Scootern ist oft aufgrund von Unkenntnis der geltenden Verkehrsregeln durch die Nutzer eine Beeinträchtigung der anderen Verkehrsteilnehmer gegeben. Die freiwilligen Vereinbarungen scheinen offensichtlich nicht die beabsichtigte Wirkung zu erzielen, so dass weitergehende bzw. alternative Regelungen zu prüfen sind.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1029

| öffent | liah |
|----------|---------|
| α | 117 711 |

| Rotroff: | |
|----------|--|

Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

| Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke | Erstellungsdatum | 25.09.2019 |
|--|------------------|------------|
| | Eingang 502: | |
| | | |
| | | |

| Beratungsfolge: | | |
|---|---------|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Juni 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards anzuwenden, die gewährleisten, dass die Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der Rückseite

| Janny Armbruster Fraktionsvorsitzende/r | Gert Zöller | Stefan Wollenberg | Imke Eisenblätter | Daniel Keller |
|--|-------------|-------------------|-------------------|--|
| Unterschrift | | | Ergeb | nisse der Vorberatungen auf der Rückseite |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | | Termin: 01.07.2020 |
|--------------------------------|--|--------------------|
|--------------------------------|--|--------------------|

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|----------------------------|----------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (ohne öffentl | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folgeblätter l | beifügen |

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahrräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Errichtung von Kraftwerken

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Zum Beispiel können Kraftwerke zur Nutzung erneuerbare Energien errichtet oder erneuert werden. Fossiles Erdgas kann in neuen Kraftwerken nicht eingesetzt werden. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgassenke wirken. Falls eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg nicht möglich ist, kann auch eine andere geeignete Lösung zur Kompensation der Treibhausgasemissionen genutzt werden.

7. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken.

Um einen gefährlichen Klimawandel über die Grenze von 1,5 °C hinaus zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf netto-null sinken. Wenn wir heute eine neue Heizung oder ein neues Kraftwerk in Betrieb nehmen, werden diese 15 Jahre oder länger laufen. Das bedeutet alle neuen Investitionen müssen bereits heute treibhausgasneutral sein. Die dafür nötigen technischen Lösungen stehen bereit.

Potsdam ist der weltweit renommierteste Standort für Klimawissenschaft in Deutschland. Die Landeshauptstadt Potsdam kann mit diesem Beschluss zum Thema Klimaschutz eine Vorbildrolle in Deutschland aber auch für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft übernehmen.

Viele andere Städte und Kommunen machen sich bereits auf den Weg: Marburg strebt schon bis 2030 netto-null Emissionen an und berücksichtigt dies bereits im Haushalt 2020. Oslo strebt ebenfalls netto-null Emissionen 2030 an. Finnland zielt auf Netto-Null in 2035. Hamburg wird ab 2020 nur noch elektrische Busse kaufen. Berlin, Frankfurt, Köln und München planen eine komplette Elektrifizierung bzw. Umstellung auf Brennstoffzellen ihrer Busflotten bis 2030.

Auch auf der Angebotsseite ist die Elektrifizierung in vollem Gange. So wird z.B. die Firma Volvo Construction Equipment ab 2020 kleinere Baumaschinen wie Bagger nur noch elektrisch anbieten.

Die Nutzung erneuerbarer Energien zu stark sinkenden Kosten stärkt zudem regionale Wirtschaftskreisläufe während für Kohlenwasserstoffimporte zu schwankenden Preisen enorme Kapitalmengen in zum Teil autoritäre Staaten abfließen.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1063

| Betreff: Straßenlaternen z | zu Ladosäules | | | öffentlich | | | |
|---|---|---|---------------|---------------------------------|-----------|-----------------------------|---------|
| ou aisematemen z | zu Lauesauien | | | | | | |
| Einreicher: Frak | ition DIE LINKE | E, Bündnis 90/Die Grün | en | Erstellungsdatu Eingang 502: | m (|)1.10.2019 | 9 |
| | | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | | | | | Zuständigkeit | |
| 06.11.2019 | Stadtverordnetenve | ersammlung der Landeshaupts | tadt Potsdam | | E | Entscheidung | |
| | | | | | | | |
| Beschlussvorsd | chlag: | | | | | | |
| Die Stadtverordn | etenversammlu | ung möge beschließen | : | | | | |
| sich die Potsdan Elektrofahrzeuge Ein Konzept, da | ner Straßenlate umrüsten lass as auch die | eauftragt, gemeinsam ernen, nach dem Vorb en. mögliche Akquiriei im ersten Halbjahr 202 | ild anderer d | eutscher Städt Fördermitteln | e, zu l | _adesäule | n für |
| | ollenberg vorsitzende | Janny Armbruster/Dr | . Gert Zöller | F | Ergebniss | e der Vorbera | ıtungen |
| Unterschrift | | | | | rgebniss | e der Vorbera auf der Rü | |
| | | | | | | | |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: |
|--------------------------------|---------|
|--------------------------------|---------|

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|--|---|--------------------------|------------------------------------|----------------|--------------------|
| | | | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | wirkungen, wie z.B. Geslerung, Folgekosten, Ver | samtkosten anschlagur | , Eigenanteil, Leistur ng usw.) | ngen Dritter (| ohne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Strom für das Elektroauto an der Straßenlaterne zu laden, kann ein zusätzliches Angebot sein, um den Stromer in Potsdam nachts zu laden. Die Lade-Lampe als Teil der vernetzten Stadt. Die Laternen-Idee spart Platz und fügt sich besser in das Stadt- und Straßenbild als neue Ladestationen. Das Berliner Unternehmen Ubitricity hat es vorgemacht. Es baut seit Jahren Straßenlaternen um und entwickelte dafür ein smartes Kabel, über das gleichzeitig geladen und abgerechnet wird. Es schaltet Ladevorgänge automatisch frei, erfasst die Verbrauchsdaten fahrzeuggenau und sendet diese zur Abrechnung an eine Datenplattform. Basis hierfür ist ein Stromvertrag, der für das Kabel abgeschlossen wird.

Unterschiedliche Ansätze und Pilotprojekte in Deutschland gibt es in Essen, Bochum, München, Berlin und Leipzig. So hängt z.B. in Leipzig an den Säulen der Laternen ein kleiner Kasten, mit dem das parkende Auto verbunden und so mit Strom versorgt werden kann. Die Leipziger Ladestationen sind eingebunden in die 160 Ladepunkte umfassende Ladeinfrastruktur der Stadtwerke.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1079

| Betreff: Kein Kanalsprint im Trinkwasser | опепшсп | | | | | | |
|---|-------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Einreicher: Fraktion DIE aNDERE | Erstellungsdatum Eingang 502: | 07.10.2019 | | | | | |
| | Elligatig 502. | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit | | | | | |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung | | | | | |
| | | | | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam künftig kein Trinkwasser mehr zur Verfügung gestellt wird und kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt. | | | | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2020 über die Umsetzung des Beschlusses informiert werden. | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| gez. Fraktionsvorsitzende/r | | | | | | | |
| Unterschrift | Ergebni | sse der Vorberatungen auf der Rückseite | | | | | |
| | | | | | | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|--------------------|----------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde | | ngen Dritter (ohne | öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | aaf Folgebl | ätter beifügen |

Bereits seit mehr als 10 Jahren steht die Füllung des Stadtkanals mit 6000 Kubikmeter Trinkwasser (10/SVV/0586) für den Kanalsprint öffentlich in der Kritik. Immer wieder äußern Bürgerinnen und Bürger auf den Leserbriefseiten der Lokalzeitungen und in den sozialen Netzwerken Unverständnis. Die Verwendung von Trinkwasser für ein Sportevent, das lediglich wenige Stunden dauert, und die Bereitstellung öffentlicher Mittel dafür wird von vielen Menschen als unangemessen bewertet.

Die letzten Jahre waren im Land Brandenburg und auch in der Landeshauptstadt Potsdam durch geringe Niederschläge und sinkende Grundwasserspiegel geprägt. Der Potsdamer Oberbürgermeister forderte die Bevölkerung zum Gießen der Stadtbäume auf. Die Schlösserstiftung beklagte enorme Baumverluste in den historischen Parkanlagen. Wichtige Moore oder Gewässer (z.B. Düstere Teiche und Kindermannsee) trocknen aus.

Potsdams unmittelbare Nachbarlandkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland verboten erst Ende August 2019 die Wasserentnahme aus allen Flüssen, Kanälen, Seen und Teichen bis auf Weiteres. Das galt auch für die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern zu Bewässerungszwecken jeweils in den gesamten Landkreisen. Im Landkreis (LK) Havelland wurde darüber hinaus zwischen 8 Uhr morgens und 20 Uhr abends die Nutzung von Sprengern untersagt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hatte begründet, "aufgrund der bereits außergewöhnlich langanhaltenden, sehr angespannten hydrometerologischen Lage ist (...) eine wasserwirtschaftliche Extremsituation eingetreten. Diese stellt sich insbesondere durch die stark gesunkenen Pegelwasserstände der Gewässer innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark dar." (1)

Der LK Havelland hatte darauf hingewiesen, dass sich "auch das Grundwasser auf bedenklichem Rückzug [befindet]. Mehrere Brunnen, darunter besonders wichtige Feuerlöschbrunnen, sind bereits trocken gefallen. Die Untere Wasserbehörde des Havellandes hat daher die Nutzung von Brunnen zur Beregnung von privaten Grün- und Gartenflächen beschränkt." (2)

Die Landeshauptstadt Potsdam hat Vorbildfunktion und sollte nicht nur mit Blick auf den ausgerufenen Klimanotstand kein Verhalten an den Tag legen, das die Bemühungen der Nachbarlandkreise konterkariert und von diesen nur als dekadentes Hauptstadtgehabe verstanden werden kann

Im August beschloss die Stadtverordnetenversammlung, künftig alle Beschlüsse auch auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz zu prüfen (19/SVV/0543). Es ist offensichtlich, dass eine weitere Förderung des Kanalsprints mit den Zielen dieses Beschlusses nicht vereinbar ist.

Kanuwettbewerbe können im Sportpark Luftschiffhafen und in der nur wenige hundert Meter vom Stadtkanal entfernten Havel ohne Verbrauch großer Mengen Trinkwasser durchgeführt werden.

- $\begin{tabular}{ll} $$ \underline{$https://www.potsdam-mittelmark.de/de/aktuelles-termine/neues-aus-dem-landkreis/aktuelles/?tx_ttnews\%5D=804\&cHash=ca7a9acb1f4358338d218a34285c48a1 \end{tabular} \label{tabular}$
- https://www.havelland.de/presse/einzelansicht/news/detail/article/untere-wasserbehoerde-untersagt-wasserentnahme-aushavellaendischen-gewaessern/

| POTSDAM | Stadtverordnetenversammlung der |
|---------|------------------------------------|
| | Landeshauptstadt Potsdam |

| ⊠ Änderungsantrag | zur Drucksache Nr. 19/SVV/1079 | | | |
|--------------------|-----------------------------------|--|--|--|
| ☐ Ergänzungsantrag | | | | |
| Neue Fassung | | | | |
| | ⊠ öffentlich | | | |

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Kein Kanalsprint im Trinkwasser

Erstellungsdatum 04.11.2019
Eingang 922:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.11.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | X |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints dafür einzusetzen, dass für den Kanalsprint zukünftig kein Trinkwasser, sondern Havelwasser genutzt wird.

Begründung:

Die Nutzung von frischem Trinkwasser für die Flutung des Stadtkanalabschnitts in der Yorckstraße für den Kanalsprint im erneut sehr trockenen Sommer 2019 hat in der Öffentlichkeit für sehr viel Unverständnis gesorgt, weil die Grundwasserstände seit Jahren sinken und im Dürresommer der Einsatz von Havelwasser für Bewässerungszwecke eingeschränkt werden musste. Zum Teil wurde gar ein Verbot der Veranstaltung gefordert, das die Stadt wahrscheinlich gar nicht hätte aussprechen können. In dem Zusammenhang wurde dennoch von der Stadt angekündigt, Alternativen zur Verwendung von Frischwasser zu prüfen. Solche Alternativen wären angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, die Trinkwasserversorgung in Anbetracht sinkender Grundwasserstände sicherzustellen, auf jeden Fall angebracht.

Die Antwort der Stadt auf die Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Alternativen zur Nutzung von Frischwasser für den Kanalsprint" (DS Nr.: 19/SVV/0987) ist jedoch so zu verstehen, dass die Stadt keine Handhabe hätte, einen erneuten Antrag auf Durchführung des Kanalsprints mit Trinkwasser abzulehnen. Vor diesem Hintergrund bleibt nur die Möglichkeit, im Dialog mit dem Veranstalter zu einer Lösung zu kommen, die nicht erneut zu großem Unverständnis führt. Das liegt auch im Interesse der Stadt.

Eine Lösung könnte der Einsatz von Havelwasser sein, das der Havel nur vorübergehend entnommen werden muss. Eine daraus folgende schädliche Gewässerveränderung ist deswegen nicht zu erwarten. Eine andere mögliche Alternative wäre die Verlegung der Veranstaltung zum Beispiel an die Alte Fahrt.

| aez. J | lens | Dörsc | hel |
|--------|------|--------------|-----|
| | | | |

Unterschrift



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1091

| Betreff: Änderung der Stellplatzsatzung | öffentlich | |
|---|--|--|
| Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD | Erstellungsdatun Eingang 502: | n <u>09.10.2019</u> |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahi Wohngebäude keine Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen vorgeschamburger Bauordnung (HbauO) ist in §3 hinter (1) folgend Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzer von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnur die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffent Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksis Fahrradstellplätze in Anlage 2, Spalte 4 sind wie folgt anzupassen Fahrradstellplatz pro Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche zwischen 50 und 100 m² sind 2 Stellplätze, und für jede Wohstellplätze einzurichten. Weiterhin ist in Spalte 4 die Zahl 15 unter der Ifd. Nr. 1.3 einzutragen. | chrieben wird. Na er Abschnitt (1a n für Kraftfahrzen ngen oder Wohn die Herstellung der Bewohnerin dichen Nahverke chtigen sollen." Unter Punkt 1 (bereitzustellen; unung mit mehr | ach dem Vorbild der a) einzufügen: "Die uge gilt abweichend heimen entscheiden von Stellplätzen in nen und Bewohner, ehr insbesondere die Die Richtzahlen für (Wohngebäude) ist 1 für jede Wohnung als 100 m² sind 3 |
| Janny Armbruster Gert Zöller Fraktionsvorsitzende/r | | gobnissa dar Verberetungen |
| Unterschrift | | gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |
| Beschlussverfolgung gewünscht: | Termin: | |

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|---|----|---------------------------|----------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aust Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde | | ngen Dritter (ohne öffent | :1. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folgeblätter | beifügen |

Begründung:

Die Vorgabe einer Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen stellt eine unnötige und mittlerweile unzeitgemäße Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren dar. Eine Deregulierung führt zu einer Flexibilisierung von Bauvorhaben, senkt Baukosten, und vereinfacht Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu KFZ-Stellplätzen sind Fahrradstellplätze platzsparend, preisgünstig und nicht mit Flächenversiegelung verbunden. Dem zunehmenden Bedarf an Fahrradstellplätzen soll daher durch eine moderate Anpassung und Differenzierung der Richtzahlen Rechnung getragen werden.

In wachsenden Städten werden Flächen immer knapper und wertvoller. Gleichzeitig wird Mobilität dort zunehmend durch den ÖPNV und das Fahrrad abgedeckt, während das eigene Kraftfahrzeug mit seinem hohen Platzbedarf im fließenden und ruhenden Verkehr an Bedeutung verliert. In der Folge sind an vielen Orten ungenutzte Stellplätze zu beobachten, die nur deshalb existieren, weil sie von der Stellplatzsatzung vorgeschrieben wurden. Neben der Verschwendung knapper Flächen werden somit auch Baukosten unnötig in die Höhe getrieben. Dieser Missstand wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits vor Jahren erkannt und führte 2014 zur Aufhebung der KFZ-Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime. Statt starrer Vorgaben können dort Stellplätze gebaut werden, wo sie gebraucht werden, während z.B. an Orten mit guter ÖPNV-Anbindung ganz darauf verzichtet werden kann. Der Evaluierungsbericht von 2016 stellt dazu fest: "Die erfolgte Deregulierung unterstützt flexible, differenzierte und vorhabenbezogene Lösungen der Stellplatzfrage, die starre gesetzliche Regelungen nicht abbilden können. Der Verzicht auf starre Quoten ermöglicht den Bauherren flexible, vorhabenspezifische und ortsindividuelle Stellplatzlösungen und ermöglicht das flexible Reagieren auf sich verändernde Mobilitätsbedarfe". Weiter heißt es in der Auswertung: "Gleichzeitig belegt die Evaluation, dass Bauherrinnen und Bauherren ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und bedarfsgerecht Stellplätze realisieren. Klares Indiz dafür ist, dass sich die realisierten Stellplatzzahlen nach den Erhebungen der Wohnungswirtschaft gegenüber der ursprünglichen Regelung, seit dem Wegfall der gesetzlichen Vorgabe, in der Summe nicht verändert haben. Die gewünschten Ziele der Aufhebung der Stellplatzpflicht hinsichtlich der Entlastung des Baugenehmigungsverfahrens und der Baukostensenkung sind erfüllt worden".

Die derzeitige Potsdamer Stellplatzsatzung geht davon aus, dass das private Kraftfahrzeug vorrangiges Fortbewegungsmittel ist und bietet in §3(4) lediglich geringe Abweichungsmöglickeiten von den starren Richtzahlen der Stellplätze für Lagen mit guter ÖPNV-Versorgung. Allerdings ist im Mobilitätsverhalten der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Hinwendung zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) und insbesondere zu komplexen und vernetzten Mobilitätskonzepten unter Einbeziehung mehrerer Verkehrsmittel (Park & Ride, Bike & Ride,

Carsharing etc.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird durch den Beschluss und die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr) im Umweltszenario für die Zukunft weiter gefördert und sollte daher mit einer Flexibilisierung des Baus von Stellplätzen begleitet werden.

Der vollständige Evaluierungsbericht zur Aufhebung der Kfz-Stellplatzpflicht im Wohnungsbau der Freien und Hansestadt Hamburg kann unter:

http://www.buergerschaft-

hh.de/parldok/dokument/60582/evaluierungsbericht zur aufhebung der kfz stellplatzpflicht im woh nungsbau sowie stellungnahme des senats zu dem ersuchen der buergerschaft vom 2 deze.p df

abgerufen werden.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1147

| | öffentlich | |
|--|-----------------|--|
| Betreff: Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude | | |
| Machinality Dadweise beint Neubau Olientiliener Gebaude | | |
| | | |
| Einreicher: Fraktion DIE aNDERE | Erstellungsdatu | m 21.10.2019 |
| | Eingang 502: | |
| | | |
| Dought up and fallen : | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | |
| | - D. (| |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung vol insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen. | | |
| Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Inr bestimmt. Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen | | nwandkonstruktionen |
| Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadt Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen. | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über unterrichtet werden. | die Umsetzun | g des Beschlusses |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| gez. Fraktionsvorsitzende/r | | |
| Unterschrift | E | rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |
| | | aui uer kuckseite |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|------------------|-------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (oh | ne öffentl. |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | aaf Folae | eblätter beifügen |

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Beispielsweise ist die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie von Stahl aus energetischer Sicht sowie im Hinblick des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxidausstoßes nicht mehr mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

So ist beispielsweise im Sommer 2019 im Zuge der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive ein erster Neubau - hier für die Integrierte Sekundarschule (ISS) Mahlsdorf - in Betrieb genommen worden.

"Die ISS ist eine von drei Schulen in Berlin, die erstmals in Holzmodulbauweise errichtet werden. Die Wände: alle in Fichte. Auch die Geländer im luftigen zentralen Treppenhaus: alle aus Fichte. Die Flure sind breit, auch sie sollen je nach Unterrichtssituation Räume des Lernens werden.

290 Module seien insgesamt verbaut worden, drei bilden einen Klassenraum, wie Architekt Andreas Krawczyk erläutert. Jedes wurde mit bodentiefen Fenstern, Türen und Installationen wie Heizkörper und Steckdosen bei einer Firma in Köpenick vormontiert und zur Baustelle geliefert. ... Am 27. August 2018 erfolgte Grundsteinlegung, am 27. Februar wurde bereits Richtfest gefeiert. ...

... Vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung seien insgesamt nur drei Jahre vergangen – inklusive zweier europaweiter Ausschreibungen. Das Land investierte 34,8 Millionen Euro und blieb damit weitgehend im Kostenrahmen."

https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/der-osten-als-vorreiter-erster-neubau-der-berliner-schulbauoffensive-eroeffnet/24872012.html



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1148

| Betreff: Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz | öffentlich | |
|--|----------------------------------|--|
| Einreicher: Fraktion DIE aNDERE | Erstellungsdatur Eingang 502: | m 21.10.2019 |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnal treffen kann, um den Vogelschutz zu verbessern und die Zahl Gebäudefassaden, Haltestellen und Lärmschutzwänden zu reduzig | der Unfälle von | |
| Insbesondere soll geprüft werden | | |
| 1. welche Maßnahmen zum Vogelschutz bei Neubau und Sanie werden können, | erung städtische | r Gebäude getroffen |
| 2. welche Maßnahmen zum Vogelschutz an städtischen Bestands und | gebäuden umge | esetzt werden können |
| 3. welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Maßnahmen zum V | ogelschutz festz | zusetzen: |
| a) in einer kommunalen Vogelschutzsatzungb) in Gestaltungssatzungenc) in der kommunalen Bauleitplanungd) bei der Bearbeitung von Bauanträgen. | | |
| Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im Januar 2020 vorge | legt werden. | |
| gez. Fraktionsvorsitzende/r | | 1 |
| Unterschrift | E | rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|---|--------------------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde | virkungen, wie z.B.Ges erung, Folgekosten, Ver | samtkosten anschlagur | , Eigenanteil, Leistui ng usw.) | ngen Dritter (d | ohne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Folg | geblätter beifügen |

Begründung:

Nach einer Hochrechnung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) "verunglücken in Deutschland jährlich rund 100 bis 115 Millionen Vögel an Glas. Dies sind etwa 5-10 % aller im Jahresverlauf in Deutschland vorkommenden Vögel."

Bei diesem Glas kann es sich um Fenster- oder Glasfassaden, unabhängig von deren Größe, handeln. Vögel können Glas- oder Spiegelhindernisse nicht erkennen und ihnen deshalb nicht ausweichen. Der Aufprall gegen solche Hindernisse verursacht neben schweren Knochenbrüchen und Lähmungen auch Einblutungen in das Gehirn und irreversible Verletzungen der Augen. Aufprallunfälle sind für Vögel in der Regel tödlich.

Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) (1) ist das Töten oder Verletzen wildlebender, besonders geschützter Tierarten verboten. Der Status mindestens besonders geschützt trifft auf alle wildlebenden Vögel in Deutschland zu. Die Inkaufnahme der Tötung oder Verletzung von Vögeln durch Glas-Vogelschlag erfüllt ebenso den Tatbestand des Paragraph 44 (1) BNatschG, wie das Absichtliche Verletzen und Töten wilder Tiere.

Da Glasfassaden bekanntermaßen ein "signifikant erhöhtes Tötungsrisiko" für wildlebende Vögel darstellen, liegt ein Verstoß gegen das BNatschG vor. Der Schutz von Vögeln kann bereits vor dem Bau von Gebäuden oder nachträglich erreicht werden, indem bspw. Fenster oder Glasfassaden von Vögeln nicht als Flugschneisen verstanden werden, weil die Räume dazwischen keine optischen Hindernisse aufweisen, indem Fenster und Glasfassaden nicht bis an die Fassadenkante gezogen werden, indem Scheiben mit Laserdruckverfahren bearbeitet und so optische Hindernisse mit langer Lebensdauer integriert werden, indem Ranknetze für Pflanzen um die Gebäude gespannt werden oder indem großflächige Aufkleber auf Fenstern und Scheiben bzw. deutliche Hindernisse dahinter aufgebracht bzw. installiert werden. Markierungen auf Glaselementen sind, sofern sie z.B. nach österreichischer Norm ONR 191040 ausgeführt werden, hochwirksam gegen Vogelschlag. Die noch heute an Gebäuden aufzufindenden klassischen Silhouetten von Vögeln führen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu einer Verminderung des Glas-Vogelschlages.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1157

| Betreff: Baumpaten gesu | cht | öffentlich | |
|--|---|---|---|
| Einreicher: Frak | ction DIE LINKE | Erstellungsdatun Eingang 502: | n 22.10.2019 |
| | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | | |
| Der Oberbürgern Gestaltung und I Bürgerinnen und Der Eigeninitiati gegeben und An Es sind Möglichl Spender und ggf | netenversammlung möge beschließen: meister wird beauftragt, die 2017 ins Leben gerufe Pflege von Straßengrün; Baumpatenschaften attra ß Bürgern weitere, auch niederschwelligere und ko ve zur Pflanzung von Bäumen durch Bürgerinr gebote auch zu geringeren Kostenbeträgen sollten keiten zur Kennzeichnung des bepflanzen Baume f. Anlass der Pflanzung zu ergänzen. nis ist die Stadtverordnetenversammlung im 1. Qua | aktiver zu gesta onkretere Anget nen und Bürger n ergänzt werder es mit Angaben | Iten. Dabei sind den cote zu unterbreiten. sollte mehr Raum n. zur Spenderin/ zum |
| gez. Stefan Wo Fraktionsv | ollenberg vorsitzender | | |
| Unterschrift | | Er | gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |
| | | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | |
|--|----|----------------------------|----------|
| Klimatische Auswirkungen: | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | Ja | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | | ngen Dritter (ohne öffentl | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | ggf. Folgeblätter l | beifügen |

Begründung:

Es wurden 2.500 Exemplare des Flyers "Gestaltung und Pflege von Straßengrün - Baumpatenschaften" gedruckt, die im Bürgerbereich des ehemaligen Standortes des FB 47 sowie im Bürgerservice ausgelegt worden sind. Dazu konnte man den Flyer auf der Homepage der Stadt finden. Das Ergebnis: null Baumpatenschaften.

Die bisherigen Vorschläge und Regeln zu Baumpatenschaften haben in Potsdam nicht die gewünschte Resonanz erfahren, weil sie teils zu unpersönlich, teils von Bürgerinnen und Bürgern als zu teuer empfunden werden. Durch Eröffnung weiterer Möglichkeiten für Teilbaumspenden oder für Selberpflanzungen an geeigneten Orten könnte der gewünschte Zuspruch vergrößert werden. Dabei sind positive Erfahrungen aus anderen Städten in die Überlegungen einzubeziehen.

Bäume sorgen nicht nur für die Aufwertung des Stadtbildes, sondern übernehmen wichtige Funktionen zur Umweltverbesserung in der Stadt und leisten damit viel für unser Wohlbefinden. Sie filtern den Staub aus der Luft, produzieren Sauerstoff und mindern Lärmbelastungen. Bäume machen unsere Stadt einfach schöner, lebenswerter und bieten vielen Tieren einen Lebensraum. In Potsdam werden viele Bäume gefällt und teure Ersatzpflanzungen müssen getätigt werden. Daher wäre es doch sinnvoll, wenn die Stadt für die Bäume Paten innerhalb der Bürgerschaft sucht. Die Patenschaft bringt neben den o.g. positiven Effekten auch eine persönlich bleibende Erinnerung für den Paten. und entlastet die Stadtkasse.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1160

| Betreff: Querungshilfe am Kindergarten in Bornim | öffentlich | |
|--|---|--|
| Querungshille am Kindergarten in bonilin | | |
| Einreicher: Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen | Erstellungsdatur Eingang 502: | m <u>22.10.2019</u> |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung |
| | | |
| Beschlussvorschlag: | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja Mitschurinstraße/Hugstrasse an geeigneter Stelle aus Gründen digeeignete Querungshilfe entsprechend § 45 StVO eingerichtet wie Ebenfalls soll die bestehende zeitliche Einschränkung der Tempo Ziel, die Einschränkung gänzlich aufzuheben. Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im Der Stadtverordnetenversammlung in Der Stadtv | er Sicherheit und erden kann. 30-Zone geprüft | Ordnung eine werden, mit dem |
| gez. Fraktionsvorsitzende | | and the second of the second |
| Unterschrift | E | rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite |

| Beschlussverfolgung gewünscht: | | Termin: |
|--------------------------------|--|---------|
|--------------------------------|--|---------|

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|---|---|------------------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|
| | | | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | wirkungen, wie z.B. Gelerung, Folgekosten, Ve | esamtkosten, eranschlagun | , Eigenanteil, Leistur ng usw.) | ngen Dritter (d | hne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Folg | eblätter beifügen |

Begründung:

Aufgrund der baulichen Situation der unübersichtlichen, engen Kurve und der verkehrsbedingten Begebenheit (überhöhte Geschwindigkeit und zunehmender LKW-Verkehr) besteht hier eine ständigen Gefahrenquelle für die Fußgänger*innen, insbesondere für die Kinder.

Die Kinder müssen mindestens 2x am Tag diese viel befahrene Straße überqueren, ohne eine einzige Querungshilfe wie Ampel oder Zebrastreifen.

Zur Konzeption einer geeigneten Querungshilfe soll neben Vertreter*innen der Kindertagesstätte, den Eltern und des Fachverbandes Fußverkehr Deutschlandsoll auch die direkt benachbarte Feuerwehr in die Planung einbezogen werden.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1164

| öffentlich | | | | |
|---|-----------------|----------------------------|--|--|
| Betreff: Sicherheit von Fahrradfahrern an Kreuzungen | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Einreicher: Fraktion CDU | Erstellungsdatu | m 22.10.2019 | | |
| | Eingang 502: | - | | |
| | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Datum der Sitzung Gremium | | Zuständigkeit | | |
| | | | | |
| 06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | Entscheidung | | |
| Pacabluacyarachiag | | | | |
| Beschlussvorschlag: | | | | |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: | | | | |
| Der Oberbürgermeister wird beauftragt; | | | | |
| zu prüfen ob, wo und wie die aus aktuellen Untersuchungen | des ADAC (ada | ac.de/radfahrer- | | |
| sicherheit) resultierenden Empfehlungen in Potsdam umges | | | | |
| gegebenenfalls eine Prioritätenfolge und einen Zeitplan zur erarbeiten und | Jmsetzung der | wassnanmen zu | | |
| 3. im Haushalt 2020/21 die entsprechenden Mittel einzustellen | | | | |
| Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis März 2020 das Ergebnis der Prüfungen sowie ggf. Realisierungsvorschläge vorzustellen. | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| gez. | | | | |
| Fraktionsvorsitzende/r | | gebnisse der Vorberatungen | | |
| Unterschrift | | auf der Rückseite | | |

Termin:

| Demografische Auswirkungen: | | | | | |
|--|---|--------------------------|------------------------------------|----------------|--------------------|
| | | | | | |
| Klimatische Auswirkungen: | | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen? | | Ja | | Nein | |
| (Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd | wirkungen, wie z.B. Geslerung, Folgekosten, Ver | samtkosten anschlagur | , Eigenanteil, Leistur ng usw.) | ngen Dritter (| ohne öffentl. |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | ggf. Fol | geblätter beifügen |

Begründung:

Der überwiegende Teil der Fahrradunfälle durch Kollisionen mit Kraftfahrzeugen passieren laut einem aktuellen Untersuchungsergebnis des ADAC an Kreuzungen. Für die Verbesserung der Situation wurden konkrete Empfehlungen ausgearbeitet. Da die LHP zur Erreichung der Klimaziele sowie zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs anstrebt, die Nutzung des Fahrrads für möglichst viele Potsdamer attraktiv zu machen, müssen die Radwege möglichst sicher und übersichtlich - insbesondere in den Kreuzungsbereichen - gestaltet werden.



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1130

Der Oberbürgermeister

Betreff: Tempo 30 Potsdamer Straße öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 18/SVV/0960

Erstellungsdatum

17.10.2019

Eingang 502:

18.10.2019

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Ergebnis der straßenverkehrsbehördlichen Prüfung sind gemäß der in 2019 durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen die Richtwerte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 an verschiedenen Immissionsorten in der Rückertstraße und der Potsdamer Straße überschritten. Eine Ermächtigungsgrundlage zur Anordnung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen liegt somit vor.

Unter Berücksichtigung der entscheidungsrelevanten Rahmenbedingungen (Verkehrsbelastung, Bebauung, Flächennutzungen etc.) sind die Rückertstraße und die Potsdamer Straße in drei Straßenabschnitte untergliedert und bewertet worden.

In Auswertung der unterschiedlichen Straßenabschnitte stellen sich die nachstehenden Geschwindigkeitsrestriktionen als erforderliche und ausreichend wirksame Maßnahmen dar:

I. Rückertstraße (Marquardter Chaussee – Potsdamer Straße):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den LkW-Verkehr

II. Potsdamer Straße (Rückertstraße – Amundsenstraße):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den LkW-Verkehr (ausgenommen Schulstandort – Bornimer Grundschule, wie Bestand 30 km/h Gesamtverkehr)

III. Potsdamer Straße (Amundsenstraße – Schulplatz):

30 km/h nachts (22-6Uhr) für den Gesamtverkehr

Um die Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, ist das derzeit laufende verwaltungsrechtliche Verfahren abzuschließen. Unter Berücksichtigung der zeitlichen und organisatorischen Abläufe (auch Witterung) ist die Umsetzung der Maßnahmen in Form der Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen bis Ende des Jahres vorgesehen.

| Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanz | iellen Ausw |] Ja virkungen" ist a | ☐ als Pflichta ı | Nein nlage be | eizufügen. |
|---|-------------|--------------------------|----------------------------|------------------|--------------------|
| Fazit finanzielle Auswirkungen: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäftsbe | projek 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| Oberburgermeister | | Geschaltsbe | ereich i | | Geschaltsbereich 2 |
| | | | | | |
| | | Geschäftsbe | ereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäftsbe | ereich 5 | | |



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1212

Der Oberbürgermeister

Betreff: Durchfahrtsverbot für LKW

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 19/SVV/0441

Erstellungsdatum

30.10.2019

Eingang 502:

30.10.2019

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Ergebnis der straßenverkehrsbehördlichen Prüfung ergibt sich nachfolgende rechtliche und tatsächliche Bewertung:

Das Straßennetz der Landeshauptstadt Potsdam hat grundsätzlich die Aufgabe den öffentlichen Nahverkehr, kommunalen Individual- und Wirtschaftsverkehr sowie Anteile des regionalen und überregionalen Verkehres aufzunehmen und deren verkehrssichere Abwicklung zu gewährleisten.

Für die Beschränkung einzelner Verkehrsteilnehmergruppen oder Verkehrsarten, zu welchen auch der LKW-Durchgangsverkehr zuzuordnen ist, bedarf es grundsätzlich einer rechtlichen Ermächtigungsgrundlage, welche hier die einschlägige Norm § 45 (1) Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) darstellt.

Demnach können die Straßenverkehrsbehörden zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen einschränken oder verbieten.

Hinsichtlich bestehender Lärmbelastungen gilt es die Maßgaben des Lärmaktionplanes der Landeshauptstadt Potsdam umzusetzen und einzuhalten. Im Ergebnis der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Auswertung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes konnte jedoch kein Erreichen von relevanten Grenz- oder Richtwerten festgestellt werden, welche die Grundlage einer Ermächtigung zur Anordnung eines Durchfahrtverbotes für den LKW-Verkehr bilden würde.

Bezüglich der Abgasbelastungen gilt es hingegen die Immissionsgrenzwerte nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und den nachgelagerten Verordnungen für NO2 und PM10 (s. auch Luftreinhalte- und Aktionsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2008 und deren Fortschreibungen 2012 / 2016) einzuhalten und zu überwachen.

Im Ergebnis der Luftreinhalteplanung 2015/2016 und gemäß den vom Landesamt für Umwelt (LfU) ermittelten aktuellen Werten ist festzustellen, dass im gesamten Stadtgebiet die erlaubten Maximalund Durchschnittswerte definierter Luftschadstoffbelastungen, als auch die Anzahl an Überschreitungstagen hinsichtlich der Feinstaubbelastung sowie seit 2015 auch bezüglich der Stickstoffdioxidbelastungen eingehalten werden konnten.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

| Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanz | iellen Ausw |] Ja virkungen" ist a | ☐ als Pflichta ı | Nein nlage be | eizufügen. |
|---|-------------|--------------------------|----------------------------|------------------|--------------------|
| Fazit finanzielle Auswirkungen: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Oberbürgermeister | | Geschäftsbe | projek 1 | | Geschäftsbereich 2 |
| Oberburgermeister | | Geschaltsbe | ereich i | | Geschaltsbereich 2 |
| | | | | | |
| | | Geschäftsbe | ereich 3 | | Geschäftsbereich 4 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | Geschäftsbe | ereich 5 | | |

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine rechtliche Voraussetzun

g für ein etwaiges Durchfahrtsverbot für den LKW-Verkehr aufgrund von Luftschadstoffbelastungen liegt somit nicht vor.

Die in der Begründung des Antrages formulierte Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße widerspricht als Begründung für Verkehrsverbote den Grundsätzen der Funktion eines Straßennetzes. Die Grundlagen für den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Straßen bilden die Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes, Brandenburgischen Straßengesetzes und nachgeordneter technischer Richtlinien und Regelwerke, welche in Umsetzung der öffentlichen Daseinsvorsorge vom Straßenbaulastträger angewandt und in Abhängigkeit der Funktion und Bedeutung der Straße auch umgesetzt werden. Hiernach sind die Straßen der Landeshauptstadt Potsdam für die Belastung durch den LKW-Verkehr, welcher in Potsdam vergleichsweise zu anderen Städten als gering einzustufen ist, ausgelegt und werden so unterhalten.

Eine prophylaktische Sperrung von Straßen zur Vermeidung einer Schädigung / Abnutzung / Reparatur dieser bzw. der Minderung finanzieller Unterhaltungslasten steht im groben Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und wäre schlicht rechtswidrig.

Eine Ermächtigungsgrundlage aufgrund einer Verhütung außerordentlicher Schäden an Straßen ist somit nicht gegeben.

Ergänzend wird der im Antrag formulierte Verweis auf andere Städte aufgenommen. So hat beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden bestimmte Teile der Stadt für den LKW-Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t gesperrt. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes der Stadt Dresden und beruht alleinig auf immissionsschutzrechtlicher Grundlage. Wie auch in anderen bundesdeutschen Städten basieren derartige Verbote stets auf Grundlage von Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte von Stickoxiden (NOx) und/oder Feinstaub (PM 10) und deren Folgemaßnahmen.

Positiv für die Landeshauptstadt Potsdam ist wiederholt festzustellen, dass derartige Überschreitungen nicht bestehen.

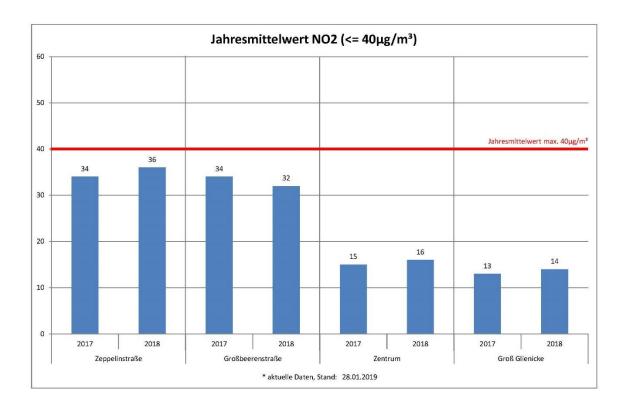
Eine Kurzübersicht zu den Luftschadstoffbelastungen der letzten zwei Jahre an den für das Stadtgebiet maßgeblichen Hochbelastungsabschnitten sowie Referenzorten (an allen vier Standorten sind Messstationen des Landesumweltamtes vorhanden) ist in einer Anlage beigefügt.

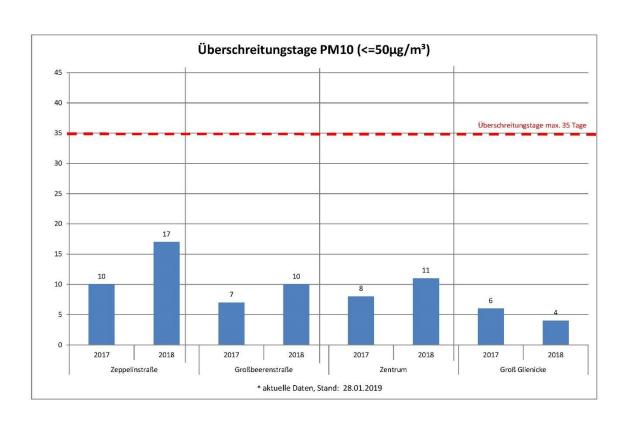
Auch für das laufende Jahr 2019 sind keine Schadstoffbelastungen zu erwarten, welche ein Erreichen bzw. Überschreiten der maßgeblichen Grenzwerte von 40 μg/m³ NOx als Jahresmittelwert bzw. der max. Anzahl von 35 Überschreitungstage mit über 50 μg/m³ Feinstaub (PM 10) erwarten lassen.

Fazit:

In Ermangelung der rechtlichen Voraussetzungen kann ein Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet Potsdam für den LKW-Verkehr nicht erlassen werden.

Anlage: Kurzübersicht







Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Potsdam

Niederschrift 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 22:06 Uhr

Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Walter Bündnis 90/Die Leitung der Sitzung

Grünen

Ausschussmitglieder

Herr Leon TrocheSPDbis 18:30 UhrFrau Tina LangeDIE LINKEab 18:05 Uhr

Herr Matthias Finken CDU

Frau Dr. Anja Laabs DIE aNDERE

Herr Sebastian Olbrich AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die

Grünen

Herr Pete Heuer SPD

sachkundige Einwohner

Herr Maximilian Adams
Frau Dr. Sophie Haebel

Herr Dr. Matthias Kretschmer

Herr Jan Kuppert DIE aNDERE

Frau Elke Lentz SPD

Herr Norbert Wilke

Beigeordnete

Herr Bernd Rubelt BGO f. d. GB4

Frau Kathleen Krause (Ortsvorsteherin zum TOP 4.2

Golm)

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Adler SPD entschuldigt Herr Fabian Twerdy Bündnis 90/Die entschuldigt

Grünen

Herr Michél Berlin DIE LINKE entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Björn Teuteberg Freie Demokratische entschuldigt

Partei

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Klaus Rietz entschuldigt

Gäste

Frau Gabriele Kosel (Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung) zu TOP

3.1

Herr Siegfried Weise (Geschäftsstelle Bauen) zu TOP 3.2

Herr Norman Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) zu TOP 4.1, 4.2, 4.8,

4.13, 5.1

Frau Kathleen Krause (Ortsvorsteherin Golm) zu TOP 4.2

Herr Torsten Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) zu TOP 4.3, 4.6, 4.12,

4.14, 4.15

Frau Dana Fiebig (Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft

und Umwelt) zu TOP 4.4

Herr Thomas Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zu TOP 4.7,

4.11,

Herr Lars Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) zu TOP 4.10 Herr Markus Schneider (Anwohner) Rederecht zu TOP 4.12

Frau Martina Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) zu TOP 5.2, 5.3

Schriftführer/in:

Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

| 1 | Eröffnung | der Sitzung |
|---|-----------|-------------|
|---|-----------|-------------|

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
 öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019 / Feststellung der öffentlichen
 Tagesordnung
- 3 Vor Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1176

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

(alle OBR, FA, KUM)

3.2 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes

2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Vorlage: 19/SVV/1174

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an

den Hauptbahnhof anbinden

Vorlage: 19/SVV/0750

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Wiedervorlage aus KUM 26.9.2019/ Abstimmung EA Hr. Menzel v. 28.8.2019)

4.2 Innovative Radverkehrslösung in Golm

Vorlage: 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

(erneute Überweisung in Fachausschuss [KUM] nach Behandlung im KOUL

21.2.2019)

4.3 Ampelanlagen mit Abbiegespiegeln verbessern

Vorlage: 19/SVV/0996 Einreicher: Fraktion CDU

(nur KUM)

- 4.4 Umgang mit E-Scootern
- 4.4.1 Vorstellung Umgang mit E-Scootern in der LHP Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

4.4.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0997 Einreicher: Fraktion CDU

(nur KUM)

4.5 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Vorlage: 19/SVV/1029

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

4.6 Straßenlaternen zu Ladesäulen

Vorlage: 19/SVV/1063

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

(nur KUM)

4.7 Kein Kanalsprint im Trinkwasser

Vorlage: 19/SVV/1079

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

(B/Sp., KUM, HA)

+ ÄA Bündnis 90/Die Grünen v. 4.11.2019

4.8 Änderung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1091

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

(GSWI, SBWL, KUM)

4.9 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Vorlage: 19/SVV/1147

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

(SBWL, KUM, WA KIS)

4.10 Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz

Vorlage: 19/SVV/1148

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

(nur KUM)

4.11 Baumpaten gesucht

Vorlage: 19/SVV/1157

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

(nur KUM)

4.12 Querungshilfe am Kindergarten in Bornim

Vorlage: 19/SVV/1160

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

(nur KUM)

4.13 Sicherheit von Fahrradfahrern an Kreuzungen

Vorlage: 19/SVV/1164 Einreicher: Fraktion CDU

(nur KUM)

4.14 Tempo 30 Potsdamer Straße

Vorlage: 19/SVV/1130

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

(Mitteilungsvorlage)

4.15 Durchfahrtsverbot für LKW

Vorlage: 19/SVV/1212

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

KUM. HA

(Mitteilungsvorlage)

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Berichterstattung "Schwerpunkte der Fortschreibung des STEK Verkehr"

(gem. DS 18/SVV/0748)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Berichterstattung zum Stand der Ausbauplanung Brandenburger Straße

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 5.3 Berichterstattung zum Stand der Planung Busspur Geltow/Potsdam Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.4 Information zum Grundgerüst Klimarat Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 5.5 Berichterstattung "Fortsetzung des Brandenburger 1000-Speicher Programms (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0714)
 Koordinierungsstelle Klimaschutz
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur <u>Niederschrift</u> der Sitzung vom 24.10.2019 gibt es keine Einwendungen. Sie wird mit 4:0:3 bestätigt.

Zur Tagesordnung ergehen die Bitten,

- die Tagesordnungspunkte 4.5 "Treibhausgasneutralität neuer Investitionen" und 4.9 "Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude" zurückzustellen – beide Anträge werden nochmals vom Einreicher beraten
- den Tagesordnungspunkt 4.8 "Änderung der Stellplatzsatzung" dem SBWL folgend bis voraussichtlich August 2020 zurückzustellen (Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung vom 26.11.2019 wurde durch die Verwaltung berichtet, dass davon ausgegangen werde, etwa Mitte nächsten Jahres eine umfangreiche Veränderung der Stellplatzsatzung in den politischen Raum zu geben. Es erging die Empfehlung, die Aufbereitung abzuwarten und den Antrag mit dieser gemeinsam zu behandeln. [Anm. der Protokollantin])
- den Tagesordnungspunkt 4.12 "Querungshilfe am Kindergarten in Bornim"

vorzuziehen und vor 4.1 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Es liegt folgender Antrag auf Rederecht vor:

- zum <u>Tagesordnungspunkt 4.12 "Querungshilfe am Kindergarten in</u> <u>Bornim"</u> für Herrn Markus Schneider (Anwohner)

Das Rederecht wird einstimmig gewährt.

zu 3 Vor Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1176

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (alle OBR, FA, KUM)

Frau Kosel (Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung) bringt die Vorlage ein und geht auf die Neuerungen sowie auf spezielle Wohngebiete ein (siehe Begründung zur Beschlussvorlage).

Herr Wilke fragt, wie eine Erhöhung von zu beseitigendem Laub zustande kommt und wie sich die hohen Kosten im Bereich des Winterdienstes erklären, obwohl hier weniger Aufwand zu verzeichnen ist.

Frau Kosel erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Winterdienst hohe Fixkosten bestehen, die unabhängig von den tatsächlichen Einsätzen anfallen. Die Laubbeseitigung wurde flächenmäßig ausgeweitet, sodass in der Summe mehr Laub zu entsorgen ist, was die Kosten erhöht. Zudem gestaltet sich die Entsorgung zunehmend schwieriger, da die Kapazitäten der hiesigen Entsorger knapp werden.

Frau Dr. Laabs erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Laubbläser und danach, wie die Laubbeseitigung auf Grünflächen funktioniert. Zudem gebe es Fälle, in denen die Straßenreinigung auf die Miete umgeschlagen werde. Sie möchte wissen, wie damit umgegangen werden kann.

Frau Kosel erklärt, dass ein Verzicht von Laubbläsern geprüft wurde. Aus zeitlichen - wie auch Kapazitätsgründen ist das bei der Menge an Laub, die im Stadtgebiet zu bewältigen ist, nicht möglich. Jedoch sind die verwendeten Geräte überwiegend Batteriebetrieben. Auf Straßenbegleitgrün, das zur Straße zählt, wird das Laub komplett entfernt, auf anderen Grünflächen, aus naturschutzfachlichen Gründen, nur teilweise.

Herr Schenke geht ergänzend auf die Frage nach einer Kostenumlage auf die

Miete ein.

Herr Heuer regt an, in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage die Bezeichnungen Vorjahr/Folgejahr durch die konkrete Jahreszahl zu ersetzen.

Frau Kosel informiert, dass es sich hier um ein Formular handelt und diese Bezeichnungen vom Bearbeiter nicht geändert werden können.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage "Straßenverzeichnis"

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

zu 3.2 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 Vorlage: 19/SVV/1174

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anhängt. Er informiert hinsichtlich der Belange des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt und erläutert die Schwerpunkte. Dabei geht er auf die Bereiche, Umwelt und Natur, Stadtplanung und Stadterneuerung, Grün- und Verkehrsflächen, Koordinierung Klimaschutz sowie das strategische Ziel der umweltgerechten Mobilität ein.

Auf Nachfragen zum Radverkehr und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geht Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) ein.

Auf die Frage von Frau Lange, ob die im Radverkehrskonzept in der Priorität I festgelegten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden, gibt er an, dass die Priorität I eine Umsetzung bis 2025 vorsieht.

Herr Finken sieht eine Schieflage in Bezug auf die Straßeninstandsetzung.

Herr Rubelt wie auch Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) weisen darauf hin, dass diese Diskussion nicht am Ergebnishaushalt allein zu führen ist, sondern immer im Zusammenhang mit den Investitionen zu betrachten sei. Investive Mittel werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.

dies sieht das System zurzeit noch so vor.

Herr Dörschel regt für die Zukunft an, bereits zur Diskussion über die Eckwerte Aussagen zur Verteilung der Investitionsmittel vorzunehmen.

<u>Frau Dr. Laabs</u> bringt einen <u>Ergänzungsantrag</u> für die Fraktion DIE aNDERE ein, den sie verliest, jedoch noch nicht schriftlich vorlegen kann.

Der Vorsitzende bittet die einbringende Fraktion, den Ergänzungsantrag über das Büro der Stadtverordnetenversammlung ins Ratsinformationssystem einstellen zu lassen.

Er schlägt vor, die Beschlussvorlage heute in 1. Lesung zu behandeln, zur 2. Lesung liegt dann auch der Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vor.

Der Vorschlag wird mit 6:0:1 angenommen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.12 Querungshilfe am Kindergarten in Bornim

Vorlage: 19/SVV/1160

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE; DIE aNDERE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen (nur KUM)

Herr Schneider nimmt sein Rederecht wahr. Als Anwohner kennt er die in Rede stehende Stelle. Hier bestehe eine unsichere Verkehrslage: schwer einsehbar, ständige Geschwindigkeitsübertretungen, die nicht kontrolliert werden auf einer stark befahrenen Straße. Er appelliert an die Stadtverordneten, diesen Standort durch Experten bewerten zu lassen und wünscht sich hierfür ein Gesamtkonzept, welches die Sicherheit der Fußgänger dort als Maßstab nimmt. Er glaubt nicht, dass eine Querung in diesem Bereich viel bewirken würde, er plädiert für mehr Kontrollen des bestehenden Tempolimits, dies sei seiner Ansicht nach zielführender.

Frau Lange bringt den Antrag ein und begründet ihn. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) berichtet, dass im Jahr 2015 verschiedene Maßnahmen für diesen Standort geprüft wurden, auch unter Mitwirkung der Kitaleitung (Kita Neunmalklug) und Elternvertretern. Einige Maßnahmen waren nicht möglich, sodass man sich für die in 2017 umgesetzte Variante entschied. Hier wurden sowohl der Parkplatz neu geordnet, als auch ein neuer Gehweg angelegt und Gehwegabsenkungen realisiert, um die Straßenguerung sicherer zu machen.

Die polizeiliche Unfallstatistik weist diesen Bereich nach wie vor als unauffällig aus. Das notwendige Verwaltungsverfahren zur zeitlichen Ausdehnung der dortigen Tempo-30-Strecke (aktuell Montag bis Freitag, 6 bis 17 Uhr) wurde

durchgeführt. Die Kontrolle des Tempolimits obliegt der Polizei, die auch vor Ort aktiv sei. Eine Kontrolle durch Radargeräte sei in diesem Bereich aufgrund der Kurvenlage nicht möglich.

Im Ergebnis sei der Bereich ausgeplant und der Antrag daher abzulehnen.

Auf diverse Vorschläge und Rückfragen geht Herr Wustrack ein. Unter anderem wird geklärt, warum eine Ampel, ein Zebrastreifen, "Hindernisse" auf der Fahrbahn sowie eine festinstallierte Blitzeranlage in diesem Bereich nicht funktionieren.

Herr Dörschel plädiert dafür, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Rubelt schlägt die Prüfung einer testweisen Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel vor. Seiner Ansicht nach könnte diese Maßnahme in diesem Bereich schon etwas bewirken. Die Verwaltung nimmt diesen Prüfauftrag mit.

Den Anregungen aus der Debatte folgend <u>ändern Frau Lange und Herr Finken</u> den Antrag wie unten stehend.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, wie am Kindergarten an der Mitschurinstraße/Hugstrasse an geeigneter Stelle aus Gründen der Sicherheit und Ordnung eine geeignete Querungshilfeweitere Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Querungshilfe, Geschwindigkeitsanzeigetafel, häufigere temporäre oder stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, dauerhafte Geschwindigkeitseinschränkung auf 30 km/h) entsprechend § 45 StVO eingerichtet werden kannkönnen.

Ebenfalls soll die bestehende zeitliche Einschränkung der Tempo 30-Zone geprüft werden, mit dem Ziel, die Einschränkung gänzlich aufzuheben.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist dazu im Februar 2020 zu berichten. Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in ihrer Sitzung im Dezember 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 4.1 Institut für Agrartechnik und Bioökonomie Bornim (ATB) ohne Umwege direkt an den Hauptbahnhof anbinden

Vorlage: 19/SVV/0750

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Wiedervorlage aus KUM 26.9.2019/ Abstimmung EA Hr. Menzel v. 28.8.2019)

Die Debatte zum Antrag erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 26.9.2019. Nicht abgestimmt wurde in dieser Sitzung der Ergänzungsantrag des Stadtverordneten Menzel, was hiermit nachgeholt wird (Anm. der Protokollantin).

<u>Herr Menzel</u> bringt seinen <u>Ergänzungsantrag</u> ein und begründet ihn.

- "Die Linie 604 von Falkensee nach Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen.
- Die Linie 638 vom Bahnhof Berlin-Spandau zum Hauptbahnhof Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen."

Im Ortsbeirat Groß Glienicke wurde die Ergänzung einstimmig befürwortet.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) stellt fest, dass die Forderung des Ergänzungsantrags bereits Prüfgegenstand war und im Ergebnis negativ ausgefallen sei. Parallelverkehre seien hier nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Der Ergänzungsantrag sei daher abzulehnen.

Herr Dörschel plädiert dafür, über eine Lösung zwischen den Bahnhöfen Potsdam und Spandau nachzudenken, jedoch sei der hier diskutierte Ergänzungsantrag nicht sinnvoll.

Herr Olbrich sieht an dem diskutierten Standort entgegen der Verwaltung sehr wohl Parallelverkehre als sinnvolle Möglichkeit.

Herr Rubelt erinnert an die in der Vergangenheit bereits ausführlich geführte Debatte dieser Thematik. Die Landeshauptstadt Potsdam hat Leistungsfähigkeitsprobleme zu lösen, Parallelverkehre sind hier nicht zielführend.

Auch Herr Heuer weist darauf hin, dass die Forderung aus dem Ergänzungsantrag bereits geprüft wurde. Das müsse nicht wiederholt werden. Zudem hat er die Rückmeldung, dass das Umsteigen an besagter Stelle mittlerweile gut funktioniert. Der Ergänzungsantrag ist daher abzulehnen und die neue Fassung, die hier bereits beschlossen wurde, auf den Weg zu bringen.

<u>Herr Finken</u> stimmt den Ausführungen von Herrn Heuer zu. Er vermisst jedoch in der neuen Fassung eine Kapazitätsprüfung und stellt den <u>Antrag auf Ergänzung</u> des Satzes "Dabei ist die Auslastung der Tramlinie 92 zu berücksichtigen.", der

am Ende des ersten Absatzes der neuen Fassung vom 23.9.2019 eingefügt werden soll.

Herr Menzel ändert seinen Ergänzungsantrag in einen Prüfauftrag.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Ergänzungsantrag von Herrn Menzel zur Abstimmung.

Ebenfalls zu prüfen ist,

- Die Linie 604 von Falkensee nach Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen.
- Die Linie 638 vom Bahnhof Berlin-Spandau zum Hauptbahnhof Potsdam ist ebenfalls in einer direkten Anbindung ohne Umsteigen in die Tram an den Potsdamer Hauptbahnhof zu führen.

Abstimmungsergebnis: mit 1:6:0 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die geänderte neue Fassung (vom 23.9.2019) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans zu prüfen, wie das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Bornim umstiegsfrei an einen der Potsdamer Regionalbahnhöfe angebunden werden kann. Dabei ist die Auslastung der Tramlinie 92 zu berücksichtigen.

Dabei sollen insbesondere folgende Optionen geprüft werden:

- Direkte Anbindung an den Bahnhof Golm
 - z.B. durch Integration in die von den Ortsbeiräten Golm und Eiche gewünschte Ringbusverbindung;
 - durch geänderte Linienführungen der Linien 698 (Kirschallee – Campus Jungfernsee), 692 (Klinikum – Institut für Agrartechnik), 612 (Kirschallee - Bhf Golm/Universität);
- Direkte Anbindung an den Hauptbahnhof
 - ohne Umwege z.B. über die Breite Straße, die Schopenhauerstraße und die Bornstedter Straße zur Tramendhaltestelle Kirschallee und dann wie bisher über die Potsdamer Straße und die Rückertstraße. Die Linie 692 könnte dann entsprechend um den Streckenabschnitt von der Kirschallee bis zum ATB verkürzt werden;

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

Direkte Anbindung an den Bahnhof Sanssouci

über einen Lückenschluss über die Amundsenstraße.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.2 Innovative Radverkehrslösung in Golm

Vorlage: 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm (erneute Überweisung in Fachausschuss [KUM] nach Behandlung im KOUL 21.2.2019)

Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) stellt fest, dass die Bewerbungsfrist für die im Antrag geforderte Bewerbung abgelaufen ist. Nachdem dieser Antrag im ehemaligen Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung bereits einmal abgelehnt wurde, möchte sie jedoch wissen, warum dieses Projekt von der Verwaltung nicht befürwortet wurde.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass die Gelder der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an Prioritäten gebunden seien. Diese Prioritäten stehen an erster Stelle. Denn auch bei einer Förderung, die nie zu einhundert Prozent ausfällt, fallen immer noch Kosten für die LHP an. Beides, bestehende Prioritäten und neue Projekte, kann von der LHP nicht bewältigt werden. Zudem erfüllte das vorgeschlagene Projekt nicht in Gänze die Anforderungen für eine entsprechende Förderung.

<u>Herr Heuer</u> stellt den <u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>, <u>den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären</u>.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:1 angenommen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag DS 19/SVV/0037 als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

zu 4.3 Ampelanlagen mit Abbiegespiegeln verbessern Vorlage: 19/SVV/0996

Einreicher: Fraktion CDU (nur KUM)

Herr Finken bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Tien Filiken bringt den Antrag ein dild enadtert inn

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) informiert über die Ergebnisse aus Münster, die diesen Versuch bereits unternommen haben. Laut einer aktuellen Evaluierung haben die Spiegel hier keine erkennbare Wirkung. Abbiegeassistenzsysteme haben sich in diesem Zusammenhang bislang als einziges wirksamen technisches Mittel erwiesen.

Zudem bestehe hier eher die Gefahr einer Scheinsicherheit und könnte unter Umständen zu einer Verringerung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer führen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Wilke erkundigt sich nach der Möglichkeit, an ausgewählten Standorten testweise gesponserte Abbiegespiegel zu installieren.

Herr Wustrack teilt mit, dass dies von der Verwaltung kritisch gesehen werde und ihm auch keine geeigneten Standorte bekannt sind.

<u>Herr Finken</u> stellt den <u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>, <u>den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären</u>.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 6:0:1 angenommen.

Der Ausschuss Klima, für Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag 19/SVV/0996 für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

zu 4.4 Umgang mit E-Scootern

zu 4.4.1 Vorstellung Umgang mit E-Scootern in der LHP

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Frau Fiebig (Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt) berichtet zum aktuellen Sachstand entsprechend der anliegenden Präsentation. In den mit den Anbietern getroffenen Vereinbarungen sind bereits Regelungen zur Nutzung enthalten. Eine Mustervereinbarung gibt sie zur Ansicht aus. Regelmäßige Gespräche der Verwaltung mit den Anbietern seien bisher höchst konstruktiv verlaufen.

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es die Möglichkeit, Beschwerden telefonisch oder über den Maerker aufzugeben, die dann von der Verwaltung an den Anbieter weitergegeben werden. In der Regel funktioniert dieses Vorgehen reibungslos.

Es ergeht das Angebot an die Mitglieder, für die weiteren Gespräche mit den Anbietern Anregungen und Hinweise zu sammeln. Diese können an Frau Anhoff geschickt werden.

Im März 2020 könne dann hier im Ausschuss erneut berichtet werden. Damit empfiehlt die Verwaltung den Antrag unter TOP 4.4.2 "Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam" als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) ergänzt, dass die Anbieter in Potsdam auf freiwilliger Basis agieren und zwischen ihnen und der Landeshauptstadt ein sehr guter Draht besteht.

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.4.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0997 Einreicher: Fraktion CDU

(nur KUM)

(sh. Berichterstattung zu TOP 4.4.1)

<u>Herr Finken</u> stellt den <u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>, <u>den Antrag zurückzustellen</u> <u>und die weitere Berichterstattung zu dem Thema im März 2020 abzuwarten</u>. Dann soll über den Antrag entschieden werden.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag 19/SVV/0997 wird bis nach der weiteren Berichterstattung der Verwaltung im März 2020 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zurückgestellt.

zu 4.5 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen Vorlage: 19/SVV/1029

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke (SBWL, KUM, WA KIS)

Zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 4.6 Straßenlaternen zu Ladesäulen

Vorlage: 19/SVV/1063

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

(nur KUM)

Frau Lange bringt den Antrag ein.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) teilt für die Verwaltung mit, die geforderte Prüfung vornehmen zu können. Ein Ergebnis sollte bis Juni 2020 vorliegen.

Nach Klärung einer Verständnisfrage <u>ergänzt</u> <u>Frau Lange</u> für den Antragsteller <u>den Antrag</u> im ersten Absatz nach dem Wort Elektrofahrzeuge um die Präzisierung "(Autos, Fahrräder etc.)".

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken einen Weg zu finden, wie sich die Potsdamer Straßenlaternen, nach dem Vorbild anderer deutscher Städte, zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (Autos, Fahrräder etc.) umrüsten lassen.

Ein Konzept, das auch die mögliche Akquirierung von Fördermitteln beinhaltet, ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

(Herr Olbrich zur Abstimmung nicht im Raum)

zu 4.7 Kein Kanalsprint im Trinkwasser Vorlage: 19/SVV/1079

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE (B/Sp., KUM, HA) + ÄA Bündnis 90/Die Grünen v. 4.11.2019

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein.

<u>Herr Dörschel</u> bringt den <u>Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u> ein <u>und ergänzt ihn</u> wie folgt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in Gesprächen mit dem Veranstalter des alljährlichen Kanalsprints dafür einzusetzen, dass für den Kanalsprint zukünftig kein Trinkwasser, sondern Havelwasser genutzt wird. Anderenfalls soll kein Sponsoring durch städtische Betreibe mehr erfolgen."

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) grenzt die Problematik auf die Frage, ob der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) vorgeschrieben werden kann, jemandem kein Trinkwasser zu liefern, ein. Denn darauf würde der Antrag hinauslaufen. Dies wäre nicht möglich. Das Gespräch mit dem Veranstalter zu suchen, hält er hingegen für einen guten Weg.

Die Frage von Herrn Heuer, ob durch die Trinkwasserentnahme für den Stadtkanal das Grundwasser beeinträchtigt werde, verneint Herr Schenke. Er weist jedoch auf den hohen Aufwand, Wasser aus der Havel in den Stadtkanal zu verbringen hin.

Herr Heuer hält beide Anträge für nicht zielführend, wenn die Entnahme von Oberflächenwasser aus der Havel einen größeren Aufwand bedeutet.

Frau Lange plädiert für die Beschlussfassung aus dem Ausschuss für Bildung und Sport vom 19.11.2019:

"Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe - beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für—Wassersportveranstaltungen im Stadtkanal Potsdam ab spätestens 2021 kein Trinkwasser mehr zur Verfügung gestellt wird und kein Sponsoring durch städtische Betriebe mehr erfolgt. nicht mehr in Trinkwasser stattfinden."

Frau Dr. Laabs wendet unter anderem ein, warum diese Veranstaltung nicht direkt auf der Havel stattfindet.

Herr Walter weist auf eine künftig drohende Trinkwasserknappheit hin. Aufgrund einer reduzierten Trinkwasserneubildung werde es in der Zukunft zu Versorgungsengpässen kommen.

Herr Finken sieht in der Gesamtbilanz die Nutzung von Havelwasser als nicht zielführend. Der Kanalsprint sei jedoch ein wichtiges Event für Potsdam, das über dessen Grenzen hinaus bekannt ist.

Herr Wilke hält die Entscheidung gegen die Nutzung von Trinkwasser für ein wichtiges Symbol.

Nach kontroverser Diskussion stellen Frau Dr. Laabs und Herr Kuppert den Antrag für den Antragsteller zurück, um ihn nochmals in der Fraktion zu beraten.

zu 4.8 Änderung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1091

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

(GSWI, SBWL, KUM)

Zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 4.9 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Vorlage: 19/SVV/1147

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

(SBWL, KUM, WA KIS)

Zurückgestellt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 4.10 Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz

Vorlage: 19/SVV/1148

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

(nur KUM)

Frau Dr. Laabs bringt den Antrag ein.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) teilt mit, das die Prüfung

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

antragsentsprechend vorgenommen werden kann. Er bittet um Anpassung der Terminstellung auf März 2020 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität.

Frau Dr. Laabs übernimmt die terminliche Anpassung.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Potsdam treffen kann, um den Vogelschutz zu verbessern und die Zahl der Unfälle von Vögeln an Fenstern, Gebäudefassaden, Haltestellen und Lärmschutzwänden zu reduzieren.

Insbesondere soll geprüft werden

- 1. welche Maßnahmen zum Vogelschutz bei Neubau und Sanierung städtischer Gebäude getroffen werden können,
- 2. welche Maßnahmen zum Vogelschutz an städtischen Bestandsgebäuden umgesetzt werden können und
- welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Maßnahmen zum Vogelschutz festzusetzen:
- a) in einer kommunalen Vogelschutzsatzung
- b) in Gestaltungssatzungen
- c) in der kommunalen Bauleitplanung
- d) bei der Bearbeitung von Bauanträgen.

Das Prüfergebnis soll **im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2020**den Stadtverordneten im Januar 2020 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.11 Baumpaten gesucht Vorlage: 19/SVV/1157

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

(nur KUM)

Frau Lange bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt an, dass dem Antrag gefolgt werden kann. Er bittet lediglich um Anpassung des Termins der Mitteilung des Ergebnisses, welches im März 2020 in diesem Ausschuss vorgestellt werden kann.

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

Frau Lange stimmt diesem Vorgehen für den Antragsteller zu.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 2017 ins Leben gerufene Aktion: Für ein grünes Potsdam - Gestaltung und Pflege von Straßengrün; Baumpatenschaften attraktiver zu gestalten. Dabei sind den Bürgerinnen und Bürgern weitere, auch niederschwelligere und konkretere Angebote zu unterbreiten. Der Eigeninitiative zur Pflanzung von Bäumen durch Bürgerinnen und Bürger sollte mehr Raum gegeben und Angebote auch zu geringeren Kostenbeträgen sollten ergänzt werden.

Es sind Möglichkeiten zur Kennzeichnung des bepflanzen Baumes mit Angaben zur Spenderin/ zum Spender und ggf. Anlass der Pflanzung zu ergänzen.

Über das Ergebnis ist **im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2020**die Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2020 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.13 Sicherheit von Fahrradfahrern an Kreuzungen

Vorlage: 19/SVV/1164 Einreicher: Fraktion CDU

(nur KUM)

Herr Finken bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) stellt noch einmal klar, dass der ADAC hier keine aktuelle Untersuchung durchgeführt, sondern lediglich die Umsetzung des Stands der Technik an Kreuzungen in verschiedenen deutschen Städten überprüft hat. Der ADAC hat den Stand der Technik als Ergebnis zur Anwendung empfohlen. Dieser Stand der Technik ist bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes 2017 berücksichtigt worden und es sind entsprechende Maßnahmen definiert. Das Radverkehrskonzept 2017 wurde unter der Drucksachennummer 17/SVV/0020 beschlossen und bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns. Eine weitere Untersuchung ist daher aktuell nicht notwendig und der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt.

<u>Herr Kuppert</u> stellt den <u>Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären</u>.

Für und gegen den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag 19/SVV/1164 als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis: mit 5:2:0 angenommen.

zu 4.14 Tempo 30 Potsdamer Straße

Vorlage: 19/SVV/1130

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) verweist auf die Mitteilungsvorlage und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Auf die Bitte um Klarstellung des Umfanges der beschriebenen Maßnahme von Herrn Kuppert und Herrn Heuer geht Herr Wustrack ein.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/1130 zur Kenntnis.

zu 4.15 Durchfahrtsverbot für LKW

Vorlage: 19/SVV/1212

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen KUM, HA

(Mitteilungsvorlage)

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) verweist auf die Mitteilungsvorlage und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Heuer empfiehlt, sich die Kordonerhebung 2016 anzuschauen, die bestätigt, dass es sich hier eher um eine gefühlte Belastung durch LKW handelt.

Frau Dr. Laabs erkundigt sich, ob es noch aktuellere Zahlen als aus 2016 gibt.

Herr Wustrack informiert, dass auch andere Untersuchungen eine Belastung durch LKW an dieser Stelle nicht belegen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/1212 zur Kenntnis.

Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.11.2019

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Berichterstattung "Schwerpunkte der Fortschreibung des STEK Verkehr" (gem. DS 18/SVV/0748)

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) berichtet anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation. Er informiert weiter, dass es einen Zwischenbericht zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) Verkehr geben wird.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.2 Berichterstattung zum Stand der Ausbauplanung Brandenburger Straße Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert über die untersuchten Steinmuster. Aus sechs in die engere Wahl gezogenen Steinarten sind noch drei im Rennen, die bereits durch die Denkmalpflege, den Bereich Marketing und den Beirat für Menschen mit Behinderung begutachtet wurden. Aus diesen drei Steinen wurde jeweils eine Musterfläche erstellt, die beim Bauhof ausliegen. Zur Begutachtung durch die Mitglieder bietet sie einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin an.

Eine Schwierigkeit, die noch der Klärung bedarf, ist das zu installierende Blindenleitsystem. Hier ist noch nicht klar, wo die Führung verlaufen soll bzw. wo sie am sinnvollsten lang zu führen ist. Hierzu wird es noch Gespräche geben. Daneben sind die nächsten Schritte unter anderem die Anschaffung der Steine, die Ausschreibung der Baumaßnahme sowie die Planung mit den Anliegern. Frau Woiwode verweist auf die Präsentation aus dem ehemaligen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.11.2018 "2018 Varianten Brandenburger Straße"

(https://egov.potsdam.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=121458#searchword)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.3 Berichterstattung zum Stand der Planung Busspur Geltow/Potsdam Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) führt anhand der Präsentation "Rückstauuntersuchung B1 Zeppelinstraße", die diesem Protokoll beigefügt ist, zum Sachstand aus.

Der Untersuchungszeitraum beläuft sich auf den 1.1. - 14.10.2019 jeweils in der Zeit von 6 bis 18 Uhr. Sie erläutert die Messung, in deren Folge eine erforderliche Busspur von insgesamt 300 Metern Länge festgestellt wurde. Diese ist nun zu untersuchen. In einem Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Landesforstbehörde sowie dem Bereich Grünflächen wurde sich ein Bild über die Möglichkeiten der Straßenführung gemacht. Die favorisierte Führung bedingt die Fällung von zehn Alleebäumen. Als nächster Schritt muss ein Fällantrag gestellt

werden, in diesem Rahmen werden dann auch noch einmal die entsprechenden Prüfungen vorgenommen.

Weiter ist die Befreiung vom Planfeststellungsverfahren beabsichtigt. Ein entsprechender Antrag auf Planverzicht ist beim Landesamt für Bauen und Verkehr eingereicht. Der Baustart ist für 2020 vorgesehen.

Auf Verständnisfragen geht Frau Woiwode ein.

Herr Dörschel plädiert bei der Aussicht auf die Fällung von zehn Bäumen für eine wiederholte Abwägung der möglichen Verlaufsvarianten.

Frau Woiwode erklärt, dass auch die andere Variante Baumfällungen zur Folge hätte, da bei dieser der Fahrradweg weiter an den Waldrand rücken müsste. Außerdem hat diese den Nachteil, dass der Radverkehr streckenweise nicht mehr von der Busspur getrennt verlaufen würde, was ein zusätzliches Gefahrenpotential darstelle. Die Argumente werden im Verlauf der Beantragung und Genehmigung der Baumfällungen ausgetauscht und abgewogen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.4 Information zum Grundgerüst Klimarat

Koordinierungsstelle Klimaschutz

Herr Rubelt gibt folgende Informationen zum Konzept des Grundgerüstes des neu zu konstituierenden Klimarates:

1. Aufgaben

- Anwalt und Repräsentant des Masterplan (MP) Klimaschutz
- Beraterfunktion, Zielkonflikte herausarbeiten
- Mediator und Vermittlerfunktion, Stadtdebatte führen
- Kontrollfunktion Umsetzung Masterplan Klimaschutz
- Impulsgeber Klimaschutzpolitik
 - Forum für Öffentlichkeit / Plattform für Lösungssuche
 - Beurteilung von Entscheidungsanträgen/-Vorlagen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz in Potsdam
 - Beurteilung der zur Förderung oder Prämierung eingereichten Projekte Klimafonds und Gütesiegel
 - Klimafond-Anträge mit Stichtag (1x Ende Mai 1x September)
 - Wissenstransfer von Innovationen von Forschung in Praxis

2. Mitglieder

10 Mitglieder (m/w Parität):

- 8 = 1 je Handlungsfeld (Themenschwerpunkt) nach Masterplan Klimaschutz
- + 2 Vertreter von Fridays For Future (Beschluss SVV zum Klimanotstand)
 - → jeweils personengebunden, ohne Vertretung, keine Politik, wenig

Wissenschaft

2 "Sprecher" für Agenda-setting, erweiterter Kreis als öffentliches Forum

Moderation: Herr Rubelt Moderation öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzungen

Personen: Ernennung namentlich per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung;

Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen werden durch die LHP/ dem Beigeordneten GB4 hinzugeladen – Teilnahme an der Diskussion / ohne Stimmrecht

erweiterter Kreis (städtische Klimakonferenz 1x jährlich):

Institutionen der Klimapartnerschaft It. Lol Unterzeichnende: alle Landeshauptstadt Potsdam (LHP), Stadtwerke Potsdam (SWP), ProPotsdam, ProWissen Potsdam e. V. (ProWi), Leibniz-Institut für Agrartechnik und Alfred-Wegener-Institut Bioökonomie e.V. (ATB), (AWI), Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), Hasso-Plattner-Institut (HPI), Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS), Potsdam-Institut Klimaforschung (PIK), Fachhochschule Potsdam (FHP), Universität Potsdam (UP), Stiftung Baukultur:

+ weitere z. B. Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) (als berufene Mitglieder ähnlich Wirtschaftsrat)

3. Vorstand

• "2 Sprecher" aus den Reihen der Mitglieder;

4. Arbeitsrhythmus / Arbeitsstruktur

- mindestens 2x jährlich,
 - Jahresthema setzen

mögliche Themen:

- Richtung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Zielkonflikte Mieten
- Zielkonflikte Verkehr
- Monitoring Masterplan Klimaschutz
- Beratung Ausschreibung Energienutzungsplan
- weitere Sitzungen nach Bedarf
- Facharbeitsgruppen nach Bedarf
- 1x jährlich Klimakonferenz 1 Tag // als Stadtteilkonferenz z. B. wenn Fortschritte zu berichten sind, z. B. Projekte dort OBM Teilnahme
 - → Vorbereitung und Themenschwerpunkte aus der Kerngruppe oder Mitgliedervorschlag, Unterstützung bei Veranstaltungsorganisation durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz (KoKli) (403) mögliche Agenda:
- 1) Umsetzungsstand Masterplan Klimaschutz
- 2) Darstellung Agendaarbeit Klimarat → mit spielerischen Elementen
 - Klimarat tagt öffentlich und nichtöffentlich
 - öffentlich Debatten über Beschlussanträge und Konzepte

- nichtöffentlich zur Bewertung der Projektanträge Klimafonds und Gütesiegel
- jährliche Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung (Anbindung und Verknüpfung mit der Berichterstattung zum 1. Aktionsplan)
- erhält das Recht, sich von Unternehmen und Verwaltung Bericht erstatten zu lassen

5. Geschäftsstelle

- Sprecher / unterstützt von Koordinierungsstelle Klimaschutz (403)
- Sprecher verantwortlich für Agenda-setting Tagesordnung / Koordinierungsstelle Klimaschutz unterbreitet Vorschlag
- Koordinierung, Information und Sitzungsvorbereitung: Unterstützung durch Koordinierungsstelle Klimaschutz

6. Sitzungsverfahren

- Beschlüsse mit einfacher Mehrheit
- Empfehlungen an Oberbürgermeister (OBM) zur Entscheidung und Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung, nach Behandlung im Ausschuss für Klima. Umwelt und Mobilität
- Tagung öffentlich und nichtöffentlich
 - öffentlich Debatten über Beschlussanträge und Konzepte
 - nichtöffentlich zur Bewertung der Projektanträge Klimafonds und Gütesiegel
- Beschlüsse werden durch Sprecher oder benannte Ratsmitglieder öffentlich dargestellt
- Niederschrift: Koordinierungsstelle Klimaschutz, Vorsitzende und ein weiteres Mitglied unterzeichnet

Zu im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität behandelten Themen kann der Klimarat seine Expertise abgeben.

Eine Beschlussvorlage zum Aufbau und Wirkungskreis des Klimarates soll Anfang 2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Frau Dr. Laabs erkundigt sich, ob ein Vorstand notwendig sei und ob es sich hier um Stellen im öffentlichen Dienst handelt.

Herr Rubelt geht auf die Nachfragen ein. Bei den Stellen handelt es sich um Ehrenämter.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5.5 Berichterstattung "Fortsetzung des Brandenburger 1000-Speicher Programms

(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0714)

Koordinierungsstelle Klimaschutz

Herr Rubelt berichtet gemäß des Beschlusses (Drucksache 19/SVV/0714), "Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung mit Nachdruck für eine Neuauflage des Brandenburger 1000-Speicherprogramms einzusetzen." zur Fortsetzung des Programms.

Das Programm wurde in ähnlicher Form ab 1.11.2019 unter dem Namen Kleinspeicher-Programm wieder aufgelegt. Wegen der großen Nachfrage im alten Programm und gestiegener Wirtschaftlichkeit sind die Zuschussquoten reduziert und das Windhundprinzip eingeführt.

Das Wichtigste zum Programm:

- Zielgruppe: natürliche Personen, die Eigentümer/Miteigentümer eines bestehenden oder eines neu errichteten, ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzten, Wohneigentums sind
- Programmstart: 1. November; vorerst werden nur die ersten 500 Anträge angenommen und geprüft
- Konditionen: 30% Zuschuss zu Nettoausgaben, bis max. 3.000€

Frau Dr. Laabs weist hinsichtlich des Verbraucherschutzes auf folgendes hin: Zum einen besteht die Befürchtung, dass nur wirtschaftlich besser gestellte Personen sich dieses Programm leisten können, zum anderen sei die Haltbarkeit der Module eingeschränkt.

Herr Rubelt kann auf die Hinweise nicht eingehen, da es sich hierbei um ein Projekt auf Landesebene handelt.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis

zu 6 Sonstiges

Herr Wietschel (Beirat für Menschen mit Behinderung) möchte zwei Punkte zur Barrierefreiheit ansprechen:

1. E-Roller

Er teilt die positive Darstellung aus der Berichterstattung zum Tagessordnungspunkt 4.4.1 nicht. Ungünstig abgestellte E-Roller stellen nach wie vor ein erhebliches Hindernis für Menschen mit Behinderung dar.

2. Behinderungen durch Überfahrbrücken

Bei Veranstaltungen, wie aktuell beim hiesigen Weihnachtsmarkt behindern die Überfahrbrücken, die bei der Kabelverlegung genutzt werden, weiterhin massiv. Von bestimmten Personen sind diese nicht überwindbar. Dies sollte absprachegemäß bei den Planungen für den Weihnachtsmarkt berücksichtigt werden. Was jedoch nicht der Fall ist. Herr Wietschel fragt die Verwaltung, wie

die getroffene Abmachung umgesetzt werden soll.

Die Herstellung der Barrierefreiheit sei nicht so schwer, dennoch habe sich nichts getan. Die Unzufriedenheit der Betroffenen steigt zunehmend, die Geduld sinkt. Die Menschen sind enttäuscht, dass sich hier nichts bewegt.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) ermutigt weiterzumachen und weiterhin gemeinsam an einer Veränderung zu arbeiten. Sie ist sich sicher, gute Lösungen auf den Weg bringen zu können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Wietschel für die Ausführungen und macht deutlich, dass die geschilderte Situation für die Betroffenen diesem Gremium bewusst ist und das Anliegen gehört werde.

Andreas Walter Ausschussvorsitzender Franziska Anhoff Niederschrift



Schwerpunkte des Geschäftsbereichs 4 Stadtentwicklung Bauen, Wirtschaft und Umwelt zu den Eckwerten zum Haushalt 2020/ 2021

für die Beratung in den Ausschüssen



| Vorschlag für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR) | nachrichtlich | | | | | | |
|--|---------------|---------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | Plan 2018 | NTH 2019** | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| GB 4 | -59,2 | -62,1 | -67,43 | -70,33 | -73,07 | -75,88 | -78,92 |
| Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR*** | | +2,90 | +5,33 | +2,90 | +2,74 | +2,81 | +3,04 |
| Zuschuss- Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR *** | | | +4,76 | +5,97 | +7,62 | +10,43 | +13,47 |

^{*} Rundungsdifferenzen möglich

^{**} Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

^{***} Zum besseren Verständnis und Darstellung der Ergebnisverbesserung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.



→ Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur - pflichtige Aufgaben –

z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung, die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse für bauliche Maßnahmen an Denkmälern, die Bearbeitung von Fragen der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Boden-, Immission-, und Naturschutz bis hin zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen

| EHH in T€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|-------|--------|--------|--------|-------|
| Erträge | 4.368 | 4.450 | 4.455 | 4.296 | 4.464 |
| Aufwendungen | 9.679 | 10.129 | 10.203 | 10.169 | 9.858 |
| Zuschuss | 5.311 | 5.679 | 5.748 | 5.873 | 5.394 |



→ <u>Stadtplanung und Stadterneuerung</u> – pflichtige Aufgabe -

Steuerung des Wachstums und dieses behutsam und sozialverträglich zu gestalten, klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklung, treuhänderische Steuerung in sanierungs- und Entwicklungsgebieten, von komplexen Entwicklungen ausgewählter Stadtgebiete, konsequente Anwendung des Potsdamer Baulandmodells zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Verträge, Bündelung der städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung von den Grundlagen der Stadtentwicklung über die planungsrechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung für die Nutzung von Grundstücken

| EHH in T€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Erträge | 14.311 | 15.116 | 14.220 | 14.220 | 14.220 |
| Aufwendungen | 29.516 | 30.802 | 30.430 | 30.983 | 31.557 |
| Zuschuss | 15.204 | 15.686 | 16.209 | 16.762 | 17.336 |



- → Grün- und Verkehrsflächen pflichtige Aufgaben -
 - Sicherung der technischen Verkehrsinfrastruktur, Unterhaltung im Straßenbau, Verkehrsmanagement, Radwege, Grünflächen, Kinderspielplätze und Uferwege Steuerung der Maßnahmen für das Trink- und Abwasser, der Straßenverwaltung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes, Steuerung der Spielplatz- und Freiraumplanung, der Grün- und Parkflächen sowie deren Unterhaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe, Finanzierung, Steuerung und Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen (ca. 10,2 Mio. m² Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze)
- → <u>Problem:</u> Preissteigerungen im Straßenbau seit 2015 von ca. 30% zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass trotz gleichbleibender Unterhaltungsansätze im Haushalt im Verhältnis weniger Mittel pro qm Verkehrsfläche jährlich umgesetzt werden können.

| EHH in T€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Erträge | 89.342 | 89.812 | 91.164 | 91.164 | 91.164 |
| Aufwendungen | 126.496 | 128.480 | 130.875 | 132.066 | 133.340 |
| Zuschuss | 37.153 | 38.668 | 39.710 | 40.902 | 42.175 |



- Koordinierung Klimaschutz freiwillige Aufgabe
 - Energienutzungsplan, Stadtklimakarte, Verankerung von Klimavorgaben mittels Städtebauinstrumentarium und Leitfäden, Quartierskonzepte, Projekt ExTrass (Klimaanpassung), Moorrenaturierung
 - Studie Sektorziele und Umsetzungsfahrpläne Kommunale Unternehmen
 - Wertschöpfungs- und Lebenszyklusbetrachtungen, Mobilitätsberatungen
 - übergreifende Kommunikationsstrategie, Klimapreis, Akteursnetzwerk, Klimadialoge, Stadtteilarbeit, Monitoring
 - Koordinierung der Beschlüsse zum Klimanotstand
 - Schaffung und Betreuung des Klimafonds mit 100T€ für Fondsausstattung

| EHH in T€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| Erträge | 113 | | | | |
| Aufwendungen | 613 | 544 | 546 | 546 | 546 |
| Zuschuss | 500 | 544 | 546 | 546 | 546 |



→ Wirtschaftsförderung - freiwillige Aufgabe –

unterstützt, berät und fördert Unternehmen, Existenzgründer und Investoren, Stärkung der Schwerpunkte "Platz für Aus- und Neugründungen vorhalten", "Entwicklung und Erweiterung diverser Standorte für innovative Unternehmen, u. a. Weiterfinanzierung Media Hub Management

| EHH in T€ | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erträge | 1.543 | 1.248 | 1.165 | 1.058 | 1.058 |
| Aufwendungen | 3.781 | 3.737 | 3.684 | 3.707 | 3.779 |
| Zuschuss | 2.238 | 2.488 | 2.518 | 2.648 | 2.720 |



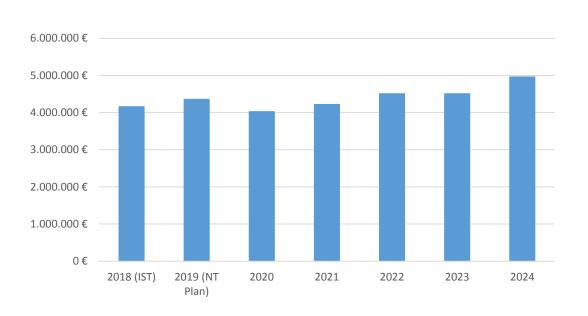
Strategisches Ziel: Umweltgerechte Mobilität

- Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben.
- Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei.
- Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.



1) Ausbau des Fuß- und Radverkehrs





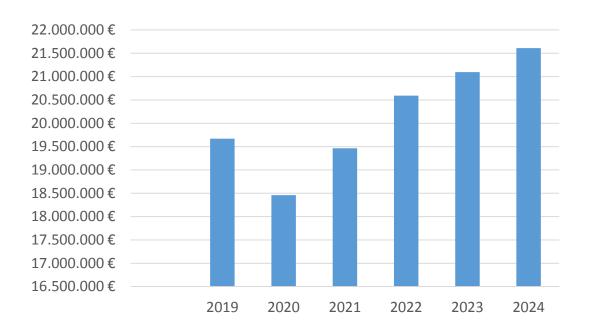
- Gewährleistung einer ganzjährigen Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen durch eine Schwerpunktsetzung bei der Durchführung der Reinigung von Verkehrswegen und des Winterdienstes
- Umsetzung der Maßnahmen im Radverkehrskonzept entsprechend der dort enthaltenen Prioritäten
- Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße einschl. Unterbindung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße

| Ausbau des Fuß- und |
|---------------------------|
| Radverkehrs (noch ohne Fr |
| Ebert-Straße) |

| , | |
|----------------|-------------|
| | gesamt |
| 2018 (IST) | 4.169.900€ |
| | |
| 2019 (NT Plan) | 4.371.400 € |
| 2020 | 4.036.400 € |
| 2021 | 4.231.400 € |
| 2022 | 4.521.400 € |
| 2023 | 4.521.400 € |
| 2024 | 4.971.400 € |
| | |



2) Ausbau des ÖPNV



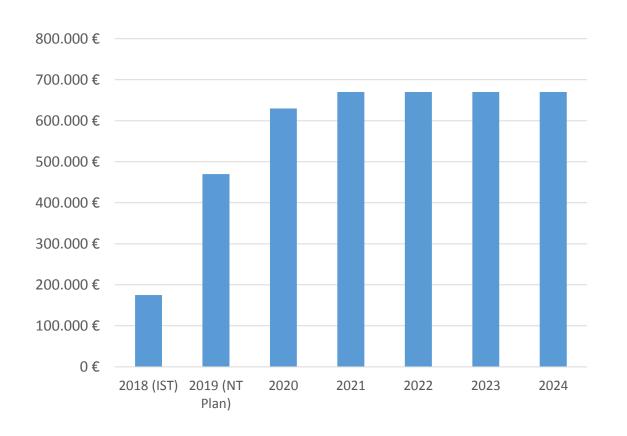
Landeshauptstadt Potsdam

- Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV
- Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden
- Barrierefreier Ausbau / Umbau der Haltestellen für Busse und Bahnen
- Umsetzung Park- und Ride-Konzept
- Ersatz bestehender Tatra-Straßenbahnen (Umsetzung Barrierefreiheit)
- Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße



3) Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit





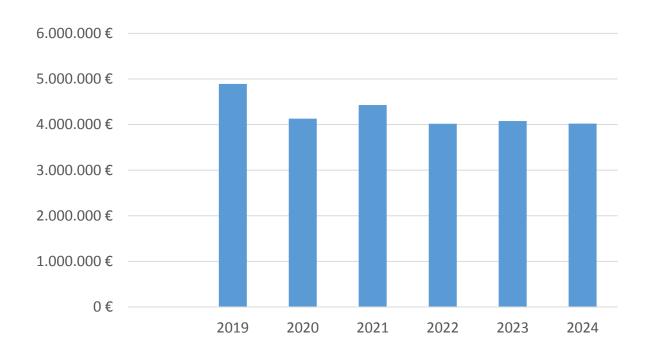
| 2018 (IST) | 175.000 € |
|-------------------|-----------|
| 2019 (NT Plan) | 470.000€ |
| 2020 | 630.000€ |
| 2021 | 670.000€ |
| 2022 | 670.000€ |
| 2023 | 670.000€ |
| 2024 | 670.000€ |

- Fortschreibung und Begleitung der Umsetzung städtischer Konzepte zur Verkehrsentwicklung
- Weiterführung der Mobilitätsoffensive
- Einrichtung/ Betrieb einer Mobilitätsagentur



4) Straßenunterhaltung





| 2019 | 4.892.000€ |
|------|-------------|
| 2020 | 4.129.556 € |
| 2021 | 4.429.049€ |
| 2022 | 4.017.400€ |
| 2023 | 4.075.822€ |
| 2024 | 4.020.160€ |

Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind als wesentliche Voraussetzung für den ÖPNV



Schwerpunkte des Geschäftsbereiches 4

- Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



5) Verkehrssicherheit und Immissionsschutz (Finanzvolumen pro Jahr rd. <u>1,1 Mio. EUR</u>).

5 a) Regelmäßige Analyse und Beseitigung von Unfallhäufigkeiten Als pflichtige Aufgabe werden Unfallhäufungsstellen verkehrssicherheitstechnisch untersucht und sowohl mit straßenbaulichen als auch verkehrsorganisatorischen Maßnahmen entschärft

5 b) Umsetzung Luftreinhalteplan

- → Optimierung der P&R-Situation um den Umstieg vom MIV (Motorisierter IndividualVerkehr) zum ÖPNV zu erleichtern
- → Weitere Beschleunigung des Personennahverkehrs durch verbesserte Lichtsignalsteuerungen
- → Verstetigung und Verringerung des MIV zur Unterschreitung der Luftschadstoffbelastungsgrenzen
- → Energieeinsparungen durch Verwendung von LED-Technik in verkehrstechnischen Anlagen (Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung)



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.





| | zur Drucksache Nr. |
|--------------------|--------------------|
| ⊠ Ergänzungsantrag | 19/SVV/1174 |
| ■ Neue Fassung | |
| | |

| Einreicher: | Fraktion DIE aNDERE | | | |
|-------------|---------------------|------------------|------------|--|
| Betreff: | | | | |
| | | Erstellungsdatum | 20.11.2019 | |
| I | | Eingang 502: | | |

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 20.11.2019 | Finanzausschuss | Х | |
| 04.12.2019 | Stadtverordnetenversammlung | | x |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 19/SVV/1174 wird wie folgt geändert:

In Punkt 2 wird ergänzt:

- a. erster Spiegelstrich: die Landeshauptstadt Potsdam *und die städtischen Eigenbetriebe* als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- b. zweiter Spiegelstrich: umweltgerechte und soziale Mobilität
- c. neuer, sechster Spiegelstrich: <u>Weiterentwicklung der Partizipation über die Weiterentwicklung</u> <u>des Bürgerhaushalts</u>
- d. neuer, siebenter Spiegelstrich: <u>Weiterentwicklung der multikulturellen, sozialen und kulturell</u> vielfältigen Stadt

Als zusätzlicher Punkt 8 wird ergänzt:

<u>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Investitionsentscheidungen für die einzelnen Investitionsalternativen die absehbaren CO2- Emissionen zu ermitteln und dann mit einem CO2-Preis zu kalkulieren.</u>

Begründung:

Die Berücksichtigung der CO2-Emissionen bei der Entscheidung über Investitionen stellt einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Außerdem wird das Risiko minimiert, dass geplante Investitionen später durch einen CO2-Preis unrentabel werden.

| Unterschrift | nterschrift | |
|--------------|-------------|--|
| | | |



Elektrotretroller / EScooter in Potsdam

Sachstand und weiterer Umgang

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 28. November 2019

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

.

Rahmenbedingungen (Bundesrecht)



- Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV) mit Änderungen des Bundesrates am 15.06.2019 in Kraft getreten.
- Teilnahme mit den in der Verordnung beschriebenen Fahrzeugen am Straßenverkehr zulässig.
- Anbieter von Verleihsystemen nach Erhalt von Versicherungsplakette und Typgenehmigung können mit solchen Fahrzeugen am Markt tätig werden.

28.11.2019 EScooter in Potsdam – KUM 28.11.2019

2



- EScooter sind grundsätzlich Fahrrädern gleichgestellt, dürfen auf Radwegen fahren, sowohl auf separaten Radwegen als auch auf gemeinsamen Geh- und Radwegen.
- Wenn solche nicht vorhanden sind, darf die Fahrbahn benutzt werden.
- Für das Abstellen von EScootern im gesamten öffentlichen Straßenraum gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend (unter Beachtung von Verkehrssicherheitsaspekten), wenn es keine festen Stationen gibt (bei Verleih im "floating"-System).
- Darüber hinaus keine Regulierungsmöglichkeiten aus bundesund landesgesetzlichen Regelungen.

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

:

Wie gehen wir damit um?



- Derzeit zwei Anbieter in Potsdam für Verleihsystem im "floating" – System mit virtuellen Stationen
- Mit beiden sind freiwillige Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen worden
- diese beinhalten auch Regelungen zur Nutzung und zum Abstellen der EScooter
- demnächst finden erste Auswertungsgespräche statt (darüber hinaus erfolgt kontinuierliche Kommunikation nach Bedarf)

Vereinbarungen mit den Anbietern



Anbieter verpflichten sich (Auszug):

- Nutzer auf die bestehenden Regelungen für die Nutzung im Straßenverkehr und die Regeln zum Abstellen dieser hinzuweisen.
- auf besondere Gefahrenquellen hinzuweisen, z. B. gepflasterte historische Straßenbereiche und Gefahr beim Queren von Straßenbahngleisen
- als virtuelle Stationen nur Flächen im öffentlichen Straßenland anzubieten (nicht auf privaten Flächen)
- grundsätzlich maximal 4 Fahrzeuge an einer virtuellen Station
- fester Ansprechpartner im Unternehmen und Hotline für Störfälle

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

Verbotszonen für das Abstellen (Auszug):



- in Flucht- und Rettungswegen, auf Feuerwehraufstellflächen
- an öffentlichen Fahrradständern
- an Treppen und Rampen einschließlich Handläufe/Geländer
- in Haltestellenbereichen des öffentlichen Nahverkehrs
- auf Gehwegen, wenn die verbleibende Gehwegbereite größer als 2,50 m
- auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die verbleibende Wegbereite größer als 3,00 m
- im Bereich von abgesenkten Gehwegborden (Barrierefreiheit)
- in öffentlichen Grünanlagen

Umgang mit Meldungen und Beschwerden



- Bei der Einführung der EScooter in Potsdam Vielzahl von allgemeinen Meldungen und Beschwerden (Aufklärung und Information)
- Meldungen zu falsch abgestellten EScootern (per Mail, telefonisch, Maerker) → unverzügliche Weitergabe an die Anbieter

Beispiel:

- Meldung über Maerker (mit Foto und Standort): 15.03 Uhr an Anbieter weitergeleitet
- 15.54 Uhr: Rückmeldung, dass Roller eingesammelt wurden



@Maerker Potsdam

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

_

Verkehrssicherheit



Landeshauptstadt Potsdam

 Verkehrssicherheitstraining am 26.9.2019 auf dem Luisenplatz (weitere Veranstaltungen geplant)





@Voi

@Voi

- Theorie-Führerscheintest (online): www.RideLikeVoila.com

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

8

Wie weiter?



 Gespräche (6-Monats-Bilanz) mit Anbietern zur gemeinsamen Auswertung und Verbesserung

Themen, u. a.:

- Betrieb / Betriebszone (Anpassungsbedarfe, Parken)
- Verkehrssicherheit
- Möglichkeiten und Notwendigkeit zur Verbesserung (gemeinsame Aktionen gegen Falschparker?)
- → weitere Anregungen zu Themen, z. B. bestimmte Verbotszonen für Parken, aus dem KUM?
- auf Bundes- und Landesebene bereits verschiedene Bestrebungen zur Anpassung/Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

DS 19/SVV/0997: Regeln zur Nutzung von E-Scooter in Potsdam



"Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum so geregelt werden kann, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht über die Maßen beeinträchtigt werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung im Dezember vorzulegen."

28.11.2019 EScooter in Potsdam – KUM 28.11.2019

10



Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit.

28.11.2019

EScooter in Potsdam - KUM 28.11.2019

- 1





Vereinbarung über ein stadtverträgliches Angebot von Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge

zwischen

- -

. . . .

. . . .

(nachfolgend: Anbieter)

und

Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam (nachfolgend: LHP)

Präambel

Die Landeshauptstadt Potsdam ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und die Bevölkerung wird nach den aktuellen Prognosen auch weiter anwachsen. Dadurch wird insbesondere die Gestaltung einer nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung vor große Herausforderungen gestellt und auch zukünftig eine enorme Bedeutung haben. Um diese Herausforderungen erfolgreich und umweltgerecht bewerkstelligen zu können, ist es prioritäres Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu stärken. Neben dem Ausbau und der Attraktivierung des ÖPNV-Angebots, der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der Förderung des Fußverkehrs sind auch neue Lösungskonzepte gefragt, um den begrenzten öffentlichen Raum so effizient wie möglich, gleichzeitig aber auch sicher und ökonomisch zu nutzen. Nur so kann allen Bürgerinnen und Bürgern ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Mobilitätsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung – eKFV) ist am 15. Juni 2019 in Kraft getreten. Dadurch ist nun die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr mit "elektrisch betriebenen Fahrzeugen ohne Sitz und mit selbstbalancierenden Fahrzeugen" möglich. Gleichzeitig können Anbieter von Verleihsystemen nach Erhalt von Versicherungsplakette und Typgenehmigung mit solchen Fahrzeugen am Markt tätig werden.

Das Sharing-Angebot für Elektrotretroller/EScooter (nachfolgend Fahrzeuge) erweitert das multimodale Portfolio in der LHP.

Der Anbieter und die LHP verabreden eine aktive, ehrliche und transparente Kommunikation miteinander, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für die sichere und attraktive Nutzung der Fahrzeuge und die Verkehrssicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer in Potsdam sicherzustellen. Ergänzend zum eigenen Verhaltenskodex des Anbieters werden ergänzende Vereinbarungen für ein stadtverträgliches Angebot von Verleihsystemen für Elektrokleinstfahrzeuge in Potsdam getroffen.

(1) Nutzung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind grundsätzlich Fahrrädern gleichgestellt und dürfen demnach auf Radwegen fahren, sowohl auf separaten Radwegen als auch auf gemeinsamen Geh- und Radwegen. Wenn solche nicht vorhanden sind, darf die Fahrbahn benutzt werden. In Fußgängerzonen und auf Gehwegen ist das Fahren mit den Fahrzeugen unzulässig.

Der Anbieter verpflichtet sich:

- die Nutzer auf die bestehenden Regelungen für die Nutzung der Fahrzeuge im Straßenverkehr und die Regeln zum Abstellen dieser in geeigneter Form hinzuweisen. Dies betrifft die Einhaltung der Regelungen aus der Straßenverkehrsordnung, des Straßengesetzes und der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, inklusive der geltenden Vorschriften zum Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss.
- aufgrund der überwiegend touristischen Nutzung in der Innenstadt auf besondere Gefahrenquellen hinzuweisen; dies sind z. B. die Vielzahl der gepflasterten historischen Straßenbereiche und die Gefahr beim Queren von Straßenbahngleisen.
- als virtuelle Stationen nur Flächen im öffentlichen Straßenland anzubieten (Ausnahmen siehe unten).

- grundsätzlich maximal 4 Fahrzeuge an einer virtuellen Station vorzuhalten (sonst kann eine genehmigungsfreie Teilnahme am Gemeingebrauch nicht mehr unterstellt werden und die Ausnahme von der Sondernutzungspflicht erlischt).
- einen festen Ansprechpartner im Unternehmen mit Angabe des Namens, der
 Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen und eine Hotline für Störfälle einzurichten.

(2) Abstellen der Fahrzeuge

Für das Abstellen der Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen sind die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend anzuwenden.

Es werden folgende Tabuzonen festgelegt, in denen keine virtuellen Fahrzeug-Stationen realisiert und als öffentliche Abstellfläche genutzt werden:

- in Flucht- und Rettungswegen und auf Feuerwehraufstellflächen
- an öffentlichen Fahrradständern; diese dienen dem Allgemeingebrauch
- an Treppen und Rampen einschließlich der Handläufe/Geländer
- in Haltestellenbereichen des öffentlichen Nahverkehrs und deren Zuwegung (Der Haltestellenbereich wird wie folgt definiert: In Längsrichtung wird der Haltestellenbereich 15 m vor und hinter dem Haltestellenschild sowie in Querrichtung 2 m von der Bordkante abgegrenzt. Bei Straßenbahnsteigen gilt der komplette Bahnsteig als Haltestellenbereich.)
- auf Gehwegen, wenn die verbleibende Gehwegbereite durch die virtuelle Station weniger als 2,50 m beträgt
- auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die verbleibende Wegbereite durch die virtuelle Station weniger als 3,00 m beträgt
- im Bereich von abgesenkten Gehwegborden (Barrierefreiheit)
- in öffentlichen Grünanlagen.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass:

- die Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand zu halten sind.
- defekte Fahrzeuge schnellstmöglich repariert werden.
- umgestürzte Fahrzeuge schnellstmöglich wieder in die richtige Position gebracht werden.
- unbewegte Fahrzeuge umverteilt werden.
- bei temporären Anlässen die Fahrzeuge schnellstmöglich zu entfernen und die Station zeitweise zu schließen bzw. zu verlegen sind.
- bei öffentlichem Interesse und städtischem Bedarf virtuelle Stationen verlegt werden.
- bei Aufgabe des Systems die Fahrzeuge aus Potsdam entfernt werden.

TOP 4.4.1

Der Anbieter sichert zu, bei durch die LHP festgestellten und an den Anbieter gemeldeten Verstößen gegen die Regelungen zu (2) Abstellen der Fahrzeuge in eigenem Interesse die Störung schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung, zu beheben. Gleichzeitig wird der Anbieter täglich eigene Überprüfungen durchführen, ob die Fahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vereinbarung und insbesondere bei verkehrsrechtlichen Verstößen kann die Landeshauptstadt Potsdam Fahrzeuge der Anbieter auf deren Kosten entfernen.

(3) Weitere Vereinbarungen

Es wird ein erster Auswertungstermin drei Monate nach der Inbetriebnahme des Verleihsystems vereinbart. Bei dem Gespräch wird gemeinsam eine erste Bilanz zur Einführung des Fahrzeug -Sharings in der LHP gezogen. Ein regelmäßiger Gesprächsturnus wird verabredet.

Die LHP behält sich vor, bei mehrfach festgestellten Verstößen gegen die Vereinbarung das Gespräch mit dem Anbieter zu suchen, ergänzende Vereinbarungen zu treffen und ggf. aufzugeben, mit technischen Vorkehrungen die Nutzung der Fahrzeuge nur auf den freigegebenen Flächen und in der vorgesehenen Art und Weise sicherzustellen.

(4) Hinweis

Die zwischen der LHP und dem Anbieter getroffenen Regelungen gelten nicht für private Flächen; insbesondere wird auf die Flächen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Flächen rund um die Bahnhofspassagen hingewiesen. Hierzu wird der Anbieter mit dem Flächeneigentümer Kontakt aufnehmen und ggf. gesonderte Vereinbarungen treffen.

Bernd Rubelt xxx

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, xxx

Wirtschaft und Umwelt





Schwerpunkte der Fortschreibung des StEK Verkehr

DS 18/SVV/0748



Beschluss vom 30.01.2019



Schwerpunkte der Fortschreibung des STEK Verkehr Vorlage: 18/SVV/0748

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die geplante Fortschreibung des STEK Verkehr aktualisierte Verkehrsdaten zu Grunde zu legen.

Ziel der Fortschreibung ist die Beurteilung der gesamtstädtischen Verkehrsbeziehungen, um die Diskussion auf einer sachlichen und fundierten Basis führen zu können.

Neben anderen Varianten wird die Fortschreibung des Konzeptes, die Beurteilung einer Umgehungsstraße mit einer weiteren Havelquerung sein, damit verbunden auch die Auswirkungen auf die gesamtstädtische Verkehrsentwicklung, das Verkehrsaufkommen in der Innenstadt und verschiedener nördlicher und westlicher Ortsteile bei weiterem Wachstum der Stadt.

Die geplanten Schwerpunkte für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr sind im IV. Quartal 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzustellen und zu erörtern.

weitere Beschlüsse

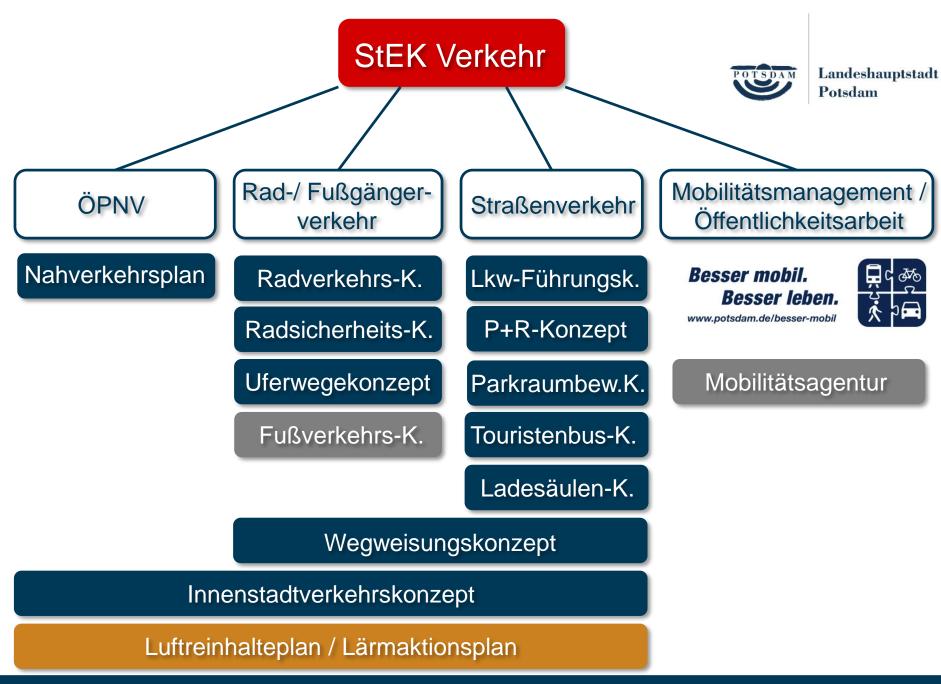


BESCHLUSS

der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Stärkung des Umweltverbundes im STEK Verkehr Vorlage: 18/SVV/0872

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf zu achten, dass bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehr der Umweltverbund konsequent gestärkt wird. Ihm ist sowohl in der Planung als auch in der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Land Brandenburg sowie in der Finanzierungsplanung höchste Priorität einzuräumen. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf klimaneutrale Antriebstechniken sowie die gemeinschaftliche Nutzung von Verkehrsmitteln Wert zu legen.





Orientierung an gesamtstädtischen Zielen

Umweltgerechte Mobilität

Die Landeshauptstadt Potsdam sorgt für eine umweltgerechte Mobilität unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt.

Zielszenario bleibt die Nachhaltige Mobilität



Datengrundlagen

- aktuelle Ergebnisse der Haushaltsbefragung SrV 2018
- aktuelle Bevölkerungsprognose der LH Potsdam für das Jahr 2035
- aktuelle Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg
- Berücksichtigung der Fortschreibung des INSEK für die LH Potsdam
- Verkehrsprognose mittels eines multimodalen Simulationsnetzes, welches auch die Nachbarregionen einbindet



Ablauf

- Evaluation der Umsetzung des StEK Verkehr 2014
- 2. Darstellung des Ist-Zustandes
- 3. Konkretisierung des Zielzustandes "Umweltgerechte Mobilität"
- 4. Verkehrsprognose für das Jahr 2035 (Null-Fall)
- 5. Betrachtung von Einzelmaßnahmen mit gesamtstädtischer Wirkung
 - a. Umgehungsstraße mit einer weiteren Havelquerung (anschließend Zwischenbericht gegenüber der SVV)
 - b. weitere Maßnahmenvorschläge
- 6. Bewertung von Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen



weitere Schwerpunkte

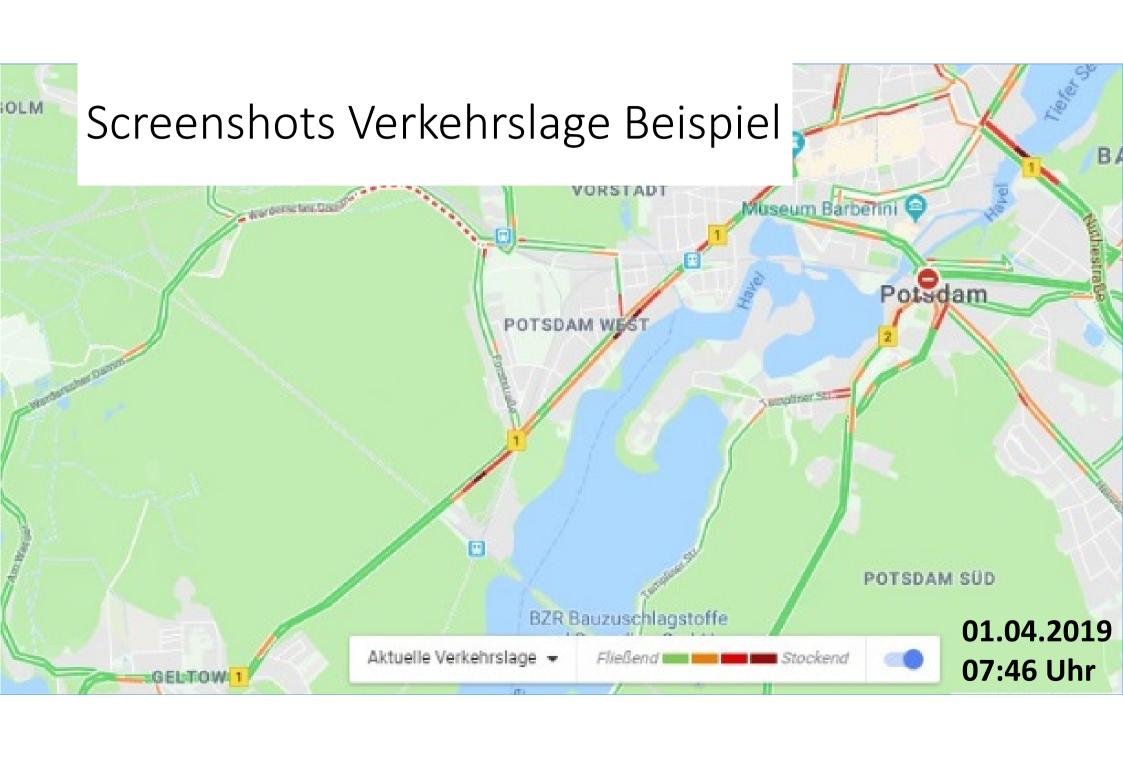
- Netzentwicklung für den ÖPNV
- Alternative Angebote für den Pendlerverkehr
- Ruhender Verkehr im öffentlichen Raum
- Geschwindigkeiten im Stadtgebiet
- Mobilität im Quartier
- Mobilitätsmanagement / Öffentlichkeitsarbeit



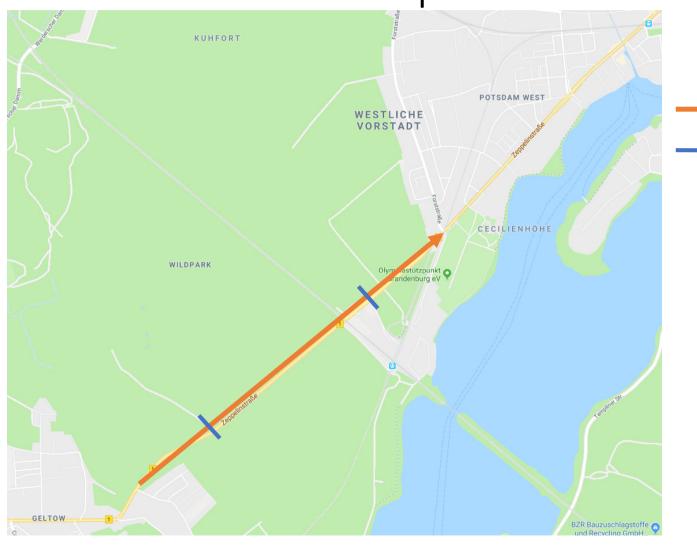


Rückstauuntersuchung B1 Zeppelinstraße

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehr und Technik



Übersicht Datenquellen



Reisezeitmessung

Messstelle Kfz-Menge und Geschwindigkeit

Untersuchungszeitraum:

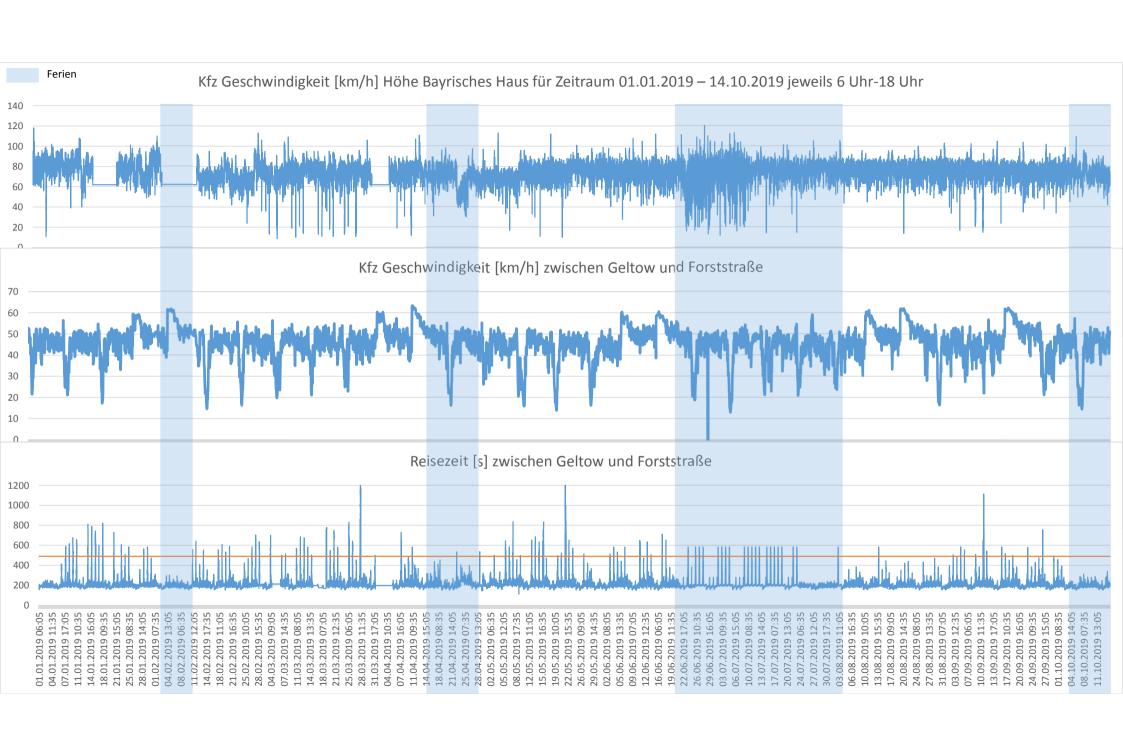
01.01.19 - 14.10.19

jeweils 6 Uhr bis 18 Uhr

mit 41329 Intervallen à 5 min

Maßgebender Stichtag:

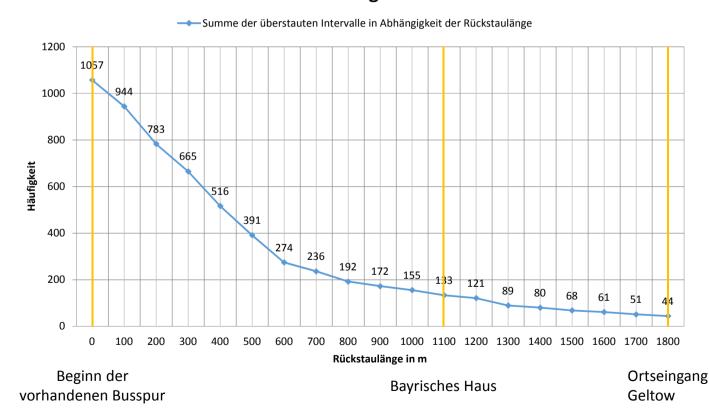
Einführung der Einbahnstraße Maybachstraße Beginn 2019



Auswertung der aufgetretenen Rückstaulängen

- Wie oft ist ein Rückstau länger als x Meter aufgetreten?
- Mit einer Länge von ca. 300 m kann die Anzahl der überstauten Zeiträume weiter überbrückt werden.

Anzahl der aufgetretenen Rückstaulängen in m



Zusammenfassung

- Reisezeit wurde zur Abschätzung der Rückstaulänge genutzt werden
- Maßgeblicher Rückstau über die vorhandene Busspur (2100 m) von Kastanienallee bis Straße An der Pirschheide erkennbar, wenn dann
 - kurzzeitig im Berufsverkehr vorwiegend Frühspitze und/oder
 - bei Problemen auf der A10 Süd oder A10 West
- Im untersuchten Zeitraum sind ca. 1057 Intervalle (5 min) mit einer Überstauung der vorhandenen Busspur aufgetreten. Dies betraf ca. 2,56 % des untersuchten Zeitraums.
- Ein Rückstau bis zum Bayrischen Haus (3200 m) ist in 133 Intervallen (5 min) aufgetreten. Dies betraf ca. 0,32% innerhalb des untersuchten Zeitraums.
- Je länger eine separate Busspur wird, desto weniger Nutzen hat diese.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Verkehr und Technik
www.mobil-potsdam.de
Verkehr-Technik@rathaus.potsdam.de

